AZV „Obere Röder“

Abwasserzweckverband „Obere Röder“, An den Dreihäusern 14, 01454 Radeberg

An die

Mitglieder der Verbandsversammlung

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: le/do
Unsere Nachricht vom:

Telefon: 03528 433-30
Telefax: 03528 433-315
E-Mail: info@zv-radeberg.de

Datum: 3. November 2025

Einladung zur Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder"

Sehr geehrte Mitglieder der Verbandsversammlung,

hiermit laden wir Sie zur nächsten öffentlichen Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder"

am Mittwoch, dem 10.12.2025, 10:00 Uhr,

**in den Beratungsraum des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder",
An den Dreihäusern 14, 01454 Radeberg (Kläranlage),**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Veit Künzelmann
Verbandsvorsitzender

Anlage
Tagesordnung

Tagesordnung

Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ am 10.12.2025

TOP	Betreff	Beschluss-Nr.
1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	-
	Bestätigung der Tagesordnung	-
	Bestätigung des Protokolls vom 04.12.2024	-
	Bestimmung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift	-
2.	Bürgeranfragen	-
3.	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	
3.1.	Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2024 des AZV „Obere Röder“	03/2025
3.2	Verwendung des Jahresgewinns	04/2025
3.3	Entlastung des Verbandsvorsitzenden	05/2025
4.	Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2024 der BVR mbH	06/2025
5.	Beschluss Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2026 des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder"	07/2025
6.	Beschluss Wirtschaftsplan 2026 der BVR mbH	08/2025
7.	Beschluss zur Ausübung der Funktion des Eigenbetriebsleiters des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Gemeinde Wachau	09/2025
8.	Beschluss zum Betriebsführungsvertrag mit der Gemeinde Wachau	10/2025
9.	Beschluss zum Tarifabschluss Firmentarifvertrag mit der IGBCE	11/2025
10.	Informationen / Anfragen / Sonstiges • Beteiligungsbericht zur Beteiligung an der BVR mbH • Zuarbeit zum Beteiligungsbericht der Mitglieder an dem AZV	

TOP 1

AZV „Obere Röder“

Protokoll

über eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" Radeberg

Datum/Zeit: 04.12.2024, 10:00 Uhr - 10:45 Uhr

Ort: AZV „Obere Röder“
An den Dreihäusern 14, 01454 Radeberg

Teilnehmer:

Herr Eisold	-	BM Arnsdorf
Herr Schneider	-	BM Großröhrsdorf
Frau Bräunig		Leiterin EigB Abw. Radeberg mit Vollmacht
Frau Heinze		Leiterin EigB Abw. Wachau mit Vollmacht
Herr Friedemann	-	Geschäftsführer AZV
Herr Skala	-	LISKA Treuhand GmbH Dresden
Frau Assmann	-	BDO AG Dresden

entschuldigt:

Herr Krauße	-	BM Großharthau
Herr Höhme	-	OB Radeberg
Herr Künzelmann	-	BM Wachau

Tagesordnung

TOP	Betreff	Beschluss-Nr.
1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	-
	Bestätigung der Tagesordnung	-
	Bestätigung des Protokolls vom 28.03.2024	-
	Bestimmung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift	-
2.	Bürgeranfragen	-
3.	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023	
3.1.	Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2023 des AZV „Obere Röder"	01/2024
3.2	Verwendung des Jahresgewinns	02/2024
3.3	Entlastung des Verbandsvorsitzenden	03/2024
4.	Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2023 der BVR mbH	04/2024
5.	Beschluss Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2025 des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder"	05/2024
6.	Beschluss Wirtschaftsplan 2025 der BVR mbH	06/2024
7.	Informationen / Anfragen / Sonstiges • Beteiligungsbericht zur Beteiligung an der BVR mbH • Zuarbeit zum Beteiligungsbericht der Mitglieder an dem AZV	

Aufgrund der kurzfristigen Erkrankung des Verbandsvorsitzenden und der Verhinderung des stellv. Verbandsvorsitzenden übernimmt gemäß § 54 SächsGemO Abs. 1 das älteste anwesende Mitglied der Verbandsversammlung, Herr Eisold; die Leitung der Verbandsversammlung.

Herr Eisold eröffnet die Verbandsversammlung und begrüßt alle anwesenden Vertreter der Verbandsgemeinden und Gäste.

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls 28.03.2024
Bestimmung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

➢ *Feststellung der Beschlussfähigkeit*

Die Verbandsversammlung ist mit 17 von 18 Soll-Stimmen beschlussfähig.

Die Einberufung der Sitzung erfolgte fristgemäß. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden rechtzeitig ortsüblich bekanntgegeben, die Verhandlungsgegenstände sind rechtzeitig mitgeteilt worden.

➢ *Bestätigung der Tagesordnung*

Die vorliegende Tagesordnung wird durch die Verbandsversammlung bestätigt.

- *Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 28.03.2024*

  Zum Protokoll der Verbandsversammlung vom 28.03.2024 gibt es keine Hinweise/Anfragen. Es wird mit 17 Stimmen in seinem Wortlaut bestätigt.

- *Bestimmung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift*

  Für die Niederschrift der heutigen Verbandsversammlung werden Herr Schneider, Bürgermeister der Stadt Großröhrsdorf und Herr Eisold, Bürgermeister der Gemeinde Arnsdorf als Mitunterzeichner bestimmt.

TOP 2 Bürgeranfragen

Es sind keine Bürger anwesend.

TOP 3 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Herr Eisold übergibt das Wort an Frau Assmann, Wirtschaftsprüferin der BDO. Frau Assmann informiert über die erfolgte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023. Insbesondere erfolgen Ausführungen zum Prüfungsauftrag, dem Prüfungsergebnis, dem Lagebericht-Geschäftsverlauf, der Ertragslage, der Vermögenslage, der Finanzlage und zu den zukünftigen Entwicklungen. Im Anschluss des Vortrages war kein weiterer Informationsbedarf gewünscht.

Herr Eisold übergibt nun das Wort an Herrn Skala von der LiSka Treuhand GmbH, welche mit der örtlichen Prüfung betraut war. Herr Skala informiert über die wesentlichen Aspekte der Prüfung und empfiehlt der Verbandsversammlung, den vorliegenden Jahresabschluss auf Grundlage des Prüfberichtes der BDO AG Dresden festzustellen.

Es bestand auch hier kein weiterer Informationsbedarf.

TOP 3.1 Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2023 des AZV „Obere Röder"

Herr Eisold bittet um Wortmeldungen zum vorliegenden Beschluss.
Es besteht kein weiterer Erklärungs- oder Informationsbedarf.

Herr Eisold bittet um Abstimmung.

Beschluss 01/2024

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder" stellt den Jahresabschluss auf den 31.12.2023 des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" auf Grundlage des Prüfberichtes der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fest. Darin enthalten sind die Ergebnisse des BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage und des BgA Leistungen für fremde Dritte.

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	44.094.400,83 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	41.097.598,50 €
	- das Umlaufvermögen	2.991.101,80 €
1.1.2	Rechnungsabgrenzungsposten	5.700,53 €
1.1.3	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	25.945.953,02 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	14.865.001,86 €
	- die Rückstellungen	469.362,96 €
	- die Verbindlichkeiten	2.814.082,99 €
1.2	Jahresüberschuss	228.238,49 €
1.2.1	Summe der Erträge	7.714.235,41 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	7.485.996,92 €

Abstimmungsergebnis:

Soll-Stimmen:	18
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 3.2 Verwendung des Jahresergebnisses 2023

Herr Eisold bittet um Wortmeldungen zum vorliegenden Beschluss.
Es besteht kein weiterer Erklärungs- oder Informationsbedarf.

Herr Eisold bittet um Abstimmung

Beschluss 02/2024

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder" beschließt das Jahresergebnis i.H.v. 228.238,49 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Soll-Stimmen:	18
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 3.3 Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2023

Herr Eisold ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss 03/2024

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" erteilt dem Verbandsvorsitzenden gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 2 SächsEigBVO uneingeschränkt Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Soll-Stimmen:	18
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2023 der BVR mbH

Herr Eisold bittet die Anwesenden ihre Fragen, Hinweise oder Anregungen darzulegen. Es besteht kein Erklärungs- oder Informationsbedarf.

Herr Eisold ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss 04/2024

Die Verbandsversammlung des AZV „Obere Röder" nimmt den Jahresabschluss auf den 31.12.2023 der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH auf Grundlage des Prüfberichtes der LiSKa Treuhand GmbH zur Kenntnis

2.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	1.309.405,20 €
2.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	139.464,69 €
	- das Umlaufvermögen	1.167.376,19 €
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	2.564,32 €
1.1.3	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.152.046,07 €
	- die Rückstellungen	76.522,15 €
	- die Verbindlichkeiten	80.836,98 €
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
		55.517,55 €
1.2	Jahresüberschuss	808.933,37 €
1.3	Bilanzgewinn	

2. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 55.517,55 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder" bevollmächtigt den Verbandsvorsitzenden, Herrn Veit Künzelmann, in der Gesellschafterversammlung der Bioverwertungsgesellschaft Radeberg mbH, dem Beschluss zur Feststellung des JA zum 31.12.2023 zuzustimmen und der Geschäftsführung uneingeschränkte Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2023 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Soll-Stimmen:	18
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 5 Beschluss Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2025 des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder"

Herr Eisold bittet die Anwesenden um Wortmeldungen zum Beschluss. Es werden keine Wortmeldungen oder Fragen vorgetragen. Es besteht kein weiterer Erklärungs- oder Informationsbedarf. Herr Eisold ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss 05/2024

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder" beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wie folgt:

1. **Erfolgsplan, davon:**

Gesamtbetrag der Erträge	8.147.530 € €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.046.663 € €
Gewinn/Verlust	100.867 € €

2. **Liquiditätsplan, davon:**

Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit auf	987.717 € €
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit auf	-273.600 € €
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit auf	-372.576 € €
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	341.541 €

3. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

4. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 750.000 € festgesetzt.

6. Zur Deckung der Aufwendungen im Erfolgsplan wird eine Betriebskostenumlage für die Verbandsmitglieder in Höhe von **4.990.313 €** p. a. festgesetzt.

7. Zur Deckung der Ausgaben für Investitionen wird eine vorläufige Kapitalumlage von **0,00 €** p. a. festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Soll-Stimmen:	18
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 6 Beschluss Wirtschaftsplan 2025 BVR mbH

Es besteht kein weiterer Erklärungs- oder Informationsbedarf.

Herr Eisold ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss 06/2024

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder" bevollmächtigt den Verbandsvorsitzenden, Herrn Veit Künzelmann, in der Gesellschafterversammlung der BVR Bioverwertungsgesellschaft Radeberg mbH, dem Beschluss des Wirtschaftsplanes der BVR mbH für das Jahr 2025 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Soll-Stimmen:	18
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 7 Informationen / Anfragen / Sonstiges

Zu den mit den Unterlagen für die Verbandsversammlung übergebenen Berichten (Beteiligungsbericht zur Beteiligung an der BVR mbH, Zuarbeit zum Beteiligungsbericht der Mitglieder an dem AZV) besteht kein zusätzlicher Informationsbedarf.

Herr Eisold schließt um 10:45 Uhr die Verbandsversammlung.

Radeberg, 04. Dezember 2024

Jörg Friedemann
Schriftführer

Veit Künzelmann
Verbandsvorsitzender

Stefan Schneider
Bürgermeister
Stadt Großröhrsdorf

Frank Eisold
Bürgermeister
Gemeinde Arnsdorf

TOP 3.1

AZV „Obere Röder“

Beschlussvorlage Verbandsversammlung	**Beschluss-Nr.** *03/2025* **Datum:** 10.12.2025 **Einreicher:** Verbandsvorsitzender
Beratungsfolge: Verbandsversammlung	Öffentlich	10.12.2025

Thema

Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2024 des AZV „Obere Röder“

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ stellt den Jahresabschluss auf den 31.12.2024 des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" auf Grundlage des Prüfberichtes der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fest. Darin enthalten sind die Ergebnisse des BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage und des BgA Leistungen für fremde Dritte.

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	42.663.956,57 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	39.351.179,48 €
	- das Umlaufvermögen	3.308.369,71 €
1.1.2	Rechnungsabgrenzungsposten	4.407,38 €
1.1.3	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	26.207.521,12 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	14.065.755,30 €
	- die Rückstellungen	373.050,58 €
	- die Verbindlichkeiten	2.017.629,57 €
1.2	Jahresüberschuss	261.568,10 €
1.2.1	Summe der Erträge	8.222.415,23 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	7.960.847,13 €

Veit Künzelmann
Verbandsvorsitzender

Anlagen

- Jahresabschluss zum 31.12.2024 des AZV der LiSKa Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der BDO AG,
- Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der LiSKa Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prüfungsbericht

Abwasserzweckverband „Obere Röder“
Radeberg

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

Prüfungsbericht

Abwasserzweckverband „Obere Röder“
Radeberg

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSAUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT 1

I. Prüfungsauftrag 1

II. Erklärung der Unabhängigkeit 1

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS 2

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 6

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 6

II. Feststellungen zur Rechnungslegung 7

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 7

2. Jahresabschluss 7

3. Lagebericht 8

III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen 8

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG 9

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand 9

II. Auftragserweiterungen 9

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG 10

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 13

I. Rechnungslegungsnormen 13

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen 13

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS NACH § 53 HGRG 14

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS 15

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024	Anlage	I
Bilanz	Seite	1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite	2
Anhang	Seite	3 - 11
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024	Anlage	II
	Seite	1 - 11
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage	III
	Seite	1 - 17
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage	IV
Rechtliche Verhältnisse	Seite	1 - 3
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite	3 - 5
Steuerliche Verhältnisse	Seite	5
Analysierende Darstellungen	Anlage	V
Kennzahlen mit Vorjahresvergleich	Seite	1
Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan (nur informativ)	Seite	2 - 3
Zusammensetzung und Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen (nur informativ)	Seite	4
Zusammensetzung der Betriebskostenumlage und der Entgelte für die Betriebsführung der Ortsnetze auf Ebene der Mitgliedskommunen (nur informativ)	Seite	5
Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024	Anlage	VI
	Seite	1 - 16
Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage	VII
	Seite	1 - 4

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Wirtschaftsjahr geltende Fassung.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung	vollständige Bezeichnung
AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
AktG	Aktiengesetz
AZV	Abwasserzweckverband
BAB	Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft
BVR mbH	BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH, Radeberg
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BHKW	Blockheizkraftwerk
D&O-Versicherung	Dicectors- and Officers-Versicherung (Organ- oder Manager-Haft-pflichtversicherung)
EW	Einwohner
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KA	Kläranlage
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard
SAB	Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Leipzig
SAHO	Sachsenmilch Anlagen Holding AG, Wachau
SAS	SAS Aqua Service GmbH, Dresden
SächsEigBVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die kommunalen Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung)
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
WAB	Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Dresden GmbH i. L., Dresden
ZVK	Zusatzversorgungskasse

A. PRÜFUNGSAUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

I. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Verbandsversammlung des

Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg
(im Folgenden auch „AZV“, AZV „Obere Röder“ oder „Zweckverband“ genannt)

hat uns am 25. September 2023 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der gesetzliche Vertreter des Zweckverbandes mit der Prüfung

- des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung sowie
- des Lageberichts

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 nach den §§ 317 ff. HGB i. V. m. § 58 Abs. 2 SächsKomZG und § 32 SächsEigBVO.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Abwasserzweckverband „Obere Röder“ gerichtet.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt D.II. „AUFTRAGSERWEITERUNGEN“.

Die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit unterliegen — auch im Verhältnis zu Dritten — den Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB), die diesem Bericht als Anlage VII beigefügt sind.

II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 29. August 2025 in Dresden unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverband „Obere Röder“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe (SächsEigBVO) i. V. m. § 8 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 30 SächsEigBVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit den §§ 317 HGB ff., § 58 Abs. 2 SächsKomZG und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 30 SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts

in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften der SächsEigBVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 30 SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 58 Abs. 2 SächsKomZG und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen

und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern des Zweckverbandes aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes sowie der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die Umsatzerlöse liegen mit TEUR 7.350 um TEUR 10 über dem Planansatz. Die Gewinn- und Verlustrechnung verzeichnet insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 262 und liegt über dem Planansatz von TEUR 53.
- Die höheren Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe resultieren hauptsächlich aus Preissteigerungen und Mehrverbrauch von Fällmittel für die Phosphorelemination und gestiegener Energiekosten. Das Jahresergebnis wurde im Wesentlichen durch die Zusammenarbeit mit dem Kunden Sachsenmilch Anlagen Holding GmbH und den Einleitungen aus Schönborn positiv beeinflusst.
- Die bestehenden Kreditverbindlichkeiten wurden planmäßig getilgt und zusätzlich wurde zwei Sondertilgungen von TEUR 124 und TEUR 380 vorgenommen. Die Zahlungsfähigkeit des AZV war während des gesamten Wirtschaftsjahres gewährleistet. Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen.
- Die Planung des Jahres 2025 weist Erträge von TEUR 8.148 und einen Jahresüberschuss von TEUR 101 aus.
- Die Chancen des Verbandes liegen im Bereich der Kostenoptimierung und dem effizienten Betreiben seiner Anlagen.
- Die gesetzlichen Vertreter sehen vor allem folgende Risiken der zukünftigen Entwicklung:
  - Aufgrund der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand mittelfristig massive Kostensteigerungen in der Klärschlammverwertung.
  - Die Verbandskläranlage in Radeberg ist voll ausgelastet. Der AZV hat keinen unmittelbaren Einfluss auf das Einleitverhalten und die Einleitbedingungen (Qualität und Quantität), dies regeln die jeweiligen Mitglieder in ihren Abwassersatzungen. Hier besteht die Gefahr der Einstufung in die nächste Größenklasse durch die Obere Wasserbehörde. Dies hätte aufgrund dann geltender verschärfter Grenzwerte erhebliche Neuinvestitionen zur Folge. Weiterhin wäre bei einer Einstufung in die nächste Größenklasse der AZV schon ab 2029 zur Phosphorrückgewinnung verpflichtet.

Die im Jahr 2024 beschlossene EU-Kommunalabwasserrichtlinie wird massive wirtschaftliche Auswirkungen auf die regionale Abwasserentsorgung haben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und — sofern einschlägig — den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Zweckverbandes. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und — sofern einschlägig — den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Zweckverbandes.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für Zweckverbände gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 31 SächsEigVO geltenden Ansatz, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

3. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

III. FESTSTELLUNGEN ZU BEREICHEN, DIE SICH NICHT UNMITTELBAR AUF DIE RECHNUNGSLEGUNG BEZIEHEN

Wir haben bei unserer Prüfung die nachfolgend beschriebenen Tatsachen festgestellt, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Über diese berichten wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB wie folgt:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde am 4. Dezember 2024 festgestellt. Entgegen der Verpflichtung des § 34 Ab. 1 SächsEigBVO wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 daher nicht innerhalb der gesetzlichen Frist festgestellt.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. GESETZLICHER PRÜFUNGSGEGENSTAND

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften – gemäß § 31 SächsEigVO i. V. m. § 58 Abs. 2 SächsKomZG aufzustellende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN

Die gesetzliche Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt G. „FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS NACH § 53 HGRG“ dieses Berichts und Anlage III zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht vorgenommen und ergänzend die Abrechnung des Wirtschaftsplanes dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu allen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage VI zu diesem Bericht.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Zweckverbandes. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Bewertung des Anlagevermögens und Fortschreibung des Sonderpostens für Empfangene Ertragszuschüsse
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Nachweis und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse
- Prüfung der Vorjahresangaben

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss des Zweckverbandes haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter von ausgewählten Kunden (Mitgliedskommunen), Lieferanten sowie von für den Zweckverband tätigen Kreditinstituten, Rechtsanwälten und Steuerberatern eingeholt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juni bis August 2025 bis zum 29. August 2025 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 29. August 2025 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

Der Zweckverband hat den Jahresabschluss gemäß der Verbandssatzung i. V. m. § 58 Abs. 2 SächsKomZG und § 31 SächsEigBVO nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

Entsprechend dieser Vorgaben ist auch ein Lagebericht unter Beachtung der Vorgaben des § 30 SächsEigBVO zu erstellen.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, einschließlich im Berichtsjahr vorgenommener Änderungen, sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

- Im Zuge der Entflechtung der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (WAB) Dresden GmbH i. L. wurden dem Abwasserzweckverband „Obere Röder" zum 1. Juli 1995 Vermögensgegenstände übertragen. Sie wurden auf der Grundlage des Gutachtens der SAS Aqua Service GmbH, Dresden. vom 15. März 1998 über die Neubewertung zum 31. Dezember 1995 zu fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerten (Variante II) angesetzt. Der Mehrwert aufgrund der Neubewertung gemäß Gutachten (zurückgerechnet zum 1. Juli 1995) gegenüber dem Übertragungswert gemäß Teilbilanz zum 1. Juli 1995 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

- Die Zuschüsse, die bis zum 31. Dezember 2019 gewährt wurden, einschließlich der verrechneten Abwasserabgabe und der Zuwendungen im Rahmen Richtlinie Klima 2014 werden gemäß § 27 SächsEigBVO als **Sonderposten für Empfangene Ertragszuschüsse** behandelt. Die Auflösung beginnt mit der Fertigstellung des bezuschussten Anlagengutes und wird in Höhe der Abschreibungen der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfasst. Ebenso erfolgt ein Abgang, wenn ein gefördertes Anlagengut mit einem Restbuchwert größer als Null ausscheidet.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Anlage V sowie unsere Ausführungen in Anlage VI zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses).

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS NACH § 53 HGRG

Wir wurden mit einer Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG beauftragt.

Wir haben die Prüfung gemäß der Auftragserweiterung unter Zugrundlegung des Fragenkatalogs zum IDW-Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ durchgeführt.

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Dresden, 29. August 2025

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Hohmann
Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Assmann
Wirtschaftsprüferin

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft * WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL HAMBURG * Zweigniederlassung Dresden

ANLAGEN

Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg

Jahresabschluss für das Wirschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Bilanz

A K T I V A	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		251.374,38	254.897,38
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.040.818,65		6.253.335,65
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	3.130,00		3.757,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören	4.454,00		632,00
4. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	6.055.460,00		6.648.719,00
5. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	26.651.318,00		27.572.618,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	6,51		582,02
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	318.542,05		336.981,56
		39.073.729,21	40.816.625,23
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		26.075,89	26.075,89
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		69.248,85	70.035,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.685,00		60.228,10
2. Sonstige Vermögensgegenstände	16.119,38		56,61
		76.804,38	60.284,71
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.162.316,48	2.860.781,90
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		4.407,38	5.700,53
		42.663.956,57	44.094.400,83

P A S S I V A	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Zweckgebundene Kapitalrücklage		19.599.819,45	19.599.819,45
II. Gewinnrücklagen		3.602.943,77	3.602.943,77
III. Gewinnvortrag		2.743.189,80	2.514.951,31
IV. Jahresüberschuss		261.568,10	228.238,49
		26.207.521,12	25.945.953,02
B. SONDERPOSTEN FÜR EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		14.065.755,30	14.865.001,86
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	76.844,40		30.570,65
2. Sonstige Rückstellungen	296.206,18		438.792,31
		373.050,58	469.362,96
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.243.950,40		2.125.553,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	125.803,66		121.404,76
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	129.521,96		251.722,59
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	492.349,92		296.712,82
5. Sonstige Verbindlichkeiten	26.003,63		18.689,74
- davon aus Steuern: EUR 20.276,82 (Vj.: EUR 12.771,40)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 3.709,79 (Vj.: EUR 3.343,19)			
		2.017.629,57	2.814.082,99
		42.663.956,57	44.094.400,83

Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024		2023
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		7.350.015,56	6.844.552,80
2. Sonstige betriebliche Erträge		834.442,44	869.682,61
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	977.977,50		965.839,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.939.525,32	2.917.502,82	1.674.609,08
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.020.304,24		939.334,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	265.840,43		260.584,60
- davon für Altersversorgung: EUR 31.607,74 (Vj.: EUR 31.770,14)		1.286.144,67	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.835.657,72	1.894.044,81
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.805.456,02	1.654.263,15
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		37.957,23	276,15
- davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 196,81 (Vj.: EUR 237,15)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		36.848,95	54.854,15
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		77.750,14	40.933,42
10. Ergebnis nach Steuern		263.054,91	230.048,30
11. Sonstige Steuern		1.486,81	1.809,81
12. Jahresüberschuss		261.568,10	228.238,49

Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg
Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung vom 10.12.2018, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung aufgestellt.

Die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff.) wurden angewandt, soweit sich aus der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) keine speziellen Regelungen ergeben.

2. Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanz wurde nach § 26 Abs. 1 SächsEigBVO aufgestellt. Abweichend von der handelsrechtlichen Gliederung nach § 266 Abs. 2 HGB wurden die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, sowie die Positionen technische Anlagen und Maschinen in jeweils drei Positionen aufgegliedert, um einen der Branche entsprechenden, transparenteren Ausweis des Sachanlagevermögens zu ermöglichen. Entsprechend § 27 Abs. 2 SächsEigBVO wurde ein Sonderposten für Empfangene Ertragszuschüsse eingefügt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 28 Abs. 1 SächsEigBVO nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden Vorschriften der SächsEigBVO beachtet, ebenso die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind bei den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

Im Zuge der Entflechtung der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Dresden GmbH i. L., (WAB), Dresden, wurden dem Abwasserzweckverband „Obere Röder" (nachfolgend auch "Zweckverband" oder "AZV") zum 01.07.1995 Vermögensgegenstände übertragen. Sie wurden auf der Grundlage des Gutachtens der SAS Aqua Service GmbH (SAS), Dresden, vom 15.03.1998 über die Neubewertung zum 31.12.1995 zu fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerten (Variante II) angesetzt. Der Mehrwert aufgrund der Neubewertung gemäß Gutachten (zurückgerechnet zum 01.07.1995) gegenüber dem Übertragungswert gemäß Teilbilanz zum 01.07.1995 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die neu bewerteten übernommenen Anlagegüter wurden entsprechend der Restnutzungsdauer gemäß Wertgutachten weiter linear abgeschrieben.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Die Herstellungskosten umfassen die handelsrechtlichen Mindestbestandteile.

Die **Abschreibungen** wurden unter Zugrundelegung der Abschreibungssätze für die öffentliche Abwasserbeseitigung (bis 31.12.2013: SSG-Mitteilung, Ausgabe 15.02.1993 sowie Abschreibungstabelle gemäß Anlage 13 des Gesetzes zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement; ab 01.01.2014 § 44 Abs. 3 SächsKomHVO) vorgenommen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die Abschreibungen wurden im Zugangsjahr zeitanteilig vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in Anlehnung an § 6 Abs. 2 EstG im Zugangsjahr abgeschrieben.

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig abgeschrieben.

Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert und unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Der **Kassenbestand** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert aktiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Bewertung des **Eigenkapitals** erfolgte zum Nennwert.

Für die Zuschüsse, die bis zum 31.12.2019 empfangen wurden, einschließlich der verrechneten Abwasserabgabe und der Zuwendungen im Rahmen Richtlinie Klima 2014, war ein Sonderposten für Empfangene Ertragszuschüsse analog § 27 Abs. 2 SächsEigBV gebildet worden. Die Auflösung beginnt mit der Fertigstellung der bezuschussten Anlage und wird in Höhe der Abschreibungen der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfasst. Ebenso erfolgt die Auflösung des Sonderpostens, wenn die bezuschusste Anlage aus dem Vermögen des AZV ausscheidet.

Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Rückstellungen mit einer Laufzeit größer einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB entsprechend den Zinssätzen der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Durch den Körperschaftsteuerverlustvortrag (1.696 TEUR zum 31.12.2022) und Gewerbesteuerverlustvortrag (1.067 TEUR zum 31.12.2022) ergeben sich aktive latente Steuern. In Ausübung des Ansatzwahlrechtes für aktive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurden die latenten Steuern nicht aktiviert.

4. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im beigefügten Anlagennachweis dargestellt.

Der mengenmäßige Bestand der **Vorräte** (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) wurde durch eine körperliche Bestandsaufnahme durch den Zweckverband ermittelt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Das **Eigenkapital** gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
zweckgebundene Kapitalrücklagen	19.599.819,45	19.599.819,45
Gewinnrücklagen	3.602.943,77	3.602.943,77
Gewinnvortrag	2.743.189,80	2.514.951,31
Jahresüberschuss	261.568,10	228.238,49
	26.207.521,12	25.945.953,02

Die **Zweckgebunde Kapitalrücklage** beinhaltet im Wesentlichen erhobene und gezahlte Kapitalumlagen abzüglich der Rückzahlungen zur Finanzierung der Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Einzahlung einer Förderung in Form eines Kapitalzuschusses in Höhe von 179.693,95 € im Rahmen der Förderrichtlinie Siedlungswirtschaft. Im Geschäftsjahr 2023 wurden weitere Fördermittel nach der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft RL SWW/2016 für die Schlammentwässerung über 1.031.788,60 € gewährt.

Den **Gewinnrücklagen** liegt der Beschluss 03a/2015 der Verbandsversammlung vom 29.09.2015 zugrunde. Danach war der Teilbetrag des Jahresüberschusses des Wirtschaftsjahres 2014, der aus der außerplanmäßigen Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse entstand, in die Gewinnrücklage einzustellen.

Die Fördermittel und die verrechnete Abwasserabgabe werden gemäß § 27 Abs. 2 SächsEigBVO als Ertragszuschüsse behandelt, soweit dies der Fördermittelbescheid dies zulässt. Hierfür wurde ein **Sonderposten für Empfangene Ertragszuschüsse** gebildet.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog der tatsächlichen Abschreibung des jeweils bezuschussten Anlagevermögens. Die Auflösung wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Im Berichtsjahr beinhaltet sie ausschließlich die planmäßige Auflösung.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen den BgA Leistungen für fremde Dritte und entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2024	Inanspruchnahme	Zuführung	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Körperschaftsteuer (KSt)	16.196,00	1.757,00	24.200,38	38.639,38
Gewerbesteuer	13.484,00	0,00	22.596,00	36.080,00
Solidaritätszuschlag zur KSt	890,65	96,65	1.331,02	2.125,02
	30.570,65	1.853,65	48.127,40	76.844,40

Die **Sonstigen Rückstellungen** mit 296 TEUR betreffen vor allem die Rückstellungen Abwasserabgabe mit 170 TEUR, die Rückstellungen für die Jahresabschlusserstellung, die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung mit 75 TEUR und die Rückstellung für Aufbewahrungspflichten mit 10 TEUR.

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag			davon größer
	31.12.2024 EUR	bis 1 Jahr EUR	größer 1 Jahr EUR	5 Jahre EUR
gegenüber Kreditinstituten	1.243.950,40	352.813,84	891.136,56	179.631,20
Vorjahr	*2.125.553,08*	*526.194,19*	1.599.358,89	*504.773,53*
aus Lieferungen und Leistungen	125.803,66	121.206,28	4.597,38	0,00
Vorjahr	*121.404,76*	*115.682,94*	*5.721,82*	*0,00*
gegenüber verbundenen Unternehmen	129.521,96	129.521,96	0,00	0,00
Vorjahr	*251.722,59*	*251.722,59*	*0,00*	*0,00*
gegenüber Gemeinden	492.349,92	492.349,92	0,00	0,00
Vorjahr	*296.712,82*	*296.712,82*	*0,00*	*0,00*
sonstige Verbindlichkeiten	26.003,63	26.003,63	0,00	0,00
Vorjahr	*18.689,74*	*18.689,74*	*0,00*	*0,00*
Summe	2.017.629,57	1.121.895,63	895.733,94	179.631,20
Vorjahr	*2.814.082,99*	*1.209.002,28*	*1.605.080,71*	*504.773,53*

Besicherungen der Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben in Höhe von 292,74 EUR (Vorjahr: 339,15 EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden resultieren wie im Vorjahr aus der Betriebskostenumlage und der Erbringung von Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr vor allem Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

5. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** betreffen folgende Posten und werden im Inland erzielt:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Betriebskostenumlage	4.710.464,99	4.619.472,68
Betriebsführungsentgelt Ortsanlagen	1.695.792,46	1.349.882,37
Mieterlöse BVR mbH	345.335,04	345.335,04
Einleitentgelt (SAHO)	180.524,02	191.891,73
Übrige Erlöse	417.899,05	337.970,98
	7.350.015,56	6.844.552,80

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Auflösung Sonderposten Empfangene Ertragszuschüsse im lfd. Jahr	799.246,56	845.611,56
Versicherungsentschädigungen, Schadensersatz	3.414,74	6.927,96
Übrige	31.781,14	17.143,09
	834.442,44	869.682,61

Hierin enthalten sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 10 TEUR und übrige periodenfremde Erträge 2 TEUR.

Der **Materialaufwand** enthält:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	977.977,50	965.839,50
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.939.525,32	1.674.609,08
	2.917.502,82	2.640.448,58

Der **Personalaufwand** beinhaltet:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	1.020.304,24	939.334,55
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorgung und Unterstützung	265.840,43	260.584,60
	1.286.144,67	1.199.919,15

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen 1.805.456,02 EUR (Vorjahr: 1.654.263,15 EUR). Darin enthalten sind übrige periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 8 TEUR. (Vorjahr: 5 TEUR).

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 14 TEUR und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

6. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss beträgt 261.568,10 EUR (Vorjahr: 228.238,49 EUR). Darin enthalten sind der Gewinn aus dem BgA Vermietung der Bio-Verwertungsanlage in Höhe von 43 TEUR und der Gewinn aus dem BgA Leistungen für fremde Dritte in Höhe von 141 TEUR.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses muss die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder" noch beschließen.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Stichtag in üblicher Höhe. Sie setzen sich vor allem zusammen aus einem Vertrag über die Nutzung der Wasserzähler und Bereitstellung der Ablesedaten (48 TEUR p. a.) und Softwarepflegeverträge DATEV (31 TEUR p. a.).

8. Haftungsverhältnisse

Die betriebliche Altersversorgung des AZV „Obere Röder" regelt das Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (SächsGKV). Der Arbeitgeber leistet neben einen Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren i. H. v. 2,46 % (Vorjahr: 2,46 %) vom zusatzversorgungspflichtigen Entgelt eine Umlage von derzeit 1,6 % (Vorjahr: 1,6 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts sowie diverse Pauschalsteuern und einen sozialversicherungspflichtigen Hinzurechnungsbetrag aus der Umlage an die zentrale Versorgungskasse (ZVK). Dem Zweckverband könnten jedoch im Falle der theoretischen Zahlungsunfähigkeit der ZVK mittelbar Verpflichtungen entstehen.

Unmittelbar entstehen für den Zweckverband keine Verpflichtungen, da sich der Anspruch des einzelnen Mitarbeiters unmittelbar gegen die ZVK richtet.

Aufgrund der an der ZVK beteiligten öffentlichen Stellen mit deren Versicherten wird das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) für die Gesellschaft als sehr gering beurteilt. Für die Subsidiärhaftung wurden keine Rückstellungen gebildet.

Darüber hinaus bestanden keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

9. Sonstige Angaben

Organe des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder" waren im Berichtsjahr:

1. Verbandsversammlung:	Mitgliedsgemeinden Zusammensetzung lt. § 9 der Satzung	
2. Verwaltungsrat:	(Ober-) Bürgermeister	Stadt/Gemeinde
	Herr Frank Höhme	Radeberg
	Herr Jens Krauße	Großharthau
	Herr Jens Eisold	Arnsdorf
	Herr Veit Künzelmann	Wachau
	Herr Stefan Schneider	Großröhrsdorf
3. Verbandsvorsitzender:	Herr Veit Künzelmann (Bürgermeister der Gemeinde Wachau)	
stellvertretender Verbandsvorsitzender:	Herr Jens Krauße (Bürgermeister der Gemeinde Großharthau)	

Die Vergütungen der Organe des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder" betrugen im Berichtsjahr 2.100,00 EUR.

Der Geschäftsführung im Zweckverband wurde im Berichtsjahr durch Herrn Jörg Friedemann wahrgenommen. Er wurde vertragsgemäß vergütet. Auf weitere Angaben wird unter Gebrauch der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der Personalbestand (ohne Auszubildende) betrug im Jahresdurchschnitt im Berichtsjahr durchschnittlich 20 (Vorjahr: 22) Arbeitnehmer. Da der Geschäftsführer nicht der gesetzliche Vertreter des AZV „Obere Röder" ist, wurde er vorliegend in die Anzahl der Arbeitnehmer mit einbezogen.

Anteilsbesitz:

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2024 EUR	Jahresergebnis 2024 EUR
BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH, Radeberg	51,00	1.152.046,07	126.989,02

Die restlichen Anteile von 49,0 % besitzt die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH selbst, so dass der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ wirtschaftlich mit 100% an der Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH beteiligt ist.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Radeberg, 30. Mai 2025
Abwasserzweckverband „Obere Röder"

Veit Künzelmann
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg

Jahresabschluss für das Wirschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Anlagennachweis

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	457.668,90	12.643,89	13.149,96	457.162,83	202.771,52	16.163,89	13.146,96	205.788,45	251.374,38	254.897,38
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.917.108,47	0,00	47.115,19	11.869.993,28	5.663.772,82	211.912,00	46.510,19	5.829.174,63	6.040.818,65	6.253.335,65
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	121.061,18	0,00	0,00	121.061,18	117.304,18	627,00	0,00	117.931,18	3.130,00	3.757,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören	309.274,34	4.479,81	884,15	312.870,00	308.642,34	656,81	883,15	308.416,00	4.454,00	632,00
4. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	28.281.006,28	1.969,84	48.939,67	28.234.036,45	21.632.287,28	595.214,84	48.925,67	22.178.576,45	6.055.460,00	6.648.719,00
5. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	48.121.503,15	0,00	6.878,51	48.114.624,64	20.548.885,15	917.337,00	2.915,51	21.463.306,64	26.651.318,00	27.572.618,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	123.290,31	0,00	8.250,18	115.040,13	122.708,29	574,00	8.248,67	115.033,62	6,51	582,02
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.720.952,83	75.354,09	123.552,22	1.672.754,70	1.383.971,27	93.172,18	122.930,80	1.354.212,65	318.542,05	336.981,56
	90.594.196,56	81.803,74	235.619,92	90.440.380,38	49.777.571,33	1.819.493,83	230.413,99	51.366.651,17	39.073.729,21	40.816.625,23
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.075,89	0,00	0,00	26.075,89	0,00	0,00	0,00	0,00	26.075,89	26.075,89
	91.077.941,35	94.447,63	248.769,88	90.923.619,10	49.980.342,85	1.835.657,72	243.560,95	51.572.439,62	39.351.179,48	41.097.598,50

Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Gemäß § 2 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ (nachfolgend „AZV“, „Verband“ oder „Zweckverband“ genannt) hat der Zweckverband die Aufgabe, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser nach § 50 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Wassergesetzes zu beseitigen. Die Ortskanalisation wird von den Verbandsmitgliedern in eigener Verantwortung hergestellt und betrieben.

Darüber hinaus kann der Zweckverband für andere Gemeinden und für Gemeindeteile, die nicht zum Verbandsgebiet gehören, Aufgaben der Abwasserbeseitigung erledigen.

Das gilt auch für die den Verbandsmitgliedern obliegenden Aufgaben aus dem Betrieb der Ortskanalisation. Für den Betrieb der Ortskanalisation der Mitglieder hat der AZV entsprechende Vereinbarungen mit der Stadt Großröhrsdorf, der Großen Kreisstadt Radeberg, der Gemeinde Wachau und der Gemeinde Arnsdorf getroffen.

Weiterhin führt der Verband zwei Betriebe gewerblicher Art (BgA). Dazu gehören der BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage und der BgA Leistungen für fremde Dritte. Die Ergebnisse der Betriebe gewerblicher Art sind in dem Gesamtabschluss des AZV enthalten.

Zur Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben in Bezug auf die Klärschlammentsorgung gründete der AZV mit der im Entsorgungsbereich tätigen Nehlsen-Gruppe mit Gesellschaftervertrag vom 9. Januar 1997 die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH, Radeberg (BVR mbH). Gegenstand des gegründeten Unternehmens ist die Aufbereitung, Verwertung und Vermarktung von Klärschlamm. Daneben kann das Unternehmen Grünabfälle und Bioabfälle aller Art verarbeiten, soweit dadurch die Klärschlammbehandlung nicht beeinträchtigt wird. Der AZV hält 51 % der Gesellschaftsanteile, die verbleibenden 49 % hält die Tochtergesellschaft selbst.

Um die übertragenen Aufgaben erfüllen zu können, mietete die BVR mbH ab dem 1. Juni 1999 die Bio-Covergärungsanlage vom Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg, an.

1.2 Steuerungssystem

Die Zuständigkeiten der einzelnen Organe des Abwasserzweckverbandes sind in der Verbandssatzung geregelt. Die Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende in der aufgeführten Reihenfolge. Ein weiteres Instrument ist der jährlich aufgestellte und zu beschließende Wirtschaftsplan, welcher die finanziellen Rahmenbedingungen festlegt. Der vorgeschriebene zu erstellende Halbjahresbericht gibt einen Überblick über den Geschäftsverlauf, den Soll-Ist Stand in Bezug auf den Wirtschaftsplan und einen stichtagsbezogenen Überblick auf die Liquiditätslage des Verbandes. Mithilfe des eingeführten Risikomanagementsystems werden zusätzlich die wesentlichen Risiken analysiert und überwacht.

Im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2024 wurden in zwei Verbandsversammlungen die für die wirtschaftliche Tätigkeit des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ notwendigen Beschlüsse gefasst.

Die Mitgliedskommunen erhielten drei Quartalsauswertungen und eine Halbjahresauswertung in Form eines Auszuges aus der Kostenrechnung und einen Plan-Ist-Vergleich zum Stand der Erfüllung des Wirtschaftsplanes sowie eine Aussage zur Liquidität.

Weiterhin erhalten die Kommunen im Rahmen der Betriebsführung quartalsweise Auswertungen über den Stand der offenen Posten sowie der Erlöse aus der Gebührenabrechnung, welche der AZV im Auftrag der Kommunen vornimmt.

Anhand der Kostenrechnung werden monatlich die Kosten durch die Geschäftsleitung ausgewertet, Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan in den einzelnen Bereichen erörtert und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr aufgrund des andauernden russischen Krieges in der Ukraine und der nationalen Energiepolitik nicht wesentlich verändert. Die Preise für Material und Energie sind stark schwankend und schwer kalkulierbar.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Jahr 2024 war im Vergleich zu den Vorjahren im Bereich der Abwasserentsorgung relativ stabil und nur wenig durch maßgebende Einflüsse geprägt. In Bezug auf die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe waren weiterhin Preissteigerungen zu verzeichnen. Grundsätzlich positiv zu bewerten ist die rückläufige Inflationsrate im Jahr 2024 gegenüber 2023, aber auch diese führte grundsätzlich zu Verteuerungen. Die Entwicklung der Einnahmen aus den Sonderchargen waren weit über dem Planansatz und von Sondereffekten geprägt. Die Einnahmen aus den bestehenden Einleitverträgen war analog dem Vorjahr. Wesentliche neue Investitionsmaßnahmen haben nicht stattgefunden.

Während des Zeitraums vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 waren durchschnittlich 19 (Vorjahr: 21) Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer) beschäftigt. Der Verband geht auch im Jahr 2024 von einem nahezu gleichbleibenden Personalbestand aus.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1 Vermögenslage

Das Vermögen des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“, Radeberg, stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	251	0,6	255	0,6	-4
Sachanlagen	39.074	91,6	40.817	92,6	-1.743
Finanzanlagen	26	0,1	26	0,1	0
Anlagevermögen	**39.351**	**92,2**	**41.098**	**93,2**	**-1.747**
Vorräte	69	0,2	70	0,2	-1
Liefer- und Leistungsforderungen	61	0,1	60	0,1	1
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	21	0,0	5	0,0	16
Flüssige Mittel	3.162	7,4	2.861	6,5	301
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	**3.313**	**7,8**	**2.996**	**6,8**	**317**
Gesamtvermögen	**42.664**	**100,0**	**44.094**	**100,0**	**-1.430**

Im Wirtschaftsjahr wurden Ersatzinvestitionen in Höhe von TEUR 94 vorgenommen. Davon entfielen TEUR 17 auf EDV/Software und Hardware und TEUR 3 auf Messtechnik/Messgerät, TEUR 25 auf einen LKW (Kastenwagen/Caddy), TEUR 30 auf Büroeinrichtung, TEUR 6 auf KA Radeberg und Pumpwerke sowie TEUR 14 auf die Betriebsausstattung und kleinere Maßnahmen.

In den kommenden Wirtschaftsjahren wird mit jetzigem Kenntnisstand das Volumen für erforderliche Ersatzinvestitionen zwischen 150 TEUR und 300 TEUR bewegen.

Das Vermögen des AZV ist wie folgt finanziert:

	31.12.2024		31.12.2023		Verände-rung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Wirtschaftliches Eigenkapital					
Kapitalrücklagen	19.600	45,9	19.600	44,5	0
Gewinnrücklage	3.603	8,4	3.603	8,2	0
Gewinnvortrag	2.743	6,4	2.515	5,7	228
Jahresergebnis	262	0,6	228	0,5	34
Eigenkapital	26.208	61,4	25.946	58,8	262
Erhaltene Investitionszuschüsse	14.066	33,0	14.865	33,7	-799
	40.274	**94,4**	**40.811**	**92,6**	**-537**
Mittel- und langfristiges Fremdkapital				0,0	
Archivierungsrückstellung	10	0,0	10	0,0	0
Finanzkredite	842	2,0	1.724	3,9	-882
Sicherheitseinbehalte	6	0,0	8	0,0	-2
	858	**2,0**	**1.742**	**4,0**	**-884**
Kurzfristiges Fremdkapital				0,0	
Rückstellungen	373	0,9	459	1,0	-86
Finanzkredite	402	0,9	402	0,9	0
Verbindlichkeiten des laufenden				0,0	
Geschäftsbetriebes	757	1,8	680	1,5	77
	1.532	**3,6**	**1.541**	**3,5**	**-9**
Gesamtkapital	**42.664**	**100,0**	**44.094**	**100,0**	**-1.430**

Die wesentlichen Vermögenswerte sind Sachanlagen, sowie liquide Mittel. Der Eigenkapitalanteil liegt bei 94,4 % (Vorjahr: 92,6 %) unter Einbeziehung des Sonderpostens.

Das Fremdkapital besteht zu 81,2 % aus zwei Finanzkrediten (drei Tilgungsdarlehen) mit Zinssätzen von 1,40 % bis 4,04 %. Die Laufzeiten für die Zinsbindung reichen von 2026 bis 2031. Die übrigen 18,8 % des Fremdkapitals resultieren aus geschäftstypischen Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr.

2.3.2 Finanzlage

Eine Übersicht der Finanzlage stellt sich in folgender verkürzter Kapitalflussrechnung dar:

,	2024	2023
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.276	1.837
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	-56	-1.151
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-919	450
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	301	1.136
Liquide Mittel zu Beginn der Periode	2.861	1.725
Liquide Mittel zum Ende der Periode	**3.162**	**2.861**

Für das Jahr 2024 waren Ersatzinvestitionen in Höhe von TEUR 417 geplant davon entfielen TEUR 55 auf Investitionen aus Vorjahren. Es wurden Ersatzinvestitionen im Wert von TEUR 94 vorgenommen. Investitionszuwendungen in Form von Zuschüssen wurden nicht vereinnahmt. Die Finanzierung der Anlagenzugänge im Wirtschaftsjahr erfolgte aus Eigenmitteln.

Die Ersatzinvestitionen erfolgten im Wesentlichen in Entsorgungs- und Behandlungsanlagen, in Maschinen- und Fahrzeuge und der EDV- und EMSR-Technik. Der AZV hat im Wirtschaftsjahr 2024 keine Grundstücke erworben oder veräußert, allerdings weitere Grunddienstbarkeiten gesichert. Die bestehenden Kreditverbindlichkeiten wurden planmäßig getilgt und zusätzlich wurde zwei Sondertilgungen von TEUR 124 und TEUR 380 vorgenommen. Die Zahlungsfähigkeit des AZV war während des gesamten Wirtschaftsjahres gewährleistet. Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen.

Die Liquidität des AZV stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

1. Grades	Liquide Mittel kurzfristiges Fremdkapital	=	TEUR 3.162 TEUR 1.532	=	2,06
2. Grades	Liquide Mittel + Leistungsforderungen kurzfristiges Fremdkapital	=	TEUR 3.223 TEUR 1.532	=	2,10
3. Grades	Liquide Mittel + Leistungsforderungen + Vorräte + Sonstige Vermögensgegenstände kurzfristiges Fremdkapital	=	TEUR 3.313 TEUR 1.532	=	2,16

2.3.3 Ertragslage

Nach Satzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder" § 2 Abs. 4 strebt der Zweckverband mit seinen satzungsmäßigen Aufgaben keinen Gewinn an. Da der AZV ein Teilzweckverband ist, finanziert sich der Verband hauptsächlich für die nicht durch Zuschüsse Dritter (Fördermittel) gedeckten Kosten über die Erhebung von Betriebskosten- und Kapitalumlagen von den Mitgliedskommunen.

Entsprechend der genehmigten Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2024 wurden im Erfolgsplan die Erträge mit EUR 8.214.043 und die Ausgaben mit EUR 8.160.934 und im Liquiditätsplan ein Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 1.063.409 festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf EUR 750.000 festgesetzt und durch das LRA Bautzen mit Schreiben vom 8. Dezember 2023 bestätigt.

Die Umsatzerlöse liegen mit TEUR 7.350 um TEUR 10 über dem Planansatz. Die Gewinn- und Verlustrechnung verzeichnet insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 262 und liegt über dem Planansatz von TEUR 53.

Durch die Vereinbarungen zur Betriebsführung der Ortsnetze, seiner Betriebe gewerblicher Art und die Annahme von Fäkalien/Abwasser aus Fremdgebieten werden zusätzlich Deckungsbeiträge erwirtschaftet, die zur Finanzierung des AZV beitragen und die Mitglieder entlasten. Die endgültigen Umlagen werden mit Feststellung des Jahresabschlusses 2024 bei den Mitgliedsgemeinden im Folgejahr erhoben.

Die Abrechnung des Erfolgsplanes stellt sich wie folgt dar, wobei die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis die auch für die interne Steuerung der Gesellschaft relevanten finanziellen Leistungsindikatoren darstellen:

	Planansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	
	EUR	EUR	EUR	%
Umsatzerlöse	7.339.609	7.350.015	10.406	0,1
Sonstige betriebliche Erträge	854.434	834.443	-19.991	-2,3
Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	798.500	977.978	179.478	22,5
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.949.900	1.939.525	-10.375	-0,5
Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.090.400	1.020.304	-70.096	-6,4
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	267.200	265.840	-1.360	-0,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.841.400	1.835.658	-5.742	-0,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.149.200	1.805.456	-343.744	-16,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/	20.000	37.957	17.957	89,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43.334	36.849	-6.485	-15,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	74.109	340.805	266.696	359,9
Steuern	21.000	79.237	58.237	277,3
Jahresergebnis	**53.109**	**261.568**	**208.459**	**392,5**

Die höheren Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe resultieren hauptsächlich aus Preissteigerungen und Mehrverbrauch von Fällmittel für die Phosphorelemination und gestiegener Energiekosten. Das Jahresergebnis wurde im Wesentlichen durch die Zusammenarbeit mit dem Kunden Sachsenmilch Anlagen Holding GmbH und den Einleitungen aus Schönborn positiv beeinflusst.

Die Summe und Zusammensetzung der Erträge sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	Planansatz	Ist	
	2024	2024	Abweichung
	EUR	EUR	%
Umsatzerlöse			
Betriebskostenumlage	4.885.370	4.710.465	-3,6
Betriebsführungsentgelt Verbandsmitglieder	1.707.000	1.695.792	-0,7
Miete für BVR-Anlage	345.500	345.335	0,0
Einleitentgelt OT Schönborn	61.400	86.558	41,0
Einleitengelt SAHO	185.000	180.524	-2,4
Sonderchargen (FAS)	10.300	96.330	835,2
Abfallbeseitigung	0	0	100,0
Entgelt BVR mbH	70.900	86.996	22,7
Betriebskosten Einl. Feldschlößchen	53.839	51.541	-4,3
Erlöse aus Weiterberechnungen	0	72.343	100,0
Sonstige Erlöse	20.300	24.131	18,9
	7.339.609	**7.350.015**	**0,1**
Sonstige betriebliche Erträge			
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	849.934	799.247	-6,0
sonstige Erträge	4.500	6.336	40,8
Versicherungsentschädigung, Schadenersatz	0	3.415	100,0
Erträge aus Anlagenabgängen	0	13550	100,0
Auflösung von Rückstellungen	0	9.533	100,0
Periodenfremde Erträge	0	2.362	100,0
	854.434	**834.443**	**-2,3**
Zinsen und ähnliche Erträge	**20.000**	**37.957**	**89,8**
	8.214.043	**8.222.415**	**0,1**

2.3.4 Annextätigkeit

Darunter werden wirtschaftliche Betätigungen der Kommunen verstanden, die daraus resultieren, dass vorhandene Kapazitäten für hoheitliche Aufgaben nicht ausgeschöpft werden können, wohl aber durch ein ergänzendes Angebot an Dritte, sodass letztlich durch die Kapazitätsauslastung noch ein zusätzlicher Ertrag erwirtschaftet wird.

Die wirtschaftliche Betätigung des AZV erfolgt in Betrieben gewerblicher Art (BgA). Der AZV führt den BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage und den BgA Leistungen für fremde Dritte.

Die Betriebe stellen sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Einzelnen wie folgt dar:

	Jahresergebnis	
	2024	2023
	TEUR	TEUR
BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage	43	36
BgA Leistungen für fremde Dritte	141	91

2.3.5 Gesamtaussage

Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung von 94,4 % unter Einbeziehung des Sonderpostens ist die Vermögenslage des Verbandes als gut einzuschätzen. Im Berichtszeitraum war die Summe der Mittelzu- und -abflüsse positiv und erhöhte die liquiden Mittel. Die Darstellungen in diesem Bericht zeigen eine stabile Finanzlage im Wirtschaftsjahr 2024 des Verbandes. Die Ertragslage im Jahr 2024 stellte sich positiv dar.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wurden in der Verbandsversammlung am 04. Dezember 2024 beschlossen.

Die Planung geht von einer unverändert stabilen Umsatzlage bei um den Betrag der ordentlichen Tilgung fallender Liquidität aus. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand, der aktuellen Planung und den getroffenen Einschätzungen wird der Verband auch im Wirtschaftsjahr 2025 seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen können.

Unter Beachtung der Finanzierung des Verbandes werden die Abschreibungen für die Verbandsanlagen über die BKU-Umlage erhoben und eingezogen. Somit hat der Verband die Möglichkeit ausreichend liquide Mittel anzusparen, um daraus Ersatzinvestitionen zu tätigen und seine Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten zu bedienen. Die Planung des Jahres 2025 weist Erträge von TEUR 8.148 und einen Jahresüberschuss von TEUR 101 aus.

3.2 Chancenbericht

Die in der Verbandssatzung geregelten Aufgaben des Verbandes lassen Chancen im Sinne weiterer Geschäftsfelder oder Ergebnissteigerungen nicht zu. Die Chancen des Verbandes liegen mehr im Bereich der Kostenoptimierung und dem effizienten Betreiben seiner Anlagen. Jedoch wird stetig versucht, zusätzliche Einnahmen, welche einen Deckungsbeitrag erwirtschaften können, zu akquirieren.

3.3 Risikobericht

3.3.1 Risikobetrachtung

Die Risikofelder des Verbandes haben sich gegenüber dem Vorjahr erweitert.

Die folgenden Risiken werden in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für den AZV dargestellt.

Aufgrund der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung müssen Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Ausbaugröße von bis zu 100.000 Einwohnern (EW) ab 1. Januar 2032 und einer Ausbaugröße über 100.000 EW ab 1. Januar 2029 den im Klärschlamm enthaltenen Phosphor zurückgewinnen bzw. einer entsprechenden Verwertung zuführen, sofern ein Phosphorgehalt von 20 g oder mehr je Kilogramm Trockenmasse gegeben ist. Der AZV betreibt eine Abwasserbehandlungsanlage mit einer Ausbaugröße von 100.000 EW und der Phosphorgehalt im Klärschlamm liegt in einem Bereich, welcher zur Phosphorrückgewinnung verpflichtet. Daraus ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand massive Kostensteigerungen in der Klärschlammverwertung.

Ein weiter Risikopunkt ist die aktuelle Auslastung der Verbandskläranlage in Radeberg, diese liegt ca. 10 % über der Ausbaustufe von 100.000 EW und ist somit ausgelastet. Die Abweichung gegenüber der bestehenden Genehmigung ist behördlich bekannt. Aktuell werden Gespräche mit der Überwachungsbehörde zur weiteren Vorgehensweise geführt. Die Überwachungsbehörde strebt eine Änderung bzw. Anpassung der Genehmigung an. Die Frachten welche zur Überschreitung der bestehenden Genehmigung führen, haben ihren Ursprung in den im Einzugsgebiet der Kläranlage ansässigen Unternehmen der Lebensmittelindustrie. Der AZV hat keinen unmittelbaren Einfluss auf das Einleitverhalten und die Einleitbedingungen (Qualität und Quantität), dies regeln die jeweiligen Mitglieder in Ihren Abwassersatzungen. Hier besteht die Gefahr der Einstufung in die nächste Größenklasse durch die Obere Wasserbehörde. Dies hätte aufgrund dann geltender verschärfter Grenzwerte erhebliche Neuinvestitionen zur Folge. Weiterhin wäre bei einer Einstufung in die nächste Größenklasse der AZV schon ab 2029 zur Phosphorrückgewinnung verpflichtet. Dies hätte auch eine erhebliche Kostensteigerung zur Konsequenz. Hier sollten die Mitglieder die Einführung von Starkverschmutzerzuschlägen prüfen, um eine verursachergerechte Kostenverteilung bzw. Kostenbeteiligung anzustreben.

Die im Jahr 2024 beschlossene EU-Kommunalabwasserrichtlinie wird massive wirtschaftliche Auswirkungen auf die regionale Abwasserentsorgung haben. Nach der Richtlinie sind Einleitungen aus Gemeinden bzw. Kläranlagen von 10.000 EW — 150.000 EW in sensitiven Gebieten bis 2033 zu 10 %, bis 2036 zu 30 %, bis 2039 zu 60 % und bis 2045 zu 100 % der Einleitungsstellen mit einer vierten Reinigungsstufe auszurüsten. Die Frage wird sein, ob sich Deutschland insgesamt zum sensiblen Gebiet erklärt, was wegen der weiterhin vorhandenen Probleme in Nord- und Ostsee nicht unwahrscheinlich ist oder es diese Gebietsausweisung allein den einzelnen Bundesländern überlässt. Bei Überlassung der Gebietsausweisung an die Bundesländer, kann man sich an der bisherigen Gebietsausweisung für Sachsen gemäß § 2 Sächsischen Kommunalabwasserverordnung orientieren, siehe Anlagen 1 und 2 dieser Verordnung. Als empfindliche Gebiete in Sachsen wurden bisher Standgewässer, einschl. Talsperren, und Trinkwasserschutzgebiete bei Oberflächengewässern ausgewiesen. Bei entsprechender unveränderter Weitergeltung dieser Gebiete würden die Anforderungen nach der EU-Richtlinie für die weitergehende Nährstoffeliminierung und ggf. auch für die 4. Reinigungsstufe auf die Einleitung der Kläranlage Radeberg im Einzugsgebiet des Speichers Radeburg I zutreffen.

Ein ständiger Risikopunkt für den AZV sind die Ergebnisse aus der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Hier könnten aus Sicht des Gewässerschutzes die Grenzwerte für die Einleitung

ins Gewässer verschärft werden. Sollte dies so Eintreten, stehen hier auch erhebliche Investitionen an, die die wirtschaftlichen Verhältnisse des AZV belasten würden.

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) zur Vermietung seiner Bio-Covergärungsanlage auf dem Grundstück der Kläranlage Radeberg ist immer noch risikobehaftet. Dieser BgA schließt zwar im Berichtsjahr positiv ab, jedoch stehen hier weiterhin Ersatzinvestitionen gemeinsam genutzter Anlagenteile an. Hier muss genau geprüft werden, welche Ersatzinvestitionen aus Sicht des Verbandes wirtschaftlich sinnvoll sind und welche Risiken daraus resultieren. Ersatzinvestitionen, welche zur Erfüllung seiner Aufgaben und der Betreiberpflichten zwingend erforderlich sind, wird der Verband tätigen müssen. Es sollte grundsätzlich geprüft werden, ob dieses Konstrukt zukünftig für den Verband noch vorteilhaft ist.

Im Bereich Personal ergibt auf Grund der Altersstruktur die Notwendigkeit die mittelfristige Ausrichtung des Verbandes intensiv zu erörtern und eventuelle „neue“ Wege zu untersuchen. In den Jahren 2033 bis 2035 werden nach aktuellen Erkenntnissen ca. 50% der AN in den Ruhestand gehen. Nach Einschätzung der Geschäftsführung wird die jetzige Konstellation den zukünftigen Aufgaben und Herausforderungen nicht genügen. Die bestehende Einheit ist schlichtweg zu klein.

Ein weiterer neuer Risikopunkt ist das Auftreten von Pandemien. Wichtig ist hier, dass der AZV die Digitalisierung vorantreibt. Weiterhin muss der Verband seine Anlagen auf den aktuellen Stand der Technik halten und wo es möglich und sinnvoll ist, den Automatisierungsgrad erhöhen und seine Mitarbeiter entsprechend schulen.

Ein zusätzliches Risiko sind internationale Auseinandersetzungen und Krisenherde. Diese haben Auswirkungen auf den Globalen Rohstoffmarkt und die Logistik. Der Verband muss hier zur Erfüllung seiner Aufgaben zukünftig noch mehr Vorhaltung (Lager) betreiben.

Die dargestellten Risiken sind bedeutend für den Verband, da deren Eintrittswahrscheinlichkeit in einem mittleren Rahmen liegt und teilweise gegeben ist. Zurzeit bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und der prognostizierten Folgen ergeben sich für den Abwasserzweckverband „Obere Röder", Radeberg, zurzeit keine bestandsgefährdenden Risiken.

3.3.2 Risikomanagement

Der AZV ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, setzt der AZV wirksame Steuerungs-und Kontrollsysteme ein. Diese wurden in einem einheitlichen Risikomanagementsystem zusammengefasst. Die Risikosituation wird regelmäßig und standardisiert erfasst und mit den bestehenden Vorgaben verglichen. So können rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wenn sich negative Entwicklungen abzeichnen sollten.

Es wurde ein Risikobericht erstellt, in dem die zurzeit erfassten Risiken in einem Risikokatalog klassifiziert und Verantwortlichkeiten sowie Überwachungszeiträume festgelegt wurden.

Die Beteiligung des AZV an der BVR mbH wird mittels des Risikomanagementsystems überwacht. Die sich aus dem BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage ergebenden Risiken werden im Zusammenhang mit Finanzierung, Investitionen, Betriebskosten und dem Energiemanagement überwacht

Die Überwachung der Unternehmensbeteiligung des AZV an der BVR mbH erfolgt über die von der Tochtergesellschaft zu erstellenden Quartalsberichte bzw. deren genauer Auswertung.

Radeberg 29. August 2025

Abwasserzweckverband „Obere Röder"

Veit Künzelmann

Verbandsvorsitzender

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Die Berichterstattung über die Prüfung nach der Vorschrift des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG folgt dem gemeinsam von Mitgliedern des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) sowie Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeiteten und am 6. Oktober 2006 vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedeten „IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“.

Gemäß Satzung des AZV „Obere Röder“ (kurz: AZV) in der Fassung vom 11. Mai 2006 i. V. m. § 32 SächsEigBVO unterliegt der Zweckverband der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Führung der Geschäfte und der Berichterstattung über wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenverteilung zwischen den Organen Verbandsversammlung, Verwaltungsrat und Verbandsvorsitzendem ist in der Verbandssatzung geregelt. Für die Tätigkeit der Geschäftsführung enthält der Anstellungsvertrag weiterführende Anweisungen.

Diese Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des AZV nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des AZV.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr kam die Verbandsversammlung zu zwei Sitzungen zusammen. Diese fanden am 28. März 2024 und am 4. Dezember 2024 statt. Niederschriften zu den Sitzungen lagen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Geschäftsführers des AZV „Obere Röder“ erfolgt gemäß Anstellungsvertrag und wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht im Anhang angegeben. Den ehrenamtlichen Mitgliedern der Verbandsorgane wurden Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt EUR 2.100,00 gezahlt. Diese werden pauschal im Anhang angegeben. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile werden nicht gewährt.

Gemäß § 285 Nr. 9a Satz 5 HGB ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen an Organmitglieder (Verbandsvorsitzender, Verwaltungsrat und Verbandsversammlung) nur für börsennotierte Aktiengesellschaften verpflichtend. Insofern ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen nicht erfolgt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die grundsätzlichen Organisationsstrukturen des Verbands sind in einem Organigramm zusammengefasst.

Der Geschäftsablauf im AZV ist durch die Verbandssatzung sowie Dienstanweisungen geregelt, welche bei Bedarf an geänderte Prozesse angepasst werden.

Der vorliegende Organisationsplan entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität des Verbands nach unserer Einschätzung grundsätzlich den Bedürfnissen des AZV.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter Fragenkreis 2a) genannten Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die allgemeinen organisatorischen Regelungen, insbesondere die Unterschriftenregelung, die Vorgaben zum Zahlungsverkehr sowie die Richtlinien zur Auftragsvergabe, gewährleisten nach Ansicht der Geschäftsleitung die grundsätzliche Trennung von wesentlichen miteinander unvereinbaren Funktionen sowie die Durchsetzung des Vier-Augen-Prinzips als wesentlicher Bestandteil des Korruptionsschutzes. Die Mitarbeiter wurden zudem über die Korruptionsrichtlinie des Freistaates Sachsen belehrt.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen betrieblichen Entscheidungsprozesse unterliegen unter Beachtung der organisatorischen Grundlagen dem Aufgabenbereich der Geschäftsführung. Darüber hinaus sind die Organe des AZV für die durch Satzung bzw. interne Regelungen als zustimmungspflichtig definierten Geschäfte in hinreichender Weise in Entscheidungsprozesse eingebunden.

Die Richtlinien/Arbeitsanweisungen sind in Anbetracht der Größe und Komplexität des Verbands grundsätzlich geeignet die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Richtlinien/Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und des Umfangs der vertraglichen Beziehungen existiert keine eigenständige Rechtsabteilung. Die laufende Dokumentation und Ablage von Verträgen erfolgt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung.

Alle bedeutsamen Verträge wurden ordnungsgemäß dokumentiert und konnten uns auf Verlangen vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen — auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen unterliegt entsprechend der Regelungen der Verbandssatzung den gesetzlichen Vorgaben für Eigenbetriebe. Demgemäß enthält die jährlich durch die Verbandsversammlung zu beschließende Haushaltssatzung einen Wirtschaftsplan mit Einzelplanung für das jeweils folgende Wirtschaftsjahr sowie eine Erfolgs-, Liquiditäts-, Finanz- und Stellenplanung mit mittelfristigem Planungshorizont.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde in der Verbandsversammlung am 25. September 2023 beschlossen. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wurde in der Verbandsversammlung am 4. Dezember 2024 beschlossen.

Die Planungen entsprechen in sachlicher und zeitlicher Hinsicht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der monatlich durchgeführten Auswertungen der Kostenrechnung auf Ebene des AZV „Obere Röder“ sowie auf Plan-Ist-Abweichungen untersucht und entsprechende Konzeptionen zum Erreichen der Zielvorgaben erarbeitet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen eines Verbands dieser Art und Größe.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Aufgrund der Größe der Gesellschaft existiert kein separates Finanzmanagement. Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wird ein Finanzplan erstellt, mit welchem die Liquiditätsplanung für das folgende Wirtschaftsjahr erfolgt. Durch die Geschäftsführung wird, wie bereits bei Frage 3b) beschrieben, ein monatlicher Plan-Ist-Vergleich durchgeführt, in welchem Abweichungen von diesem Finanzplan auffallen würden. Die Kreditüberwachung erfolgt beim AZV „Obere Röder“ durch die Buchhaltung.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die vollständige und zeitnahe Stellung von Rechnungen für Entgelte ist durch vordefinierte Abläufe sichergestellt. Für wesentliche Prozesse, insbesondere die Betriebskostenumlage und das Betriebsführungsentgelt, sind regelmäßige Abschlagszahlungen vereinbart. Die Überwachung des Zahlungseingangs erfolgt wöchentlich im Rahmen der Debitorenbuchhaltung. Sollten hierbei überfällige Forderungen identifiziert werden, erfolgt der Versand einer Mahnung.

Das bestehende Mahnwesen gewährleistet grundsätzlich eine zeitnahe und effektive Einziehung von Forderungen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Verbandsgröße verlangt kein separates Controlling im Sinne einer selbstständigen Organisationseinheit. Die Aufgaben des Controllings sind Bestandteil der Wirtschaftsplanung und der regelmäßigen Plan-Ist-Analysen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungswesen der einzigen Tochtergesellschaft BVR mbH wird durch den AZV „Obere Röder“ geführt. Unter Beachtung der Personalunion in der Geschäftsführung sind damit eine hinreichende Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens möglich.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist etabliert. Dies beinhaltet die Definition von Frühwarnsignalen und von Maßnahmen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken aufgrund struktureller oder wirtschaftlicher Änderungen im Umfeld des Verbands rechtzeitig erkannt werden können.

Die Risikoüberwachung und Risikoinventur erfolgen jährlich im Rahmen der Erstellung des Risikoberichts.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Durch die zeitnahe Analyse der betriebswirtschaftlichen Auswertungen und den Vergleich der quartalsweisen Entwicklung mit den entsprechenden Planzahlen ist die Geschäftsführung in der Lage, negative Entwicklungstendenzen frühzeitig zu erkennen und kurzfristig Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Aufgrund der Größe des Verbands halten wir die getroffenen Maßnahmen für geeignet und ausreichend. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die genannten Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Das Risikomanagement ist in Form eines Risikohandbuchs dokumentiert. Die Entwicklungen im Wirtschaftsjahr werden in einem jährlichen erstellten Risikobericht niedergelegt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich im Rahmen des jährlich aufzustellenden Risikoberichts an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der AZV „Obere Röder“ setzt auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen keine Finanzinstrumente i. S. d. Fragenkreises 5 ein. Insofern entfällt eine gesonderte Beantwortung des Fragenkreises.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**

- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

Der Zweckverband hat in Anbetracht der Größe keine Interne Revision. Damit entfällt die Beantwortung des Fragekreises 6.

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die im Einzelnen zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in der Verbandssatzung, dem Geschäftsführer-Anstellungsvertrag sowie den ergänzenden Organisationsanweisungen des AZV „Obere Röder“ normiert. Darunter fällt insbesondere die Vergabe von Lieferungen und Leistungen. Bei diesen ist bei Aufträgen über TEUR 50 (netto) bis zu TEUR 250 (netto) die Zustimmung des Verwaltungsrates notwendig. Bei Aufträgen über TEUR 250 (netto) ist wiederum das Einverständnis der Verbandsversammlung einzuholen.

Im Berichtsjahr gab es eine Auftragsvergabe über TEUR 250 (netto), die dem Einverständnis der Verbandsversammlung bedurfte.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für derartige Umgehungstatbestände ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Gemäß der Verpflichtung des § 34 Abs. 1 SächsEigBVO wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nicht innerhalb von neun Monaten nach Wirtschaftsjahrende von der Verbandsversammlung festgestellt. Der entsprechende Feststellungsbeschluss wurde in der Verbandsversammlung am 4. Dezember 2024 gefasst.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen der Organe übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionsplanung ist Bestandteil des jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplans. Im Rahmen dieser Planung werden die Investitionen vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen Ersatzinvestitionen getätigt, welche im Wirtschaftsplan abgebildet werden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich während unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

Grundstücke oder Beteiligungen wurden im Berichtsjahr weder erworben noch veräußert.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionskosten werden zeitnah im Rechnungswesen erfasst und können so monatlich mit den Planansätzen verglichen werden. Im Berichtsjahr betrugen die Investitionen des Verbands in das Anlagevermögen insgesamt TEUR 94. Eine über das übliche Maß hinausgehende Investitionsüberwachung war mangels Wesentlichkeit nicht erforderlich.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Das im Wirtschaftsplan vorgesehene Volumen an Investitionen in Höhe von TEUR 417 wurde mit tatsächlichen Investitionen in das Anlagevermögen von TEUR 94 um TEUR 323 unterschritten. Grund für die Unterschreitung sind Schwierigkeiten bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen und eine daraus resultierende zeitliche Verschiebung.

Die Investitionen erfolgten im Wesentlichen in Höhe von TEUR 32 auf Büromobiliar, TEUR 25 auf einen Transportlader, TEUR 13 auf eine ELO professional 23-Lizenz, sowie übrige kleinere Maßnahmen.

Wir haben ebenfalls keine Hinweise auf wesentliche Überschreitungen bei den einzelnen durch geführten Ersatzinvestitionsvorhaben erlangt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt. Gegenteilige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen der Verbandsversammlung/des Verwaltungsrats erstatten der Verbandsvorsitzende und der Geschäftsführer regelmäßig Bericht zum wirtschaftlichen Ergebnis, aber auch über Vorgänge, die sich nicht unmittelbar im Rechnungswesen niederschlagen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen zum Fragenkreis 1.

Zudem hat die Geschäftsleitung im vergangenen Jahr den Gemeinden, für welche sie die Betriebsführung der Ortsnetze übernommen hat, zum Halbjahr zu Informationszwecken einen Zwischenbericht über die tatsächlichen Ist-Kosten zur Verfügung gestellt. Diese lagen dabei bei allen fünf Gemeinden unter den veranschlagten Kosten.

Jeweils zum Quartalsende erfolgte zudem eine Berichterstattung zur Umsetzung des Wirtschaftsplans im Berichtsjahr 2024 gemäß § 22 SächsEigBVO.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichte keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes vermitteln.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wurde das Überwachungsorgan des Zweckverbandes nach unseren Feststellungen angemessen und zeitnah informiert.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Geschäftsführung hatte den Überwachungsorganen neben der laufenden Berichterstattung auskunftsgemäß nicht auf besonderen Wunsch zu berichten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Verband hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen, dessen Inhalt und Konditionen auskunftsgemäß dem Überwachungsorgan bekannt sind. Es wurde darin ein 10 %iger Selbstbehalt vereinbart.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns derartige Interessenkonflikte nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen im Wesentlichen Umfang ist uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände weisen keine Auffälligkeiten auf.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur des Zweckverbandes setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR	%
Eigenkapital	26.208	61,4
Sonderposten	14.066	33,0
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	896	2,1
Kurzfristiges Fremdkapital	1.494	3,5
Kapital gesamt	42.664	100,0

Investitionen des AZV „Obere Röder“ werden durch die Berücksichtigung von Abschreibungen über die Betriebskostenumlagen der beteiligten Gemeinden finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Tochtergesellschaft BVR mbH verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von TEUR 944 (Vorjahr TEUR 761). Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die bestehenden Darlehen des AZV „Obere Röder“ wurden planmäßig getilgt.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise auf Liquiditätsprobleme in beiden Unternehmen erlangt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Zweckverband hat im Berichtsjahr mit Ausnahme der Betriebskostenumlagen der Gemeinden, keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenkapitalanteil an der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereiteten Bilanz (unter Beachtung der Sonderposten) beträgt 94,4 % (Vorjahr 92,6 %). Ohne Berücksichtigung der Sonderposten beträgt das Eigenkapital 61,4 % (Vorjahr 58,8 %) bzw. absolut TEUR 26.208 (Vorjahr TEUR 25.946).

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung haben wir nicht festgestellt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Verbandsversammlung entscheidet nach Abgabe des Bestätigungsvermerks durch den Abschlussprüfer über die Gewinnverwendung. Dies erfolgt unter Beachtung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Der Verbandsvorsitzende wird der Verbandsversammlung vorschlagen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Zweckverband ist im Wesentlichen in der öffentlichen Abwasserbeseitigung tätig. Daneben unterhält er zwei Betriebe gewerblicher Art.

Die Ergebnisse der Betriebe gewerblicher Art setzen sich wie folgt zusammen:

	Jahresergebnis	
	2024 TEUR	2023 TEUR
BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage	43	36
BgA Leistungen für fremde Dritte	141	91

Den restlichen Beitrag (TEUR 78) zum Jahresergebnis von TEUR 262 trägt die öffentliche Abwasserbeseitigung bei.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Ergebnis ist im Berichtsjahr nicht entscheidend durch einmalige Effekte geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar, da der Verband keine Konzessionsabgabe entrichtet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen der Abschlussprüfung wurden von unserer Seite keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren. Von Seiten der Geschäftsleitung wurden mittels Kostenrechnung darüber hinaus keine wesentlichen verlustbringenden Geschäfte identifiziert.

Kosten für hoheitliche Ausgaben werden dem AZV „Obere Röder“ in voller Höhe durch die Mitgliedsgemeinden im Rahmen der Betriebskostenumlage erstattet. Verlustbringende Geschäfte können für den Zweckverband daher nur bei nicht hoheitlichen Aufgaben entstehen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht einschlägig, siehe Frage 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ erbringt satzungsgemäß kostendeckende hoheitliche Aufgaben. Darüber hinaus gehende Leistungen an Verbandsmitglieder werden im Wesentlichen ebenfalls auf Selbstkostenbasis abgerechnet. Eine Ergebnisverbesserung ist somit nur im gewerblichen Bereich bzw. bei Leistungen für Dritte möglich.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Gründung	Die Gründung des AZV „Obere Röder“ erfolgte am 27. Mai 1991.
Name	Abwasserzweckverband „Obere Röder“
Sitz	Radeberg
Verbandssatzung	Es gilt die Verbandssatzung zur Sicherheitsneugründung vom 11. Mai 2006, in Kraft getreten am 15. September 2006. Die Verbandssatzung wurde durch vier Änderungssatzungen ergänzt. Die 4. Änderungssatzung vom 2. März 2022 trat dabei am 24. März 2022 in Kraft.
Aufgaben	Der Zweckverband hat laut § 2 der Satzung als Teilzweckverband die Aufgabe, einen Teil der den Gemeinden nach § 63 Abs. 1 SächsWG obliegenden Abwasserbeseitigungspflichten zu erledigen. Die Errichtung und der Betrieb von Kläranlagen sowie der Bau und der Betrieb von Hauptsammlern, Pumpwerken, Regenüberlaufbecken und Messschächten sind Verbandsaufgaben. Der Bau und der Betrieb der Ortskanalisation bleibt Aufgabe der Verbandsmitglieder. Der Verband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben auch Dritter bedienen. Das Satzungsrecht, insbesondere das Recht, Beiträge und Gebühren zu erheben, bleibt bei den Verbandsgemeinden (Teilzweckverband). Der Zweckverband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Verbandsmitglieder	Gemeinde Arnsdorf (inkl. OT Fischbach, OT Wallroda und OT Kleinwolmsdorf) Gemeinde Großharthau (nur OT Seeligstadt) Stadt Großröhrsdorf (inkl. OT Kleinröhrsdorf, OT Bretnig und OT Hauswalde) Große Kreisstadt Radeberg (inkl. OT Liegau-Augustusbad, OT Großerkmannsdorf und OT Ullersdorf) Gemeinde Wachau (nur OT Leppersdorf)
Organe	Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende.
Verbandsversammlung	Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder.
Verwaltungsrat	Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind im Anhang (vgl. Anlage I) aufgeführt. Der Anhang enthält die Angaben nach § 285 Nr. 9, 10 HGB unter dem Punkt 9 „Sonstige Angaben“.
Verbandsvorsitzender	Der Verbandsvorsitzende ist im Anhang (vgl. Anlage I) angegeben. Der Anhang enthält die Angaben nach § 285 Nr. 9, 10 HGB unter dem Punkt 9 „Sonstige Angaben“.
Geschäftsführung	Der Geschäftsführer ist im Anhang (vgl. Anlage I) angegeben. Der Anhang enthält die Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB unter dem Punkt 9 „Sonstige Angaben“. Auf die Angabe nach § 285 Nr. 1 HGB wurde unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.
Vorjahresabschlüsse	In der Verbandsversammlung am 4. Dezember 2024 ist (1) der vom Verbandsvorsitzenden aufgestellte, von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden, (2) beschlossen worden, den Jahresüberschuss von EUR 228.238,49 auf neue Rechnung vorzutragen, (3) dem Verbandsvorsitzenden für das Jahr 2023 Entlastung erteilt worden.

Größe des Verbands	Der Verband entspricht bei Anwendung des § 267 HGB einer kleinen Kapitalgesellschaft. Nach § 21 der Verbandssatzung sind für die Wirtschaftsführung die für kommunale Eigenbetriebe geltenden Vorschriften nach der SächsEigBVO und damit die Kriterien für eine große Kapitalgesellschaft anzuwenden.
Tochterunternehmen	Der AZV „Obere Röder“ ist mit 51 % an der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH beteiligt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Geschäftstätigkeit

Der Zweckverband hat laut § 2 der Satzung als Teilzweckverband die Aufgabe, einen Teil der den Gemeinden nach § 63 Abs. 1 SächsWG obliegenden Abwasserbeseitigungspflichten zu erledigen. Die Errichtung und der Betrieb von Kläranlagen sowie der Bau und der Betrieb von Hauptsammlern, Pumpwerken, Regenüberlaufbecken und Messschächten sind Verbandsaufgaben. Der Bau und der Betrieb der Ortskanalisation bleibt Aufgabe der Verbandsmitglieder.

Der Verband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben auch Dritter bedienen.

Das Satzungsrecht, insbesondere das Recht, Beiträge und Gebühren zu erheben, bleibt bei den Verbandsgemeinden. Der Zweckverband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

2. Wesentliche Verträge

Nachfolgend führen wir wesentliche Verträge auf, die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft von Bedeutung sind.

Vermietung der Bio-Covergärungsanlage (BVR-Anlage)

Durch den Abwasserzweckverband „Obere Röder“ wurde im Wirtschaftsjahr 1998 auf dem Betriebsgrundstück in Radeberg eine Bioverwertungsanlage errichtet. Der Betrieb der Anlage stellt vorrangig die Klärschlammverwertung des AZV „Obere Röder“ sicher. Darüber hinaus können und dürfen auch Bioabfälle verwertet werden. Die Bio-Covergärungsanlage ist seit dem 1. Juni 1999 an die Tochtergesellschaft BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH, Radeberg, vermietet. Das Mietverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit und kann jeweils zum Jahresende mit einer Frist von zwölf Monaten gekündigt werden. Eine Kündigung ist bis zum Ende unserer Prüfung nicht erfolgt.

Energieliefervereinbarung mit der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH (BVR mbH)

Am 8. Juli 2010 schloss der Verband einen Energieliefervertrag mit seiner Tochtergesellschaft Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH, Radeberg, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2010. Demnach wird das in der BVR-Anlage erzeugte Bioklärgas mit einem Blockheizkraftwerk (BHKW) verstromt. Die im BHKW anfallende Kühlungswärme wird als Heißwasser an den Verband abgegeben. Der erzeugte Strom wird primär zur Eigenversorgung der BVR mbH und des AZV „Obere Röder“ genutzt. Die BVR mbH stellt dem Verband ganzjährig und vorrangig die Energieübermengen zur Nutzung in seinen Anlagen und Räumlichkeiten bereit. Die durch die Verwertung von Bioabfall gewonnene Energie wird auch, wenn erforderlich, für den Verwertungsprozess des Klärschlammes bereitgestellt. Die Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann jeweils zum Jahresende mit einer Frist von zwölf Monaten gekündigt werden. Eine Kündigung ist bis zum Ende unserer Prüfung nicht erfolgt.

Abwassereinleitungsvertrag mit der Sachsenmilch Anlagen Holding AG (SAHO)

Am 10. Juli/13. August 2008 schloss der Verband mit der SAHO einen Vertrag zur Regelung der Ableitung und Entsorgung eines vorgereinigten Abwasserteilstroms der SAHO. Die 1. Nachtragsvereinbarung vom 16. Oktober 2014 trat am 1. Januar2015 in Kraft. Die Einleitung des Abwassers erfolgt in die öffentlichen Abwasseranlagen des Verbandes. Die Aufbereitung des Abwassers erfolgt durch die Kläranlage der SAHO sowie durch die zentrale Kläranlage des AZV. Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2016 und verlängert sich anschließend um je ein Kalenderjahr, wenn sie nicht mit einer Frist von sechs Monaten bis Laufzeitende gekündigt wird. Eine Kündigung ist bis zum Ende unserer Prüfung nicht erfolgt.

3. Finanzierung

Die Finanzierung des AZV „Obere Röder“ erfolgt zum einen aus Entgelten, Betriebskostenumlagen und Mieterlösen. Zum anderen wurden zur Finanzierung von Investitionen in Vorjahren verschiedene Bankdarlehen (31. Dezember 2024 TEUR 1.244, vgl. Anlage VI, Seite 9 zu diesem Prüfungsbericht) aufgenommen.

Die von den Verbandsmitgliedern geleisteten Kapitalumlagen für Investitionen in das Anlagevermögen wurden unmittelbar den zweckgebundenen Kapitalrücklagen zugeführt. Nach einem Beschluss der Verbandsversammlung aus dem Jahre 2000 waren die auf diese Investitionen entfallenden Abschreibungen nicht in der Kalkulation der laufenden Betriebskostenumlagen enthalten, um eine doppelte Belastung der Verbandsmitglieder zu vermeiden. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 16. Dezember 2014 wurde dieses Vorgehen angepasst. Seitdem sind Abschreibungen in der Betriebskostenumlage enthalten. Dafür wird keine Kapitalumlage festgesetzt.

4. Beschäftigtenstand

Der Beschäftigtenstand (ohne Geschäftsführer) zum 31. Dezember 2024 hat sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag wie folgt entwickelt:

	31.12.2024	Vorjahr
Angestellte	11	9
Arbeiter	12	12
	23	21

Zu den Zahlen der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang der Gesellschaft unter Anlage I.

Steuerliche Verhältnisse

Der AZV „Obere Röder“ wird beim Finanzamt Hoyerswerda unter den Steuernummern 213/149/00585, 213/144/000272 und 213/144/02682 geführt.

Der Verband ist als Abwasserzweckverband hoheitlich tätig und unterliegt damit nicht der Körperschafts- und Gewerbesteuerpflicht.

Der Verband betreibt zudem zwei Betriebe gewerblicher Art: „Vermietung der Bioverwertungsanlage“ und „Leistungen für fremde Dritte“. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art unterliegt der AZV „Obere Röder“ einer partiellen Steuerpflicht.

Durch die Vermietung der BVR-Anlage begründet der Verband eine umsatz- und ertragsteuerliche Organschaft mit der BVR mbH. Der AZV „Obere Röder“ ist Organträger.

Im Berichtsjahr fand keine steuerliche Außenprüfung statt.

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit Vorjahresvergleich

Im Zweijahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Wirtschaftsjahr		2024	2023
Umsatzerlöse	TEUR	7.350	6.845
Betriebsleistung	TEUR	8.184	7.715
Personalaufwand	TEUR	1.286	1.200
Materialaufwand	TEUR	2.917	2.641
Materialaufwandsquote	%	35,6	34,2
Personalaufwandsquote	%	15,7	15,6
Betriebsergebnis	TEUR	340	326
Finanzergebnis	TEUR	1	-55
Steuern	TEUR	79	43
Jahresergebnis	TEUR	262	228
Bilanzstichtag		31.12.2024	31.12.2023
Bilanzsumme	TEUR	42.664	44.094
Anlagevermögen abzügl. Sonderposten	TEUR	25.285	26.233
Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten)	%	61,4	58,8
Eigenkapital (mit Sonderposten)	TEUR	40.273	40.811
Eigenkapitalquote (mit Sonderposten)	%	94,4	92,6
Rückstellungen	TEUR	373	469
Verbindlichkeiten	TEUR	2.018	2.814
Verschuldungsgrad[1] (ohne Sonderposten)	%	9,1	12,7
Verschuldungsgrad[1] (mit Sonderposten)	%	5,9	8,0

[1] (Verbindlichkeiten + Rückstellungen)/Eigenkapital (ggf. inkl. Sonderposten)

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan (nur informativ)

Der nach der Satzung aufzustellende Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgs-, Finanz-, Investitions- und Personalplan (Stellenübersicht). Im Folgenden werden die Ansätze des Erfolgs- und Finanzplans den erreichten Ergebnissen gegenübergestellt. Positive Abweichungen bedeuten dabei ein Mehrergebnis gegenüber dem Plan, negative dementsprechend Minderergebnisse. Diese Gegenüberstellung ist nicht Gegenstand der Prüfung und wurde lediglich informativ diesem Prüfungsbericht beigefügt.

	Planansatz 2024 TEUR	Ist-Ergebnis 2024 TEUR	Abweichung TEUR	Planansatz 2025 TEUR
Erträge				
Umsatzerlöse	7.340	7.350	-10	7.258
Sonstige betriebliche Erträge	854	834	20	850
Zinserträge	20	38	-18	40
	8.214	8.222	-8	8.148
Aufwendungen				
Materialaufwendungen				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	799	978	-179	966
Bezogene Leistungen	1.950	1.939	11	1.964
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	1.091	1.020	71	1.122
Soziale Aufwendungen	267	266	1	293
Abschreibungen	1.841	1.836	5	1.757
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.149	1.805	344	1.906
Zinsaufwand	43	37	6	20
Steuern vom Ertrag und sonstige Steuern	21	79	-58	19
	8.161	7.960	201	8.047
Jahresergebnis	53	262	-209	101

	Planansatz 2024 TEUR	Ist-Ergebnis 2024 TEUR	Abweichung TEUR	Planansatz 2025 TEUR
Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens (+)	1.841	1.836	5	1.757
Auflösung des Sonderpostens für investive Zuschüsse (-)	-854	-799	-55	-850
Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	-12	12	0
Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	0	-96	96	0
Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	86	-86	0
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	23	-1	24	-20
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (+/-)	1.063	1.276	-213	988
Erhaltene Zinsen	20	38	-18	40
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-417	-94	-323	-314
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit (+/-)	-397	-56	-341	-274
Tilgungen von (Finanz-) Krediten (-)	-402	-882	480	-353
Gezahlte Kreditzinsen	-43	-37	-6	-20
Mittelabfluss aus der Finanzierungs-tätigkeit (-)	-445	-919	474	-373
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	221	301	-80	341
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.886	2.861	-975	2.602
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.107	3.162	-1.055	2.943

Zusammensetzung und Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage (nur informativ)

Im Folgenden werden die Zusammensetzung und Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen aufgeteilt auf die einzelnen Gemeinden dargestellt. Diese Übersicht ist nicht Gegenstand der Prüfung und wurde lediglich informativ diesem Prüfungsbericht beigefügt.

	Quote	1.1.2024 EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Hoheitliche Investitionen[1]				
Stadt Radeberg	43,0%	8.432.464,23	0,00	8.432.464,23
Stadt Großröhrsdorf	30,4%	5.956.433,11	0,00	5.956.433,11
informativ EB Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf	20,4%	*3.995.018,31*	*0,00*	3.995.018,31
informativ EB Bretnig/Hauswalde	10,0%	*1.961.414,81*	*0,00*	1.961.414,81
Gemeinde Amsdorf	15,6%	3.051.096,74	0,00	3.051.096,74
Gemeinde Wachau, OT Leppersdorf	2,5%	493.722,02	0,00	493.722,02
Gemeinde Großharthau, OT Seeligstadt	2,1%	418.313,90	0,00	418.313,90
	93,6%	18.352.030,00	0,00	18.352.030,00
Übernommenes Drittvermögen				
Bewertung SAS	0,1%	26.527,89	0,00	26.527,89
Bewertung WAB	0,0%	9.779,01	0,00	9.779,01
	0,2%	36.306,90	0,00	36.306,90
Zuschuss SAB	6,2%	1.211.482,55	0,00	1.211.482,55
	100,0%	19.599.819,45	0,00	19.599.819,45

[1] Der absolute Betrag der Kapitalnicklage für hoheitliche Investitionen entspricht nicht der in der ersten Spalte angegebenen Quote für die einzelnen Gemeinden. Hintergrund sind mehrere Anderungen dieser Quote seit Gründung des Verbandes am 27 . Mai 1991. Mit Sicherheitsneugründung des Verbandes per 15. September 2006 wurden die nun angegebenen Quoten festgeschrieben und bei derjährlichen Abrechnung (Entnahme) angewandt.

Zusammensetzung der Betriebskostenumlage und der Entgelte für die Betriebsführung der Ortsnetze auf Ebene der Mitgliedskommunen im Jahr 2024 (nur informativ)

Im Folgenden wird die Zusammensetzung der Betriebskostenumlage und der Entgelte für die Betriebsführung der Ortsnetze auf Ebene der Mitgliedskommunen im Jahr 2024 dargestellt. Diese Übersicht ist nicht Gegenstand der Prüfung und wurde lediglich informativ diesem Prüfungsbericht beigefügt.

Zusammensetzung der Betriebskostenumlage im Jahr 2024

	Jahresverbrauch Planansatz 2024 m³	Betrag BKU lt. Wirtschaftsplan 2024 EUR	Jahresverbrauch Ist 2024 m³	BKU endgültig 2024 EUR	Differenz Gemeinden 31.12.2024 EUR
Stadt Radeberg	1.310.556	3.338.411	1.347.540	3.231.726	106.685
Gemeinde Arnsdorf	192.632	490.463	194.337	466.067	24.396
Gemeinde Wachau OT Leppersdorf	30.782	78.533	30.822	73.919	4.614
Gemeinde Großharthau OT Seeligstadt	17.296	43.959	17.160	41.154	2.805
Stadt Großröhrsdorf					
EB Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf	255.872	651.976	262.353	629.186	22.790
EB Bretnig/Hauswalde	110.806	282.029	111.921	268.414	13.615
	1.917.944	4.885.371	1.964.133	4.710.465	174.906

Zusammensetzung der Entgelte für die Betriebsführung (BF) der Ortsnetze auf Ebene der Mitgliedskommunen im Jahr 2024

	Entgelt BF lt. Wirtschaftsplan EUR	Tatsächliche Kosten BF EUR	Differenz Gemeinden 31.12.2024 EUR
Stadt Radeberg mit OT Liegau-Augustusbad, Großerkmansdorf, Ullersdorf	861.400	811.911	49.489
Gemeinde Arnsdorf mit OT Fischbach, Wallroda, Kleinwolmsdorf	133.800	129.360	4.440
Gemeinde Wachau mit OT Leppersdorf, Lomnitz, Seifersdorf, Feldschlößchen	386.400	390.125	-3.725
Gemeinde Großharthau mit OT Seeligstadt	0	0	0
Stadt Großröhrsdorf			
EB Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf	216.400	236.516	-20.116
EB Bretnig/Hauswalde	109.000	127.881	-18.881
	1.707.000	1.695.792	11.208

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	39.351.179,48	41.097.598,50

Eine von den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens (Anlagespiegel nach § 284 Abs. 3 HGB) enthält der Anhang.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	251.374,38	254.897,38

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Grunddienstbarkeiten.

Die Buchwerte haben sich im Berichtsjahr insgesamt wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1. Januar 2024	254.897,38
Zugänge	12.643,89
Abgänge zu Restbuchwerten	-3,00
Abschreibungen	-16.163,89
Stand 31. Dezember 2024	251.374,38

Die Zugänge betreffen EDV-Software sowie dinglich gesicherte Grunddienstbarkeiten. Es erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf EDV-Software.

II. Sachanlagen	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	39.073.729,21	40.816.625,23

Die Buchwerte haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1. Januar 2024	40.816.625,23
Zugänge	81.803,74
Abgänge zu Restbuchwerten	-5.205,93
Abschreibungen	-1.819.493,83
Stand 31. Dezember 2024	39.073.729,21

Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen Ersatzinvestitionen getätigt, welche im Wirtschaftsplan abgebildet und durch die Einhaltung der Vergabegesetze wirtschaftlich realisiert werden konnten. Im Wirtschaftsjahr wurden Ersatzinvestitionen in Höhe von TEUR 94 vorgenommen. Davon entfielen im Wesentlichen TEUR 32 auf Büromobiliar, TEUR 25 auf einen Transportlader, TEUR 13 auf eine ELO professional 23-Lizenz, sowie übrige kleinere Maßnahmen.

III. Finanzanlagen	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	26.075,89	26.075,89

Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	26.075,89	26.075,89

Der Abwasserzweckverband ,,Obere Röder“ ist zu 51 % am Stammkapital der am 9. Januar 1997 zusammen mit der Radeberger Stadtentsorgung K. Nehlsen GmbH gegründeten BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH beteiligt. Im Jahr 2017 hat die BVR mbH 49 % der Anteile erworben und hält sie als eigene Anteile. Der Ausweis betrifft die Beteiligung des AZV an der Gesellschaft. Die BVR mbH weist zum 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital von TEUR 1.152 und ein Jahresergebnis von TEUR 127 aus.

B. UMLAUFVERMÖGEN	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	3.308.369,71	2.991.101,80

I. Vorräte	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	69.248,85	70.035,19

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	69.248,85	70.035,19

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Bestand Schachtabdeckung und Schmutzfänger	35.994,76	30.864,87
RHB-Stoffe KA Radeberg	17.108,17	18.811,90
Bestand Störreserve	6.203,91	6.203,91
RHB-Stoffe Labor	5.752,44	8.937,87
RHB-Stoffe KA Leppersdorf	1.914,22	2.054,51
RHB-Stoffe KA Seifersdorf und Lomnitz	1.453,49	2.564,05
Bestand Pandemielager	821,86	598,08
	69.248,85	70.035,19

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	76.804,38	60.284,71

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	60.685,00	60.228,10

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Sachsenmilch Anlagen Holding AG, Wachau	31.562,70	26.113,67
Stadtentwässerung Dresden GmbH, Dresden	24.351,36	30.125,02
Übrige	4.770,94	3.989,41
	60.685,00	60.228,10

2. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	16.119,38	56,61

Der Anstieg beruht insbesondere auf Forderungen aus Zinsen in Höhe von TEUR 16.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	3.162.316,48	2.860.781,90

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Ostsächsische Sparkasse Dresden, Dresden	3.108.994,86	1.980.187,32
Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin	53.321,62	203.942,68
Volksbank Raiffeisenbank Meißen Großenhain eG, Meißen	0,00	676.651,90
	3.162.316,48	2.860.781,90

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	4.407,38	5.700,53

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	26.207.521,12	25.945.953,02

I. Zweckgebundene Kapitalrücklagen	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	19.599.819,45	19.599.819,45

Zusammensetzung:

	EUR
Kapitalumlagen der Verbandsmitglieder	18.352.030,00
Zuschuss SAB	1.211.482,55
Bewertung SAS	26.527,89
Entflechtung WAB	9.779,01
	19.599.819,45

Eine detaillierte Aufgliederung der Kapitalumlagen nach Verbandsmitgliedern enthält Anlage IV zu diesem Bericht.

Im Zuge der Entflechtung der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH i. L. (WAB), Dresden, wurden dem Abwasserzweckverband „Obere Röder“ zum 1. Juli 1995 Vermögensgegenstände übertragen. Sie wurden auf der Grundlage des Gutachtens der SAS Aqua Service GmbH (SAS), Dresden, vom 15. März 1998 über die Neubewertung zum 31. Dezember 1995 zu fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerten (Variante II) angesetzt. Der Mehrwert aufgrund der Neubewertung gemäß Gutachten (zurückgerechnet zum 1. Juli 1995) gegenüber dem Übertragungswert gemäß Teilbilanz zum 1. Juli 1995 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

II. Gewinnrücklagen	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	3.602.943,77	3.602.943,77

III. Gewinnvortrag	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	2.743.189,80	2.514.951,31

Entwicklung:

	EUR
Gewinnvortrag zum 1. Januar 2024	2.514.951,31
Jahresüberschuss aus dem Vorjahr	228.238,49
Stand 31. Dezember 2024	2.743.189,80

IV. Jahresüberschuss	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	261.568,10	228.238,49

B. SONDERPOSTEN FÜR EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	14.065.755,30	14.865.001,86

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2024 EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Empfangene Ertragszuschüsse	14.865.001,86	799.246,56	14.065.755,30

Die Abschreibung der Ertragszuschüsse erfolgt analog der tatsächlichen Abschreibung des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes. Die Auflösung beginnt dabei mit der Fertigstellung des Vermögensgegenstandes. Die Auflösung des Sonderpostens beinhaltet zudem die Abgänge von bezuschussten Vermögensgegenständen.

C. RÜCKSTELLUNGEN	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	373.050,58	469.362,96

1. Steuerrückstellungen	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	76.844,40	30.570,65

2. Sonstige Rückstellungen	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	296.206,18	438.792,31

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2024 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Abwasserabgabe	359.365,96	351.236,61	8.520,18	170.149,96	169.759,13
Abschluss- und Prüfungskosten	46.217,00	17.017,00	0,00	46.217,00	75.417,00
Unterlassene Instandhaltungen	5.647,74	5.534,78	112,96	23.565,45	23.565,45
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	9.999,48	0,00	900,00	853,19	9.952,67
Gebührenabrechnung / sonst. RG	11.644,35	11.644,35	0,00	9.597,31	9.597,31
Personalkosten	4.477,33	4.477,33	0,00	5.274,17	5.274,17
Steuererklärungen	1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	2.400,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	240,45	240,45	0,00	240,45	240,45
	438.792,31	390.150,52	9.533,14	257.097,53	296.206,18

In der Rückstellung für die Abwasserabgabe wurde für die KA Radeberg und für die KA Leppersdorf die voraussichtlich für das Jahr 2024 zu zahlende Abwasserabgabe eingestellt. Die im Vorjahr enthaltene Rückstellung für die Jahre 2022 und 2023 wurde in Anspruch genommen.

D. VERBINDLICHKEITEN	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	2.017.629,57	2.814.082,99

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	1.243.950,40	2.125.553,08

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Ostsächsische Sparkasse Dresden, Niederlassung Dresden	1.008.700,40	1.703.303,08
Deutsche Kreditbank AG, Niederlassung Dresden	235.250,00	422.250,00
	1.243.950,40	2.125.553,08

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	125.803,66	121.404,76

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
RRU Abfluss-, Kanal- und Rohrreinigung G mbH	34.000,27	0,00
SachsenEnergie AG	24.297,51	57.058,92
Fritzmeier Umwelttechnik GmbH & Co. KG	13.423,20	0,00
Willi Petruck	9.716,35	0,00
Übrige Kreditoren	38.644,51	56.647,53
	120.081,84	113.706,45
Sicherheitseinbehalte	5.721,82	7.698,31
	125.803,66	121.404,76

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	129.521,96	251.722,59

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der BVR mbH und betreffen insbesondere die Jahresabrechnung Klärschlamm für 2024 sowie Strom- und Wärmebezug.

4. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	492.349,92	296.712,82

Forderungen gegen Gemeinden und Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden werden je Gemeinde saldiert ausgewiesen, da es sich hinsichtlich Art, Fristigkeit und Fälligkeit um gleichartige Forderungen und Verbindlichkeiten handelt.

Die Ermittlung der Betriebskostenumlage für das Jahr 2024 erfolgte mit der Erstellung des Jahresabschlusses und ist in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden enthalten.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Endabrechnung Betriebskostenumlage	373.059,58	-6.318,68
Endabrechnung Betriebsführung Ortsnetze	114.004,73	273.991,63
Verschiedene Umlagen und Entgelte	5.285,61	29.039,87
	492.349,92	296.712,82

Zusammensetzung je Gemeinde:

	Stadt Radeberg EUR	Gemeinde Wachau EUR	Gemeinde Arnsdorf EUR	Stadt Groß-röhrsdorf EUR	Gemeinde Großhartau EUR	Gemeinde Bretnig-Hauswalde EUR	Gesamt EUR
Endabrechnung Betriebskostenumlage 2023-2024	-241.635,97	-3.826,85	-50.229,80	-38.798,57	-5.694,07	-32.874,32	373.059,58
Endabrechnung Betriebsführung Ortsnetze 2023-2024	-49.488,51	-41.033,73	-60.793,57	29.135,66	0,00	8.175,42	114.004,73
Verschiedene Umlagen und Entgelte	0,00	-5.285,61	0,00	0,00	0,00	0,00	5.285,61
	-291.124,48	-50.146,19	-111.023,37	-9.662,91	-5.694,07	-24.698,90	492.349,92

5. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	26.003,63	18.689,74

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Lohn- und Kirchensteuer	10.487,92	10.161,14
Soziale Sicherheit	3.709,79	3.343,19
Umsatzsteuer	9.788,90	2.610,26
Lohn und Gehalt	1.810,94	2.377,37
Übrige	206,08	197,78
	26.003,63	18.689,74

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	2024 EUR	Vorjahr EUR
	7.350.015,56	6.844.552,80

Zusammensetzung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Betriebskostenumlage (BKU) Verbandsmitglieder	4.710.464,99	4.619.472,68
Betriebsführungsentgelt Ortsanlagen	1.695.792,46	1.349.882,37
Mieterlöse BVR mbH	345.335,04	345.335,04
Einleitentgelt (SAHO, Stadtentwässerung Dresden GmbH)	267.082,20	291.276,20
Einleitgebühren für Abwasser und Fäkalschlamm	96.330,56	5.353,34
Erlöse aus Weiterberechnungen an BVR mbH	86.995,94	91.528,33
Erlöse aus Weiterberechnungen	72.342,87	62.026,53
Erlöse Betriebskosten/Einleitung Abwasser Feldschlößchen	51.540,61	51.624,78
Erlöse Leistungen für fremde Dritte	17.136,85	17.342,15
Sonstige Miet- und Pachterlöse	4.171,24	4.171,24
Erlöse aus Altmetallverwertung	2.342,80	3.051,65
Erlöse aus Planauskünften	480,00	390,00
Erlöse aus Abrechnung Zählerwechsel u. ä.	0,00	3.100,88
Erlösschmälerungen	0,00	-2,39
	7.350.015,56	6.844.552,80

Die Betriebskostenumlage aller Verbandsmitglieder für das Jahr 2024 ergab sich aus den vom Verband geleisteten Aufwendungen.

Das Betriebsführungsentgelt für die Ortsanlagen wird anhand der tatsächlichen Aufwendungen als Kostenersatz gemäß den mit den Gemeinden geschlossenen Verträgen erhoben.

Die von der BVR mbH erhaltenen Mieterlöse ergeben sich aus dem mit der BVR mbH geschlossenen Mietvertrag vom 25. Juni 1999 nebst erster Änderung des Mietvertrags vom 18. Dezember 2012 und zweiter Änderung des Mietvertrags vom 17. Dezember 2013.

2. Sonstige betriebliche Erträge	2024 EUR	Vorjahr EUR
	834.342,44	869.682,61

Zusammensetzung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Periodenfremde Erträge		
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	9.533,14	2.972,08
Übrige periodenfremde Erträge	2.361,55	8.465,90
	11.894,69	11.437,98
Periodengleiche Erträge		
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	799.246,56	845.611,56
Erlöse Sachanlagenverkäufe (Buchgewinn)	13.447,00	0,00
Versicherungsentschädigungen	3.414,74	6.927,96
Übrige periodengleiche Erträge	6.339,45	5.705,11
	822.447,75	858.244,63
	834.342,44	869.682,61

3. Materialaufwand	2024 EUR	Vorjahr EUR
	2.917.502,82	2.640.448,58

Zusammensetzung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Strom für Abwasseranlagen	633.585,04	575.715,72
Aufwendungen für übrige RHB-Stoffe (z. B. Chemikalien)	213.834,83	240.938,78
Energie für Klärschlammverwertung	103.318,00	96.486,41
Wasser und bezogene Waren zur Weiterberechnung	21.718,34	49.743,49
Wasser für Abwasseranlagen	5.521,29	2.687,35
Bezugsnebenkosten	0,00	267,75
	977.977,50	965.839,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Klärschlammverwertung	1.414.065,82	1.434.711,72
Kanalreinigung	362.648,28	115.179,92
zur Weiterberechnung	68.353,58	33.142,50
Entsorgung Sand und Rechengut	30.344,04	21.303,37
Abwasserüberwachung	25.778,74	33.043,63
Einleitung Sonderchargen	20.382,55	20.228,61
Transport Klärschlamm	17.720,26	16.695,88
Unterhaltung Abwasseranlagen	232,05	303,45
	1.939.525,32	1.674.609,08
	2.917.502,82	2.640.448,58

4. Personalaufwand	2024 EUR	Vorjahr EUR
	1.286.144,67	1.199.919,15

Zusammensetzung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
a) Löhne und Gehälter		
Gehälter	464.012,22	421.052,60
Löhne	456.309,49	418.215,70
Einmalzahlungen	54.910,75	48.983,63
Bereitschaftsdienst	35.470,48	41.385,12
Übrige	9.601,30	9.697,50
	1.020.304,24	939.334,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Krankenkassenbeiträge	195.474,59	186.795,35
Altersversorgung (inkl. Zusatzbeitrag ZVK)	31.607,74	31.770,14
Übrige	38.758,10	42.019,11
	265.840,43	260.584,60
	1.286.144,67	1.199.919,15

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2024 EUR	Vorjahr EUR
	1.835.657,72	1.894.044,81

Zusammensetzung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Planmäßige Abschreibungen auf		
immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	16.163,89	15.750,60
Sachanlagen	1.805.553,60	1.876.434,04
Sofortabschreibungen GWG	13.940,23	1.860,17
	1.835.657,72	1.894.044,81

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2024 EUR	Vorjahr EUR
	1.805.456,02	1.654.263,15

Zusammensetzung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Periodenfremde Aufwendungen		
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	5.205,93	6,00
Übrige periodenfremde Aufwendungen	7.501,71	5.096,72
	12.707,64	5.102,72
Verwaltungsaufwand		
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	67.693,97	78.383,57
EDV-Kosten	60.198,31	45.175,55
Aufwendungen Gebührenabrechnung	48.979,92	48.389,13
Versicherungen, Beiträge, Gebühren	39.813,98	39.002,46
Telefon, Porto	21.049,35	19.961,59
Weiterbildungskosten	4.804,13	1.536,20
Übriger Verwaltungsaufwand	6.842,85	6.442,64
	249.382,51	238.891,14
Betriebsaufwand		
Reparaturen und Instandhaltung	1.029.733,79	910.743,29
Raumkosten	185.043,81	154.720,87
Abwasserabgabe	169.759,13	178.501,91
Kfz-Kosten	109.263,88	113.926,47
Betriebsbedarf, Verbrauchsmaterial	37.170,08	39.345,30
Übriger Betriebsaufwand	12.395,18	13.031,45
	1.543.365,87	1.410.269,29
	1.805.456,02	1.654.263,15

Der Anstieg der Aufwendungen im Berichtsjahr 2024 resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Instandhaltungsmaßnahmen im Vorjahresvergleich.

Die Aufwendungen für die gebildete Rückstellung für Abwasserabgabe des Jahres 2024 sind unter der entsprechenden Position im Betriebsaufwand aufgeführt.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2024 EUR	Vorjahr EUR
	37.957,23	276,15

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2024 EUR	Vorjahr EUR
	36.848,95	54.854,15

Der Zinsaufwand betrifft im Wesentlichen die Verzinsung der Bankdarlehen.

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2024 EUR	Vorjahr EUR
	77.750,14	40.933,42

Zusammensetzung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Betrieb gewerblicher Art fremde Dritte		
Körperschaftsteuer	28.976,38	18.395,00
Gewerbesteuer	27.048,00	17.164,40
Kapitalertragsteuer	19.082,53	4.135,00
Solidaritätszuschlag	2.643,23	1.239,02
	77.750,14	40.933,42

10. Ergebnis nach Steuern	2024 EUR	Vorjahr EUR
	263.054,91	230.048,30

11. Sonstige Steuern	2024 EUR	Vorjahr EUR
	1.486,81	1.809,81

12. Jahresüberschuss	2024 EUR	Vorjahr EUR
	261.568,10	228.238,49

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragsschreibens und etwaiger, dem Auftragsschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend **„Mandatsvereinbarung“**). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragsschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragsschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar für einen Prüfungs- oder Gutachtenauftrag darf in Übereinstimmung mit § 43 Abs. 2 BS WP/vBP (Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer) überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragsschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten, die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, werden Sie uns den von Ihnen gewünschten Haftungshöchstbetrag mitteilen. Wir werden Ihren Wunsch prüfen und uns ggf. mit unserem Haftpflichtversicherer über die Möglichkeit, eine entsprechende zusätzliche Versicherung zu erlangen, abstimmen. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und Nummer 3 (a) BAB betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse, die schriftlich oder in Textform darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/-innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/-innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet, dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet, offengelegt oder ohne unsere vorherige Zustimmung, die mindestens in Textform zu erteilen ist, an Dritte weitergegeben werden.

(c) Eine Zustimmung zur Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabevereinbarung (*Release Letter)* durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes in Textform vereinbart wird. Dies gilt nicht für eine:

- Weitergabe auf Grundlage der Nummer 6 (1) letzter Halbsatz der AAB – sofern sich eine Verpflichtung aus dem Gesetz, einer Verordnung oder einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung ergibt.
- Weitergabe an Ihre verbundenen Unternehmen i.S.d. § 15 AktG, gesetzliche Abschlussprüfer oder sonstige zur Verschwiegenheit verpflichtete Prüfer/Berater/Rechtsanwälte, welche die Informationen unbedingt im Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen benötigen, wobei Sie verpflichtet sind, sicherzustellen, dass die Informationsgewährung keine zusätzliche Verantwortung oder Haftung für uns zur Folge hat.

(d) Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(e) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) bis (d) entstehen.

(f) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit, Unabhängigkeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

(c) Wir erbringen unsere Leistungen unabhängig und eigenverantwortlich und nicht als Ihr Mitarbeiter, Stellvertreter, Organ oder Gesellschafter. Sie haben die alleinige Verantwortung für die im Zusammenhang mit unseren Leistungen zu treffenden Geschäftsführungsentscheidungen sowie die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen für Ihre Zwecke geeignet sind. Zu diesem

© BDO, 1. Januar 2024

Zweck werden Sie uns ausreichend qualifizierte Ansprechpartner für die erforderlichen Abstimmungen im Zusammenhang mit den von uns zu erbringenden Leistungen benennen.

7. Besondere Regelungen für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese über das BDO Global Portal, per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation, Virenschutz und Datensicherheit

(a) Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

(b) Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich über Sicherheitsvorfälle (wie beispielsweise Cyberattacken) zu unterrichten, bei denen nicht auszuschließen ist, dass sich diese auch auf uns auswirken.

9. BDO Netzwerk, *Sole Recourse*

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB berufen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner, Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und Logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

© BDO, 1. Januar 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und alle weiteren/and all Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Konzern/in the group

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und alle weiteren/and all Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Konzern/in the group

Abwasserzweckverband „Obere Röder“
Radeberg

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

Abwasserzweckverband „Obere Röder“
Radeberg

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

BDO

Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg

Jahresabschluss für das Wirschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Bilanz

A K T I V A	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		251.374,38	254.897,38
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.040.818,65		6.253.335,65
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	3.130,00		3.757,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören	4.454,00		632,00
4. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	6.055.460,00		6.648.719,00
5. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	26.651.318,00		27.572.618,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	6,51		582,02
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	318.542,05		336.981,56
		39.073.729,21	40.816.625,23
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		26.075,89	26.075,89
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		69.248,85	70.035,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.685,00		60.228,10
2. Sonstige Vermögensgegenstände	16.119,38		56,61
		76.804,38	60.284,71
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.162.316,48	2.860.781,90
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		4.407,38	5.700,53
		42.663.956,57	44.094.400,83

P A S S I V A	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Zweckgebundene Kapitalrücklage		19.599.819,45	19.599.819,45
II. Gewinnrücklagen		3.602.943,77	3.602.943,77
III. Gewinnvortrag		2.743.189,80	2.514.951,31
IV. Jahresüberschuss		261.568,10	228.238,49
		26.207.521,12	25.945.953,02
B. SONDERPOSTEN FÜR EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		14.065.755,30	14.865.001,86
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	76.844,40		30.570,65
2. Sonstige Rückstellungen	296.206,18		438.792,31
		373.050,58	469.362,96
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.243.950,40		2.125.553,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	125.803,66		121.404,76
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	129.521,96		251.722,59
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	492.349,92		296.712,82
5. Sonstige Verbindlichkeiten	26.003,63		18.689,74
- davon aus Steuern: EUR 20.276,82 (Vj.: EUR 12.771,40)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 3.709,79 (Vj.: EUR 3.343,19)			
		2.017.629,57	2.814.082,99
		42.663.956,57	44.094.400,83

Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024		2023
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		7.350.015,56	6.844.552,80
2. Sonstige betriebliche Erträge		834.442,44	869.682,61
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	977.977,50		965.839,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.939.525,32	2.917.502,82	1.674.609,08
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.020.304,24		939.334,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	265.840,43		260.584,60
- davon für Altersversorgung: EUR 31.607,74 (Vj.: EUR 31.770,14)		1.286.144,67	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.835.657,72	1.894.044,81
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.805.456,02	1.654.263,15
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		37.957,23	276,15
- davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 196,81 (Vj.: EUR 237,15)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		36.848,95	54.854,15
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		77.750,14	40.933,42
10. Ergebnis nach Steuern		263.054,91	230.048,30
11. Sonstige Steuern		1.486,81	1.809,81
12. Jahresüberschuss		261.568,10	228.238,49

Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg
Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung vom 10.12.2018, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung aufgestellt.

Die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff.) wurden angewandt, soweit sich aus der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) keine speziellen Regelungen ergeben.

2. Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanz wurde nach § 26 Abs. 1 SächsEigBVO aufgestellt. Abweichend von der handelsrechtlichen Gliederung nach § 266 Abs. 2 HGB wurden die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, sowie die Positionen technische Anlagen und Maschinen in jeweils drei Positionen aufgegliedert, um einen der Branche entsprechenden, transparenteren Ausweis des Sachanlagevermögens zu ermöglichen. Entsprechend § 27 Abs. 2 SächsEigBVO wurde ein Sonderposten für Empfangene Ertragszuschüsse eingefügt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 28 Abs. 1 SächsEigBVO nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden Vorschriften der SächsEigBVO beachtet, ebenso die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind bei den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

Im Zuge der Entflechtung der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Dresden GmbH i. L., (WAB), Dresden, wurden dem Abwasserzweckverband „Obere Röder" (nachfolgend auch "Zweckverband" oder "AZV") zum 01.07.1995 Vermögensgegenstände übertragen. Sie wurden auf der Grundlage des Gutachtens der SAS Aqua Service GmbH (SAS), Dresden, vom 15.03.1998 über die Neubewertung zum 31.12.1995 zu fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerten (Variante II) angesetzt. Der Mehrwert aufgrund der Neubewertung gemäß Gutachten (zurückgerechnet zum 01.07.1995) gegenüber dem Übertragungswert gemäß Teilbilanz zum 01.07.1995 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die neu bewerteten übernommenen Anlagegüter wurden entsprechend der Restnutzungsdauer gemäß Wertgutachten weiter linear abgeschrieben.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Die Herstellungskosten umfassen die handelsrechtlichen Mindestbestandteile.

Die **Abschreibungen** wurden unter Zugrundelegung der Abschreibungssätze für die öffentliche Abwasserbeseitigung (bis 31.12.2013: SSG-Mitteilung, Ausgabe 15.02.1993 sowie Abschreibungstabelle gemäß Anlage 13 des Gesetzes zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement; ab 01.01.2014 § 44 Abs. 3 SächsKomHVO) vorgenommen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die Abschreibungen wurden im Zugangsjahr zeitanteilig vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in Anlehnung an § 6 Abs. 2 EstG im Zugangsjahr abgeschrieben.

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig abgeschrieben.

Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert und unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Der **Kassenbestand** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert aktiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Bewertung des **Eigenkapitals** erfolgte zum Nennwert.

Für die Zuschüsse, die bis zum 31.12.2019 empfangen wurden, einschließlich der verrechneten Abwasserabgabe und der Zuwendungen im Rahmen Richtlinie Klima 2014, war ein Sonderposten für Empfangene Ertragszuschüsse analog § 27 Abs. 2 SächsEigBV gebildet worden. Die Auflösung beginnt mit der Fertigstellung der bezuschussten Anlage und wird in Höhe der Abschreibungen der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfasst. Ebenso erfolgt die Auflösung des Sonderpostens, wenn die bezuschusste Anlage aus dem Vermögen des AZV ausscheidet.

Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Rückstellungen mit einer Laufzeit größer einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB entsprechend den Zinssätzen der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Durch den Körperschaftsteuerverlustvortrag (1.696 TEUR zum 31.12.2022) und Gewerbesteuerverlustvortrag (1.067 TEUR zum 31.12.2022) ergeben sich aktive latente Steuern. In Ausübung des Ansatzwahlrechtes für aktive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurden die latenten Steuern nicht aktiviert.

4. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im beigefügten Anlagennachweis dargestellt.

Der mengenmäßige Bestand der **Vorräte** (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) wurde durch eine körperliche Bestandsaufnahme durch den Zweckverband ermittelt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Das **Eigenkapital** gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
zweckgebundene Kapitalrücklagen	19.599.819,45	19.599.819,45
Gewinnrücklagen	3.602.943,77	3.602.943,77
Gewinnvortrag	2.743.189,80	2.514.951,31
Jahresüberschuss	261.568,10	228.238,49
	26.207.521,12	25.945.953,02

Die **Zweckgebunde Kapitalrücklage** beinhaltet im Wesentlichen erhobene und gezahlte Kapitalumlagen abzüglich der Rückzahlungen zur Finanzierung der Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Einzahlung einer Förderung in Form eines Kapitalzuschusses in Höhe von 179.693,95 € im Rahmen der Förderrichtlinie Siedlungswirtschaft. Im Geschäftsjahr 2023 wurden weitere Fördermittel nach der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft RL SWW/2016 für die Schlammentwässerung über 1.031.788,60 € gewährt.

Den **Gewinnrücklagen** liegt der Beschluss 03a/2015 der Verbandsversammlung vom 29.09.2015 zugrunde. Danach war der Teilbetrag des Jahresüberschusses des Wirtschaftsjahres 2014, der aus der außerplanmäßigen Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse entstand, in die Gewinnrücklage einzustellen.

Die Fördermittel und die verrechnete Abwasserabgabe werden gemäß § 27 Abs. 2 SächsEigBVO als Ertragszuschüsse behandelt, soweit dies der Fördermittelbescheid dies zulässt. Hierfür wurde ein **Sonderposten für Empfangene Ertragszuschüsse** gebildet.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog der tatsächlichen Abschreibung des jeweils bezuschussten Anlagevermögens. Die Auflösung wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Im Berichtsjahr beinhaltet sie ausschließlich die planmäßige Auflösung.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen den BgA Leistungen für fremde Dritte und entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2024	Inanspruchnahme	Zuführung	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Körperschaftsteuer (KSt)	16.196,00	1.757,00	24.200,38	38.639,38
Gewerbesteuer	13.484,00	0,00	22.596,00	36.080,00
Solidaritätszuschlag zur KSt	890,65	96,65	1.331,02	2.125,02
	30.570,65	1.853,65	48.127,40	76.844,40

Die **Sonstigen Rückstellungen** mit 296 TEUR betreffen vor allem die Rückstellungen Abwasserabgabe mit 170 TEUR, die Rückstellungen für die Jahresabschlusserstellung, die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung mit 75 TEUR und die Rückstellung für Aufbewahrungspflichten mit 10 TEUR.

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag			davon größer
	31.12.2024 EUR	bis 1 Jahr EUR	größer 1 Jahr EUR	5 Jahre EUR
gegenüber Kreditinstituten	1.243.950,40	352.813,84	891.136,56	179.631,20
Vorjahr	*2.125.553,08*	*526.194,19*	1.599.358,89	*504.773,53*
aus Lieferungen und Leistungen	125.803,66	121.206,28	4.597,38	0,00
Vorjahr	*121.404,76*	*115.682,94*	*5.721,82*	*0,00*
gegenüber verbundenen Unternehmen	129.521,96	129.521,96	0,00	0,00
Vorjahr	*251.722,59*	*251.722,59*	*0,00*	*0,00*
gegenüber Gemeinden	492.349,92	492.349,92	0,00	0,00
Vorjahr	*296.712,82*	*296.712,82*	*0,00*	*0,00*
sonstige Verbindlichkeiten	26.003,63	26.003,63	0,00	0,00
Vorjahr	*18.689,74*	*18.689,74*	*0,00*	*0,00*
Summe	2.017.629,57	1.121.895,63	895.733,94	179.631,20
Vorjahr	*2.814.082,99*	*1.209.002,28*	*1.605.080,71*	*504.773,53*

Besicherungen der Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben in Höhe von 292,74 EUR (Vorjahr: 339,15 EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden resultieren wie im Vorjahr aus der Betriebskostenumlage und der Erbringung von Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr vor allem Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

5. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** betreffen folgende Posten und werden im Inland erzielt:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Betriebskostenumlage	4.710.464,99	4.619.472,68
Betriebsführungsentgelt Ortsanlagen	1.695.792,46	1.349.882,37
Mieterlöse BVR mbH	345.335,04	345.335,04
Einleitentgelt (SAHO)	180.524,02	191.891,73
Übrige Erlöse	417.899,05	337.970,98
	7.350.015,56	6.844.552,80

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Auflösung Sonderposten Empfangene Ertragszuschüsse im lfd. Jahr	799.246,56	845.611,56
Versicherungsentschädigungen, Schadensersatz	3.414,74	6.927,96
Übrige	31.781,14	17.143,09
	834.442,44	869.682,61

Hierin enthalten sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 10 TEUR und übrige periodenfremde Erträge 2 TEUR.

Der **Materialaufwand** enthält:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	977.977,50	965.839,50
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.939.525,32	1.674.609,08
	2.917.502,82	2.640.448,58

Der **Personalaufwand** beinhaltet:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	1.020.304,24	939.334,55
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorgung und Unterstützung	265.840,43	260.584,60
	1.286.144,67	1.199.919,15

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen 1.805.456,02 EUR (Vorjahr: 1.654.263,15 EUR). Darin enthalten sind übrige periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 8 TEUR. (Vorjahr: 5 TEUR).

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 14 TEUR und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

6. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss beträgt 261.568,10 EUR (Vorjahr: 228.238,49 EUR). Darin enthalten sind der Gewinn aus dem BgA Vermietung der Bio-Verwertungsanlage in Höhe von 43 TEUR und der Gewinn aus dem BgA Leistungen für fremde Dritte in Höhe von 141 TEUR.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses muss die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder" noch beschließen.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Stichtag in üblicher Höhe. Sie setzen sich vor allem zusammen aus einem Vertrag über die Nutzung der Wasserzähler und Bereitstellung der Ablesedaten (48 TEUR p. a.) und Softwarepflegeverträge DATEV (31 TEUR p. a.).

8. Haftungsverhältnisse

Die betriebliche Altersversorgung des AZV „Obere Röder" regelt das Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (SächsGKV). Der Arbeitgeber leistet neben einen Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren i. H. v. 2,46 % (Vorjahr: 2,46 %) vom zusatzversorgungspflichtigen Entgelt eine Umlage von derzeit 1,6 % (Vorjahr: 1,6 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts sowie diverse Pauschalsteuern und einen sozialversicherungspflichtigen Hinzurechnungsbetrag aus der Umlage an die zentrale Versorgungskasse (ZVK). Dem Zweckverband könnten jedoch im Falle der theoretischen Zahlungsunfähigkeit der ZVK mittelbar Verpflichtungen entstehen.

Unmittelbar entstehen für den Zweckverband keine Verpflichtungen, da sich der Anspruch des einzelnen Mitarbeiters unmittelbar gegen die ZVK richtet.

Aufgrund der an der ZVK beteiligten öffentlichen Stellen mit deren Versicherten wird das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) für die Gesellschaft als sehr gering beurteilt. Für die Subsidiärhaftung wurden keine Rückstellungen gebildet.

Darüber hinaus bestanden keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

9. Sonstige Angaben

Organe des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder" waren im Berichtsjahr:

1. Verbandsversammlung:	Mitgliedsgemeinden Zusammensetzung lt. § 9 der Satzung	
2. Verwaltungsrat:	(Ober-) Bürgermeister	Stadt/Gemeinde
	Herr Frank Höhme	Radeberg
	Herr Jens Krauße	Großharthau
	Herr Jens Eisold	Arnsdorf
	Herr Veit Künzelmann	Wachau
	Herr Stefan Schneider	Großröhrsdorf
3. Verbandsvorsitzender:	Herr Veit Künzelmann (Bürgermeister der Gemeinde Wachau)	
stellvertretender Verbandsvorsitzender:	Herr Jens Krauße (Bürgermeister der Gemeinde Großharthau)	

Die Vergütungen der Organe des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder" betrugen im Berichtsjahr 2.100,00 EUR.

Der Geschäftsführung im Zweckverband wurde im Berichtsjahr durch Herrn Jörg Friedemann wahrgenommen. Er wurde vertragsgemäß vergütet. Auf weitere Angaben wird unter Gebrauch der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der Personalbestand (ohne Auszubildende) betrug im Jahresdurchschnitt im Berichtsjahr durchschnittlich 20 (Vorjahr: 22) Arbeitnehmer. Da der Geschäftsführer nicht der gesetzliche Vertreter des AZV „Obere Röder" ist, wurde er vorliegend in die Anzahl der Arbeitnehmer mit einbezogen.

Anteilsbesitz:

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2024 EUR	Jahresergebnis 2024 EUR
BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH, Radeberg	51,00	1.152.046,07	126.989,02

Die restlichen Anteile von 49,0 % besitzt die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH selbst, so dass der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ wirtschaftlich mit 100% an der Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH beteiligt ist.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Radeberg, 30. Mai 2025
Abwasserzweckverband „Obere Röder"

Veit Künzelmann
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg

Jahresabschluss für das Wirschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Anlagennachweis

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	457.668,90	12.643,89	13.149,96	457.162,83	202.771,52	16.163,89	13.146,96	205.788,45	251.374,38	254.897,38
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.917.108,47	0,00	47.115,19	11.869.993,28	5.663.772,82	211.912,00	46.510,19	5.829.174,63	6.040.818,65	6.253.335,65
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	121.061,18	0,00	0,00	121.061,18	117.304,18	627,00	0,00	117.931,18	3.130,00	3.757,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören	309.274,34	4.479,81	884,15	312.870,00	308.642,34	656,81	883,15	308.416,00	4.454,00	632,00
4. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	28.281.006,28	1.969,84	48.939,67	28.234.036,45	21.632.287,28	595.214,84	48.925,67	22.178.576,45	6.055.460,00	6.648.719,00
5. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	48.121.503,15	0,00	6.878,51	48.114.624,64	20.548.885,15	917.337,00	2.915,51	21.463.306,64	26.651.318,00	27.572.618,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	123.290,31	0,00	8.250,18	115.040,13	122.708,29	574,00	8.248,67	115.033,62	6,51	582,02
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.720.952,83	75.354,09	123.552,22	1.672.754,70	1.383.971,27	93.172,18	122.930,80	1.354.212,65	318.542,05	336.981,56
	90.594.196,56	81.803,74	235.619,92	90.440.380,38	49.777.571,33	1.819.493,83	230.413,99	51.366.651,17	39.073.729,21	40.816.625,23
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.075,89	0,00	0,00	26.075,89	0,00	0,00	0,00	0,00	26.075,89	26.075,89
	91.077.941,35	94.447,63	248.769,88	90.923.619,10	49.980.342,85	1.835.657,72	243.560,95	51.572.439,62	39.351.179,48	41.097.598,50

Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Gemäß § 2 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ (nachfolgend „AZV“, „Verband“ oder „Zweckverband“ genannt) hat der Zweckverband die Aufgabe, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser nach § 50 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Wassergesetzes zu beseitigen. Die Ortskanalisation wird von den Verbandsmitgliedern in eigener Verantwortung hergestellt und betrieben.

Darüber hinaus kann der Zweckverband für andere Gemeinden und für Gemeindeteile, die nicht zum Verbandsgebiet gehören, Aufgaben der Abwasserbeseitigung erledigen.

Das gilt auch für die den Verbandsmitgliedern obliegenden Aufgaben aus dem Betrieb der Ortskanalisation. Für den Betrieb der Ortskanalisation der Mitglieder hat der AZV entsprechende Vereinbarungen mit der Stadt Großröhrsdorf, der Großen Kreisstadt Radeberg, der Gemeinde Wachau und der Gemeinde Arnsdorf getroffen.

Weiterhin führt der Verband zwei Betriebe gewerblicher Art (BgA). Dazu gehören der BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage und der BgA Leistungen für fremde Dritte. Die Ergebnisse der Betriebe gewerblicher Art sind in dem Gesamtabschluss des AZV enthalten.

Zur Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben in Bezug auf die Klärschlammentsorgung gründete der AZV mit der im Entsorgungsbereich tätigen Nehlsen-Gruppe mit Gesellschaftervertrag vom 9. Januar 1997 die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH, Radeberg (BVR mbH). Gegenstand des gegründeten Unternehmens ist die Aufbereitung, Verwertung und Vermarktung von Klärschlamm. Daneben kann das Unternehmen Grünabfälle und Bioabfälle aller Art verarbeiten, soweit dadurch die Klärschlammbehandlung nicht beeinträchtigt wird. Der AZV hält 51 % der Gesellschaftsanteile, die verbleibenden 49 % hält die Tochtergesellschaft selbst.

Um die übertragenen Aufgaben erfüllen zu können, mietete die BVR mbH ab dem 1. Juni 1999 die Bio-Covergärungsanlage vom Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg, an.

1.2 Steuerungssystem

Die Zuständigkeiten der einzelnen Organe des Abwasserzweckverbandes sind in der Verbandssatzung geregelt. Die Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende in der aufgeführten Reihenfolge. Ein weiteres Instrument ist der jährlich aufgestellte und zu beschließende Wirtschaftsplan, welcher die finanziellen Rahmenbedingungen festlegt. Der vorgeschriebene zu erstellende Halbjahresbericht gibt einen Überblick über den Geschäftsverlauf, den Soll-Ist Stand in Bezug auf den Wirtschaftsplan und einen stichtagsbezogenen Überblick auf die Liquiditätslage des Verbandes. Mithilfe des eingeführten Risikomanagementsystems werden zusätzlich die wesentlichen Risiken analysiert und überwacht.

Im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2024 wurden in zwei Verbandsversammlungen die für die wirtschaftliche Tätigkeit des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ notwendigen Beschlüsse gefasst.

Die Mitgliedskommunen erhielten drei Quartalsauswertungen und eine Halbjahresauswertung in Form eines Auszuges aus der Kostenrechnung und einen Plan-Ist-Vergleich zum Stand der Erfüllung des Wirtschaftsplanes sowie eine Aussage zur Liquidität.

Weiterhin erhalten die Kommunen im Rahmen der Betriebsführung quartalsweise Auswertungen über den Stand der offenen Posten sowie der Erlöse aus der Gebührenabrechnung, welche der AZV im Auftrag der Kommunen vornimmt.

Anhand der Kostenrechnung werden monatlich die Kosten durch die Geschäftsleitung ausgewertet, Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan in den einzelnen Bereichen erörtert und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr aufgrund des andauernden russischen Krieges in der Ukraine und der nationalen Energiepolitik nicht wesentlich verändert. Die Preise für Material und Energie sind stark schwankend und schwer kalkulierbar.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Jahr 2024 war im Vergleich zu den Vorjahren im Bereich der Abwasserentsorgung relativ stabil und nur wenig durch maßgebende Einflüsse geprägt. In Bezug auf die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe waren weiterhin Preissteigerungen zu verzeichnen. Grundsätzlich positiv zu bewerten ist die rückläufige Inflationsrate im Jahr 2024 gegenüber 2023, aber auch diese führte grundsätzlich zu Verteuerungen. Die Entwicklung der Einnahmen aus den Sonderchargen waren weit über dem Planansatz und von Sondereffekten geprägt. Die Einnahmen aus den bestehenden Einleitverträgen war analog dem Vorjahr. Wesentliche neue Investitionsmaßnahmen haben nicht stattgefunden.

Während des Zeitraums vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 waren durchschnittlich 19 (Vorjahr: 21) Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer) beschäftigt. Der Verband geht auch im Jahr 2024 von einem nahezu gleichbleibenden Personalbestand aus.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1 Vermögenslage

Das Vermögen des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“, Radeberg, stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	251	0,6	255	0,6	-4
Sachanlagen	39.074	91,6	40.817	92,6	-1.743
Finanzanlagen	26	0,1	26	0,1	0
Anlagevermögen	**39.351**	**92,2**	**41.098**	**93,2**	**-1.747**
Vorräte	69	0,2	70	0,2	-1
Liefer- und Leistungsforderungen	61	0,1	60	0,1	1
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	21	0,0	5	0,0	16
Flüssige Mittel	3.162	7,4	2.861	6,5	301
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	**3.313**	**7,8**	**2.996**	**6,8**	**317**
Gesamtvermögen	**42.664**	**100,0**	**44.094**	**100,0**	**-1.430**

Im Wirtschaftsjahr wurden Ersatzinvestitionen in Höhe von TEUR 94 vorgenommen. Davon entfielen TEUR 17 auf EDV/Software und Hardware und TEUR 3 auf Messtechnik/Messgerät, TEUR 25 auf einen LKW (Kastenwagen/Caddy), TEUR 30 auf Büroeinrichtung, TEUR 6 auf KA Radeberg und Pumpwerke sowie TEUR 14 auf die Betriebsausstattung und kleinere Maßnahmen.

In den kommenden Wirtschaftsjahren wird mit jetzigem Kenntnisstand das Volumen für erforderliche Ersatzinvestitionen zwischen 150 TEUR und 300 TEUR bewegen.

Das Vermögen des AZV ist wie folgt finanziert:

	31.12.2024		31.12.2023		Verände-rung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Wirtschaftliches Eigenkapital					
Kapitalrücklagen	19.600	45,9	19.600	44,5	0
Gewinnrücklage	3.603	8,4	3.603	8,2	0
Gewinnvortrag	2.743	6,4	2.515	5,7	228
Jahresergebnis	262	0,6	228	0,5	34
Eigenkapital	26.208	61,4	25.946	58,8	262
Erhaltene Investitionszuschüsse	14.066	33,0	14.865	33,7	-799
	40.274	**94,4**	**40.811**	**92,6**	**-537**
Mittel- und langfristiges Fremdkapital				0,0	
Archivierungsrückstellung	10	0,0	10	0,0	0
Finanzkredite	842	2,0	1.724	3,9	-882
Sicherheitseinbehalte	6	0,0	8	0,0	-2
	858	**2,0**	**1.742**	**4,0**	**-884**
Kurzfristiges Fremdkapital				0,0	
Rückstellungen	373	0,9	459	1,0	-86
Finanzkredite	402	0,9	402	0,9	0
Verbindlichkeiten des laufenden				0,0	
Geschäftsbetriebes	757	1,8	680	1,5	77
	1.532	**3,6**	**1.541**	**3,5**	**-9**
Gesamtkapital	**42.664**	**100,0**	**44.094**	**100,0**	**-1.430**

Die wesentlichen Vermögenswerte sind Sachanlagen, sowie liquide Mittel. Der Eigenkapitalanteil liegt bei 94,4 % (Vorjahr: 92,6 %) unter Einbeziehung des Sonderpostens.

Das Fremdkapital besteht zu 81,2 % aus zwei Finanzkrediten (drei Tilgungsdarlehen) mit Zinssätzen von 1,40 % bis 4,04 %. Die Laufzeiten für die Zinsbindung reichen von 2026 bis 2031. Die übrigen 18,8 % des Fremdkapitals resultieren aus geschäftstypischen Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr.

2.3.2 Finanzlage

Eine Übersicht der Finanzlage stellt sich in folgender verkürzter Kapitalflussrechnung dar:

,	2024	2023
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.276	1.837
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	-56	-1.151
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-919	450
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	301	1.136
Liquide Mittel zu Beginn der Periode	2.861	1.725
Liquide Mittel zum Ende der Periode	**3.162**	**2.861**

Für das Jahr 2024 waren Ersatzinvestitionen in Höhe von TEUR 417 geplant davon entfielen TEUR 55 auf Investitionen aus Vorjahren. Es wurden Ersatzinvestitionen im Wert von TEUR 94 vorgenommen. Investitionszuwendungen in Form von Zuschüssen wurden nicht vereinnahmt. Die Finanzierung der Anlagenzugänge im Wirtschaftsjahr erfolgte aus Eigenmitteln.

Die Ersatzinvestitionen erfolgten im Wesentlichen in Entsorgungs- und Behandlungsanlagen, in Maschinen- und Fahrzeuge und der EDV- und EMSR-Technik. Der AZV hat im Wirtschaftsjahr 2024 keine Grundstücke erworben oder veräußert, allerdings weitere Grunddienstbarkeiten gesichert. Die bestehenden Kreditverbindlichkeiten wurden planmäßig getilgt und zusätzlich wurde zwei Sondertilgungen von TEUR 124 und TEUR 380 vorgenommen. Die Zahlungsfähigkeit des AZV war während des gesamten Wirtschaftsjahres gewährleistet. Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen.

Die Liquidität des AZV stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

1. Grades	Liquide Mittel kurzfristiges Fremdkapital	=	TEUR 3.162 TEUR 1.532	=	2,06
2. Grades	Liquide Mittel + Leistungsforderungen kurzfristiges Fremdkapital	=	TEUR 3.223 TEUR 1.532	=	2,10
3. Grades	Liquide Mittel + Leistungsforderungen + Vorräte + Sonstige Vermögensgegenstände kurzfristiges Fremdkapital	=	TEUR 3.313 TEUR 1.532	=	2,16

2.3.3 Ertragslage

Nach Satzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder" § 2 Abs. 4 strebt der Zweckverband mit seinen satzungsmäßigen Aufgaben keinen Gewinn an. Da der AZV ein Teilzweckverband ist, finanziert sich der Verband hauptsächlich für die nicht durch Zuschüsse Dritter (Fördermittel) gedeckten Kosten über die Erhebung von Betriebskosten- und Kapitalumlagen von den Mitgliedskommunen.

Entsprechend der genehmigten Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2024 wurden im Erfolgsplan die Erträge mit EUR 8.214.043 und die Ausgaben mit EUR 8.160.934 und im Liquiditätsplan ein Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 1.063.409 festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf EUR 750.000 festgesetzt und durch das LRA Bautzen mit Schreiben vom 8. Dezember 2023 bestätigt.

Die Umsatzerlöse liegen mit TEUR 7.350 um TEUR 10 über dem Planansatz. Die Gewinn- und Verlustrechnung verzeichnet insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 262 und liegt über dem Planansatz von TEUR 53.

Durch die Vereinbarungen zur Betriebsführung der Ortsnetze, seiner Betriebe gewerblicher Art und die Annahme von Fäkalien/Abwasser aus Fremdgebieten werden zusätzlich Deckungsbeiträge erwirtschaftet, die zur Finanzierung des AZV beitragen und die Mitglieder entlasten. Die endgültigen Umlagen werden mit Feststellung des Jahresabschlusses 2024 bei den Mitgliedsgemeinden im Folgejahr erhoben.

Die Abrechnung des Erfolgsplanes stellt sich wie folgt dar, wobei die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis die auch für die interne Steuerung der Gesellschaft relevanten finanziellen Leistungsindikatoren darstellen:

	Planansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	
	EUR	EUR	EUR	%
Umsatzerlöse	7.339.609	7.350.015	10.406	0,1
Sonstige betriebliche Erträge	854.434	834.443	-19.991	-2,3
Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	798.500	977.978	179.478	22,5
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.949.900	1.939.525	-10.375	-0,5
Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.090.400	1.020.304	-70.096	-6,4
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	267.200	265.840	-1.360	-0,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.841.400	1.835.658	-5.742	-0,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.149.200	1.805.456	-343.744	-16,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/	20.000	37.957	17.957	89,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43.334	36.849	-6.485	-15,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	74.109	340.805	266.696	359,9
Steuern	21.000	79.237	58.237	277,3
Jahresergebnis	**53.109**	**261.568**	**208.459**	**392,5**

Die höheren Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe resultieren hauptsächlich aus Preissteigerungen und Mehrverbrauch von Fällmittel für die Phosphorelemination und gestiegener Energiekosten. Das Jahresergebnis wurde im Wesentlichen durch die Zusammenarbeit mit dem Kunden Sachsenmilch Anlagen Holding GmbH und den Einleitungen aus Schönborn positiv beeinflusst.

Die Summe und Zusammensetzung der Erträge sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	Planansatz	Ist	
	2024	2024	Abweichung
	EUR	EUR	%
Umsatzerlöse			
Betriebskostenumlage	4.885.370	4.710.465	-3,6
Betriebsführungsentgelt Verbandsmitglieder	1.707.000	1.695.792	-0,7
Miete für BVR-Anlage	345.500	345.335	0,0
Einleitentgelt OT Schönborn	61.400	86.558	41,0
Einleitengelt SAHO	185.000	180.524	-2,4
Sonderchargen (FAS)	10.300	96.330	835,2
Abfallbeseitigung	0	0	100,0
Entgelt BVR mbH	70.900	86.996	22,7
Betriebskosten Einl. Feldschlößchen	53.839	51.541	-4,3
Erlöse aus Weiterberechnungen	0	72.343	100,0
Sonstige Erlöse	20.300	24.131	18,9
	7.339.609	**7.350.015**	**0,1**
Sonstige betriebliche Erträge			
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	849.934	799.247	-6,0
sonstige Erträge	4.500	6.336	40,8
Versicherungsentschädigung, Schadenersatz	0	3.415	100,0
Erträge aus Anlagenabgängen	0	13550	100,0
Auflösung von Rückstellungen	0	9.533	100,0
Periodenfremde Erträge	0	2.362	100,0
	854.434	**834.443**	**-2,3**
Zinsen und ähnliche Erträge	**20.000**	**37.957**	**89,8**
	8.214.043	**8.222.415**	**0,1**

2.3.4 Annextätigkeit

Darunter werden wirtschaftliche Betätigungen der Kommunen verstanden, die daraus resultieren, dass vorhandene Kapazitäten für hoheitliche Aufgaben nicht ausgeschöpft werden können, wohl aber durch ein ergänzendes Angebot an Dritte, sodass letztlich durch die Kapazitätsauslastung noch ein zusätzlicher Ertrag erwirtschaftet wird.

Die wirtschaftliche Betätigung des AZV erfolgt in Betrieben gewerblicher Art (BgA). Der AZV führt den BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage und den BgA Leistungen für fremde Dritte.

Die Betriebe stellen sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Einzelnen wie folgt dar:

	Jahresergebnis	
	2024	2023
	TEUR	TEUR
BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage	43	36
BgA Leistungen für fremde Dritte	141	91

2.3.5 Gesamtaussage

Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung von 94,4 % unter Einbeziehung des Sonderpostens ist die Vermögenslage des Verbandes als gut einzuschätzen. Im Berichtszeitraum war die Summe der Mittelzu- und -abflüsse positiv und erhöhte die liquiden Mittel. Die Darstellungen in diesem Bericht zeigen eine stabile Finanzlage im Wirtschaftsjahr 2024 des Verbandes. Die Ertragslage im Jahr 2024 stellte sich positiv dar.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wurden in der Verbandsversammlung am 04. Dezember 2024 beschlossen.

Die Planung geht von einer unverändert stabilen Umsatzlage bei um den Betrag der ordentlichen Tilgung fallender Liquidität aus. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand, der aktuellen Planung und den getroffenen Einschätzungen wird der Verband auch im Wirtschaftsjahr 2025 seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen können.

Unter Beachtung der Finanzierung des Verbandes werden die Abschreibungen für die Verbandsanlagen über die BKU-Umlage erhoben und eingezogen. Somit hat der Verband die Möglichkeit ausreichend liquide Mittel anzusparen, um daraus Ersatzinvestitionen zu tätigen und seine Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten zu bedienen. Die Planung des Jahres 2025 weist Erträge von TEUR 8.148 und einen Jahresüberschuss von TEUR 101 aus.

3.2 Chancenbericht

Die in der Verbandssatzung geregelten Aufgaben des Verbandes lassen Chancen im Sinne weiterer Geschäftsfelder oder Ergebnissteigerungen nicht zu. Die Chancen des Verbandes liegen mehr im Bereich der Kostenoptimierung und dem effizienten Betreiben seiner Anlagen. Jedoch wird stetig versucht, zusätzliche Einnahmen, welche einen Deckungsbeitrag erwirtschaften können, zu akquirieren.

3.3 Risikobericht

3.3.1 Risikobetrachtung

Die Risikofelder des Verbandes haben sich gegenüber dem Vorjahr erweitert.

Die folgenden Risiken werden in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für den AZV dargestellt.

Aufgrund der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung müssen Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Ausbaugröße von bis zu 100.000 Einwohnern (EW) ab 1. Januar 2032 und einer Ausbaugröße über 100.000 EW ab 1. Januar 2029 den im Klärschlamm enthaltenen Phosphor zurückgewinnen bzw. einer entsprechenden Verwertung zuführen, sofern ein Phosphorgehalt von 20 g oder mehr je Kilogramm Trockenmasse gegeben ist. Der AZV betreibt eine Abwasserbehandlungsanlage mit einer Ausbaugröße von 100.000 EW und der Phosphorgehalt im Klärschlamm liegt in einem Bereich, welcher zur Phosphorrückgewinnung verpflichtet. Daraus ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand massive Kostensteigerungen in der Klärschlammverwertung.

Ein weiter Risikopunkt ist die aktuelle Auslastung der Verbandskläranlage in Radeberg, diese liegt ca. 10 % über der Ausbaustufe von 100.000 EW und ist somit ausgelastet. Die Abweichung gegenüber der bestehenden Genehmigung ist behördlich bekannt. Aktuell werden Gespräche mit der Überwachungsbehörde zur weiteren Vorgehensweise geführt. Die Überwachungsbehörde strebt eine Änderung bzw. Anpassung der Genehmigung an. Die Frachten welche zur Überschreitung der bestehenden Genehmigung führen, haben ihren Ursprung in den im Einzugsgebiet der Kläranlage ansässigen Unternehmen der Lebensmittelindustrie. Der AZV hat keinen unmittelbaren Einfluss auf das Einleitverhalten und die Einleitbedingungen (Qualität und Quantität), dies regeln die jeweiligen Mitglieder in Ihren Abwassersatzungen. Hier besteht die Gefahr der Einstufung in die nächste Größenklasse durch die Obere Wasserbehörde. Dies hätte aufgrund dann geltender verschärfter Grenzwerte erhebliche Neuinvestitionen zur Folge. Weiterhin wäre bei einer Einstufung in die nächste Größenklasse der AZV schon ab 2029 zur Phosphorrückgewinnung verpflichtet. Dies hätte auch eine erhebliche Kostensteigerung zur Konsequenz. Hier sollten die Mitglieder die Einführung von Starkverschmutzerzuschlägen prüfen, um eine verursachergerechte Kostenverteilung bzw. Kostenbeteiligung anzustreben.

Die im Jahr 2024 beschlossene EU-Kommunalabwasserrichtlinie wird massive wirtschaftliche Auswirkungen auf die regionale Abwasserentsorgung haben. Nach der Richtlinie sind Einleitungen aus Gemeinden bzw. Kläranlagen von 10.000 EW — 150.000 EW in sensitiven Gebieten bis 2033 zu 10 %, bis 2036 zu 30 %, bis 2039 zu 60 % und bis 2045 zu 100 % der Einleitungsstellen mit einer vierten Reinigungsstufe auszurüsten. Die Frage wird sein, ob sich Deutschland insgesamt zum sensiblen Gebiet erklärt, was wegen der weiterhin vorhandenen Probleme in Nord- und Ostsee nicht unwahrscheinlich ist oder es diese Gebietsausweisung allein den einzelnen Bundesländern überlässt. Bei Überlassung der Gebietsausweisung an die Bundesländer, kann man sich an der bisherigen Gebietsausweisung für Sachsen gemäß § 2 Sächsischen Kommunalabwasserverordnung orientieren, siehe Anlagen 1 und 2 dieser Verordnung. Als empfindliche Gebiete in Sachsen wurden bisher Standgewässer, einschl. Talsperren, und Trinkwasserschutzgebiete bei Oberflächengewässern ausgewiesen. Bei entsprechender unveränderter Weitergeltung dieser Gebiete würden die Anforderungen nach der EU-Richtlinie für die weitergehende Nährstoffeliminierung und ggf. auch für die 4. Reinigungsstufe auf die Einleitung der Kläranlage Radeberg im Einzugsgebiet des Speichers Radeburg I zutreffen.

Ein ständiger Risikopunkt für den AZV sind die Ergebnisse aus der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Hier könnten aus Sicht des Gewässerschutzes die Grenzwerte für die Einleitung

ins Gewässer verschärft werden. Sollte dies so Eintreten, stehen hier auch erhebliche Investitionen an, die die wirtschaftlichen Verhältnisse des AZV belasten würden.

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) zur Vermietung seiner Bio-Covergärungsanlage auf dem Grundstück der Kläranlage Radeberg ist immer noch risikobehaftet. Dieser BgA schließt zwar im Berichtsjahr positiv ab, jedoch stehen hier weiterhin Ersatzinvestitionen gemeinsam genutzter Anlagenteile an. Hier muss genau geprüft werden, welche Ersatzinvestitionen aus Sicht des Verbandes wirtschaftlich sinnvoll sind und welche Risiken daraus resultieren. Ersatzinvestitionen, welche zur Erfüllung seiner Aufgaben und der Betreiberpflichten zwingend erforderlich sind, wird der Verband tätigen müssen. Es sollte grundsätzlich geprüft werden, ob dieses Konstrukt zukünftig für den Verband noch vorteilhaft ist.

Im Bereich Personal ergibt auf Grund der Altersstruktur die Notwendigkeit die mittelfristige Ausrichtung des Verbandes intensiv zu erörtern und eventuelle „neue“ Wege zu untersuchen. In den Jahren 2033 bis 2035 werden nach aktuellen Erkenntnissen ca. 50% der AN in den Ruhestand gehen. Nach Einschätzung der Geschäftsführung wird die jetzige Konstellation den zukünftigen Aufgaben und Herausforderungen nicht genügen. Die bestehende Einheit ist schlichtweg zu klein.

Ein weiterer neuer Risikopunkt ist das Auftreten von Pandemien. Wichtig ist hier, dass der AZV die Digitalisierung vorantreibt. Weiterhin muss der Verband seine Anlagen auf den aktuellen Stand der Technik halten und wo es möglich und sinnvoll ist, den Automatisierungsgrad erhöhen und seine Mitarbeiter entsprechend schulen.

Ein zusätzliches Risiko sind internationale Auseinandersetzungen und Krisenherde. Diese haben Auswirkungen auf den Globalen Rohstoffmarkt und die Logistik. Der Verband muss hier zur Erfüllung seiner Aufgaben zukünftig noch mehr Vorhaltung (Lager) betreiben.

Die dargestellten Risiken sind bedeutend für den Verband, da deren Eintrittswahrscheinlichkeit in einem mittleren Rahmen liegt und teilweise gegeben ist. Zurzeit bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und der prognostizierten Folgen ergeben sich für den Abwasserzweckverband „Obere Röder", Radeberg, zurzeit keine bestandsgefährdenden Risiken.

3.3.2 Risikomanagement

Der AZV ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, setzt der AZV wirksame Steuerungs-und Kontrollsysteme ein. Diese wurden in einem einheitlichen Risikomanagementsystem zusammengefasst. Die Risikosituation wird regelmäßig und standardisiert erfasst und mit den bestehenden Vorgaben verglichen. So können rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wenn sich negative Entwicklungen abzeichnen sollten.

Es wurde ein Risikobericht erstellt, in dem die zurzeit erfassten Risiken in einem Risikokatalog klassifiziert und Verantwortlichkeiten sowie Überwachungszeiträume festgelegt wurden.

Die Beteiligung des AZV an der BVR mbH wird mittels des Risikomanagementsystems überwacht. Die sich aus dem BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage ergebenden Risiken werden im Zusammenhang mit Finanzierung, Investitionen, Betriebskosten und dem Energiemanagement überwacht

Die Überwachung der Unternehmensbeteiligung des AZV an der BVR mbH erfolgt über die von der Tochtergesellschaft zu erstellenden Quartalsberichte bzw. deren genauer Auswertung.

Radeberg 29. August 2025

Abwasserzweckverband „Obere Röder"

Veit Künzelmann

Verbandsvorsitzender

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverband „Obere Röder“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe (SächsEigBVO) i. V. m. § 8 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 30 SächsEigBVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit den §§ 317 HGB ff., § 58 Abs. 2 SächsKomZG und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 30 SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften der SächsEigBVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 30 SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 58 Abs. 2 SächsKomZG und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 29. August 2025

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Hohmann
Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Assmann
Wirtschaftsprüferin

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft * WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL HAMBURG Zweigniederlassung Dresden *

LISKA TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Bericht

zur örtlichen Prüfung 2024

des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“

Verbandsvorsitzender: Herr Bürgermeister Künzelmann

Geschäftsführer: Herr Friedemann

Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

1 Auftrag und Auftragsdurchführung 4

2 Rechtliche Verhältnisse 5

3 Prüfungsumfang und Prüfungsdurchführung 7

3.1 Allgemein 7

3.2 Strukturänderung 8

3.3 Satzungsänderungen 9

3.4 Prüfung der Einhaltung der für die Verwaltung der Gemeinde geltenden Vorschriften 9

3.4.1 Einhaltung Haushaltsrecht und Eigenbetriebsrecht 9
3.4.2 Einhaltung der Vorschriften für das Kassenwesen 12
3.4.3 Einhaltung Kommunalabgabenrecht 13
3.4.4 Einhaltung Vergabevorschriften, Auftragsvergaben 13

3.5 Einhaltung der Beschlüsse der Verbandsorgane 14

3.6 Prüfung der Angemessenheit von Vergütungen zwischen dem Zweckverband und den Verbandsgemeinden 14

3.7 Prüfung der Beziehungen zu Tochtergesellschaften 15

3.7.1 Allgemeine Anmerkungen 15
3.7.2 Vereinbarung über Energielieferungen BVR/AZV 16

3.8 BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage 16

4 Prüfungsergebnis 17

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
AZV	Abwasserzweckverband
BgA	Betrieb gewerblicher Art
EUR	Euro
SächsKomPrüfVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung - SächsKomPrüfVO -)
SächsEigBVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der kommunalen Eigenbetriebe (Sächsische Eigenbetriebsverordnung – SächsEigBVO)
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)
TEUR	Tausend Euro

1 Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Bürgermeister Veit Künzelmann, hat uns auf der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung von 25. September 2023 beauftragt, die örtliche Prüfung des

Abwasserzweckverbandes „Obere Röder"
(nachfolgend: AZV)

gemäß § 59 SächsKomZG i.V.m. § 105 SächsGemO für die Jahre 2023-2027 durchzuführen.

Nachdem der Beauftragung keine Hinderungsgründe entgegenstanden, haben wir den Auftrag bestätigt.

Den nachfolgenden Bericht erstatten wir aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Prüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den AZV Obere Röder.

2 Rechtliche Verhältnisse

Der AZV wurde auf der Grundlage einer **Satzung** im Geschäftsjahr 1991 gegründet. Die endgültige Genehmigung durch das Regierungspräsidium Dresden erfolgte mit Schreiben vom 10. Juli 1992. Die Verbandssatzung wurde wirksam zum 1. Dezember 1992. Die erste Neufassung der Satzung erfolgte im Jahr 1995 und wurde 1996 genehmigt. Weitere Satzungsänderungen wurden in 1997 und in 2000 beschlossen.

Für den Prüfungszeitraum 2021 galt die Satzung in der Fassung der Sicherheitsneugründung vom 11. Mai 2006, genehmigt durch das Regierungspräsidium Dresden mit Schreiben vom 3. Juli 2006. Die Veröffentlichung erfolgte im Sächsischen Amtsblatt vom 14. September 2006 und wurde gemäß § 28 der Satzung zum 15. September 2006 wirksam. Der Artikel 1 und 2 wurde anschließend zum 09. November 2011 angepasst.

Durch die Eingemeindung der Gemeinde Bretnig-Hauswalde in die Stadt Großröhrsdorf zum 01.01.2017 musste die Satzung erneut angepasst werden, in dem Rahmen wurden auch die Bewirtschaftungsgrenzen heraufgesetzt. Die zweite Satzungsänderung wurde in der Verbandsversammlung vom 08. Juni 2017 einstimmig beschlossen. Die Satzungsänderung wurde von der Rechtsaufsicht mit Schreiben vom 15.09.2017 genehmigt.

Durch die Fortentwicklung der elektronischen Datenverarbeitung haben die Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung vom 03. Dezember 2020 die Möglichkeit geschaffen, Einladungen und Unterlagen entsprechend § 36 (3) SächsGemO elektronisch zu versenden und die Satzung mit der 3. Satzungsänderung entsprechend zu modifizieren. Der Beschluss wurde mit Beschluss vom 29.04.2021 aufgehoben und neu gefasst. Die Bekanntmachung erfolgte in den Mitteilungsblättern im Landkreis Bautzen in den Ausgaben Bischofswerda und Kamenz am 14. August 2021. Die Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt erfolgte durch den Landkreis am 23. September 2021. Die Änderungen wurden einen Tag nach der Veröffentlichung und somit am 24. September 2021 wirksam.

In der Verbandsversammlung vom 02. März 2022 wurde die vierte Änderung zur Verbandssatzung vom 22. März 2006 beschlossen. Die Änderung umfasste nur

§ 10 (2) der Satzung. Diese wurde von der Rechtsaufsicht mit Schreiben vom 04. April 2022 genehmigt und am 23. Juni 2022 öffentlich Bekannt gemacht.

Der Abwasserzweckverband führt gemäß § 1 der Satzung den **Namen** „Obere Röder".

Gegenstand des AZV war im Prüfungszeitraum die Beseitigung der im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer nach § 63 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz. Aufgaben der Abwasserbeseitigung darf der Verband auch für andere Gemeinden oder Gemeindeteile ausführen. Der Verband kann sich zur Aufgabenerfüllung auch Dritter bedienen. Ein Gewinn wird nicht angestrebt.

Die Ortsnetze verbleiben bei den Verbandsgemeinden (§ 1 Satzung), ebenso wie die Beitrags- und Gebührenhoheit (§ 2 Satzung). Bei dem AZV handelt es sich somit um einen Teilzweckverband.

Organe des AZV waren im Prüfungszeitraum gemäß § 8 der Satzung die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende.

Die **Finanzierung** des AZV erfolgt durch Umlagen an die Verbandsgemeinden gemäß den §§ 22 und 23 der Satzung.

Der Verband führt seine **Geschäfte** entsprechend § 58 Abs. 2 SächsKomZG nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften (§ 21 Abs. 1 der Satzung).

3 Prüfungsumfang und Prüfungsdurchführung

3.1 Allgemein

Nach § 59 Abs. 3 SächsKomZG i.V.m. § 105 SächsGemO ist in Vorbereitung des Beschlusses über den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes zu prüfen, ob

a) die für die Verwaltung der Gemeinde geltenden Vorschriften und die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Anordnungen des Bürgermeisters eingehalten worden sind,
b) die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Gemeinde für die Betriebe, der Betriebe für die Gemeinde und der Betriebe untereinander angemessen ist und
c) das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

Das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung ist bei der örtlichen Prüfung zu berücksichtigen. Die Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war zum Zeitpunkt unserer Prüfung abgeschlossen, die Fertigstellung erfolgte bis zur Fertigstellung unseres Berichtes.

Der Umfang der Prüfungsaufgaben ergibt sich in Anlehnung an § 10 ff. SächsKomPrüfVO.

Die Prüfung haben wir in der Zeit vom 14. Juli 2025 bis 18. Juli 2025 in den Geschäftsräumen des AZV und in unserem Büro in Dresden durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfberichtes.

Zur Prüfung wurden uns die Satzung des AZV einschließlich der Änderungen, wesentliche Verträge, die Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie des Verwaltungsrates und der Wirtschaftsplan des AZV für den Prüfungszeitraum vorgelegt.

Auskünfte wurden uns von dem Geschäftsführer Herrn Friedemann sowie weiteren Mitarbeitern des AZV erteilt.

Die Prüfung erfolgte anhand der vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte. Die Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften erfolgte entsprechend

§ 6 Abs. 1 SächsKomPrüfVO in Schwerpunkten und auf der Basis von Stichproben. Die Stichproben wurden aufgrund Risikoeinschätzung aus der Geschäftstätigkeit des AZV ausgewählt. Aufgrund der Vorgehensweise in Stichproben ist es nicht ausgeschlossen, dass gegebenenfalls auch Fehler und Gesetzesverstöße, die für den Zweckverband von einiger Bedeutung sind, nicht aufgedeckt werden.

Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes nicht Gegenstand unseres Auftrags war.

3.2 Strukturänderung

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten keine wesentlichen Strukturänderungen.

Seit 01. Januar 2008 wurde auch die Betriebsführung der Ortsnetze von den Verbandsgemeinden durch den AZV übernommen. Verträge mit drei Verbandsgemeinden wurden auf deren Wunsch auf der Verbandsversammlung am 03. Juli 2008 an die aktuellen Bedürfnisse angepasst.

Nach der Außerbetriebnahme der Kläranlage Rossendorf erfolgt die Überleitung der Abwässer der zu Großerkmannsdorf gehörenden Siedlung Rossendorf an die Stadtentwässerung Dresden GmbH auf der Grundlage des Einleitvertrages vom 21. Dezember 2009/11. Februar 2010.

Innerhalb des BgA Leistungen für fremde Dritte werden im Wesentlichen Entgelte für die Annahme von Abwässern Dritter geführt.

Mit Wirkung ab 01. Juli 2012 wurde ein Dienstleistungsvertrag mit der BVR über die Durchführung der Finanzbuchführung, Fakturierung und Lohn- und Gehaltsabrechnung abgeschlossen. Auf Basis erster Nachtragsvereinbarung vom 18. November 2016 wird die Vergütung für die Erbringung der Buchführungsleistungen regelmäßig analog der Tariflohnerhöhung angehoben. Im April 2024 wurde die Vergütung von EUR 1.776,50 netto auf EUR 1.838,68 netto angehoben. Das Entgelt ist nicht zu beanstanden.

Der BgA Leistungen für fremde Dritte erzielte in 2024 mit einem Umsatz von TEUR 307 (i.Vj.: TEUR 220) einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 141 (i.Vj.: TEUR 91). Die

Umsatzsteigerung von TEUR +87 ist vor allem durch die Einleitung von Sonderchargen und Rückständen (TEUR +91) bedingt.

3.3 Satzungsänderungen

In der Verbandsversammlung am 29. April 2021 wurden verschiedene Regelungen der Verbandssatzung neu beschlossen. Dies betrifft vor allem die Vertretungsregelung und die Stimmverteilung sowie die öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachungen, die ab Wirksamkeit der Satzungsänderung im elektronischen Amtsblatt des AZV Obere Röder erfolgen.
Die Veröffentlichung erfolgte nach Genehmigung der Rechtsaufsicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 38 vom 23. September 2021. Die Regelungen traten somit am 24. September 2021 in Kraft.

In der Verbandsversammlung vom 02. März 2022 wurde die vierte Änderung zur Verbandssatzung vom 22. März 2006 beschlossen. Die Änderung umfasste nur § 10 (2) der Satzung. Diese wurde von der Rechtsaufsicht mit Schreiben vom 04. April 2022 genehmigt und am 23. Juni 2022 öffentlich Bekannt gemacht.

Im Geschäftsjahr erfolgte keine Satzungsänderung.

3.4 Prüfung der Einhaltung der für die Verwaltung der Gemeinde geltenden Vorschriften

3.4.1 Einhaltung Haushaltsrecht und Eigenbetriebsrecht

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss des AZV zum 31. Dezember 2023 wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung 01/2024 vom 04. Dezember 2024 festgestellt. Die Beschlussfassung orientiert sich am § 34 SächsEigBVO. Es wurde beschlossen:

1) Feststellung des Jahresabschlusses (Beschluss 01/2024)
2) Ergebnisverwendung (Beschluss 02/2024)

„Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder" beschließt das Jahresergebnis i.H.v. 228.238,49 EUR auf neue Rechnung vorzutragen."

3) Entlastung des Verbandsvorsitzenden (Beschluss 03/2024).

Beanstandungen sind nicht zu erheben.

Die Beschlussfassung konnten nicht bis 30.09.2024 vollzogen werden, wie von § 58 SächsKomZG iVm § 34 SächsEigBVO gefordert.

Wirtschaftsplan

Der AZV hat entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung einen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 erstellt. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgs-, den Liquiditäts- und den Finanzplan jeweils für den gesamten AZV sowie eine Stellenübersicht. Der Entwurf lag vom 14. August 2023 bis 23. August 2023 in den Geschäftsräumen des AZV aus, auf die Auslegung wurde im Amtsblatt 32/2023 vom 09. August 2023 hingewiesen. Einwendungen konnten bis Ablauf von 14 Arbeitstagen und somit bis 31. August 2023 vorgebracht werden, auf die Frist wurde in der Bekanntgabe im elektronischen Amtsblatt des AZV Obere Röder hingewiesen. Einwendungen wurden auskunftsgemäß nicht erhoben. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung am 25. September 2023 mit Nr. 09/2023 beschlossen. Der Wirtschaftsplan des AZV wurde dem Landratsamt Bautzen als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Bestätigung der Rechtmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung über die Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 08. Dezember 2023 mit Hinweisen, denen wir uns teilweise anschließen. Die Bekanntmachungen erfolgten am 20. Dezember 2023 im elektronischen Amtsblatt 51/2023 des AZV Obere Röder mit dem Hinweis der Auslage in der Geschäftsstelle vom 27. Dezember 2023 bis 03. Januar 2024.

Der Erfolgs-, Liquiditäts- und Finanzplan sowie die Stellenübersicht waren nach dem Ergebnis unserer Prüfung unter Beachtung der Hinweise der Rechtsaufsicht nicht zu beanstanden.

Die Gegenüberstellung des Erfolgsplanes (AZV „Obere Röder") mit den erreichten Ergebnissen des Geschäftsjahres 2024 ergab die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Abweichungen.

	GuV	Erfolgs-Plan	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	7.350,0	7.339,6	10,4	0,1%
sonstige betriebliche Erträge (einschl. periodenfremde)	834,4	854,4	-20,0	-2,3%
Betriebsertrag	**8.184,4**	**8.194,0**	**-9,6**	**-0,1%**
Materialaufwand	2.917,5	2.748,4	169,1	6,2%
Personalaufwand	1.286,1	1.357,6	-71,5	-5,3%
Abschreibungen	1.835,6	1.841,4	-5,8	-0,3%
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.805,5	2.149,2	-343,7	-16,0%
Betriebsaufwand	**7.844,7**	**8.096,6**	**-251,9**	**-3,1%**
Betriebsergebnis	**339,7**	**97,4**	**242,3**	**248,8%**
Finanzergebnis	1,2	-23,3	24,5	-105,2%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**340,9**	**74,1**	266,8	360,1%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-77,8	-19,6	-58,2	296,9%
sonstige Steuern	-1,5	-1,4	-0,1	7,1%
Jahresgewinn	**261,6**	**53,1**	**208,5**	**392,7%**

Der Erfolgsplan des Zweckverbandes sah in der Planung einen moderaten Jahresgewinn vor. Dieser konnte bedeutend erhöht werden. Dies ist vor allem auf die geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR -343,7) und Personalkosten (TEUR -71,5), bei geringer gestiegenen Materialkosten (TEUR +169,1) zurückzuführen.

Die Umsätze sind mit einer Planabweichung von +0,1% sehr treffgenau.

Die geringfügig geringeren sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR -20,0) resultieren vor allem aus der geringeren Auflösung der Zuschüsse mit TEUR -51, die durch Verkaufserlöse (TEUR +14), Rückstellungsauflösungen (TEUR +10) und versicherungsentschädigungen (TEUR +3).

Der höhere Materialaufwand als geplant ist vor allem auf höhere Energiebezugskosten für Abwasseranlagen (TEUR +186,4) zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber der Planung vor allem durch zeitweise unbesetzte Stellen und Krankheit niedriger ausgefallen.

Die Abschreibungen sind mit einer Planabweichung von -0,3% sehr treffgenau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind vor allem auf Grund geringerer Aufwendungen für Instandhaltungen für Ortsnetze (TEUR -114,6) sowie Verbandsanlagen (TEUR -238,1) niedriger als geplant.

Jahresabschluss und Lagebericht

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde durch eine Steuerberatungsgesellschaft mit Datum vom 30. April 2025 aufgestellt. Nach § 31 Abs. 2 SächsEigBVO hat die Aufstellung innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres zu erfolgen. Die gesetzliche Aufstellungsfrist wurde somit eingehalten. Die Vorschriften der §§ 24 bis 29 SächsEigBVO wurden beachtet. Der Lagebericht enthält die nach § 30 SächsEigBVO geforderten Angaben und stellt die Lage des Zweckverbandes ausführlich und anschaulich dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und der Eigenbetriebsverordnung erfolgt durch die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 32 SächsEigBVO.

Buchhaltung

Wir haben die Belege im Rahmen einer Belegprüfung in Stichproben geprüft. Die notwendigen Unterschriften der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit und die Anordnung waren vorhanden. Verstöße gegen die Grenzen der Zeichnungsberechtigungen nach der Kassenordnung haben wir nicht festgestellt.

3.4.2 Einhaltung der Vorschriften für das Kassenwesen

Der Zweckverband führt mehrere Girokonten und bewirtschaftet seine Kassenmittel selbst. Die Dienstanweisung für das Kassenwesen vom 19. Oktober 2023 mit Wirkung ab 01. November 2023 wurde von der Dienstanweisung vom 18. Juni 2024 ab 01. Juli 2024 abgelöst.

Die Dienstanweisung enthält alle notwendigen Bestandteile. Der Geschäftsführer Herr Friedemann darf neben dem Verbandsvorsitzenden und dem Stellvertreter unbeschränkt zeichnen zeichnen. Bis zu einem Betrag von TEUR 10 dürfen zudem der technische Leiter in seinen Bereichen und die Verantwortliche im kaufmänni-

schen Bereich für Finanz- und Anlagenbuchführung und die Verantwortliche für Lohn- und Gehaltsabrechnung anordnen.

Zum Zeitpunkt der örtlichen Prüfung war die Barkasse entsprechend unserer Empfehlung im Jahr 2022 abgeschafft worden. Die Auflösung erfolgte am 11. Oktober 2022 und wurde durch Unterzeichnung sämtlicher Kassenverwalter und des Geschäftsführers dokumentiert.

Geldanlagen wurden auf Grund der erheblich verbesserten Zinslage wieder vorgenommen. Im Prüfungszeitraum wurden Zinserträge aus Bankkonten in Höhe von TEUR 37,8 (i.Vj.: TEUR 0,0) erwirtschaftet. Weitere Zinsen betreffen die Abzinsung von Rückstellungen.

3.4.3 Einhaltung Kommunalabgabenrecht

Der AZV erhebt selbst keine Abgaben nach dem Kommunalabgabenrecht, sondern finanziert sich durch Umlagen (Betriebskostenumlagen nach § 22 Satzung, Kapitalumlagen nach § 23 Satzung) an die Mitgliedskommunen.

3.4.4 Einhaltung Vergabevorschriften, Auftragsvergaben

Im Haushaltsjahr 2024 erfolgten keine Beschlüsse zu Vergaben. Vergabepflichtige Vorgänge sind uns nicht Bekannt geworden. Eine weitergehende Prüfung ist somit nicht angezeigt.

3.5 Einhaltung der Beschlüsse der Verbandsorgane

Im Prüfungszeitraum hat die Verbandsversammlung zwei Sitzungen abgehalten, am 28. März 2024 und am 04. Dezember 2024. Die Umsetzung dieser Beschlüsse haben wir in Stichproben geprüft.

Zu den Beschlüssen ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Verwaltungsrat hat in 2024 keine eigenen Beschlüsse gefasst.

3.6 Prüfung der Angemessenheit von Vergütungen zwischen dem Zweckverband und den Verbandsgemeinden

Zur Finanzierung erhebt der Abwasserzweckverband „Obere Röder" Umlagen von den Verbandsgemeinden nach der Verbandssatzung.

Zur Deckung der Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen wird eine Betriebskostenumlage nach § 22 der Satzung erhoben. Umlageschlüssel ist dabei die Menge der für das Mitglied entsorgten Frischwassermenge zur insgesamt angefallenen Frischwassermenge.

Nach der Satzung (§23) werden die „... dem Verband entstehenden Aufwendungen für Investitionen ..., soweit sie nicht durch andere Einnahmen gedeckt sind, von den Verbandsmitgliedern durch Kapitalumlagen aufgebracht." Ab der Haushaltssatzung 2015 erfolgt die Aufbringung durch angesparte Abschreibungen, die Bestandteil der Betriebskostenumlage sind.

Die Umlagen wurden satzungsgemäß in der Haushaltssatzung von den Verbandsmitgliedern erhoben. Der AZV ist auf der Grundlage bilateraler Verträge für einige Verbandsgemeinden tätig. Des Weiteren bestehen bilaterale Verträge mit Eigenbetrieben von Verbandsgemeinden. Unangemessene Preisgestaltungen haben wir nicht festgestellt.

3.7 Prüfung der Beziehungen zu Tochtergesellschaften

3.7.1 Allgemeine Anmerkungen

Der AZV ist mit 51 % an der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH (kurz: BVR) beteiligt. Die restlichen 49 % hält die Gesellschaft selbst. Somit ist der AZV mit einem nominalen Anteil von 51% tatsächlich alleiniger Eigentümer.

Die BVR betreibt eine Bio-Covergärungsanlage.

Der AZV vermietet die Bio-Covergärungsanlage an die BVR. Der Mietvertrag datiert auf den 25. Juni 1999. Die Mieterlöse belaufen sich im Jahr 2024 gemäß Bericht des Steuerberaters auf EUR 345.335,04. Grundlage ist der ab 01.11.2013 geltende, mit dem Beschluss der Verbandsversammlung 14/2013 vom 05. Dezember 2013 geänderten Mietvertrag. Der Mietpreis basiert auf einer Kalkulation des damaligen Steuerbüros.

Die BVR nimmt Klärschlamm vom AZV sowie biogene Flüssigstoffe von dritter Seite entgegen und verwertet diese zu Gas und Strom. Strom und Gas werden vom AZV sowie anderen ansässigen Firmen genutzt. Der Strom wird auch in das öffentliche Netz eingespeist. Wärme wird zudem an die Wärmeversorgung Radeberg GmbH verkauft, die damit über entsprechende Leitungen unter anderem eine Schule beheizt.

Die Prüfung nach § 53 HGrG ist erfolgt. Der Prüfungsbericht vom 29. August 2025 lag uns bis zum Ende unserer Prüfung vor. Gemäß dem Bestätigungsvermerk und den Antworten nach dem Fragenkatalog zu § 53 HGrG (Anlage 3) ergaben sich aus dem uns vorliegenden Bericht 2024 keine Beanstandungen.

3.7.2 Vereinbarung über Energielieferungen BVR/AZV

In der Verbandsversammlung am 24. Juni 2010 wurde der Vereinbarung über die Verrechnungspreise für Energie- und Wärmelieferungen zugestimmt. Die Vereinbarung wurde am 08. Juli 2010 unterzeichnet.
Die Verrechnungspreise wurden letztmalig auf der Grundlage einer Kalkulation entsprechend der Anlage 1 zum Liefervertrag mit Datum ab 01.01.2024 auf der Grundlage einer Kalkulation angepasst.
Die Preise für Energie und Wärme valutieren unter den Vergleichswerten der Sachsen Energie und der regionalen Wärmeversorger.

3.8 BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage

Die Vermietung der Bio-Covergärungsanlage wird als Betrieb gewerblicher Art und hoheitlicher Teil separat aufgestellt, ist aber im Gesamtabschluss des AZV enthalten.

Nach den uns vorliegenden Abschlüssen hat die Vermietung insgesamt einen Jahresüberschuss von TEUR 43 erzielt. Davon entfallen auf den Betrieb gewerblicher Art TEUR 16 und TEUR 27 auf den hoheitlichen Teil, da nach langwierigen Diskussionen auch Fördermittel für die Anlagenteile erhalten wurden, die für den hoheitlichen Teil beschafft und die lediglich gewerblich mitgenutzt werden.

Mit dem Jahresüberschuss werden die Verluste aus den Vorjahren in der Sparte Vermietung BioCo gesamt weiterhin abgebaut. Im Geschäftsjahr wurde der Verlustvortrag von TEUR 890 auf TEUR 853 abgebaut. Es wird in der Sparte Vermietung BioCo gesamt ein positives Eigenkapital mit TEUR 357 ausgewiesen.

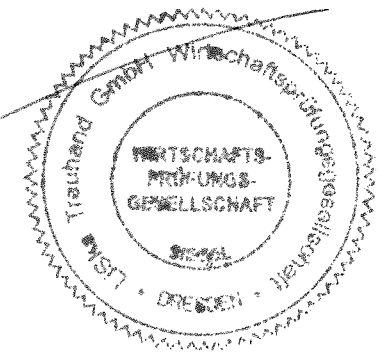
Anmerkungen ergeben sich aus unserer Sicht nicht.

4 Prüfungsergebnis

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung empfehlen wir der Verbandsversammlung, den Jahresabschluss des **Abwasserzweckverbandes „Obere Röder" zum 31.12.2024** in der am 29. August 2025 von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, testierten Form festzustellen.

Dresden, 14. November 2025

LiSKa Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Skala
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261/10/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

LiSKA TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Bericht über die Erstellung des

Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2024

AZV Obere Röder
BgA Leistungen für fremde Dritte
An den Dreihäusern 14

01454 Radeberg

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Auftrag

Der Verbandsvorsitzende des

AZV Obere Röder

An den Dreihäusern 14
01454 Radeberg

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 für den Teilbereich „BgA Leistungen für fremde Dritte" nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen. Der Teilbereich „BgA Leistungen für fremde Dritte" ist Bestandteil des Jahresabschlusses des AZV Obere Röder und wird aus steuerlichen Gründen separiert.

Dem Auftrag lag die Buchführung, die vom AZV Obere Röder erstellt wurde, sowie der unter dem 28. April 2023 erstellte Jahresabschluss des Vorjahres zugrunde. Auskünfte wurden von der Geschäftsführung und den uns benannten Mitarbeitern erteilt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt und aus den Büchern des AZV entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Nach der von der Geschäftsführung abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse, sowie keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen als aus der Bilanz ersichtlich sind.

Weitere Informationen zu den einzelnen Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sind im nachfolgenden Erläuterungsbericht dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Der vorliegende Bericht richtet sich an die Gesellschaft.

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	AZV Obere Röder
Rechtsform:	Zweckverband gemäß SächsKomZG in der Form des Teilzweckverbandes
Satzung:	Verbandssatzung vom 11. Mai 2006 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 02. März 2022
Wirtschaftsführung:	nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften (SächsEigBVO)
Sitz:	Radeberg
Ort der Geschäftsleitung:	An den Dreihäusern 14 01454 Radeberg
Gegenstand des Unternehmens:	Beseitigung des Abwassers im Verbandsgebiet. Unterstützung der Verbandsgemeinden gegen Kostenersatz bei der Abwasserbeseitigung
Geschäftsjahr:	01.01.2024 bis 31.12.2024
Dauer der Gesellschaft:	Der Zweckverband ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
Mitglieder:	Gemeinde Arnsdorf inkl. OT Fischbach, Wallroda und Kleinwolmsdorf Anteil: 12,59 % Stadt Großröhrsdorf inkl. OT Kleinröhrsdorf und Bretnig-Hauswalde Anteil: 26,48 % Große Kreisstadt Radeberg inkl. OT Liegau-Augustusbad, Ullersdorf, Großerkmansdorf Anteil: 57,45 % Gemeinde Wachau nur mit dem OT Leppersdorf Anteil: 2,40 Gemeinde Großhartau nur mit dem OT Seeligstadt Anteil: 1,08 %
Gesetzlicher Vertreter:	Herr Veit Künzelmann (Bürgermeister Gemeinde Wachau)
Geschäftsführung:	Herr Jörg Friedemann

Wirtschaftliche Grundlagen

Wirtschaftliche Grundlagen des Zweckverbandes sind die Beseitigung des im Verbandsgebiet anfallenden Abwassers sowie die Betreibung, die Herstellung und die Erhaltung der überörtlichen Abwasseranlagen.

Die Ortskanalisation wird von den Verbandsmitgliedern in eigener Verantwortung hergestellt und auftragsgemäß ab dem 01.01.2008 durch den Zweckverband mit Ausnahme Gemeinde Großharthau OT Seeligstadt betrieben. Das Satzungsrecht und das Recht, Beiträge zu erheben, sowie die Gebührenhoheit bleiben uneingeschränkt bei den Verbandsgemeinden.

Der Zweckverband erstrebt nach § 2 Nr. 4 der Satzung insoweit keinen Gewinn.

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder" erbringt Tätigkeiten die steuerlich zu Betrieben gewerblicher Art führen. Ein BgA der vorliegend abgerechnet wird ist der BgA:

BgA Leistungen für fremde Dritte

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder" nimmt Abwässer und Pumpwerkrückstände auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge an. Außerdem erbringt er Dienstleistungen für Dritte. Da diese Tätigkeiten außerhalb der Erfüllung hoheitlicher Tätigkeiten und nicht im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art Vermietung der Bio-Coververgärungsanlage stehen, handelt es sich um einen separaten Betrieb gewerblicher Art.

Der steuerliche Jahresabschluss des BgA Leistungen für fremde Dritte ist im handelsrechtlichen Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder" enthalten.

Steuerliche Verhältnisse

Steuerpflicht:	nicht steuerpflichtig mit Hoheitsbetrieb als Teilzweckverband nach § 63 Abs. 1 SächsWG steuerpflichtig i. S. § 2 Abs. 3 UStG a.F. partielle Körperschaftsteuerpflicht mit Betrieben gewerblicher Art partielle Gewerbesteuerpflicht mit den Betrieben gewerblicher Art, die mit Gewinnerzielungsabsicht arbeiten
Finanzamt:	Hoyerswerda
Steuernummern:	Abwasserzweckverband „Obere Röder", Umsatzsteuern aller BgA 213/149/00585 BgA Vermietung der Bio-Covergärungsanlage 213/144/00272 BgA Leistungen für fremde Dritte 213/144/02682
Steuerbescheide:	Abwasserzweckverband „Obere Röder", Umsatzsteuern aller BgA: Die Umsatzsteuer für die Jahre 1999 bis 2017 sind endgültig veranlagt, die Jahre 2018 bis 2022 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (S 164 Abs. 1 AO). BgA Vermietung Bioverwertungsanlage: Die erklärten Ertragssteuern für die Jahre bis 2017 sind endgültig veranlagt. Für die Jahre 2018 bis 2022 erfolgte die Veranlagung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. BgA Leistungen für fremde Dritte: Die erklärten Ertragsteuern für die Jahre bis 2022 sind endgültig veranlagt.
Anhängige Verfahren:	keine
Letzte steuerliche Außenprüfungen:	StNr. 213/144/00302 (neu 213/149/00585): Steuerart: Umsatzsteuer Prüfungszeitraum: 1999 - 2001 StNr. 213/144/00272: Steuerarten: Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer Prüfungszeitraum: 1998 - 2001 StNr. 213/144/00280:

	Steuerarten: Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer Prüfungszeitraum: 1998 - 2001
Letzte Lohnsteueraußenprüfung:	im Jahr 2010 für den Zeitraum vom 01.01.2008 bis 31.03.2010 (Haftungsbescheid vom 13.08.2010)
letzte sozialversicherungsrechtliche Prüfung:	im Jahr 2022 für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2021 (abschließendes Schreiben vom 04.05.2022)
Organschaft:	umsatzsteuerliche Organschaft ab 01.06.1999 Organträger: Abwasserzweckverband „Obere Röder", Radeberg Finanzamt Hoyerswerda, Steuernummer: 213/149/00585 Organgesellschaft: BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH Finanzamt Hoyerswerda, Steuernummer: 213/106/00277
Betriebsaufspaltung:	ab 01.06.1999 Besitzunternehmen: Abwasserzweckverband „Obere Röder", Radeberg Finanzamt Hoyerswerda, Steuernummer 213/144/00272 Betriebskapitalgesellschaft: BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH Finanzamt Hoyerswerda, Steuernummer: 213/106/00277
Umsatzversteuerung:	nach vereinbarten Entgelten
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:	DE203435871 für Abwasserzweckverband „Obere Röder"

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aktivseite

A. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	36.345,62	30.106,76

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	36.345,62	30.106,76
	36.345,62	30.106,76

2. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	189.314,41	122.753,26

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände - Restlaufzeit größer 1 Jahr	189.313,36	122.752,21
Entstandene Einfuhrumsatzsteuer	1,05	1,05
	189.314,41	122.753,26

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Gewinnvortrag

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	455,42	28.025,92

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Gewinnvortrag vor Verwendung	118.992,78	28.025,92
Gewinnabführung an AZV	-118.537,36	0,00
	455,42	28.025,92

II. Jahresüberschuss

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	140.557,80	90.966,86

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	78.698,05	30.570,65

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	36.080,00	13.484,00
Körperschaftsteuerrückstellung	42.618,05	17.086,65
	78.698,05	30.570,65

2. sonstige Rückstellungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	5.495,50	3.296,59

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	3.200,00	1.600,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	1.095,50	1.096,59
Rückstellung für Steuererklärungen	1.200,00	600,00
	5.495,50	3.296,59

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	453,26	0,00

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	453,26	0,00
	453,26	0,00

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2024 EUR	2023 EUR
	307.337,51	220.335,38

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Einleitentgelt Abwasser SAHO	180.524,02	191.891,73
Erlöse	13.346,08	2.647,28
Einleitung Sonderchargen(FAS/Rückstände)	96.330,56	5.353,34
Erlöse 19% USt Flüssigstoffe	17.136,85	17.342,15
Erlöse 19% USt	0,00	3.100,88
	307.337,51	220.335,38

2. sonstige betriebliche Erträge

	2024 EUR	2023 EUR
	34,46	235,17

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	20,91	136,62
Periodenfremde Erträge	13,55	98,55
	34,46	235,17

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2024 EUR	2023 EUR
	-48.916,49	-44.928,24

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Einkauf Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe	-48.424,55	-44.029,09
Aufwendungen für RHB und bezogene Waren	-491,94	-899,15
	-48.916,49	-44.928,24

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2024 EUR	2023 EUR
	-15.782,17	-2.857,33

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Fremdleistungen	-15.782,17	-2.857,33
	-15.782,17	-2.857,33

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	2024 EUR	2023 EUR
	-17.683,43	-20.151,89

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Löhne	-15.274,97	-17.880,99
Gehälter	-2.394,77	-2.246,31
Vermögenswirksame Leistungen	-11,06	-15,71
Krankengeldzuschüsse	-2,63	-0,75
Sonntagszuschlag 50% frei	0,00	-8,13
	-17.683,43	-20.151,89

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2024 EUR	2023 EUR
	-5.634,55	-5.246,35

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
AG-Anteil SV (Lohn)	-4.049,08	-4.561,37
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	-1.145,11	-12,48
Zusatzbeitrag ZVK	-178,94	-269,08
ZVK-Umlage	-116,25	-175,02
Aufwendungen für Altersversorgung	-66,98	-98,03
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-56,45	-53,42
pauschale Steuer BAV	-21,74	-42,96
Gesundheitsfürsorge	0,00	-33,99
	-5.634,55	-5.246,35

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
	-21.184,02	-19.893,43

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	-12.464,11	-11.111,47
Grundstücksaufwendungen, betrieblich	-4.073,65	-2.832,83
Abschluss- und Prüfungskosten	-1.600,00	-1.600,00
Sonstiger Betriebsbedarf	-1.173,53	-2.085,44
Steuererklärungskosten	-600,00	-600,00
Versicherungen	-344,23	-333,48
Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	-308,48	-258,05
Rechts- und Beratungskosten	-216,55	-296,83
Bürobedarf	-150,71	-165,28
Reinigung	-65,21	-25,08
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	-57,27	-149,42
Miete für Einrichtungen	-39,17	-9,55
Rep./Instandh. Geräte/Maschinen	-34,33	-140,64
Sonstige Fahrzeugkosten	-31,50	0,00
Werkzeuge und Kleingeräte	-16,26	-275,34
Fortbildungskosten	-5,15	0,00
Aufwendungen für Lizenzen	-1,75	-0,35
Aufmerksamkeiten	-1,09	-0,52
Werkkosten	-1,03	-0,46
Fremdarbeiten	0,00	-8,69
	-21.184,02	-19.893,43

6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2024 EUR	2023 EUR
	4,57	44,51

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	0,00	39,00
Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen	4,57	5,51
	4,57	44,51

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2024 EUR	2023 EUR
	-57.618,08	-36.570,96

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Körperschaftsteuer	-28.976,38	-18.395,00
Solidaritätszuschlag	-1.593,70	-1.011,56
Gewerbesteuer	-27.048,00	-17.164,00
Gewerbesteuernachzahlungen und Gewerbesteuererstattungen für Vorjahre, § 4 Abs. 5b EStG	0,00	-0,40
	-57.618,08	-36.570,96

8. Ergebnis nach Steuern

2024 EUR	2023 EUR
140.557,80	90.966,86

9. Jahresüberschuss

2024 EUR	2023 EUR
140.557,80	90.966,86

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des AZV Obere Röder für den Bereich „BgA Leistungen für fremde Dritte" für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der Vorschriften des Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dresden, den 30.04.2025

LiSka Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ramon Skala
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.345,62		30.106,76
2. sonstige Vermögensgegenstände	189.314,41		122.753,26
		225.660,03	**152.860,02**
SUMME AKTIVA		**225.660,03**	**152.860,02**

Passivseite

	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gewinnvortrag		**455,42**	**28.025,92**
II. Jahresüberschuss		**140.557,80**	**90.966,86**
		141.013,22	**118.992,78**
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	78.698,05		30.570,65
2. sonstige Rückstellungen	5.495,50		3.296,59
		84.193,55	**33.867,24**
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		453,26	0,00
SUMME PASSIVA		**225.660,03**	**152.860,02**

Radeberg, den

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse		307.337,51	220.335,38
2. sonstige betriebliche Erträge		34,46	235,17
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-48.916,49		-44.928,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15.782,17		-2.857,33
		-64.698,66	**-47.785,57**
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-17.683,43		-20.151,89
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.634,55		-5.246,35
- davon für Altersversorgung in EUR: -383,91 (-585,09)			
		-23.317,98	**-25.398,24**
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		-21.184,02	-19.893,43
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4,57	44,51
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in EUR: 4,57 (5,51)			
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-57.618,08	-36.570,96
8. Ergebnis nach Steuern		**140.557,80**	**90.966,86**
9. Jahresüberschuss		**140.557,80**	**90.966,86**

Radeberg, den

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261/10/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

LiSKA TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Bericht über die Erstellung des

Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2024

AZV Obere Röder
- Vermietung gesamt -
An den Dreihäusern 14

01454 Radeberg

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 3	Anlagespiegel zum 31. Dezember 2024
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Auftrag

Der Verbandsvorsitzende des

AZV Obere Röder

An den Dreihäusern 14
01454 Radeberg

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 für den Teilbereich „Vermietung Bio-Covergärungsanlage – gesamt" nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen. Der Teilbereich „Vermietung Bio-Covergärungsanlage – gesamt" ist Bestandteil des Jahresabschlusses des AZV Obere Röder und wird aus steuerlichen Gründen separiert.

Dem Auftrag lag die Buchführung, die vom AZV Obere Röder erstellt wurde, sowie der unter dem 30. April 2024 erstellte Jahresabschluss des Vorjahres zugrunde. Auskünfte wurden von der Geschäftsführung und den uns benannten Mitarbeitern erteilt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt und aus den Büchern des AZV entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Nach der von der Geschäftsführung abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse, sowie keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen als aus der Bilanz ersichtlich sind.

Weitere Informationen zu den einzelnen Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sind im nachfolgenden Erläuterungsbericht dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Der vorliegende Bericht richtet sich an die Gesellschaft.

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	AZV Obere Röder
Rechtsform:	Zweckverband gemäß SächsKomZG in der Form des Teilzweckverbandes
Satzung:	Verbandssatzung vom 11. Mai 2006 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 02. März 2022
Wirtschaftsführung:	nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften (SächsEigBVO)
Sitz:	Radeberg
Ort der Geschäftsleitung:	An den Dreihäusern 14 01454 Radeberg
Gegenstand des Unternehmens:	Beseitigung des Abwassers im Verbandsgebiet. Unterstützung der Verbandsgemeinden gegen Kostenersatz bei der Abwasserbeseitigung
Geschäftsjahr:	01.01.2024 bis 31.12.2024
Dauer der Gesellschaft:	Der Zweckverband ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
Mitglieder:	Gemeinde Arnsdorf inkl. OT Fischbach, Wallroda und Kleinwolmsdorf Anteil: 12,59 % Stadt Großröhrsdorf inkl. OT Kleinröhrsdorf und Bretnig-Hauswalde Anteil: 26,48 % Große Kreisstadt Radeberg inkl. OT Liegau-Augustusbad, Ullersdorf, Großerkmansdorf Anteil: 57,45 % Gemeinde Wachau nur mit dem OT Leppersdorf Anteil: 2,40 Gemeinde Großhartau nur mit dem OT Seeligstadt Anteil: 1,08 %
Gesetzlicher Vertreter:	Herr Veit Künzelmann (Bürgermeister Gemeinde Wachau)
Geschäftsführung:	Herr Jörg Friedemann

Wirtschaftliche Grundlagen

Wirtschaftliche Grundlagen des Zweckverbandes sind die Beseitigung des im Verbandsgebiet anfallenden Abwassers sowie die Betreibung, die Herstellung und die Erhaltung der überörtlichen Abwasseranlagen.

Die Ortskanalisation wird von den Verbandsmitgliedern in eigener Verantwortung hergestellt und auftragsgemäß ab dem 01.01.2008 durch den Zweckverband mit Ausnahme Gemeinde Großharthau OT Seeligstadt betrieben. Das Satzungsrecht und das Recht, Beiträge zu erheben, sowie die Gebührenhoheit bleiben uneingeschränkt bei den Verbandsgemeinden.

Der Zweckverband erstrebt nach § 2 Nr. 4 der Satzung insoweit keinen Gewinn.

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder" erbringt Tätigkeiten die steuerlich zu Betrieben gewerblicher Art führen. Ein BgA der vorliegend abgerechnet wird ist der BgA:

Vermietung der Bio-Covergärungsanlage

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder" hat auf dem Gelände der Kläranlage Radeberg im Jahr 1998 eine Bioverwertungsanlage errichtet, die im Jahr 1999 fertig gestellt wurde. Die Vermietung erfolgte an die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH (Betriebskapitalgesellschaft) ab 01.06.1999.
Nach dem Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden vom 31.08.1998 über die Genehmigung der Beteiligung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder" an der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH sowie nach dem Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Dresden vom 08.04.1999 zum Um- und Ausbau der Kläranlage Radeberg einschließlich der Errichtung einer Bio-Covergärungsanlage ist mit dem Betrieb der Bioverwertungsanlage vorrangig die Klärschlammverwertung zu sichern. Daneben dürfen Bioabfälle verwertet werden. Der Abwasserzweckverband „Obere Röder" kann diese Auflagen in der Betriebskapitalgesellschaft durchsetzen, weil:

- er mit 51 % des Stimmenanteils seinen Willen durchsetzen kann,
- er dieser die Bioverwertungsanlage, die für diese die wesentliche Betriebsgrundlage darstellt, mietweise überlässt,
- diese in den organisatorischen Ablauf des Kläranlagenbetriebs eingebunden ist.

Seit der Vermietung der Bioverwertungsanlage am 01.06.1999 besteht zwischen dem Abwasserzweckverband „Obere Röder", Vermietung der Bioverwertungsanlage, und der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH das Institut der Betriebsaufspaltung mit der Folge der umsatzsteuerlichen Organschaft. Der Abwasserzweckverband „Obere Röder" betätigt sich mit der Vermietung der Bioverwertungsanlage außerhalb seiner hoheitlichen Aufgaben insoweit, als die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH die Bioverwertungsanlage zum Zwecke der gewerblichen Tätigkeit nutzt.

Die **Klärschlammverwertung**, auch wenn sie durch die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH erledigt wird, stellt weiterhin die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dar. Nach § 4 Abs. 5 KStG i. V. m. KStR A4.1. und KStR H 4.4 „Hoheitsbetrieb" kann mit der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben keine gewerbliche Tätigkeit ausgeübt werden. Auch wenn sich der für die Klärschlammentsorgung zuständige Abwasserzweckverband „Obere Röder" zur Erfüllung seiner Pflichtaufgaben der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH als Betriebskapitalgesellschaft bedient, kann er sich dadurch nicht vollständig seiner Pflichtaufgaben entledigen (BFH-Urteil vom 09.10.2002, AZ. V-R-64/99 und Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 14.12.2006, AZ. 7-C-4/06). Die Klärschlammentsorgung bleibt somit Aufgabe des Abwas-

serzweckverbandes „Obere Röder" und ist seinem Hoheitsbetrieb zuzuordnen. Daraus folgt, dass die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH hinsichtlich der ihr entstandenen Kosten für die Verwertung des Klärschlamms einen Anspruch auf Kostenersatz gegenüber dem Abwasserzweckverband „Obere Röder" hat. Die Abrechnungsmodalitäten sind im Vertrag vom 08.08.2007 festgelegt.

Die **Verwertung von Bioabfällen** stellt für die BVR Bio- Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH eine selbständige Tätigkeit dar, mit der sie am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr teilnimmt und aus der sie Gewinn erzielt. Dieser Bereich steht in keinem Zusammenhang mit den hoheitlichen Aufgaben.

Dementsprechend unterliegt die **Vermietung der Anlage nur hinsichtlich der Nutzung zu gewerblichen Zwecken der Steuerpflicht**. Die Geschäftsvorfälle sind, soweit keine direkte Zuordnung möglich ist, im Verhältnis der hoheitlichen zur gewerblichen Nutzung aufzuteilen. Bei der Verhältnisbildung ist der gesamte Verarbeitungsprozess unter Einbeziehung des Nutzungsgrades der angemieteten Anlage zu berücksichtigen.

Ab dem Zeitpunkt der Vermietung und Inbetriebnahme der Bioverwertungsanlage wurden der Berechnung die tatsächlichen Mengen zugrunde gelegt.

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder" fasste in der Verbandsversammlung vom 10.10.2013 den Beschluss, die Anlagenteile für die Verwertung von Feststoffen nicht zu ersetzen, sondern ab dem 01.11.2013 die Miete und den allgemeinen Kostenaufteilungsschlüssel anzupassen.

Danach wurde im Jahr 2023 die Anlage geringfügig verändert zum Vorjahr im Jahresdurchschnitt zu 68,1% (i.Vj.: 69%) für hoheitliche Zwecke verwendet und zu 31,9% (i.Vj.: 31%) gewerblich genutzt.

Der steuerliche Jahresabschluss des BgA ist im handelsrechtlichen Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder" enthalten.

Steuerliche Verhältnisse

Steuerpflicht:	nicht steuerpflichtig mit Hoheitsbetrieb als Teilzweckverband nach § 63 Abs. 1 SächsWG steuerpflichtig i. S. § 2 Abs. 3 UStG a.F. partielle Körperschaftsteuerpflicht mit Betrieben gewerblicher Art partielle Gewerbesteuerpflicht mit den Betrieben gewerblicher Art, die mit Gewinnerzielungsabsicht arbeiten
Finanzamt:	Hoyerswerda
Steuernummern:	Abwasserzweckverband „Obere Röder", Umsatzsteuern aller BgA 213/149/00585 BgA Vermietung der Bio-Covergärungsanlage 213/144/00272 BgA Leistungen für fremde Dritte 213/144/02682
Steuerbescheide:	Abwasserzweckverband „Obere Röder", Umsatzsteuern aller BgA: Die Umsatzsteuer für die Jahre 1999 bis 2017 sind endgültig veranlagt, die Jahre 2018 bis 2022 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (S 164 Abs. 1 AO). BgA Vermietung Bioverwertungsanlage: Die erklärten Ertragssteuern für die Jahre bis 2017 sind endgültig veranlagt. Für die Jahre 2018 bis 2022 erfolgte die Veranlagung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. BgA Leistungen für fremde Dritte: Die erklärten Ertragsteuern für die Jahre bis 2022 sind endgültig veranlagt.
Anhängige Verfahren:	keine
Letzte steuerliche Außenprüfungen:	StNr. 213/144/00302 (neu 213/149/00585): Steuerart: Umsatzsteuer Prüfungszeitraum: 1999 - 2001 StNr. 213/144/00272: Steuerarten: Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer Prüfungszeitraum: 1998 - 2001 StNr. 213/144/00280:

	Steuerarten: Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer Prüfungszeitraum: 1998 - 2001
Letzte Lohnsteueraußenprüfung:	im Jahr 2010 für den Zeitraum vom 01.01.2008 bis 31.03.2010 (Haftungsbescheid vom 13.08.2010)
letzte sozialversicherungsrechtliche Prüfung:	im Jahr 2022 für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2021 (abschließendes Schreiben vom 04.05.2022)
Organschaft:	umsatzsteuerliche Organschaft ab 01.06.1999 Organträger: Abwasserzweckverband „Obere Röder", Radeberg Finanzamt Hoyerswerda, Steuernummer: 213/149/00585 Organgesellschaft: BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH Finanzamt Hoyerswerda, Steuernummer: 213/106/00277
Betriebsaufspaltung:	ab 01.06.1999 Besitzunternehmen: Abwasserzweckverband „Obere Röder", Radeberg Finanzamt Hoyerswerda, Steuernummer 213/144/00272 Betriebskapitalgesellschaft: BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH Finanzamt Hoyerswerda, Steuernummer: 213/106/00277
Umsatzversteuerung:	nach vereinbarten Entgelten
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:	DE203435871 für Abwasserzweckverband „Obere Röder"

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	1,00	1,00

Entwicklung:

Anfangsbestand	1,00	1,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00
Endbestand	1,00	1,00

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
EDV-Software, entgeltl. erworben	1,00	1,00
	1,00	1,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	2.267.778,01	2.358.168,01

Entwicklung:

Anfangsbestand	2.358.168,01	2.448.467,01
Zugänge	0,00	88,86
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	90.390,00	90.387,86
Endbestand	2.267.778,01	2.358.168,01

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Grundstückswert bebauter Grundstücke	97.623,01	97.623,01
Betriebsgebäude	2.170.154,00	2.260.544,00
Außenanlagen	1,00	1,00
	2.267.778,01	2.358.168,01

2. technische Anlagen und Maschinen

	31.12.2024 EUR	**31.12.2023 EUR**
	2.527.733,00	2.782.998,00

Entwicklung:

Anfangsbestand	2.782.998,00	3.040.559,00
Zugänge	0,00	11.130,31
Abgänge	2,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	255.263,00	268.691,31
Endbestand	2.527.733,00	2.782.998,00

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Technische Anlagen	3,00	3,00
Verwertungsanlage	2.527.730,00	2.782.995,00
	2.527.733,00	2.782.998,00

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2024 EUR	**31.12.2023 EUR**
	17,00	17,00

Entwicklung:

Anfangsbestand	17,00	17,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00
Endbestand	17,00	17,00

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Sonstige Transportmittel	1,00	1,00
Werkstatteinrichtung	4,00	4,00
Betriebsausstattung	6,00	6,00
Büroeinrichtung	6,00	6,00
	17,00	17,00

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	26.075,89	26.075,89

Entwicklung:

Anfangsbestand	26.075,89	26.075,89
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00
Endbestand	26.075,89	26.075,89

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)	26.075,89	26.075,89
	26.075,89	26.075,89

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	3.534,66	3.025,90

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen gg. verbundene UN(b. 1 J)	3.534,66	3.025,90
	3.534,66	3.025,90

2. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	44,81	44,81

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Abziehbare Vorsteuer 7%	390,30	0,00
Abziehbare Vorsteuer 19%	3.036,08	0,00
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	36,96	44,81
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-3.426,38	0,00
Umsatzsteuer Vorjahr	7,85	0,00
	44,81	44,81

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Kapitalrücklage

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	1.166.390,62	1.175.415,36

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Kapitalrückl. durch Zuzahlungen in EK	1.135.634,77	1.144.659,51
Kapitalrücklage (WAB-Übernahme)	30.755,85	30.755,85
	1.166.390,62	1.175.415,36

II. Verlustvortrag

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	-853.129,38	-889.574,96

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verlustvortrag vor Verwendung	-853.129,38	-889.574,96
	-853.129,38	-889.574,96

III. Jahresüberschuss

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	43.394,50	36.445,58

B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	1.066.376,00	1.161.350,00

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
empfangene Ertragszuschüsse	1.066.376,00	1.161.350,00
	1.066.376,00	1.161.350,00

C. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	14.600,00	7.300,00

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Rückstellungen f. Steuererklärungskosten	1.200,00	600,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	13.400,00	6.700,00
	14.600,00	7.300,00

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	1.008.700,40	1.298.874,59

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Ostsächsische Sparkasse Nr. 6191580019	1.008.700,40	1.298.874,59
	1.008.700,40	1.298.874,59

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	1.799,26	5.371,81

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	1.581,19	5.148,64
Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	218,07	223,17
	1.799,26	5.371,81

3. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	2.377.052,97	2.375.148,23

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten gg. AZV Obere Röder	2.377.052,97	2.375.148,23
	2.377.052,97	2.375.148,23

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2024 EUR	2023 EUR
	422.986,37	425.767,97

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Erlöse verauslagte Kosten	58.738,77	59.107,93
Erlöse WB TW	18.912,56	21.325,00
Miete aus Vermietung BVR-Anlage	345.335,04	345.335,04
	422.986,37	425.767,97

2. sonstige betriebliche Erträge

	2024 EUR	2023 EUR
	94.974,00	105.606,62

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	94.974,00	105.192,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	414,62
	94.974,00	105.606,62

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2024 EUR	2023 EUR
	-2.381,97	-26.713,16

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
RHB/Bez. Waren zur WB	-2.381,97	-26.713,16
	-2.381,97	-26.713,16

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2024 EUR	2023 EUR
	-56.356,80	-32.394,77

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Bezogene Leistungen zur Weiterberechnung	-56.356,80	-32.394,77
	-56.356,80	-32.394,77

4. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2024 EUR	2023 EUR
	-345.653,00	-359.079,17

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	-255.263,00	-268.691,31
Abschreibungen auf Gebäude	-90.390,00	-90.387,86
	-345.653,00	-359.079,17

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
	-53.914,69	-57.222,86

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Reparaturen und Instandhaltung von Bauten	-9.804,20	-21.407,99
Wasser Bio-Co.	-18.912,56	-21.325,00
Abschluss- und Prüfungskosten	-6.700,00	-6.700,00
Kosten der allg. Verwaltung	-12.098,84	-6.555,31
Steuererklärungskosten	-600,00	-600,00
Sachversicherungen	-321,59	-312,10
Steuerberatungskosten	0,00	-199,49
Rechts- und Beratungskosten	-4.803,00	-43,77
Versicherungen	-22,68	-21,38
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	-14,52
Zeitschriften, Bücher, digitale Medien (Fachliteratur)	-13,89	-13,35
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	-15,87	-11,37
Fremdarbeiten (Vertrieb)	0,00	-8,69
Beiträge	0,00	-7,21
Aufwendungen für Beratungen	-0,91	-0,85
Aufmerksamkeiten	-1,20	-0,52
Werbekosten	-1,23	-0,46
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	-2,08	-0,42
Porto	0,00	-0,19
Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	-1,45	-0,18
Bürobedarf	0,00	-0,06
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	-609,32	0,00
Reinigung	-0,33	0,00
Werkzeuge und Kleingeräte	-0,39	0,00
Fortbildungskosten	-5,15	0,00
	-53.914,69	-57.222,86

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
	-16.259,41	-19.519,05

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Zinsen OSK Kto. Nr. 6191580019	-16.259,41	-19.519,05
	-16.259,41	-19.519,05

7. Ergebnis nach Steuern

2024 EUR	2023 EUR
43.394,50	36.445,58

8. Jahresüberschuss

2024 EUR	2023 EUR
43.394,50	36.445,58

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des AZV Obere Röder für den Bereich Vermietung Bio-Covergärungsanlage – gesamt" für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der Vorschriften des Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dresden, den 30.04.2025

LiSka Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ramon Skala
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.267.778,01		2.358.168,01
2. technische Anlagen und Maschinen	2.527.733,00		2.782.998,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17,00		17,00
		4.795.528,01	**5.141.183,01**
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		26.075,89	26.075,89
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.534,66		3.025,90
2. sonstige Vermögensgegenstände	44,81		44,81
		3.579,47	**3.070,71**
SUMME AKTIVA		**4.825.184,37**	**5.170.330,61**

Passivseite

	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage		**1.166.390,62**	**1.175.415,36**
II. Verlustvortrag		**-853.129,38**	**-889.574,96**
III. Jahresüberschuss		**43.394,50**	**36.445,58**
		356.655,74	**322.285,98**
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		**1.066.376,00**	**1.161.350,00**
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		14.600,00	7.300,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.008.700,40		1.298.874,59
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.799,26		5.371,81
3. sonstige Verbindlichkeiten	2.377.052,97		2.375.148,23
		3.387.552,63	**3.679.394,63**
SUMME PASSIVA		**4.825.184,37**	**5.170.330,61**

Radeberg, den

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse		422.986,37	425.767,97
2. sonstige betriebliche Erträge		94.974,00	105.606,62
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.381,97		-26.713,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-56.356,80		-32.394,77
		-58.738,77	**-59.107,93**
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-345.653,00	-359.079,17
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		-53.914,69	-57.222,86
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-16.259,41	-19.519,05
7. Ergebnis nach Steuern		43.394,50	36.445,58
8. Jahresüberschuss		43.394,50	36.445,58

Radeberg, den

Anlagenspiegel vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Anschaffungskosten/ Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	Zuschreibung Wirtschaftsjahr	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.374,28	0,00	0,00	0,00	26.374,28	26.373,28	0,00	0,00	0,00	26.373,28	0,00	1,00	1,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**26.374,28**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**26.374,28**	**26.373,28**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**26.373,28**	**0,00**	**1,00**	**1,00**
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.465.838,17	0,00	0,00	0,00	4.465.838,17	2.107.670,16	90.390,00	0,00	0,00	2.198.060,16	0,00	2.267.778,01	2.358.168,01
2. technische Anlagen und Maschinen	7.556.299,62	0,00	6.502,53	0,00	7.549.797,09	4.773.301,62	255.263,00	6.500,53	0,00	5.022.064,09	0,00	2.527.733,00	2.782.998,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.851,47	0,00	769,15	0,00	76.082,32	76.834,47	0,00	769,15	0,00	76.065,32	0,00	17,00	17,00
Summe Sachanlagen	**12.098.989,26**	**0,00**	**7.271,68**	**0,00**	**12.091.717,58**	**6.957.806,25**	**345.653,00**	**7.269,68**	**0,00**	**7.296.189,57**	**0,00**	**4.795.528,01**	**5.141.183,01**
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.075,89	0,00	0,00	0,00	26.075,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.075,89	26.075,89
Summe Finanzanlagen	**26.075,89**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**26.075,89**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**26.075,89**	**26.075,89**
Gesamtsumme Anlagevermögen	**12.151.439,43**	**0,00**	**7.271,68**	**0,00**	**12.144.167,75**	**6.984.179,53**	**345.653,00**	**7.269,68**	**0,00**	**7.322.562,85**	**0,00**	**4.821.604,90**	**5.167.259,90**

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261/10/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

LiSKA TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

AZV Obere Röder
- Vermietung gewerblich -
An den Dreihäusern 14

01454 Radeberg

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 3	Anlagespiegel zum 31. Dezember 2024
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Auftrag

Der Verbandsvorsitzende des

AZV Obere Röder

An den Dreihäusern 14
01454 Radeberg

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 für den Teilbereich „Vermietung Bio-Covergärungsanlage – gewerblich" nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen. Der Teilbereich „Vermietung Bio-Covergärungsanlage – gewerblich" ist Bestandteil des Jahresabschlusses des AZV Obere Röder und wird aus steuerlichen Gründen separiert.

Dem Auftrag lag die Buchführung, die vom AZV Obere Röder erstellt wurde, sowie der unter dem 30. April 2024 erstellte Jahresabschluss des Vorjahres zugrunde. Auskünfte wurden von der Geschäftsführung und den uns benannten Mitarbeitern erteilt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt und aus den Büchern des AZV entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Nach der von der Geschäftsführung abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse, sowie keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen als aus der Bilanz ersichtlich sind.

Weitere Informationen zu den einzelnen Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sind im nachfolgenden Erläuterungsbericht dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Der vorliegende Bericht richtet sich an die Gesellschaft.

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	AZV Obere Röder
Rechtsform:	Zweckverband gemäß SächsKomZG in der Form des Teilzweckverbandes
Satzung:	Verbandssatzung vom 11. Mai 2006 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 02. März 2022
Wirtschaftsführung:	nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften (SächsEigBVO)
Sitz:	Radeberg
Ort der Geschäftsleitung:	An den Dreihäusern 14 01454 Radeberg
Gegenstand des Unternehmens:	Beseitigung des Abwassers im Verbandsgebiet. Unterstützung der Verbandsgemeinden gegen Kostenersatz bei der Abwasserbeseitigung
Geschäftsjahr:	01.01.2024 bis 31.12.2024
Dauer der Gesellschaft:	Der Zweckverband ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
Mitglieder:	Gemeinde Arnsdorf inkl. OT Fischbach, Wallroda und Kleinwolmsdorf Anteil: 12,59 % Stadt Großröhrsdorf inkl. OT Kleinröhrsdorf und Bretnig-Hauswalde Anteil: 26,48 % Große Kreisstadt Radeberg inkl. OT Liegau-Augustusbad, Ullersdorf, Großerkmansdorf Anteil: 57,45 % Gemeinde Wachau nur mit dem OT Leppersdorf Anteil: 2,40 Gemeinde Großhartau nur mit dem OT Seeligstadt Anteil: 1,08 %
Gesetzlicher Vertreter:	Herr Veit Künzelmann (Bürgermeister Gemeinde Wachau)
Geschäftsführung:	Herr Jörg Friedemann

Wirtschaftliche Grundlagen

Wirtschaftliche Grundlagen des Zweckverbandes sind die Beseitigung des im Verbandsgebiet anfallenden Abwassers sowie die Betreibung, die Herstellung und die Erhaltung der überörtlichen Abwasseranlagen.

Die Ortskanalisation wird von den Verbandsmitgliedern in eigener Verantwortung hergestellt und auftragsgemäß ab dem 01.01.2008 durch den Zweckverband mit Ausnahme Gemeinde Großharthau OT Seeligstadt betrieben. Das Satzungsrecht und das Recht, Beiträge zu erheben, sowie die Gebührenhoheit bleiben uneingeschränkt bei den Verbandsgemeinden.

Der Zweckverband erstrebt nach § 2 Nr. 4 der Satzung insoweit keinen Gewinn.

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder" erbringt Tätigkeiten die steuerlich zu Betrieben gewerblicher Art führen. Ein BgA der vorliegend abgerechnet wird ist der BgA:

Vermietung der Bio-Covergärungsanlage

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder" hat auf dem Gelände der Kläranlage Radeberg im Jahr 1998 eine Bioverwertungsanlage errichtet, die im Jahr 1999 fertig gestellt wurde. Die Vermietung erfolgte an die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH (Betriebskapitalgesellschaft) ab 01.06.1999.
Nach dem Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden vom 31.08.1998 über die Genehmigung der Beteiligung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder" an der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH sowie nach dem Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Dresden vom 08.04.1999 zum Um- und Ausbau der Kläranlage Radeberg einschließlich der Errichtung einer Bio-Covergärungsanlage ist mit dem Betrieb der Bioverwertungsanlage vorrangig die Klärschlammverwertung zu sichern. Daneben dürfen Bioabfälle verwertet werden. Der Abwasserzweckverband „Obere Röder" kann diese Auflagen in der Betriebskapitalgesellschaft durchsetzen, weil:

- er mit 51 % des Stimmenanteils seinen Willen durchsetzen kann,
- er dieser die Bioverwertungsanlage, die für diese die wesentliche Betriebsgrundlage darstellt, mietweise überlässt,
- diese in den organisatorischen Ablauf des Kläranlagenbetriebs eingebunden ist.

Seit der Vermietung der Bioverwertungsanlage am 01.06.1999 besteht zwischen dem Abwasserzweckverband „Obere Röder", Vermietung der Bioverwertungsanlage, und der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH das Institut der Betriebsaufspaltung mit der Folge der umsatzsteuerlichen Organschaft. Der Abwasserzweckverband „Obere Röder" betätigt sich mit der Vermietung der Bioverwertungsanlage außerhalb seiner hoheitlichen Aufgaben insoweit, als die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH die Bioverwertungsanlage zum Zwecke der gewerblichen Tätigkeit nutzt.

Die **Klärschlammverwertung**, auch wenn sie durch die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH erledigt wird, stellt weiterhin die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dar. Nach § 4 Abs. 5 KStG i. V. m. KStR A4.1. und KStR H 4.4 „Hoheitsbetrieb" kann mit der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben keine gewerbliche Tätigkeit ausgeübt werden. Auch wenn sich der für die Klärschlammentsorgung zuständige Abwasserzweckverband „Obere Röder" zur Erfüllung seiner Pflichtaufgaben der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH als Betriebskapitalgesellschaft bedient, kann er sich dadurch nicht vollständig seiner Pflichtaufgaben entledigen (BFH-Urteil vom 09.10.2002, AZ. V-R-64/99 und Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 14.12.2006, AZ. 7-C-4/06). Die Klärschlammentsorgung bleibt somit Aufgabe des Abwas-

serzweckverbandes „Obere Röder" und ist seinem Hoheitsbetrieb zuzuordnen. Daraus folgt, dass die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH hinsichtlich der ihr entstandenen Kosten für die Verwertung des Klärschlamms einen Anspruch auf Kostenersatz gegenüber dem Abwasserzweckverband „Obere Röder" hat. Die Abrechnungsmodalitäten sind im Vertrag vom 08.08.2007 festgelegt.

Die **Verwertung von Bioabfällen** stellt für die BVR Bio- Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH eine selbständige Tätigkeit dar, mit der sie am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr teilnimmt und aus der sie Gewinn erzielt. Dieser Bereich steht in keinem Zusammenhang mit den hoheitlichen Aufgaben.

Dementsprechend unterliegt die **Vermietung der Anlage nur hinsichtlich der Nutzung zu gewerblichen Zwecken der Steuerpflicht**. Die Geschäftsvorfälle sind, soweit keine direkte Zuordnung möglich ist, im Verhältnis der hoheitlichen zur gewerblichen Nutzung aufzuteilen. Bei der Verhältnisbildung ist der gesamte Verarbeitungsprozess unter Einbeziehung des Nutzungsgrades der angemieteten Anlage zu berücksichtigen.

Ab dem Zeitpunkt der Vermietung und Inbetriebnahme der Bioverwertungsanlage wurden der Berechnung die tatsächlichen Mengen zugrunde gelegt.

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder" fasste in der Verbandsversammlung vom 10.10.2013 den Beschluss, die Anlagenteile für die Verwertung von Feststoffen nicht zu ersetzen, sondern ab dem 01.11.2013 die Miete und den allgemeinen Kostenaufteilungsschlüssel anzupassen.

Danach wurde im Jahr 2024 die Anlage geringfügig verändert zum Vorjahr im Jahresdurchschnitt zu 68,1% (i.Vj.: 69%) für hoheitliche Zwecke verwendet und zu 31,9% (i.Vj.: 31%) gewerblich genutzt.

Der steuerliche Jahresabschluss des BgA ist im handelsrechtlichen Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder" enthalten.

Steuerliche Verhältnisse

Steuerpflicht:	nicht steuerpflichtig mit Hoheitsbetrieb als Teilzweckverband nach § 63 Abs. 1 SächsWG steuerpflichtig i. S. § 2 Abs. 3 UStG a.F. partielle Körperschaftsteuerpflicht mit Betrieben gewerblicher Art partielle Gewerbesteuerpflicht mit den Betrieben gewerblicher Art, die mit Gewinnerzielungsabsicht arbeiten
Finanzamt:	Hoyerswerda
Steuernummern:	Abwasserzweckverband „Obere Röder", Umsatzsteuern aller BgA 213/149/00585 BgA Vermietung der Bio-Covergärungsanlage 213/144/00272 BgA Leistungen für fremde Dritte 213/144/02682
Steuerbescheide:	Abwasserzweckverband „Obere Röder", Umsatzsteuern aller BgA: Die Umsatzsteuer für die Jahre 1999 bis 2017 sind endgültig veranlagt, die Jahre 2018 bis 2022 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (S 164 Abs. 1 AO). BgA Vermietung Bioverwertungsanlage: Die erklärten Ertragssteuern für die Jahre bis 2017 sind endgültig veranlagt. Für die Jahre 2018 bis 2022 erfolgte die Veranlagung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. BgA Leistungen für fremde Dritte: Die erklärten Ertragsteuern für die Jahre bis 2022 sind endgültig veranlagt.
Anhängige Verfahren:	keine
Letzte steuerliche Außenprüfungen:	StNr. 213/144/00302 (neu 213/149/00585): Steuerart: Umsatzsteuer Prüfungszeitraum: 1999 - 2001 StNr. 213/144/00272: Steuerarten: Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer Prüfungszeitraum: 1998 - 2001 StNr. 213/144/00280:

	Steuerarten: Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer Prüfungszeitraum: 1998 - 2001
Letzte Lohnsteueraußenprüfung:	im Jahr 2010 für den Zeitraum vom 01.01.2008 bis 31.03.2010 (Haftungsbescheid vom 13.08.2010)
letzte sozialversicherungsrechtliche Prüfung:	im Jahr 2022 für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2021 (abschließendes Schreiben vom 04.05.2022)
Organschaft:	umsatzsteuerliche Organschaft ab 01.06.1999 Organträger: Abwasserzweckverband „Obere Röder", Radeberg Finanzamt Hoyerswerda, Steuernummer: 213/149/00585 Organgesellschaft: BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH Finanzamt Hoyerswerda, Steuernummer: 213/106/00277
Betriebsaufspaltung:	ab 01.06.1999 Besitzunternehmen: Abwasserzweckverband „Obere Röder", Radeberg Finanzamt Hoyerswerda, Steuernummer 213/144/00272 Betriebskapitalgesellschaft: BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH Finanzamt Hoyerswerda, Steuernummer: 213/106/00277
Umsatzversteuerung:	nach vereinbarten Entgelten
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:	DE203435871 für Abwasserzweckverband „Obere Röder"

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	0,50	0,50

Entwicklung:

Anfangsbestand	0,50	0,50
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00
Endbestand	0,50	0,50

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
EDV-Software, entgeltl. erworben	0,50	0,50
	0,50	0,50

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	1.189.960,56	1.236.833,56

Entwicklung:

Anfangsbestand	1.236.833,56	1.283.686,56
Zugänge	0,00	20,65
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	46.873,00	46.873,65
Endbestand	1.189.960,56	1.236.833,56

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Grundstückswert bebauter Grundstücke	53.588,06	53.588,06
Betriebsgebäude	1.136.372,00	1.183.245,00
Außenanlagen	0,50	0,50
	1.189.960,56	1.236.833,56

2. technische Anlagen und Maschinen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	600.190,00	663.109,00

Entwicklung:

Anfangsbestand	663.109,00	729.101,00
Zugänge	0,00	2.652,98
Abgänge	1,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	62.918,00	68.644,98
Endbestand	600.190,00	663.109,00

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Technische Anlagen	1,50	1,50
Bioverwertungsanlage	600.188,50	663.107,50
	600.190,00	663.109,00

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	9,00	9,00

Entwicklung:

Anfangsbestand	9,00	9,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00
Endbestand	9,00	9,00

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Sonstige Transportmittel	1,00	1,00
Werkstatteinrichtung	2,00	2,00
Betriebsausstattung	3,00	3,00
Büroeinrichtung	3,00	3,00
	9,00	9,00

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	14.341,74	14.341,74

Entwicklung:

Anfangsbestand	14.341,74	14.341,74
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00
Endbestand	14.341,74	14.341,74

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)	14.341,74	14.341,74
	14.341,74	14.341,74

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	1.069,54	810,20

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen gg. verbundene UN(b. 1 J)	1.069,54	810,20
	1.069,54	810,20

2. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	44,81	44,81

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Abziehbare Vorsteuer 7%	390,30	0,00
Abziehbare Vorsteuer 19%	3.036,08	0,00
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	36,96	44,81
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-3.426,38	0,00
Umsatzsteuer Vorjahr	7,85	0,00
	44,81	44,81

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Kapitalrücklage

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	1.152.550,49	1.161.575,23

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
steuerliches Einlagekonto	1.135.634,77	1.144.659,51
Kapitalrücklage (WAB-Übernahme)	16.915,72	16.915,72
	1.152.550,49	1.161.575,23

II. Verlustvortrag

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	-861.588,55	-861.337,02

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verlustvortrag vor Verwendung	-861.588,55	-861.337,02
	-861.588,55	-861.337,02

III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	16.388,16	-251,53

B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	417.027,00	453.477,00

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
empfangene Ertragszuschüsse	417.027,00	453.477,00
	417.027,00	453.477,00

C. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	12.200,00	6.100,00

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Rückstellungen f. Steuererklärungskosten	1.200,00	600,00
Rückstellungen f. Abschluss u.Prüfung	11.000,00	5.500,00
	12.200,00	6.100,00

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	242.088,12	311.729,92

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Ostsächsische Sparkasse Nr. 6191580019	242.088,12	311.729,92
	242.088,12	311.729,92

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	593,80	1.321,13

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	521,85	1.256,43
Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	71,95	64,70
	593,80	1.321,13

3. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	826.357,13	842.534,08

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten gg. AZV Obere Röder	819.108,77	828.169,31
Sonstige Verrechnung Anteil gew. / hoh.	7.248,36	14.364,77
	826.357,13	842.534,08

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2024 EUR	2023 EUR
	141.424,30	122.269,51

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Erlöse verauslagte Kosten	18.439,52	16.231,09
Erlöse WB TW	5.570,87	5.891,26
Miete aus Vermietung BVR-Anlage	117.413,91	100.147,16
	141.424,30	122.269,51

2. sonstige betriebliche Erträge

	2024 EUR	2023 EUR
	36.450,00	45.380,41

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	36.450,00	40.862,00
Erträge a.d. Änderung d. Nutzungsanteils	0,00	4.204,09
Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	314,32
	36.450,00	45.380,41

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2024 EUR	2023 EUR
	-608,63	-7.243,80

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Aufwendungen RHB/bez. Waren zur WB	-608,63	-7.243,80
	-608,63	-7.243,80

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2024 EUR	2023 EUR
	-17.830,89	-8.987,29

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Bezogene Leistungen zur Weiterberechnung	-17.830,89	-8.987,29
	-17.830,89	-8.987,29

4. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2024 EUR	2023 EUR
	-109.791,00	-115.518,63

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	-62.918,00	-68.644,98
Abschreibungen auf Gebäude	-46.873,00	-46.873,65
	-109.791,00	-115.518,63

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
	-28.052,61	-30.100,84

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Aufw. a.d. Änderung d. Nutzungsanteils	-8.849,59	-10.412,51
Wasser Bio-Co.	-5.570,87	-5.891,26
Abschluss- und Prüfungskosten	-5.500,00	-5.500,00
Reparaturen und Instandhaltung von Bauten	-2.505,26	-5.470,37
Kosten der allg. Verwaltung	-3.508,66	-1.901,04
Steuererklärungskosten	-600,00	-600,00
Steuerberatungskosten	0,00	-199,49
Sachversicherungen	-93,26	-90,51
Rechts- und Rechtsberatungskosten	-1.228,95	-12,69
Versicherungen	-6,58	-6,20
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	-4,21
Zeitschriften, Bücher, digitale Medien (Fachliteratur)	-4,03	-3,87
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	-4,60	-3,30
Fremdarbeiten (Vertrieb)	0,00	-2,52
Beiträge	0,00	-2,09
Aufwendungen für Beratungen	-0,26	-0,25
Aufmerksamkeiten	-0,35	-0,15
Werbekosten	-0,36	-0,13
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	-0,60	-0,12
Porto	0,00	-0,06
Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	-0,42	-0,05
Bürobedarf	0,00	-0,02
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	-177,12	0,00
Reinigung	-0,10	0,00
Werkzeuge und Kleingeräte	-0,11	0,00
Fortbildungskosten	-1,49	0,00
	-28.052,61	-30.100,84

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
	-5.203,01	-6.050,89

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Zinsen OSK Kto.-Nr. 6191580019	-3.902,26	-4.684,56
Zinsaufwand Änderung Nutzungsanteil	-1.300,75	-1.366,33
	-5.203,01	-6.050,89

7. Ergebnis nach Steuern

	2024 EUR	2023 EUR
	16.388,16	-251,53

8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

	2024 EUR	2023 EUR
	16.388,16	-251,53

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des AZV Obere Röder für den Bereich „Vermietung Bio-Covergärungsanlage – gewerblich" für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der Vorschriften des Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dresden, den 30.04.2025

LiSka Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ramon Skala
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,50	0,50
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.189.960,56		1.236.833,56
2. technische Anlagen und Maschinen	600.190,00		663.109,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9,00		9,00
		1.790.159,56	**1.899.951,56**
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		14.341,74	14.341,74
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.069,54		810,20
2. sonstige Vermögensgegenstände	44,81		44,81
		1.114,35	**855,01**
SUMME AKTIVA		**1.805.616,15**	**1.915.148,81**

Passivseite

	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage		**1.152.550,49**	**1.161.575,23**
II. Verlustvortrag		**-861.588,55**	**-861.337,02**
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		**16.388,16**	**-251,53**
		307.350,10	**299.986,68**
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		**417.027,00**	**453.477,00**
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		12.200,00	6.100,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	242.088,12		311.729,92
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	593,80		1.321,13
3. sonstige Verbindlichkeiten	826.357,13		842.534,08
		1.069.039,05	**1.155.585,13**
SUMME PASSIVA		**1.805.616,15**	**1.915.148,81**

Radeberg, den

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse		141.424,30	122.269,51
2. sonstige betriebliche Erträge		36.450,00	45.380,41
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-608,63		-7.243,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-17.830,89		-8.987,29
		-18.439,52	**-16.231,09**
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-109.791,00	-115.518,63
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		-28.052,61	-30.100,84
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-5.203,01	-6.050,89
7. Ergebnis nach Steuern		16.388,16	-251,53
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		16.388,16	-251,53

Radeberg, den

Anlagenspiegel vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Anschaffungskosten/ Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	Zuschreibung Wirtschaftsjahr	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.353,25	0,00	0,00	0,00	13.353,25	13.352,75	0,00	0,00	0,00	13.352,75	0,00	0,50	0,50
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**13.353,25**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**13.353,25**	**13.352,75**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**13.352,75**	**0,00**	**0,50**	**0,50**
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.358.950,50	0,00	0,00	0,00	2.358.950,50	1.122.116,94	46.873,00	0,00	0,00	1.168.989,94	0,00	1.189.960,56	1.236.833,56
2. technische Anlagen und Maschinen	2.832.274,13	0,00	3.300,44	0,00	2.828.973,69	2.169.165,13	62.918,00	3.299,44	0,00	2.228.783,69	0,00	600.190,00	663.109,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.137,29	0,00	391,34	0,00	58.745,95	59.128,29	0,00	391,34	0,00	58.736,95	0,00	9,00	9,00
Summe Sachanlagen	**5.250.361,92**	**0,00**	**3.691,78**	**0,00**	**5.246.670,14**	**3.350.410,36**	**109.791,00**	**3.690,78**	**0,00**	**3.456.510,58**	**0,00**	**1.790.159,56**	**1.899.951,56**
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.341,74	0,00	0,00	0,00	14.341,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.341,74	14.341,74
Summe Finanzanlagen	**14.341,74**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**14.341,74**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**14.341,74**	**14.341,74**
Gesamtsumme Anlagevermögen	**5.278.056,91**	**0,00**	**3.691,78**	**0,00**	**5.274.365,13**	**3.363.763,11**	**109.791,00**	**3.690,78**	**0,00**	**3.469.863,33**	**0,00**	**1.804.501,80**	**1.914.293,80**

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261/10/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

LiSKA TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Bericht über die Erstellung des

Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2024

AZV Obere Röder
- Vermietung hoheitlicher Teil -
An den Dreihäusern 14

01454 Radeberg

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 3	Anlagespiegel zum 31. Dezember 2024
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Auftrag

Der Verbandsvorsitzende des

AZV Obere Röder

An den Dreihäusern 14
01454 Radeberg

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 für den Teilbereich „Vermietung Bio-Covergärungsanlage – hoheitlicher Teil" nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen. Der Teilbereich „Vermietung Bio-Covergärungsanlage – hoheitlicher Teil" ist Bestandteil des Jahresabschlusses des AZV Obere Röder und wird aus steuerlichen Gründen separiert.

Dem Auftrag lag die Buchführung, die vom AZV Obere Röder erstellt wurde, sowie der unter dem 30. April 2024 erstellte Jahresabschluss des Vorjahres zugrunde. Auskünfte wurden von der Geschäftsführung und den uns benannten Mitarbeitern erteilt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt und aus den Büchern des AZV entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Nach der von der Geschäftsführung abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse, sowie keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen als aus der Bilanz ersichtlich sind.

Weitere Informationen zu den einzelnen Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sind im nachfolgenden Erläuterungsbericht dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Der vorliegende Bericht richtet sich an die Gesellschaft.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	0,50	0,50

Entwicklung:

Anfangsbestand	0,50	0,50
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00
Endbestand	0,50	0,50

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
EDV-Software, entgeltl. erworben	0,50	0,50
	0,50	0,50

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	1.077.817,45	1.121.334,45

Entwicklung:

Anfangsbestand	1.121.334,45	1.164.780,45
Zugänge	0,00	68,21
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	43.517,00	43.514,21
Endbestand	1.077.817,45	1.121.334,45

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Grundstückswert bebauter Grundstücke	44.034,95	44.034,95
Betriebsgebäude	1.033.782,00	1.077.299,00
Außenanlagen	0,50	0,50
	1.077.817,45	1.121.334,45

2. technische Anlagen und Maschinen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	1.927.543,00	2.119.889,00

Entwicklung:

Anfangsbestand	2.119.889,00	2.311.458,00
Zugänge	0,00	8.477,33
Abgänge	1,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	192.345,00	200.046,33
Endbestand	1.927.543,00	2.119.889,00

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Technische Anlagen	1,50	1,50
Verwertungsanlage	1.927.541,50	2.119.887,50
	1.927.543,00	2.119.889,00

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	8,00	8,00

Entwicklung:

Anfangsbestand	8,00	8,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00
Endbestand	8,00	8,00

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Werkstatteinrichtung	2,00	2,00
Betriebsausstattung	3,00	3,00
Büroeinrichtung	3,00	3,00
	8,00	8,00

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	11.734,15	11.734,15

Entwicklung:

Anfangsbestand	11.734,15	11.734,15
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00
Endbestand	11.734,15	11.734,15

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)	11.734,15	11.734,15
	11.734,15	11.734,15

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	2.465,12	2.215,70

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen gg. BVR GmbH	2.465,12	2.215,70
	2.465,12	2.215,70

2. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	7.248,36	14.364,77

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Sonstige Verrechnung	7.248,36	14.364,77
	7.248,36	14.364,77

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Kapitalrücklage

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	13.840,13	13.840,13

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Kapitalrücklage (WAB-Übernahme)	13.840,13	13.840,13
	13.840,13	13.840,13

II. Verlust-/Gewinnvortrag

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	8.459,17	-28.237,94

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verlustvortrag vor Verwendung	8.459,17	-28.237,94
	8.459,17	-28.237,94

III. Jahresüberschuss

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	27.006,34	36.697,11

B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	649.349,00	707.873,00

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
empfangene Ertragszuschüsse	649.349,00	707.873,00
	649.349,00	707.873,00

C. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	2.400,00	1.200,00

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	2.400,00	1.200,00
	2.400,00	1.200,00

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	766.612,28	987.144,67

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Ostsächsische Sparkasse Nr. 6191580019	766.612,28	987.144,67
	766.612,28	987.144,67

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	1.205,46	4.050,68

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	1.059,34	3.892,21
Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	146,12	158,47
	1.205,46	4.050,68

3. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	1.557.944,20	1.546.978,92

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten gg. AZV Obere Röder	1.557.944,20	1.546.978,92
	1.557.944,20	1.546.978,92

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2024 EUR	2023 EUR
	281.562,07	303.498,46

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Erlöse verauslagte Kosten	40.299,25	42.876,84
Erlöse WB TW	13.341,69	15.433,74
Miete aus Vermietung BVR-Anlage	227.921,13	245.187,88
	281.562,07	303.498,46

2. sonstige betriebliche Erträge

	2024 EUR	2023 EUR
	68.674,34	72.005,05

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Auflös. empf. Ertragszuschüsse	58.524,00	64.330,00
Sonstige betriebliche Erträge	10.150,34	7.574,75
Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	100,30
	68.674,34	72.005,05

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2024 EUR	2023 EUR
	-1.773,34	-19.469,36

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Aufwendungen RHB/bez. Waren zur WB	-1.773,34	-19.469,36
	-1.773,34	-19.469,36

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2024 EUR	2023 EUR
	-38.525,91	-23.407,48

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Bezogene Leistungen zur Weiterberechnung	-38.525,91	-23.407,48
	-38.525,91	-23.407,48

4. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2024 EUR	2023 EUR
	-235.862,00	-243.560,54

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	-192.345,00	-200.046,33
Abschreibungen auf Gebäude	-43.517,00	-43.514,21
	-235.862,00	-243.560,54

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
	-34.711,67	-37.534,53

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Reparaturen und Instandhaltung von Bauten	-7.298,94	-15.937,62
Wasser Bio-Co.	-13.341,69	-15.433,74
Kosten der allg. Verwaltung	-8.590,18	-4.654,27
Abschluss- und Prüfungskosten	-1.200,00	-1.200,00
Sachversicherungen	-228,33	-221,59
Rechts- und Beratungskosten	-3.574,05	-31,08
Versicherungen	-16,10	-15,18
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	-10,31
Zeitschriften, Bücher, digitale Medien (Fachliteratur)	-9,86	-9,48
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	-11,27	-8,07
Fremdarbeiten (Vertrieb)	0,00	-6,17
Beiträge	0,00	-5,12
Aufwendungen für Beratungen	-0,65	-0,60
Aufmerksamkeiten	-0,85	-0,37
Werbekosten	-0,87	-0,33
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	-1,48	-0,30
Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	-1,03	-0,13
Porto	0,00	-0,13
Bürobedarf	0,00	-0,04
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	-432,20	0,00
Reinigung	-0,23	0,00
Werkzeuge und Kleingeräte	-0,28	0,00
Fortbildungskosten	-3,66	0,00
	-34.711,67	-37.534,53

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
	-12.357,15	-14.834,49

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Zinsen OSK Kto.-Nr. 6191580019	-12.357,15	-14.834,49
	-12.357,15	-14.834,49

7. Ergebnis nach Steuern

2024 EUR	2023 EUR
27.006,34	36.697,11

8. Jahresüberschuss

2024 EUR	2023 EUR
27.006,34	36.697,11

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des AZV Obere Röder für den Bereich Vermietung Bio-Covergärungsanlage – Vermietung hoheitlicher Teil" für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der Vorschriften des Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dresden, den 30.04.2025

LiSka Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ramon Skala
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,50	0,50
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.077.817,45		1.121.334,45
2. technische Anlagen und Maschinen	1.927.543,00		2.119.889,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8,00		8,00
		3.005.368,45	**3.241.231,45**
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		11.734,15	11.734,15
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.465,12		2.215,70
2. sonstige Vermögensgegenstände	7.248,36		14.364,77
		9.713,48	**16.580,47**
SUMME AKTIVA		**3.026.816,58**	**3.269.546,57**

Passivseite

	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage		**13.840,13**	**13.840,13**
II. Verlust-/Gewinnvortrag		**8.459,17**	**-28.237,94**
III. Jahresüberschuss		**27.006,34**	**36.697,11**
		49.305,64	**22.299,30**
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		**649.349,00**	**707.873,00**
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		2.400,00	1.200,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	766.612,28		987.144,67
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.205,46		4.050,68
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.557.944,20		1.546.978,92
		2.325.761,94	**2.538.174,27**
SUMME PASSIVA		**3.026.816,58**	**3.269.546,57**

Radeberg, den

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse		281.562,07	303.498,46
2. sonstige betriebliche Erträge		68.674,34	72.005,05
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.773,34		-19.469,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-38.525,91		-23.407,48
		-40.299,25	**-42.876,84**
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-235.862,00	-243.560,54
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		-34.711,67	-37.534,53
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-12.357,15	-14.834,49
7. Ergebnis nach Steuern		27.006,34	36.697,11
8. Jahresüberschuss		27.006,34	36.697,11

Radeberg, den

Anlagenspiegel vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Anschaffungskosten/ Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	Zuschreibung Wirtschaftsjahr	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.021,03	0,00	0,00	0,00	13.021,03	13.020,53	0,00	0,00	0,00	13.020,53	0,00	0,50	0,50
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	**13.021,03**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**13.021,03**	**13.020,53**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**13.020,53**	**0,00**	**0,50**	**0,50**
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.106.887,67	0,00	0,00	0,00	2.106.887,67	985.553,22	43.517,00	0,00	0,00	1.029.070,22	0,00	1.077.817,45	1.121.334,45
2. technische Anlagen und Maschinen	4.724.025,49	0,00	3.202,09	0,00	4.720.823,40	2.604.136,49	192.345,00	3.201,09	0,00	2.793.280,40	0,00	1.927.543,00	2.119.889,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.714,18	0,00	377,81	0,00	17.336,37	17.706,18	0,00	377,81	0,00	17.328,37	0,00	8,00	8,00
Summe Sachanlagen	**6.848.627,34**	**0,00**	**3.579,90**	**0,00**	**6.845.047,44**	**3.607.395,89**	**235.862,00**	**3.578,90**	**0,00**	**3.839.678,99**	**0,00**	**3.005.368,45**	**3.241.231,45**
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.734,15	0,00	0,00	0,00	11.734,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.734,15	11.734,15
Summe Finanzanlagen	**11.734,15**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**11.734,15**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**11.734,15**	**11.734,15**
Gesamtsumme Anlagevermögen	**6.873.382,52**	**0,00**	**3.579,90**	**0,00**	**6.869.802,62**	**3.620.416,42**	**235.862,00**	**3.578,90**	**0,00**	**3.852.699,52**	**0,00**	**3.017.103,10**	**3.252.966,10**

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261/10/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

LISKA TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

AZV Obere Röder

An den Dreihäusern 14

01454 Radeberg

Inhaltsverzeichnis

Auftrag und Auftragsdurchführung 4
Rechtliche Verhältnisse 5
Wirtschaftliche Grundlagen 6
Steuerliche Verhältnisse 8
Erläuterungen zum Jahresabschluss 10
Bescheinigung 35

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 3	Anhang mit Anlagenspiegel
Anlage 4	Übersicht über die Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden
Anlage 5	Gegenüberstellung Wirtschaftsplan und Jahresabschluss 2024
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Verbandsvorsitzende des

AZV Obere Röder

An den Dreihäusern 14
01454 Radeberg

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen. Dem Auftrag lag die Buchführung, die vom AZV Obere Röder erstellt wurde, sowie der unter dem 30. April 2024 erstellte Jahresabschluss des Vorjahres zugrunde. Auskünfte wurden von der Geschäftsführung und den uns benannten Mitarbeitern erteilt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt und aus den Büchern des AZV entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Nach der von der Geschäftsführung abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse, sowie keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen als aus der Bilanz bzw. dem Anhang ersichtlich sind.

Weitere Informationen zu den einzelnen Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sind im nachfolgenden Erläuterungsbericht dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Der vorliegende Bericht richtet sich an die Gesellschaft.

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	AZV Obere Röder
Rechtsform:	Zweckverband gemäß SächsKomZG in der Form des Teilzweckverbandes
Satzung:	Verbandssatzung vom 11. Mai 2006 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 02. März 2022
Wirtschaftsführung:	nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften (SächsEigBVO)
Sitz:	Radeberg
Ort der Geschäftsleitung:	An den Dreihäusern 14 01454 Radeberg
Gegenstand des Unternehmens:	Beseitigung des Abwassers im Verbandsgebiet. Unterstützung der Verbandsgemeinden gegen Kostenersatz bei der Abwasserbeseitigung
Geschäftsjahr:	01.01.2024 bis 31.12.2024
Dauer der Gesellschaft:	Der Zweckverband ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
Mitglieder:	Gemeinde Arnsdorf inkl. OT Fischbach, Wallroda und Kleinwolmsdorf Anteil: 12,59 % Stadt Großröhrsdorf inkl. OT Kleinröhrsdorf und Bretnig-Hauswalde Anteil: 26,48 % Große Kreisstadt Radeberg inkl. OT Liegau-Augustusbad, Ullersdorf, Großerkmansdorf Anteil: 57,45 % Gemeinde Wachau nur mit dem OT Leppersdorf Anteil: 2,40 Gemeinde Großhartau nur mit dem OT Seeligstadt Anteil: 1,08 %
Gesetzlicher Vertreter:	Herr Veit Künzelmann (Bürgermeister Gemeinde Wachau)
Geschäftsführung:	Herr Jörg Friedemann

Wirtschaftliche Grundlagen

Wirtschaftliche Grundlagen des Zweckverbandes sind die Beseitigung des im Verbandsgebiet anfallenden Abwassers sowie die Betreibung, die Herstellung und die Erhaltung der überörtlichen Abwasseranlagen.

Die Ortskanalisation wird von den Verbandsmitgliedern in eigener Verantwortung hergestellt und auftragsgemäß ab dem 01.01.2008 durch den Zweckverband mit Ausnahme Gemeinde Großharthau OT Seeligstadt betrieben. Das Satzungsrecht und das Recht, Beiträge zu erheben, sowie die Gebührenhoheit bleiben uneingeschränkt bei den Verbandsgemeinden.

Der Zweckverband erstrebt nach § 2 Nr. 4 der Satzung insoweit keinen Gewinn.

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder" erbringt Tätigkeiten die steuerlich zu Betrieben gewerblicher Art führen. Dabei handelt es sich um:

a) Vermietung der Bio-Covergärungsanlage

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder" hat auf dem Gelände der Kläranlage Radeberg im Jahr 1998 eine Bioverwertungsanlage errichtet, die im Jahr 1999 fertig gestellt wurde. Die Vermietung erfolgte an die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH (Betriebskapitalgesellschaft) ab 01.06.1999.
Nach dem Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden vom 31.08.1998 über die Genehmigung der Beteiligung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder" an der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH sowie nach dem Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Dresden vom 08.04.1999 zum Um- und Ausbau der Kläranlage Radeberg einschließlich der Errichtung einer Bio-Covergärungsanlage ist mit dem Betrieb der Bioverwertungsanlage vorrangig die Klärschlammverwertung zu sichern. Daneben dürfen Bioabfälle verwertet werden. Der Abwasserzweckverband „Obere Röder" kann diese Auflagen in der Betriebskapitalgesellschaft durchsetzen, weil:

- er mit 51 % des Stimmenanteils seinen Willen durchsetzen kann,
- er dieser die Bioverwertungsanlage, die für diese die wesentliche Betriebsgrundlage darstellt, mietweise überlässt,
- diese in den organisatorischen Ablauf des Kläranlagenbetriebs eingebunden ist.

Seit der Vermietung der Bioverwertungsanlage am 01.06.1999 besteht zwischen dem Abwasserzweckverband „Obere Röder", Vermietung der Bioverwertungsanlage, und der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH das Institut der Betriebsaufspaltung mit der Folge der umsatzsteuerlichen Organschaft. Der Abwasserzweckverband „Obere Röder" betätigt sich mit der Vermietung der Bioverwertungsanlage außerhalb seiner hoheitlichen Aufgaben insoweit, als die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH die Bioverwertungsanlage zum Zwecke der gewerblichen Tätigkeit nutzt.

Die **Klärschlammverwertung**, auch wenn sie durch die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH erledigt wird, stellt weiterhin die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dar. Nach § 4 Abs. 5 KStG i. V. m. KStR A4.1. und KStR H 4.4 „Hoheitsbetrieb" kann mit der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben keine gewerbliche Tätigkeit ausgeübt werden. Auch wenn sich der für die Klärschlammentsorgung zuständige Abwasserzweckverband „Obere Röder" zur Erfüllung seiner Pflichtaufgaben der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH als Betriebskapitalgesellschaft bedient, kann er sich dadurch nicht vollständig seiner Pflichtaufgaben entledigen (BFH-Urteil vom 09.10.2002, AZ. V-R-64/99 und Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom

14.12.2006, AZ. 7-C-4/06). Die Klärschlammentsorgung bleibt somit Aufgabe des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder" und ist seinem Hoheitsbetrieb zuzuordnen. Daraus folgt, dass die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH hinsichtlich der ihr entstandenen Kosten für die Verwertung des Klärschlamms einen Anspruch auf Kostenersatz gegenüber dem Abwasserzweckverband „Obere Röder" hat. Die Abrechnungsmodalitäten sind im Vertrag vom 08.08.2007 festgelegt.

Die **Verwertung von Bioabfällen** stellt für die BVR Bio- Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH eine selbständige Tätigkeit dar, mit der sie am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr teilnimmt und aus der sie Gewinn erzielt. Dieser Bereich steht in keinem Zusammenhang mit den hoheitlichen Aufgaben.

Dementsprechend unterliegt die **Vermietung der Anlage nur hinsichtlich der Nutzung zu gewerblichen Zwecken der Steuerpflicht**. Die Geschäftsvorfälle sind, soweit keine direkte Zuordnung möglich ist, im Verhältnis der hoheitlichen zur gewerblichen Nutzung aufzuteilen. Bei der Verhältnisbildung ist der gesamte Verarbeitungsprozess unter Einbeziehung des Nutzungsgrades der angemieteten Anlage zu berücksichtigen.

Ab dem Zeitpunkt der Vermietung und Inbetriebnahme der Bioverwertungsanlage wurden der Berechnung die tatsächlichen Mengen zugrunde gelegt.

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder" fasste in der Verbandsversammlung vom 10.10.2013 den Beschluss, die Anlagenteile für die Verwertung von Feststoffen nicht zu ersetzen, sondern ab dem 01.11.2013 die Miete und den allgemeinen Kostenaufteilungsschlüssel anzupassen.

Danach wurde im Jahr 2024 die Anlage geringfügig verändert zum Vorjahr im Jahresdurchschnitt zu 68,1% (i.Vj.: 69%) für hoheitliche Zwecke verwendet und zu 31,9% (i.Vj.: 31%) gewerblich genutzt.

Der steuerliche Jahresabschluss des BgA ist im handelsrechtlichen Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder" enthalten.

b) b) Leistungen für fremde Dritte

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder" erbringt Leistungen außerhalb seiner hoheitlichen Aufgaben. Das betrifft im Wesentlichen Entsorgungsleistungen für gewerbliche Unternehmen.

Diese Tätigkeiten gehören nicht zu den hoheitlichen Aufgaben. Der Zweckverband tritt insoweit zu privatwirtschaftlichen Unternehmen in den Wettbewerb und ist somit unternehmerisch tätig.

Die steuerliche Gewinnermittlung des BgA ist im handelsrechtlichen Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder" enthalten.

Steuerliche Verhältnisse

Steuerpflicht:	nicht steuerpflichtig mit Hoheitsbetrieb als Teilzweckverband nach § 63 Abs. 1 SächsWG steuerpflichtig i. S. § 2 Abs. 3 UStG a.F. partielle Körperschaftsteuerpflicht mit Betrieben gewerblicher Art partielle Gewerbesteuerpflicht mit den Betrieben gewerblicher Art, die mit Gewinnerzielungsabsicht arbeiten
Finanzamt:	Hoyerswerda
Steuernummern:	Abwasserzweckverband „Obere Röder", Umsatzsteuern aller BgA 213/149/00585 BgA Vermietung der Bio-Covergärungsanlage 213/144/00272 BgA Leistungen für fremde Dritte 213/144/02682
Steuerbescheide:	Abwasserzweckverband „Obere Röder", Umsatzsteuern aller BgA: Die Umsatzsteuer für die Jahre 1999 bis 2017 sind endgültig veranlagt, die Jahre 2018 bis 2022 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (S 164 Abs. 1 AO). BgA Vermietung Bioverwertungsanlage: Die erklärten Ertragssteuern für die Jahre bis 2017 sind endgültig veranlagt. Für die Jahre 2018 bis 2022 erfolgte die Veranlagung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. BgA Leistungen für fremde Dritte: Die erklärten Ertragsteuern für die Jahre bis 2022 sind endgültig veranlagt.
Anhängige Verfahren:	keine
Letzte steuerliche Außenprüfungen:	StNr. 213/144/00302 (neu 213/149/00585): Steuerart: Umsatzsteuer Prüfungszeitraum: 1999 - 2001 StNr. 213/144/00272: Steuerarten: Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer Prüfungszeitraum: 1998 - 2001

	StNr. 213/144/00280: Steuerarten: Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer Prüfungszeitraum: 1998 - 2001
Letzte Lohnsteueraußenprüfung:	im Jahr 2010 für den Zeitraum vom 01.01.2008 bis 31.03.2010 (Haftungsbescheid vom 13.08.2010)
letzte sozialversicherungsrechtliche Prüfung:	im Jahr 2022 für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2021 (abschließendes Schreiben vom 04.05.2022)
Organschaft:	umsatzsteuerliche Organschaft ab 01.06.1999 Organträger: Abwasserzweckverband „Obere Röder", Radeberg Finanzamt Hoyerswerda, Steuernummer: 213/149/00585 Organgesellschaft: BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH Finanzamt Hoyerswerda, Steuernummer: 213/106/00277
Betriebsaufspaltung:	ab 01.06.1999 Besitzunternehmen: Abwasserzweckverband „Obere Röder", Radeberg Finanzamt Hoyerswerda, Steuernummer 213/144/00272 Betriebskapitalgesellschaft: BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH Finanzamt Hoyerswerda, Steuernummer: 213/106/00277
Umsatzversteuerung:	nach vereinbarten Entgelten
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:	DE203435871 für Abwasserzweckverband „Obere Röder"

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	251.374,38	254.897,38

Entwicklung:

Anfangsbestand	254.897,38	267.527,00
Zugänge	12.643,89	3.120,98
Abgänge	3,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	16.163,89	15.750,60
Endbestand	251.374,38	254.897,38

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Rechte	100,00	100,00
EDV-Software, entgeltl. erworben	6.924,00	10.462,00
Grunddienstbarkeiten (dingl. gesichert)	228.765,77	228.750,77
Grunddienstbarkeiten (schuldr. gesichert)	15.584,61	15.584,61
	251.374,38	254.897,38

In der Position werden vor allem Rechte, Softwarelizenzen und Grunddienstbarkeiten ausgewiesen.

Die **Zugänge** betreffen vor allem eine ELO professional 23-Lizenz (TEUR 13).

Die **Abgänge** betreffen die Außerbetriebnahme veralteter Software.

Abschreibungen erfolgen bei der Software über eine Nutzungsdauer von 1 bis 5 Jahren. Rechte und Grunddienstbarkeiten werden nicht abgeschrieben.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2024 EUR	**31.12.2023 EUR**
	6.048.402,65	6.257.724,65

Entwicklung:

Anfangsbestand	6.257.724,65	6.354.250,65
Zugänge	4.479,81	36.116,67
Abgänge	606,00	0,00
Umbuchungen	0,00	78.425,04
Abschreibungen	213.195,81	211.067,71
Endbestand	6.048.402,65	6.257.724,65

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Grundstückswert bebauter Grundstücke	1.735.914,65	1.735.914,65
Geschäftsbauten (eigene Grundstücke)	3.782.338,00	3.964.160,00
Garagen/Fahrradunterstand	7.316,00	7.803,00
Außenanlagen	2.171,00	3.169,00
Hof-, Wegebefestig (eig Grst,Geschäftsb)	513.079,00	542.289,00
Tierheim	3.130,00	3.757,00
Außenanlagen (fremde Grundstücke)	4.449,00	9,00
Hof- und Wegebef. fr. Grundstücke	5,00	623,00
	6.048.402,65	6.257.724,65

Die Grundstücke und Bauten betreffen vor allem die Grundstücke für die Kläranlagen und sonstigen Anlagen in Radeberg, Kleinröhrsdorf, Großröhrsdorf, Wallroda und Leppersdorf sowie die betrieblichen Aufbauten (baulicher Teil).

Die **Zugänge** betreffen die Außenanlagen mit der Erneuerung einer Zaunanlage TEUR 4.

Die **Abgänge** betreffen eine Gasdruckregelanlage im Maschinengebäude.

Die **Abschreibungen** erfolgen über Nutzungsdauern von 10 bis 50 Jahren.

2. technische Anlagen und Maschinen

	31.12.2024 EUR	**31.12.2023 EUR**
	32.706.784,51	34.221.919,02

Entwicklung:

Anfangsbestand	34.221.919,02	35.737.229,02
Zugänge	1.969,84	83.545,75
Abgänge	3.978,51	3,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	1.513.125,84	1.598.852,75
Endbestand	32.706.784,51	34.221.919,02

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Hauptsammler	25.195.798,00	25.997.931,00
Kläranlagen	2.968.684,00	3.252.625,00
Bioverwertungsanlage	2.599.769,00	2.864.328,00
Regenüberlaufbecken	966.926,00	1.041.955,00
Sonderbauwerke	488.594,00	532.732,00
Pumpwerke	487.007,00	531.766,00
techn. Anlagen und Maschinen	5,51	581,02
maschinelle Anlagen	1,00	1,00
	32.706.784,51	34.221.919,02

Die Technischen Anlagen und Maschinen betreffen die technischen Anlagenteile der Kläranlagen und Pumpwerke sowie das Leitungsnetz mit den zugehörigen Sonderbauwerken und der technische Teil der Bioverwertungsanlage.

Die **Zugänge** betreffen Radarsensoren in den Kläranlagen.

Die **Abgänge** betreffen defekte Sensoren, Messverstärker, Einschienenhängebahnen, Zeiträgerhängekran und Pumpen.

Die **Abschreibungen** erfolgen über Nutzungsdauern von 5 bis 50 Jahren.

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2024 EUR	**31.12.2023 EUR**
	318.542,05	336.981,56

Entwicklung:

Anfangsbestand	336.981,56	296.952,56
Zugänge	75.354,09	108.405,75
Abgänge	621,42	3,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	93.172,18	68.373,75
Endbestand	318.542,05	336.981,56

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Sonstige Transportmittel	176.279,00	225.836,00
Lkw	62.769,00	47.698,00
Ausstattung BG/KA Radeberg	34.509,00	8.355,00
KA R - Betriebsausstattung	23.872,04	30.226,55
KA Radeberg - Ausstattung zentrale Warte	7.621,00	10.486,00
Werkzeuge	6.900,00	9.345,00
Ausrüstung Elt-Werkstatt	4.871,00	2.597,00
KA R - Laborausrüstung	1.670,50	2.384,50
Büroeinrichtung	31,51	33,51
KA Rad. Ausrüstung Schlosserei/Öllager	9,00	10,00
KA R - Erstausstattung / 13.01	8,00	8,00
Pkw	2,00	2,00
	318.542,05	336.981,56

In dieser Position werden vor allem Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Die **Zugänge** betreffen vor allem einen Transporter (TEUR 25) und einen Büromobiliar (TEUR 32).

Die **Abgänge** betreffen zwei Transporter, einen Radlader sowie ausgesonderte Werkzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die **Nutzungsdauern** betragen 2 bis 30 Jahre.

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	26.075,89	26.075,89

Entwicklung:

Anfangsbestand	26.075,89	26.075,89
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00
Endbestand	26.075,89	26.075,89

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)	26.075,89	26.075,89
	26.075,89	26.075,89

In den Anteilen von verbundenen Unternehmen werden 51% der Anteile am der Stammkapital der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft mbH ausgewiesen. Im Jahr 2017 hat die BVR die anderen 49% als eigene Anteile erworben. Der AZV hält somit mittelbar sämtliche Anteile an der BVR.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	69.248,85	70.035,19

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Bestand Schachtabdeckg. / Schmutzfänger	35.994,76	30.864,87
RHB-Stoffe KA Radeberg	17.108,17	18.811,90
RHB-Stoffe Labor	5.752,44	8.937,87
Bestand Störreserve	6.203,91	6.203,91
RHB-Stoffe KA Seifersdorf und Lomnitz	1.914,22	2.564,05
RHB-Stoffe KA Leppersdorf	1.453,49	2.054,51
Bestand Pandemielager	821,86	598,08
	69.248,85	70.035,19

Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden vor allem Störreserven und Reservematerial sowie Chemikalien ausgewiesen.

An der Inventur haben wir nicht teilgenommen. Der mengenmäßige Bestand wurde auskunftsgemäß in einer Inventur aufgenommen und mit den Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Die Erhöhung bei den Schachtabdeckungen und Schmutzfängern ist durch 2 Beschaffungen über insgesamt TEUR 81 bedingt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	60.696,98	60.228,10

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen aus L+L	60.696,98	60.228,10
	60.696,98	60.228,10

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem die Stadtentwässerung Dresden GmbH (TEUR 24; i.Vj.: TEUR 33) sowie die Sachsenmilch Anlagen Holding GmbH (TEUR 32; i.Vj.: TEUR 26).

Das Nebenbuch stimmt mit dem Hauptbuch überein.

2. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	16.119,38	56,61

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	16.013,37	3,16
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	38,01	38,01
Geldtransit	68,00	15,44
	16.119,38	56,61

Die sonstigen Vermögensgegenstände betrifft Forderungen von Festgeldzinsen, die erst in 2025 ausgezahlt werden.

Vorsteuer in Folgeperioden betrifft Rechnungen für Dezember 2024, die erst in 2025 eingegangen sind.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	3.162.316,48	2.860.781,90

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Ostsächsische Sparkasse Nr. 3000158242	1.608.994,86	1.980.187,32
VB Raiffbk Konto 7795781000	0,00	676.651,90
Ostsächsiche Sparkasse Nr. 209108535	1.500.000,00	0,00
Deutsche Kreditbank AG Nr. 1240738	53.321,62	203.942,68
	3.162.316,48	2.860.781,90

Der AZV verfügt über mehrere Konten, deren Saldo mit den Kontoauszügen übereinstimmt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	4.407,38	5.700,53

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Abgrenzung Versicherungen	2.952,57	2.952,57
Abgrenzung - sonstige Kosten	1.454,81	2.747,96
	4.407,38	5.700,53

Die abgegrenzte Versicherung betrifft ausschließlich die Vermögenseigenschadenversicherung bei der OKV.

Die abgegrenzten sonstigen Kosten betreffen vor allem Softwarelizenzen und Softwarewartungskosten sowie den Korrekturdatendienst GPS-Vermessung.

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Kapitalrücklage

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	19.599.819,45	19.599.819,45

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Kapitalumlagen der Verbandsmitglieder	18.352.030,00	18.352.030,00
Kapitalrücklage SAB	1.211.482,55	1.211.482,55
Kapitalrücklage (Bewertung AV WAB/SAS)	26.527,89	26.527,89
Kapitalrücklage/finanzieller Ausgl. WAB	9.779,01	9.779,01
	19.599.819,45	19.599.819,45

Die Kapitalumlagen für Vereinsmitglieder dienten der Finanzierung der hoheitlichen Anlagen und blieben im Geschäftsjahr unverändert.

Die Kapitalrücklage SAB wurde von der SAB im Rahmen der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft RL SWW/2016 für die Abwasserüberleitung von Großerkmannsdorf nach Radeberg gewährt.

Die Kapitalrücklage Bewertung Anlagevermögen WAB/SAS resultiert aus der Anlagenneubewertung im Rahmen der Entflechtung der WAB zum 01. Juli 1995.

Bei der Kapitalrücklage finanzieller Ausgleich WAB handelt es sich um ausgezahltes Barvermögen der WAB in 1997 und 2003 aus der Abwicklung im Rahmen der Entflechtung.

II. Gewinnrücklagen

1. andere Gewinnrücklagen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	3.602.943,77	3.602.943,77

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Gewinnrücklage Auflösung SoPo	3.602.943,77	3.602.943,77
	3.602.943,77	3.602.943,77

Die Bildung der Gewinnrücklage erfolgte auf Grund Beschluss 03a/2015 der Verbandsversammlung vom 29. September 2015 aus dem Teilbetrag des Jahresüberschusses 2014, der aus der außerplanmäßigen Auflösung empfangener Ertragszuschüsse resultiert.

III. Gewinnvortrag

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	2.743.189,80	2.514.951,31

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Gewinnvortrag vor Verwendung	2.743.189,80	2.514.951,31
	2.743.189,80	2.514.951,31

Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung 02/2024 vom 4. Dezember 2024 auf neue Rechnung vorgetragen und erhöht insoweit den Gewinnvortrag.

IV. Jahresüberschuss

31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
261.568,10	228.238,49

B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
14.065.755,30	14.865.001,86

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Empfangene Ertragszuschüsse	14.065.755,30	14.865.001,86
	14.065.755,30	14.865.001,86

Im Sonderposten werden Fördermittel für Investitionen erfasst. Die Fördermittel wurden den Investitionen zugeordnet, werden mit gleicher Laufzeit aufgelöst und mindern so wirtschaftlich den Aufwand aus den Abschreibungen über die Nutzungsdauer der Investition.

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
76.844,40	30.570,65

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	36.080,00	13.484,00
Körperschaftsteuerrückstellung	40.764,40	17.086,65
	76.844,40	30.570,65

Die Steuerrückstellungen betreffen den BgA fremde Dritte.

Die Gewerbesteuerrückstellung betrifft die Jahre 2023 und 2024.

Die Körperschaftsteuerrückstellung / Soli betrifft die Jahre 2023 und 2024.

2. sonstige Rückstellungen

	31.12.2024 EUR	**31.12.2023 EUR**
	296.206,18	438.792,31

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Rückstellungen Abwasserabgabe	169.759,13	359.365,96
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	75.417,00	46.217,00
Sonstige Rückstellungen	9.837,76	11.884,80
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	9.952,67	9.999,48
Rückstellungen Instandhaltung bis 3 M	23.565,45	5.647,74
Rückstellungen für Personalkosten Urlb.	2.397,21	2.720,61
Rückstellung für Personalkosten AZK	2.876,96	1.756,72
Rückstellungen f. Steuererklärungskosten	2.400,00	1.200,00
	296.206,18	438.792,31

Die Rückstellung Abwasserabgabe betrifft vor allem die Kläranlagen Radeberg und Leppersdorf für das Jahr 2024. Die im Vorjahr enthaltene Rückstellungen für die Jahre 2022 und 2023 wurden in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden Rückstellungen für die Niederschlagswasserabgabenbescheide 2024 gebildet.

Die Rückstellungen für Abschluss und Prüfung betreffen die Kosten für 2023 und 2024 für die Aufstellung der Jahresabschlüsse und der Betriebe gewerblicher Art inklusive der zugehörigen Steuererklärungen sowie die

Kosten der Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten vor allem Datev-Gebühren für den Bescheidversand mit TEUR 8.

Die Rückstellung Instandhaltung betrifft die Erneuerung eines Geländer am Auslaufkanal, einer Schachtabdeckung sowie noch nicht erledigten Baumfällarbeiten.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2024 EUR	**31.12.2023 EUR**
	1.243.950,40	2.125.553,08

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Ostsächsische Sparkasse Nr. 6191580019	1.008.700,40	1.298.874,59
Deutsche Kreditbank AG Nr. 6707243850	235.250,00	422.250,00
Ostsächsische Sparkasse Nr. 6650003938	0,00	404.428,49
	1.243.950,40	2.125.553,08

Die Verbindlichkeiten sind durch Jahreskontoauszüge belegt. Im Geschäftsjahr erfolgten planmäßige Tilgungen ebenso wie Sondertilgungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Ostsächsischen Sparkasse über TEUR 504 . Die Fristigkeiten ergeben sich aus dem Anhang.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	125.803,66	121.404,76

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	120.081,84	113.706,45
Sicherheitseinbehalte auf SZ	5.721,82	7.698,31
	125.803,66	121.404,76

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr stichtagsbedingt gestiegen.

Die Verbindlichkeiten bestehen vor allem gegenüber der RRU Abfluss-, Kanal- und Rohrreinigung GmbH (TEUR 34), der Sachsen Energie AG (TEUR 24), der Fritzmeier Umwelttechnik GmbH & Co. KG (TEUR 13), der Baumpflege Willi Petruck (TEUR 10) sowie weiteren Posten kleiner TEUR 5.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	129.521,96	251.722,59

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten an BVR GmbH	129.521,96	251.722,59
	129.521,96	251.722,59

Die Verbindlichkeiten gegenüber der BVR resultieren vor allem aus den Kosten der Klärschlammverwertung, der Lieferung von Energie und Wärme.

4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsgemeinden und deren Eigenbetrieben

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	492.349,92	296.712,82

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Große Kreisstadt Radeberg	291.124,48	127.725,96
Gemeinde Arnsdorf	111.023,37	82.186,97
Gemeinde Wachau	50.146,19	46.958,31
EB AWB Bretnig/Hauswalde	24.698,90	29.964,15
EB AWB Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf	9.662,91	6.988,54
Gemeinde Großharthau	5.694,07	2.888,89
	492.349,92	296.712,82

Die Verbindlichkeiten betreffen im Saldo vor allem die Abrechnung der Betriebsführung 2024 und die Endabrechnung der Betriebskostenumlage 2024.
Bei der Großen Kreisstadt Radeberg ist zusätzlich noch die Kostenerstattung aus der AWÜL Schönborn enthalten.

5. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	26.015,61	18.689,74

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	10.487,92	10.161,14
Umsatzsteuer	9.788,90	2.610,26
Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	3.064,78	2.920,77
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	1.810,94	2.377,37
Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)	645,01	422,42
Geldtransit Haben-Saldo	206,08	197,78
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11,98	0,00
	26.015,61	18.689,74

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen neben der Lohn- und Kirchensteuer, der Umsatzsteuer vor allem Personalverbindlichkeiten.

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2024 EUR	2023 EUR
	7.350.015,56	6.844.552,80

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Betriebskostenumlage Verbandsarbeit	4.710.464,99	4.619.472,68
Entgelt Betriebsführung Ortsanlagen	1.695.792,46	1.349.882,37
Miete aus Vermietung BVR-Anlage	345.335,04	345.335,04
Einleitentgelt Abwasser SAHO	180.524,02	191.891,73
Einleitentgelt Abwasserüberl. Schönborn	86.558,18	99.384,47
Erlöse BVR	86.995,94	91.528,33
Erlöse a. Weiterberechnung #51050 #59055	72.342,87	62.026,53
Betriebskosten Feldschlößchen	51.540,61	51.624,78
Einleitung Salzlake	17.136,85	17.342,15
Einleitung Sonderchargen(FAS/Rückstände)	96.330,56	5.353,34
Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG	4.171,24	4.171,24
Erlöse aus Abrechnung Zählerwechsel	0,00	3.100,88
Erlöse Abfallverwertung	2.342,80	3.051,65
Erlöse nach VKS (Planauskunft, etc.)	480,00	390,00
Erlösschmälerungen	0,00	-2,39
	7.350.015,56	6.844.552,80

2. sonstige betriebliche Erträge

	2024 EUR	2023 EUR
	834.442,44	869.682,61

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	799.246,56	845.611,56
Erlöse aus Verkäufen Sachanlagevermögen (bei Buchgewinn)	13.550,00	0,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	9.533,14	2.972,08
Verrechnete Sachbezüge an AN	4.362,96	4.362,96
Versich.entschädigung, Schadenersatz	3.414,74	6.927,96
Periodenfremde Erträge	2.361,55	8.465,90
sonst. betr. Ertr.	1.976,49	1.342,15
Anlagenabgänge Sachanlagen (Restbuchwert bei Buchgewinn)	-3,00	0,00
	834.442,44	869.682,61

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2024 EUR	2023 EUR
	-977.977,50	-965.839,50

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Strom Abwasseranlagen	-633.585,04	-575.715,72
Aufwendungen für RHB-Stoffe und bezogene Waren	-216.640,61	-269.357,27
Energie für Klärschlammverwertung	-103.318,00	-96.486,41
Wasser für BVR	-18.912,56	-21.325,00
Wasser für Abwasseranlagen	-5.521,29	-2.687,35
Bezugsnebenkosten	0,00	-267,75
	-977.977,50	-965.839,50

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2024 EUR	**2023 EUR**
	-1.939.525,32	-1.674.609,08

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Klärschlammverwertung	-1.414.065,82	-1.434.711,72
Kanalreinigung/TV-Befahrung	-362.648,28	-115.179,92
Bezogene Leistungen zur Weiterberechnung	-68.353,58	-33.142,50
Abwasserüberwachung	-25.778,74	-33.043,63
Entsorgung Sand und Rechengut	-30.344,04	-21.303,37
Einleitung Sonderchargen	-20.382,55	-20.228,61
Klärschlamm	-17.720,26	-16.695,88
Unterhaltung Abwasseranlagen	-232,05	-303,45
	-1.939.525,32	-1.674.609,08

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	2024 EUR	**2023 EUR**
	-1.020.304,24	-939.334,55

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Gehälter	-464.012,22	-421.052,60
Löhne	-456.309,49	-418.215,70
Einmalzahlungen	-54.910,75	-48.983,63
Bereitschaftsdienst	-35.470,48	-41.385,12
Sachzuwendungen an AN	-4.116,01	-4.116,00
Erholungsbeihilfe	-2.964,00	-3.276,00
Krankengeldzuschüsse	-800,25	-1.245,96
Vermögenswirksame Leistungen	-737,58	-911,86
Jubiläumszuwendungen	0,00	-409,00
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	-246,95	-246,96
Sonntagszuschlag 50 % frei	-17,50	-226,04
Lohn- u. Gehaltsaufwand (Rückstellungen)	-719,01	734,32
	-1.020.304,24	-939.334,55

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2024 EUR	2023 EUR
	-265.840,43	-260.584,60

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
AG-Anteil ges. Sozialversicherung	-195.474,59	-186.795,35
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	-28.553,96	-28.500,69
Zusatzbeitrag ZVK	-14.897,80	-14.312,25
Beihilfe ZVK-Umlage Angestellte	-9.687,74	-9.399,16
Aufwendungen für Altersversorgung	-4.574,47	-5.392,25
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-5.645,25	-5.341,72
Gesundheitsfürsorge	-1.692,89	-5.057,72
AMD/Arbeitssicherheit	-2.758,15	-3.229,13
Pauschale Lohnsteuer	-2.447,73	-2.666,48
Gesetzliche Sozialaufwendungen	-107,85	110,15
	-265.840,43	-260.584,60

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2024 EUR	2023 EUR
	-1.835.657,72	-1.894.044,81

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Abschreibung immaterielle VermG	-16.163,89	-15.750,60
Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.564.020,44	-1.649.038,75
Abschreibungen auf Gebäude	-181.704,00	-178.436,71
Abschreibungen auf Fahrzeuge	-59.829,16	-49.138,58
Sofortabschreibung GWG	-13.940,23	-1.680,17
	-1.835.657,72	-1.894.044,81

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
	-1.805.456,02	-1.654.263,15

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Reparaturen und Instandhaltung		
Reparatur/Instandh. Ortsanlagen	-705.938,97	-575.000,38
Reparatur/Instandh. Verbandsanlagen	-250.679,34	-283.452,01
Reparatur u.Instandhaltung von Bauten	-61.622,12	-43.621,58
Wartungskosten für Hard-/Software	-17.287,45	-14.207,15
Rep./Instandh. Betriebs-/Geschäftsausst.	-6.187,23	-5.442,20
Reparatur/Instandh. Geräte/Maschinen	-5.306,13	-3.227,12
Summe Reparaturen und Instandhaltung	-1.047.021,24	-924.950,44
Versicherungen, Beiträge, Gebühren		
Abwasserabgabe verursacht durch AZV	-169.759,13	-178.501,91
Sachversicherungen	-32.157,45	-31.210,09
Personenversicherungen	-2.495,13	-2.417,26
Haftpflichtversicherungen	-2.258,28	-2.265,48
Gebühren	-1.584,60	-1.913,88
Beiträge	-1.318,52	-1.195,75
Summe Versicherungen, Beiträge, Gebühren	-209.573,11	-217.504,37
Raumkosten		
Grundstücksaufwendungen	-69.285,13	-61.942,64
Heizung	-60.125,46	-53.575,43
Reinigung	-17.982,78	-16.588,50
Gas, Strom, Wasser	-20.997,30	-11.993,42
Instandhaltung betrieblicher Räume	-16.653,14	-10.620,88
Summe Raumkosten	-185.043,81	-154.720,87
Fahrzeugkosten		
Fahrzeug-Reparaturen	-59.857,82	-67.603,89
Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	-33.269,69	-30.210,21
Fahrzeug-Versicherungen	-6.793,86	-6.729,96
Sonstige Fahrzeugkosten	-5.880,39	-5.920,29
Mietleasing Kfz	-3.462,12	-3.462,12
Summe Fahrzeugkosten	-109.263,88	-113.926,47

Aufwendungen für Prüfung und Beratung		
Rechts- und Beratungskosten	-14.030,65	-29.021,54
Abschlusskosten	-28.700,00	-28.700,00
örtliche und überörtl. Prüfungsk. JA	-17.517,00	-17.517,00
Steuererklärungskosten	-1.200,00	-1.200,00
Steuerberatungskosten	0,00	-459,54
Summe Aufwendungen für Prüfung und Beratung	-61.447,65	-76.898,08
Gebühren Zählerdaten	-48.979,92	-48.389,13
Softwarekosten Datev	-42.910,86	-30.968,40
Übrige betriebliche Aufwendungen		
Dienst- und Schutzkleidung	-14.772,18	-13.224,61
Sonstiger Betriebsbedarf	-8.479,92	-12.981,26
Kommunikationsaufwendungen	-12.343,57	-12.201,07
Verbrauchsmaterial Labor	-11.543,12	-8.202,55
Periodenfremde Aufwendungen	-7.501,71	-5.096,72
Werkzeuge und Kleingeräte	-2.374,86	-4.936,88
Miete und Mietleasing Kopiertechnik	-4.907,48	-4.741,80
Zeitschriften, Bücher, digitale Medien (Fachliteratur)	-3.971,30	-4.315,10
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	-2.520,71	-3.577,31
Porto	-2.818,37	-2.816,53
Öffentliche Bekanntmachungen	-3.303,27	-2.630,51
Aufwandsentschädigungen	-2.100,00	-2.100,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.777,60	-1.873,78
Miete für Geräte/Maschinen/Einrichtungen	-2.575,65	-1.869,86
Nebenkosten des Geldverkehrs	-1.319,69	-1.660,13
Fortbildungskosten	-4.804,13	-1.536,20
Kosten für Gutachtenerstellung	-6.155,23	-1.400,00
Fremdarbeiten (Vertrieb)	0,00	-868,70
Bürobedarf	-1.916,11	-628,89
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00	-100,00
Aufwendungen für Beratungen	-91,09	-85,49
Aufmerksamkeiten	-119,89	-52,00
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	-5.205,93	-6,00
Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	-224,70	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer Fahrtkosten	-36,40	0,00
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	-352,64	0,00
Summe Übrige betriebliche Aufwendungen	-101.215,55	-86.905,39
	-1.805.456,02	-1.654.263,15

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2024 EUR	2023 EUR
	37.957,23	276,15

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Sonstige Zinserträge	37.760,42	0,00
Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen	196,81	237,15
Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	0,00	39,00
	37.957,23	276,15

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
	-36.848,95	-54.854,15

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Steuerlich nicht abzugsfähige andere Nebenleistungen zu Steuern	-143,50	0,00
Zinsen DKB Kto. Nr. 6707243850	-14.296,28	-21.888,48
Zinsen OSK Kto. Nr. 6191580019	-16.259,41	-19.519,05
Zinsen OSK Kto. Nr. 6650003938	-6.149,76	-13.446,62
	-36.848,95	-54.854,15

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2024 EUR	2023 EUR
	-77.750,14	-40.933,42

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Körperschaftsteuer	-28.976,38	-18.395,00
Solidaritätszuschlag	-1.593,70	-1.011,56
Gewerbesteuer	-27.048,00	-17.164,00
Kapitalertragsteuer 15%	-19.082,53	-4.135,00
SolZ auf Kapitalertragsteuer 15%	-1.049,53	-227,46
GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	0,00	-0,40
	-77.750,14	-40.933,42

10. Ergebnis nach Steuern

	2024 EUR	2023 EUR
	263.054,91	230.048,30

11. sonstige Steuern

	2024 EUR	2023 EUR
	-1.486,81	-1.809,81

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Kfz-Steuern	-1.486,81	-1.809,81
	-1.486,81	-1.809,81

12. Jahresüberschuss

	2024 EUR	2023 EUR
	261.568,10	228.238,49

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des AZV Obere Röder für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der Vorschriften des Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dresden, den 30.04.2025

LiSka Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ramon Skala
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		251.374,38	254.897,38
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.048.402,65		6.257.724,65
2. technische Anlagen und Maschinen	32.706.784,51		34.221.919,02
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	318.542,05		336.981,56
		39.073.729,21	**40.816.625,23**
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		26.075,89	26.075,89
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		69.248,85	70.035,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.696,98		60.228,10
2. sonstige Vermögensgegenstände	16.119,38		56,61
		76.816,36	**60.284,71**
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		**3.162.316,48**	**2.860.781,90**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**4.407,38**	**5.700,53**
SUMME AKTIVA		**42.663.968,55**	**44.094.400,83**

Passivseite

	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage		**19.599.819,45**	**19.599.819,45**
II. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen	3.602.943,77		3.602.943,77
		3.602.943,77	**3.602.943,77**
III. Gewinnvortrag		**2.743.189,80**	**2.514.951,31**
IV. Jahresüberschuss		**261.568,10**	**228.238,49**
		26.207.521,12	**25.945.953,02**
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		**14.065.755,30**	**14.865.001,86**
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	76.844,40		30.570,65
2. sonstige Rückstellungen	296.206,18		438.792,31
		373.050,58	**469.362,96**
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.243.950,40		2.125.553,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	125.803,66		121.404,76
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	129.521,96		251.722,59
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsgemeinden und deren Eigenbetrieben	492.349,92		296.712,82
5. sonstige Verbindlichkeiten	26.015,61		18.689,74
- davon aus Steuern in EUR: 20.276,82 (12.771,40)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit in EUR: 3.709,79 (3.343,19)			
		2.017.641,55	**2.814.082,99**
SUMME PASSIVA		**42.663.968,55**	**44.094.400,83**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse		7.350.015,56	6.844.552,80
2. sonstige betriebliche Erträge		834.442,44	869.682,61
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-977.977,50		-965.839,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.939.525,32		-1.674.609,08
		-2.917.502,82	**-2.640.448,58**
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.020.304,24		-939.334,55
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-265.840,43		-260.584,60
- davon für Altersversorgung in EUR: -31.607,74 (-31.770,14)			
		-1.286.144,67	**-1.199.919,15**
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.835.657,72	-1.894.044,81
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.805.456,02	-1.654.263,15
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37.957,23		276,15
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in EUR: 196,81 (237,15)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-36.848,95		-54.854,15
		1.108,28	**-54.578,00**
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-77.750,14	-40.933,42
10. Ergebnis nach Steuern		**263.054,91**	**230.048,30**
11. sonstige Steuern		-1.486,81	-1.809,81
12. Jahresüberschuss		**261.568,10**	**228.238,49**

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung vom 10.12.2018, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung aufgestellt.

Die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff.) wurden angewandt, soweit sich aus der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) keine speziellen Regelungen ergeben.

2. Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanz wurde nach § 26 Abs. 1 SächsEigBVO aufgestellt. Abweichend von der handelsrechtlichen Gliederung nach § 266 Abs. 2 HGB wurden die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, sowie die Positionen technische Anlagen und Maschinen in jeweils drei Positionen aufgegliedert, um einen der Branche entsprechenden, transparenteren Ausweis des Sachanlagevermögens zu ermöglichen. Entsprechend § 27 Abs. 2 SächsEigBVO wurde ein Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen eingefügt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 28 Abs. 1 SächsEigBVO aufgestellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden Vorschriften der SächsEigBVO beachtet, ebenso die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind bei den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

Im Zuge der Entflechtung der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (WAB) Dresden GmbH i. L. wurden dem Abwasserzweckverband „Obere Röder" zum 01.07.1995 Vermögens-

gegenstände übertragen. Sie wurden auf der Grundlage des Gutachtens der SAS Aqua Service GmbH Dresden vom 15.03.1998 über die Neubewertung zum 31.12.1995 zu fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerten (Variante II) angesetzt. Der Mehrwert aufgrund der Neubewertung gemäß Gutachten (zurückgerechnet zum 01.07.1995) gegenüber dem Übertragungswert gemäß Teilbilanz zum 01.07.1995 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die neu bewerteten übernommenen Anlagegüter wurden entsprechend der Restnutzungsdauer gemäß Wertgutachten weiter linear abgeschrieben.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die zulässigen Abschreibungen angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die zulässigen Abschreibungen bewertet.

Die **Abschreibungen** wurden unter Zugrundelegung der Abschreibungssätze für die öffentliche Abwasserbeseitigung (bis 31.12.2013: SSG-Mitteilung, Ausgabe 15.02.1993 sowie Abschreibungstabelle gemäß Anlage 13 des Gesetzes zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement; ab 01.01.2014 § 44 Abs. 3 SächsKomHVO) gebildet. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die Abschreibungen wurden im Zugangsjahr zeitanteilig vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in Anlehnung an § 6 Abs. 2 EStG bewertet.

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert aktiviert.

Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert und unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Der **Kassenbestand** sowie **die Guthaben bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert aktiviert.

Die Bewertung des **Eigenkapitals** erfolgte zum Nennwert.

Die Zuschüsse, die bis zum 31.12.2019 gewährt wurden, einschließlich der verrechneten Abwasserabgabe und der Zuwendungen im Rahmen Richtlinie Klima 2014 werden gemäß § 27 SächsEigBVO als **Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen** behandelt. Die Auflösung beginnt mit der Fertigstellung des bezuschussten Anlagengutes und wird in Höhe der Abschreibungen der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfasst. Ebenso erfolgt ein Abgang, wenn ein gefördertes Anlagengut mit einem Restbuchwert größer als Null ausscheidet.

Gemäß § 253 Abs. 1 Salz 2 HGB wurden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Rückstellungen mit einer Laufzeit größer einem Jahr wurden entsprechend der Abzinsungszinssätze der Deutschen Bundesbank diskontiert abgebildet.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

In Handels- und Steuerbilanz bestehen insbesondere Unterschiede im Körperschaftsteuerverlustvortrag (1.695.911 € zum 31.12.2022) und Gewerbesteuerverlustvortrag (1.067.167 € zum 31.12.2022). Danach würde bei der Gesellschaft ein Aktivüberhang von latenten Steuern entstehen. Unter Verzicht des Ansatzwahlrechtes für aktive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurden die latenten Steuern nicht aktiviert.

4. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind dem **Anlagennachweis** in der ***Anlage zum Anhang*** zu entnehmen.

Der mengenmäßige Bestand der **Vorräte** (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) wurde durch eine körperliche Bestandsaufnahme durch den Zweckverband ermittelt. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich der Nebenkosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 3 HGB.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen ausschließlich Debitoren in Höhe von insgesamt 60.685,00 € (Vorjahr: 60.228,10 €).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen:

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	**38,01**	38,01
Forderungen Zinsen	**16.013,37**	3,16
Geldtransit	**68,00**	15,44
	16.119,38	56,61

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen wie im Vorjahr 0,00 €.

Das **Eigenkapital** ergibt sich folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Kapitalrücklagen	**19.599.819,45**	19.599.819,45
Gewinnrücklagen	**3.602.943,77**	3.602.943,77
Gewinnvortrag	**2.743.189,80**	2.514.951,31
Jahresüberschuss	**261.568,10**	228.238,49
	26.207.521,12	25.945.953,02

Zu Kapitalrücklagen

Die Position beinhaltet im Wesentlichen erhobene und gezahlte Kapitalumlagen abzüglich der Rückzahlungen zur Finanzierung der Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Einzahlung einer Förderung in Form eines Kapitalzuschusses in Höhe von 179.693,95 € im Rahmen der Förderrichtlinie Siedlungswirtschaft. Im Geschäftsjahr wurden weitere Fördermittel nach der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft RL SWW/2016 für die Schlammentwässerung über 1.031.788,60 € gewährt.

Zu Gewinnrücklagen

Dem Ausweis liegt der Beschluss 03a/2015 der Verbandsversammlung vom 29.09.2015 zugrunde. Danach ist der Teilbetrag des Jahresüberschusses des Wirtschaftsjahres 2014, der aus der außerplanmäßigen Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse entstand, in die Rücklage einzustellen.

Der **Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen** entwickelt sich wie folgt:

	01.01.2024	Zugang	Auflösung	**31.12.2024**
	€	€	€	**€**
	14.865.001,86	0	799.246,56	**14.065.755,30**

Fördermittel für Investitionen werden gemäß § 27 Abs. 2 SächsEigBVO als Investitionszuschüsse behandelt.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog der tatsächlichen Abschreibung des jeweils bezuschussten Anlagevermögens. Die Auflösung wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Im Berichtsjahr beinhaltet sie ausschließlich die planmäßige Auflösung.

Die **Rückstellungen** von insgesamt 373.050,58 € haben mit Ausnahme der Rückstellung für Aufbewahrung Geschäftsunterlagen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Steuerrückstellungen betreffen den BgA Leistungen für fremde Dritte und entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2024	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	**31.12.2024**
	€	€	€	€	**€**
Körperschaftssteuer (KSt)	16.196,00	1.757,00	0,00	24.200,38	**38.639,38**
Solidaritätszuschlag zur KSt	890,65	96,65	0,00	1.331,02	**2.125,02**
Gewerbesteuer	13.484,00	0,00	0,00	22.596,00	**36.080,00**
	30.570,65	1.853,65	0,00	48.127,40	**76.844,40**

Die **sonstigen Rückstellungen** mit 296.206,18 € betreffen vor allem die Rückstellungen Abwasserabgabe mit 169.759,13 €, die Rückstellungen für die Jahresabschlusserstellung sowie die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung mit 75.417,00 € und die Rückstellung für Aufbewahrungspflichten mit 9.952,67 €.

Die **Fristigkeit der Verbindlichkeiten** ergibt sich wie folgt:

	Gesamtbetrag 31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre€
	Vorjahr	*Vorjahr*	*Vorjahr*	*Vorjahr*
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**1.243.950,40**	352.813,84	711.505,36	179.631,20
	2.125.553,08	*526.194,19*	*1.094.585,36*	*504.773,53*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**125.803,66**	121.206,28	4.597,38	0
	121.404,76	*115.682,94*	*5.721,82*	*0*
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	**129.521,96**	129.521,96	0	0
	251.722,59	*251.722,59*	*0*	*0*
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	**492.349,92**	492.349,92	0	0
	296.712,82	*296.712,82*	*0*	*0*
sonstige Verbindlichkeiten	**26.015,61**	26.015,61	0	0
	18.689,74	*18.689,74*	*0*	*0*
	2.017.641,55	1.121.907,61	716.102,74	179.631,20
	2.814.082,99	*1.209.002,28*	*1.100.307,18*	*504.773,53*

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben von 292,74 € (Vorjahr: 339,15 €). Die Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden resultieren wie im Vorjahr aus der Betriebskostenumlage und der Erbringung von Leistungen.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem handelsrechtlichen Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt worden.

Die **Umsatzerlöse** betreffen vor allem folgende Posten:

	2024	2023
	€	€
Betriebskostenumlage	**4.710.646,99**	4.619.472,68
Betriebsführungsentgelt Ortsanlagen	**1.695.792,46**	1.349.882,37
Mieterlöse BVR GmbH	**345.335,04**	345.335,04
Einleitentgelt (SAHO)	**180.524,02**	191.891,73
Übrige Erlöse	**417.717,05**	337.980,98
	7.350.015,56	6.844.562,80

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich vor allem wie folgt zusammen:

	2024	2023
	€	€
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse lfd. Jahr	**799.246,56**	845.611,56
Versicherungsentschädigung, Schadenersatz	**3.414,74**	6.927,96
Übrige Erträge	**31.781,14**	17.143,09
	834.442,44	869.682,61

Der **Materialaufwand** enthält:

	2024	2023
	€	€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**977.977,50**	965.839,50
Aufwendungen für bezogene Leistungen	**1.939.525,32**	1.674.609,08
	2.917.502,82	2.640.448,58

Der **Personalaufwand** beinhaltet:

	2024	2023
	€	€
Löhne und Gehälter	**1.020.304,24**	939.334,55
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	**265.840,43**	260.584,60
	1.286.144,67	1.199.919,15

Die **Abschreibungen** betreffen:

	2024	2023
	€	€
planmäßige Abschreibungen immat. AV	**16.163,89**	15.750,60
planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	**1.805.553,60**	1.876.614,01
Sofortabschreibung GWG	**13.940,23**	1.680,17
	1.835.657,72	1.894.044,78

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen 1.805.456,02 € (Vorjahr: 1.654.263,15 €).

Sie enthalten Aufwendungen für frühere Jahre von 7.501,71 € (Vorjahr: 5.096,72 €).

Das Honorar der Abschlussprüfer für die überörtliche und örtliche Prüfung, dass in Höhe von 17.017,00 € zurückgestellt wurde, beinhaltet ausschließlich Prüfungsleistungen.

6. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss in Höhe von 261.568,10 € (Vorjahr: 228.238,49 €) wurde nach dem handelsrechtlichen Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) berechnet. Darin enthalten sind der Jahresüberschuss aus der Vermietung der Bio-Verwertungsanlage und der Jahresüberschuss aus dem BgA Leistungen für fremde Dritte.

Über die Behandlung des Jahresüberschusses muss die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder" noch beschließen.

7. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Stichtag in üblicher Höhe. Sie setzen sich vor allem zusammen aus einem Vertrag über die Nutzung der Wasserzähler und Bereitstellung der Ablesedaten (48 T€ p. a.) und Softwarepflegeverträge Datev (31 T€ p. a.).

8. Haftungsverhältnisse

Die betriebliche Altersversorgung des AZV „Obere Röder" regelt das Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (SächsGKV). Der Arbeitgeber leistet neben einen Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren i. H. v. 2,46 % (2023: 2,46 %) vom zusatzversorgungspflichtigen Entgelt eine Umlage von derzeit 1,6 % (2023: 1,6 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts sowie diverse Pauschalsteuern und einen sozialversicherungspflichtigen Hinzurechnungsbetrag aus der Umlage. Dem Abwasserzweckverband könnten hieraus im Falle der theoretischen Zahlungsunfähigkeit der ZVK mittelbar Verpflichtungen entstehen.

Unmittelbar entstehen für den Abwasserzweckverband keine Verpflichtungen, da sich der Anspruch des einzelnen Mitarbeiters unmittelbar gegen die ZVK richtet.

Aufgrund der an der ZVK beteiligten öffentlichen Stellen mit deren Versicherten wird das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) für die Gesellschaft als sehr gering beurteilt.

Darüber hinaus bestanden keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

9. sonstige Angaben

Organe des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder" waren im Berichtsjahr:

1. Verbandsversammlung:	Mitgliedsgemeinden Zusammensetzung lt. § 9 der Satzung	
2. Verwaltungsrat:	(Ober-)Bürgermeister	Stadt/Gemeinde
	Herr Frank Höhme	Radeberg
	Herr Jens Krauße	Großharthau
	Herr Jens Eisold	Arnsdorf
	Herr Veit Künzelmann	Wachau
	Herr Stefan Schneider	Großröhrsdorf
3. Verbandsvorsitzender:	Herr Veit Künzelmann (Bürgermeister der Gemeinde Wachau)	
stellvertretender Verbandsvorsitzender:	Herr Jens Krauße (Bürgermeister der Gemeinde Großharthau)	

Die Vergütungen der Organe des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder" betrugen im Berichtsjahr 2.100,00 €.

Der Geschäftsführung im AZV Obere Röder wurde im Berichtsjahr durch Herrn Jörg Friedemann wahrgenommen. Er wurde vertragsgemäß vergütet. Auf weitere Angaben wird unter Gebrauch der Schutzklausel § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der Personalbestand (ohne Auszubildende) betrug im Jahresdurchschnitt im Berichtsjahr durchschnittlich 22 (i.Vj.: 22) Arbeitnehmer. Da der Geschäftsführer nicht der gesetzliche Vertreter des AZV „Obere Röder" ist, wurde er vorliegend in die Anzahl der Arbeitnehmer mit einbezogen.

Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2024

Der AZV Obere Röder besitzt an nachfolgendem Unternehmen unmittelbar mindestens den fünften Teil der Anteile:

	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	€	€
Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH, Radeberg	51,00	1.152.046,07	126.989,02

Die restlichen Anteile von 49% besitzt die Bio-Verwertungsgesellschaft selbst, so dass der AZV wirtschaftlich mit 100% an der Bio-Verwertungsgesellschaft beteiligt ist.

Die Angaben betreffen das Ergebnis Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr.

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Radeberg, den 30. April 2025

AZV Obere Röder

.....
Verbandsvorsitzender

Anlagenspiegel vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Anschaffungskosten/ Herstellungskosten					Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand 01.01.2024	Zugänge Ant. FK-Zinsen	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Wirtschaftsjahr	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	Zuschreibung Wirtschaftsjahr	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	457.668,90	12.643,89 0,00	13.149,96	0,00	457.162,83	202.771,52	16.163,89	0,00	13.146,96	0,00	205.788,45	0,00	251.374,38	254.897,38
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	**457.668,90**	**12.643,89 0,00**	**13.149,96**	**0,00**	**457.162,83**	**202.771,52**	**16.163,89**	**0,00**	**13.146,96**	**0,00**	**205.788,45**	**0,00**	**251.374,38**	**254.897,38**
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.347.443,99	4.479,81 0,00	47.999,34	0,00	12.303.924,46	6.089.719,34	213.195,81	0,00	47.393,34	0,00	6.255.521,81	0,00	6.048.402,65	6.257.724,65
2. technische Anlagen und Maschinen	76.525.799,73	1.969,84 0,00	64.068,36	0,00	76.463.701,22	42.303.880,72	1.513.125,84	0,00	60.089,85	0,00	43.756.916,71	0,00	32.706.784,51	34.221.919,02
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.720.952,83	75.354,09 0,00	123.552,22	0,00	1.672.754,70	1.383.971,27	93.172,18	0,00	122.930,80	0,00	1.354.212,65	0,00	318.542,05	336.981,56
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	**90.594.196,56**	**81.803,74 0,00**	**235.619,92**	**0,00**	**90.440.380,38**	**49.777.571,33**	**1.819.493,83**	**0,00**	**230.413,99**	**0,00**	**51.366.651,17**	**0,00**	**39.073.729,21**	**40.816.625,23**
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.075,89	0,00 0,00	0,00	0,00	26.075,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.075,89	26.075,89
Summe Finanzanlagen	**26.075,89**	**0,00 0,00**	**0,00**	**0,00**	**26.075,89**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**26.075,89**	**26.075,89**
Gesamtsumme Anlagevermögen	**91.077.941,34**	**94.447,63 0,00**	**248.769,88**	**0,00**	**90.923.619,09**	**49.980.342,85**	**1.835.657,72**	**0,00**	**243.560,95**	**0,00**	**51.572.439,62**	**0,00**	**39.351.179,48**	**41.097.598,50**

Übersicht über die Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden

Forderungsart (Forderungen (+); Verbindlichkeiten (-))	Arnsdorf # 13054 Euro	Radeberg # 13055 Euro	Wachau # 13056 Euro	Großhartau # 13057 Euro	EB AW Groß-röhrsdorf # 13058 Euro	EB AW Bretnig-Hauswalde # 13059 Euro	gesamt (saldiert) Euro
aus Betriebskostenumlagen:							
- endgültige Abrechnung 2023/2024	-50.229,80	-241.635,97	-3.826,85	-5.694,07	-38.798,57	-32.874,32	-373.059,58
	-50.229,80	-241.635,97	-3.826,85	-5.694,07	-38.798,57	-32.874,32	-373.059,58
aus Betriebsführung:							
- Betriebsführung 2023/2024	-60.793,57	-49.488,51	-41.033,73	0,00	29.135,66	8.175,42	-114.004,73
- Entgelt Feldschlösschen	0,00	0,00	-5.285,61	0,00	0,00	0,00	-5.285,61
- Einleitentgelt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Abwassergebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	-60.793,57	-49.488,51	-46.319,34	0,00	29.135,66	8.175,42	-119.290,34
Stand 31.12.2024	**-111.023,37**	**-291.124,48**	**-50.146,19**	**-5.694,07**	**-9.662,91**	**-24.698,90**	**-492.349,92**

Gegenüberstellung Wirtschaftsplan und Jahresabschluss 2024

Lfd. Nr. WP	Konto	Bezeichnung	Planansatz	Jahresabschluss	Planerfüllung	
			€	€	€	%
1		**Umsatzerlöse**				
	40650	Sonderchargen	10.300,00	96.330,56	86.030,56	
	40810	Betriebskostenumlage	4.885.370,00	4.710.464,99	-174.905,01	
	40830	Klärschlammverwertung Nichtmitglieder	0,00	0,00	0,00	
	40875	Betriebkosten OT Feldschlößchen	53.839,00	51.540,61	-2.298,39	
	40840	Einleitentgelt OT Schönborn	61.400,00	86.558,18	25.158,18	
	40860	Betriebsführungsentgelt Verbandsmitglieder Ortsnetze	1.707.000,00	1.695.792,46	-11.207,54	
	40870	Einleitentgelt SAHO	185.000,00	180.524,02	-4.475,98	
	45100	Erlöse Abfallverwertung	0,00	2.342,80	2.342,80	
	46900	Miete für Biocovergärungsanlage	345.500,00	345.335,04	-164,96	
	42000	sonstige betriebliche Erlöse	3.200,00	0,00	-3.200,00	
	42100	Erlöse aus Weiterberechnungen	0,00	72.342,87	72.342,87	
	42200	Erlöse BVR mbH	70.900,00	86.995,94	16.095,94	
	42300	Erlöse nach VKS	800,00	480,00	-320,00	
	41000	Mieteinnahmen	4.200,00	4.171,24	-28,76	
	44010	Einleitung Salzlake	12.100,00	17.136,85	5.036,85	
	47000	Erlösschmälerung	0,00	0,00	0,00	
		Summe Umsatzerlöse	**7.339.609,00**	**7.350.015,56**	**10.406,56**	**100,14**
2		**Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Waren**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
3		**andere aktivierte Eigenleistungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
4		**sonstige betriebliche Erträge**				
	40640	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	849.934,00	799.246,56	-50.687,44	
	48490	Erlöse Sachanlagenverkäufe Buchgewinn	0,00	13.550,00	13.550,00	
	48550	Abgänge Sachanlagen RBW bei BG	0,00	-3,00		
	49490	Verrechnete Sachbezüge	4.500,00	4.362,96	-137,04	
	48300	Sonstige betriebliche Erträge	0,00	1.976,49	1.976,49	
	49600	Periodenfremde und neutrale Erträge	0,00	2.361,55	2.361,55	
	49300	Auflösung Rückstellungen	0,00	9.533,14	9.533,14	
	49700	Versicherungsentschädigung	0,00	3.414,74	3.414,74	
		Summe sonstiger betrieblicher Erträge	**854.434,00**	**834.442,44**	**-19.991,56**	**97,66**
9		**Erträge aus Beteiligungen**				
		Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe Erträge aus Beteiligungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
11		**Zinsen und ähnliche Erträge**				
	71110	Zinsertrag aus Guthaben Kreditinstitute	20.000,00	37.760,42	17.760,42	
	71420	Zinsertrag Abzinsung Rückstellung	0,00	196,81	196,81	
	71050	Zinserträge § 233a AO	0,00	0,00	0,00	
		Summe Zinsen und ähnliche Erträge	**20.000,00**	**37.957,23**	**17.957,23**	**189,79**
15		**Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilabführungsverträgen**				
17		**außerordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
		Entnahme aus Rücklagen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
		Summe der Erträge	**8.214.043,00**	**8.222.415,23**	**8.372,23**	**100,10**

Lfd. Nr. WP	Konto	Bezeichnung	Planansatz	Jahresabschluss	Planerfüllung	
			€	€	€	%
5		**Materialaufwand**				
	51000	Wärme und Energie f. Klärschlammverwertung	127.500,00	103.318,00	-24.182,00	
	51020	Energiebezug (Strom für AW-Anlagen)	447.200,00	633.585,04	186.385,04	
	51030	Wasser auf Abwasseranlagen	4.400,00	5.521,29	1.121,29	
	51031	Wasser für BioCo-Vergärungsanlage	25.100,00	18.912,56	-6.187,44	
	51040 / 51050	RHB-Stoffe f. Betriebsführung	21.000,00	15.896,27	-5.103,73	
	58000	Bezugsnebenkosten RHB/Lager		0,00		
	58800	Bestandsveränderungen RHB-Stoffe	173.300,00	200.744,34	27.444,34	
			798.500,00	977.977,50	179.477,50	122,48
		Aufwendungen für bezogene Leistungen				
	59000	Entsorgung Sand u. Rechengut	22.500,00	30.344,04	7.844,04	
	59010	Einleitentgelt Sonderchargen	15.900,00	20.382,55	4.482,55	
	59020-59055	bezogene Leistungen für Betriebsführung	276.100,00	474.732,91	198.632,91	
	59090	Klärschlammentsorgung	1.635.400,00	1.414.065,82	-221.334,18	
			1.949.900,00	1.939.525,32	-10.374,68	99,47
		Summe Materialaufwand	**2.748.400,00**	**2.917.502,82**	**169.102,82**	**106,15**
6		**Personalaufwand**				
		a) Löhne und Gehälter				
	60100	Löhne	471.000,00	456.309,49	-14.690,51	
	60110	Ausbildungsvergütung	0,00	0,00	0,00	
	60120-60190	Bereitschaft, AZK, sonst. Zuschläge und Aufwand	42.500,00	36.206,99	-6.293,01	
	60200	Gehälter	511.800,00	464.012,22	-47.787,78	
	60210-60900	Einmalzahlungen/Erholungsbeihilfe/ Krankengeldzuschuss/Sachzuwen-dungen	66.300,00	63.775,54	-2.524,46	
		b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung				
	61100 - 61530	gesetzliche Sozialaufwendungen einschließlich Berufsgenossenschaft, Altersversorgung	266.000,00	265.840,43	-159,57	
		Summe Personalaufwand	**1.357.600,00**	**1.286.144,67**	**-71.455,33**	**94,74**
7		**Abschreibungen**				
	62000	Abschreibungen auf immaterielle VermG	11.400,00	16.163,89	4.763,89	
	62200	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.600.600,00	1.564.020,44	-36.579,56	
	62210	Abschreibungen auf Gebäude	176.000,00	181.704,00	5.704,00	
	62220	Abschreibungen auf KfZ	52.400,00	59.829,16	7.429,16	
	62600	Sofortabschreibungen GWG	1.000,00	13.940,23	12.940,23	
		Summe Abschreibungen	**1.841.400,00**	**1.835.657,72**	**-5.742,28**	**99,69**

Lfd. Nr. WP	Konto	Bezeichnung	Planansatz €	Jahresabschluss €	Planerfüllung €	Planerfüllung %
8		**sonstige betriebliche Aufwendungen**				
	63000	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.000,00	1.777,60	777,60	
	63030	Aufwendungen für Beratungen	500,00	91,09	-408,91	
		Bewirtungskosten				
	63040	Aufwandsentschädigungen (Organe)	1.900,00	2.100,00	200,00	
	63200	Heizung	71.000,00	60.125,46	-10.874,54	
	63250	Gas, Strom, Wasser	11.800,00	20.997,30	9.197,30	
	63300	Reinigung	17.200,00	17.982,78	782,78	
	63350	Instandhaltung betrieblicher Räume	200,00	16.653,14	16.453,14	
	63500	Grundstücksaufwendungen	77.000,00	69.285,13	-7.714,87	
	63920	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	0,00	0,00	0,00	
	64000	Haftpflichtversicherungen	2.800,00	2.258,28	-541,72	
	64010	Sachversicherungen	28.600,00	32.157,45	3.557,45	
	64020	Personenversicherungen	2.600,00	2.495,13	-104,87	
	64200	Beiträge	1.100,00	1.318,52	218,52	
	64250	Gebühren	600,00	1.584,60	984,60	
	64320	Abwasserabgabe verursacht durch AZ	180.800,00	169.759,13	-11.040,87	
	64500	Reparatur u. Instandhaltung von Bauten	51.900,00	61.622,12	9.722,12	
	64600	Reparatur/Instandh. Verbandsanlagen	488.800,00	250.679,34	-238.120,66	
	64700	Rep. u. Instandh. Betriebs-/Geschäfts-ausstattung	3.200,00	6.187,23	2.987,23	
	64850	Instandhaltung Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	
	64860	Rep. u. Instandh. Geräte u. Maschinen	3.300,00	5.306,13	2.006,13	
	64900	Rep. u. Instandh. Ortsanlagen	820.500,00	705.938,97	-114.561,03	
	64940	Wartungskosten Hard- und Software	16.200,00	17.287,45	1.087,45	
	65200	Kfz-Versicherungen	7.300,00	6.793,86	-506,14	
	65300	laufende Kfz-Betriebskosten	34.100,00	33.269,69	-830,31	
	65400	Kfz-Reparaturen	32.700,00	59.857,82	27.157,82	
	65600	Mietleasing Kfz	1.900,00	3.462,12	1.562,12	
	65700	sonstige Kfz-Kosten	6.100,00	5.880,39	-219,61	
	66000	öffentliche Bekanntmachung	800,00	3.303,27	2.503,27	
	66430	Aufmerksamkeiten	100,00	119,89	19,89	
	66450	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00	0,00	0,00	
	66630/ 66640	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	389,04	389,04	
	66680	km-Geld-Erstattungen an Arbeitnehmer	0,00	224,70	224,70	
	67850	andere Fremd- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	
	68000	Porto	3.200,00	2.818,37	-381,63	
	68050	Kommunikationsaufwendungen	12.700,00	12.343,57	-356,43	
	68150	Bürobedarf	1.900,00	1.916,11	16,11	
	68200	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	4.200,00	3.971,30	-228,70	
	68210	Fortbildungskosten	15.200,00	4.804,13	-10.395,87	
	68230	Ausbildungskosten AZUBI	0,00	0,00	0,00	
	68250	Rechts- und Beratungskosten	7.000,00	14.030,65	7.030,65	
	68260	Steuerberatungskosten	400,00	0,00	-400,00	
	68270	Abschlusskosten	28.500,00	28.700,00	200,00	

Lfd. Nr. WP	Konto	Bezeichnung	Planansatz €	Jahresabschluss €	Planerfüllung €	Planerfüllung %
	68280	örtliche und überörtl. Prüfungsk. JA	15.700,00	17.517,00	1.817,00	
	68290	Steuererklärungskosten	1.200,00	1.200,00	0,00	
	68310	Aufwendungen für Gebührenabrechnung	48.100,00	48.979,92	879,92	
	68350	Mieten für Geräte /Maschinen/ Einrichtungen	2.000,00	2.575,65	575,65	
	68370	DATEV-Kosten	40.800,00	42.910,86	2.110,86	
	68400	Miete und Mietleasing für Kopiertechnik	5.800,00	4.907,48	-892,52	
	68460	Werkzeuge und Kleingeräte	2.600,00	2.374,86	-225,14	
	68500	Verbrauchsmaterial Labor	14.800,00	11.543,12	-3.256,88	
	68530	sonstiger Betriebsbedarf	15.500,00	8.479,92	-7.020,08	
	68535	Dienst- und Schutzkleidung	12.400,00	14.772,18	2.372,18	
	68550	Nebenkosten des Geldverkehrs	2.900,00	1.319,69	-1.580,31	
	68590	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	3.900,00	2.520,71	-1.379,29	
	68950	Abgänge Sachanlagen RBW BV	0,00	5.205,93	5.205,93	
	69690	Kosten für Gutachtererstellung	46.400,00	6.155,23	-40.244,77	
	69600	Periodenfremde Aufwendungen	0,00	7.501,71	7.501,71	
		Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	**2.149.200,00**	**1.805.456,02**	**-343.743,98**	**84,01**
9		**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**				
	73040	nicht abzugsfäh. aqnd. Nebenleist. z. Steuern	0,00	143,50	143,50	
	73200	Zinsen DKB	11.918,00	14.296,28	2.378,28	
	73210	Zinsen OSK Kto. Nr. 6191580019	17.120,00	16.259,41	-860,59	
	73260	Zinsen OSK Kto. Nr. 6650003938	14.296,00	6.149,76	-8.146,24	
	73620	Zinsaufwand Abzinsung RST	0,00	0,00	0,00	
		Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**43.334,00**	**36.848,95**	**-6.485,05**	**85,03**
10		**sonstige Steuern**				
	76850	Kfz-Steuer	1.400,00	1.486,81	86,81	
	76000-76410	Steuern vom Einkommen und Ertrag	19.600,00	77.750,14	58.150,14	
	76900	Steuernachzahlg. VJ sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	
		Summe sonstige Steuern	**21.000,00**	**79.236,95**	**58.236,95**	**377,32**
		Gesamtaufwendungen	**8.160.934,00**	**7.960.847,13**	**-200.086,87**	**97,55**
		Summe der Erträge	**8.214.043,00**	**8.222.415,23**	**8.372,23**	**100,10**
		Jahresüberschuss	**53.109,00**	**261.568,10**	**208.459,10**	**492,51**

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261/10/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

TOP 3.2

AZV „Obere Röder“

Beschlussvorlage Verbandsversammlung	**Beschluss-Nr.** *04/2025* **Datum:** 10.12.2025 **Einreicher:** Verbandsvorsitzender	
Beratungsfolge: Verbandsversammlung	Öffentlich	10.12.2025

Thema

Verwendung des Jahresergebnisses 2024

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ beschließt das Jahresergebnis i.H.v. 261.568,10 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Veit Künzelmann
Verbandsvorsitzender

TOP 3.3

AZV „Obere Röder“

Beschlussvorlage Verbandsversammlung	**Beschluss-Nr.** *05/2025* **Datum:** 10.12.2025 **Einreicher:** Verbandsvorsitzender
Beratungsfolge:	
Verbandsversammlung	Öffentlich 10.12.2025

Thema

Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2024

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ erteilt dem Verbandsvorsitzenden gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 2 SächsEigBVO uneingeschränkt Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2024.

Veit Künzelmann
Verbandsvorsitzender

TOP 4

AZV „Obere Röder“

Beschlussvorlage Verbandsversammlung	**Beschluss-Nr.** *06/2025* **Datum:** 10.12.2025 **Einreicher:** Verbandsvorsitzender	
Beratungsfolge: Verbandsversammlung	Öffentlich	10.12.2025

Thema

Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2024 der BVR mbH

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des AZV ,,Obere Röder" nimmt den Jahresabschluss auf den 31.12.2024 der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH auf Grundlage des Prüfberichtes der LiSKa Treuhand GmbH zur Kenntnis

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	1.404.382,55 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	109.250,87 €
	- das Umlaufvermögen	1.290.802,54 €
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	4.329,14 €
1.1.3	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.279.035,09 €
	- die Rückstellungen	54.963,47 €
	- die Verbindlichkeiten	70.383,99 €
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2	Jahresüberschuss	126..989,02 €
1.3	Bilanzgewinn	935.922,39 €

2. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 126.989,02 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes ,,Obere Röder" bevollmächtigt den Verbandsvorsitzenden, Herrn Veit Künzelmann, in der Gesellschafterversammlung der Bioverwertungsgesellschaft Radeberg mbH, dem Beschluss zur Feststellung des JA zum 31.12.2024 zuzustimmen und der Geschäftsführung uneingeschränkte Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2024 zu erteilen.

Veit Künzelmann
Verbandsvorsitzender

Anlagen

- *Jahresabschluss zum 31.12.2024 der*
- *Prüfbericht zum Jahresabschluss auf den 31.12.2024 der LiSKa Treuhand GmbH*

LISKA TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024

BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH

An den Dreihäusern 14

01454 Radeberg

Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag	5
B.	Grundsätzliche Feststellungen	7
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	7
II.	Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	9
1.	Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	9
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2.	Jahresabschluss	14
3.	Lagebericht	15
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	16
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
1.	Vermögenslage (Bilanz)	18
2.	Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	22
3.	Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	23
E.	Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages	25
I.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	25
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	26

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 5	Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
Anlage 6	Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Abkürzungsverzeichnis

AZV	Abwasserzweckverband
BHKW	Blockheizkraftwerk
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
TEUR od. T€	Tausend Euro

A. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer der

BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH

(im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 nach berufsrechtlichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unserem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. September 2023 zu Grunde, auf der wir zum Abschlussprüfer für die Jahre 2023 bis 2027 gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 HGB). Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe vorlagen.

Die BVR ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Bei der Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei der Abschlussprüfung die relevanten Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Gesellschaft sowie die Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der auf Grund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Anlage 5 wiedergegeben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt". Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Der Geschäftsführer hat die Lage des Unternehmens in dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht zum 31.12.2024 beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei werden wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes eingehen. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Erkenntnisse zur Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- „Die Reparatur- und Instandhaltungskosten lagen mit 242 TEUR um ca. 108 TEUR unter dem Vorjahresniveau. Auf die Entwässerungstechnik entfielen dabei 24 TEUR, auf die BHKW-Anlage inkl. Gasaufbereitung 93 TEUR, auf die Speicher 82 TEUR. 40 TEUR entfielen auf sonstige gemeinsam genutzte Anlagentechnik."
- „Die Ergebnisrechnung 2024 ist durch folgende wesentliche Sondereinflüsse geprägt:
  - Positiv wurde das Ergebnis durch einen längeren Annahmestopp einer Vergärungsanlage im näheren Umfeld beeinflusst. Dies sorgte für ein höheres Mengenaufkommen bei den biogenen Abfällen.
  - Durch die ab 2024 auf den Eigenverbrauch des Stromes zu entrichtende Stromsteuer, wurde das Ergebnis negativ beeinflusst.
  - Die Entwicklung des Strompreises (Einspeisevergütung) an der Strombörse gegenüber dem Vorjahr wirkte sich ebenfalls negativ auf das Geschäftsjahr 2024 aus. Der Vergütungsanspruch je eingespeister kWh verringerte sich von 0,09518 EUR/kWh auf 0,07851 EUR/kWh (ca. -18,5 %)."

- „Ergebnisanalyse:

	Ergebnisanalyse 2024	Vorjahr
	EUR	**EUR**
betragsmäßige Ergebnisanalyse		
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	**126.989,02**	55.517,55
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	**808.933,37**	753.415,82
zweckgebundene Rücklage	**0,00**	0,00
Gewinnausschüttung	**0,00**	0,00
Bilanzgewinn	**935.922,39**	808.933,37
	%	**%**
strukturelle Ergebnisanalyse		
Personalkostenanteil = (Personalaufwand / Gesamtaufwand)*100	**17,49**	15,07
Materialkostenanteil = (Materialaufwand / Gesamtaufwand)*100	**42,27**	42,84
Abschreibungskostenanteil = (Abschreibungsaufwand / Gesamtaufwand)*100	**1,43**	1,38

- „Ein weiteres Risiko stellt die Ausrichtung der Energiepolitik der Bundesregierung und deren Auswirkung dar. Diese hat wesentlichen Einfluss auf die Preisentwicklung und den Trend an der Strombörse und somit auf den Vergütungsanspruch für die in das Netz eingespeiste Energie. Nach aktueller Gesetzgebung besteht weiterhin die Pflicht der Netzbetreiber den erzeugten Strom aus unserer Anlage abzunehmen, eine etwaige Vergütung für diesen Strom richtet sich nach dem aktuellen Preisen an der Strombörse. Diese liegen derzeit bei ca. 0,078 €/kWh."
- „Seit Ende des Geschäftsjahres erfolgt eine Überprüfung der KA Radeberg in Bezug auf ihre Einstufung der Größenklasse nach Abwasserverordnung. Derzeit ist die Kläranlage in die Größenklasse 4 eingestuft. Eine wahrscheinliche Einstufung in die Größenklasse 5 verpflichtet die Gesellschaft schon ab 2029 zwingend zum Phosphorrecycling bei der Verwertung des Gärrestes, die Möglichkeit der Mitverbrennung bis 2032 wäre somit nicht mehr gegeben. Die damit verbundenen Mehrkosten stellen eine große Herausforderung für den gewerblichen Bereich dar."
- „Für das Jahr 2025 geht die Gesellschaft von einem positiven Betriebsergebnis aus."

Nach dem Ergebnis unserer Prüfungen und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung, plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Insgesamt vermittelt der Lagebericht ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft und stellt die mögliche zukünftige Entwicklung mit Ihren Chancen und Risiken zutreffend dar.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Berichtspflichtige Tatsachen sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht für das am 31.12.2024 endende Geschäftsjahr. Die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages gehört nur insoweit zur Prüfung, als sich daraus üblicher Weise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und auch ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Zeitraum September bis Oktober 2025 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unserem Büro in Dresden durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 04. Oktober 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der mit Gesellschafterbeschluss vom 10. Dezember 2024 unverändert festgestellt wurde.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie Akten und Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Mitarbeitern erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zu Grunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und den Mitarbeitern der Gesellschaft sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergab sich folgender Prüfungsschwerpunkt:

- Rückstellungen

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Positionen Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der Kunden und Lieferanten --in Stichproben-- eingeholt.

Bei der Prüfung des IKS, insbesondere unter Berücksichtigung der IT-Strategie, hat sich unsere Beurteilung weitgehend auf Erklärungen der Geschäftsführung und der zuständigen Mitarbeiter gestützt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung erfolgt mit Hilfe einer EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Datev Pro.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird mit Hilfe einer EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Datev LODAS abgewickelt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht bei dem Geschäftszweck und -umfang nach unseren Erkenntnissen angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die IT-Strategie wurde sachgerecht aus der Unternehmensstrategie abgeleitet. Die IT-Organisation ist dem Umfang des Unternehmens angemessen.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages hat die Prüfung entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erfolgen.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Größenabhängige Erleichterungen wurden zutreffend Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 5.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Gesellschaft wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Grunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (§ 253 Abs. 2, Satz 1 HGB).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf den Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet.

Die Anlage 5 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristigen (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als 5 Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023:

Vermögensstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielles Anlagevermögen	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	109	7,8	139	10,6	-30
Summe langfristig gebundenes Vermögen	**109**	**7,8**	**139**	**10,6**	**-30**
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	29	2,1	28	2,1	1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	318	22,6	378	28,9	-60
Liquide Mittel und Wertpapiere	944	67,2	761	58,1	183
aktive Rechnungsabgrenzung	4	0,3	3	0,3	1
Summe mittel- und kurzfristiges Vermögen	**1.295**	**92,2**	**1.170**	**89,4**	**125**
Gesamtvermögen	**1.404**	**100,0**	**1.309**	**100,0**	**95**

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Saldo um TEUR -30 vermindert. Der Rückgang resultiert aus den Abschreibungen von TEUR 30 und den Abgängen zu Restbuchwerten von TEUR 2, welche die Zugänge von TEUR 2 um TEUR 30 übersteigen. Die Zugänge betreffen im Geschäftsjahr vor allem den Kauf von von einem Gaswarngerät (TEUR 2). Die Abgänge betreffen überwiegend Entsorgung einer nicht mehr genutzten Datenmanagement-Software und Zündkerzen zur Instandhaltung des BHKW.

Vorratsvermögen

Die Vorräte sind im Berichtsjahr um TEUR 1 erhöht. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus dem stichtagsbedingten Vorrat an Flockmitteln.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ist um TEUR -60 gesunken. Diese Minderung ist stichtagsbedingt und resultiert aus geringeren Forderungen gegenüber Gesellschaftern TEUR -122 und TEUR -25 niedrigere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Gegenläufig werden höhere Forderungen aus Körperschaftsteuererstattungen (TEUR +36) und Gewerbesteuererstattungen (TEUR +33) ausgewiesen. Die zusätzlichen Erstattungen resultieren aus dem Jahr 2024, die zu den noch nicht erfolgten Erstattungen aus 2023 hinzukommen.

Liquide Mittel

Im Berichtsjahr erhöhte sich der Finanzmittelbestand um (TEUR 183). Das resultierte vor allem aus einem Cash Flow aus Geschäftstüchtigkeit von TEUR 185. Auszahlungen für Investitionen wurden Berichtsjahr nur geringfügig getätigt (TEUR 2). Wir verweisen hierzu auf die Darstellung der Finanzlage.

Kapitalstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital	1.279	91,1	1.152	88,0	127
Summe langfristig verfügbares Kapital	**1.279**	**91,1**	**1.152**	**88,0**	**127**
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital					
Rückstellungen	55	3,9	76	5,8	-21
Lieferverbindlichkeiten	65	4,6	77	5,9	-12
Sonstige Verbindlichkeiten	5	0,4	4	0,3	1
Summe mittel- und kurzfristiges Kapital	**125**	**8,9**	**157**	**12,0**	**-32**
Gesamtkapital	**1.404**	**100,0**	**1.309**	**100,0**	**95**

Eigenkapital

Die Erhöhung des Eigenkapitals ist durch den Jahresüberschuss von TEUR 127 bedingt.

Rückstellungen

Der Rückgang der Rückstellungen um TEUR -21 resultiert vor allem aus der Inanspruchnahme der Steuerrückstellungen nach Zahlung der nachträglichen Vorauszahlungen für 2022 (TEUR -37). Gegenläufig werden unter den sonstigen Rückstellungen höhere Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen ausgewiesen (TEUR +9) und gestiegene die Rückstellungen für Personalkosten (TEUR +7).

Lieferverbindlichkeiten

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich im Saldo stichtagsbedingt um TEUR -12 verringert.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung ermittelt. Darunter werden vor allem die liquiden Mittel i. S. v. § 266 Abs. 2 B.IV. HGB verstanden (Schecks, Kassenbestand, Postbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten). Kontokorrentkredite werden davon abgesetzt. Der Cash-Flow und der Finanzmittelfonds haben sich wie folgt in TEUR entwickelt:

1.		Periodenergebnis	127
2.	+ / -	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	30
3.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-21
4.	- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	58
5.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11
6.	- / +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2
7.	+ / -	Zinsaufwendungen/Zinserträge	0
8.	+ / -	Ertragssteueraufwand/-ertrag	53
9.	- / +	Ertragssteuerzahlungen	-53
10.	**=**	**Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**185**
11.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögen / immateriellen Vermögen	0
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immateriellen Anlagevermögen	-2
13.	+	Erhaltene Zinsen	0
13.	**=**	**Cash Flow aus der Investitionstätigkeit**	**-2**
14.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0
15.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0
16.	-	Gezahlte Zinsen	0
17.	**=**	**Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit**	**0**
18.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffern 10, 13, 17)	183
19.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	761
20.	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**944**

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen für die beiden Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024		2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	2.328	161,7	2.303	159,9	25
sonstige betriebliche Erträge	10	0,7	18	1,3	-8
Materialaufwand	-898	-62,4	-960	-66,7	62
Rohergebnis	**1.440**	**100,0**	**1.361**	**100,0**	**79**
Personalaufwand	-372	-25,8	-338	-23,5	-34
Abschreibungen	-30	-2,1	-31	-2,2	1
sonstige betriebliche Aufwendungen	-825	-57,3	-909	-63,1	84
Betriebsergebnis	**213**	**14,8**	**83**	**5,8**	**130**
Zinserträge und ähnliche Erträge	6	0,4	0	0,0	6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,0	-1	-0,1	1
Finanzergebnis	**6**	**0,4**	**-1**	**-0,1**	**7**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**219**	**15,2**	**82**	**5,7**	**137**
Ertragssteuern	-53	-3,7	-24	-1,7	-29
Ergebnis nach Steuern	**166**	**11,5**	**58**	**4,0**	**108**
Sonstige Steuern	-39	-2,7	-3	-0,2	-36
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**127**	**8,8**	**55**	**3,8**	**72**

Umsatzerlöse

Der leichte Anstieg der Umsatzerlöse um TEUR +25 resultiert insbesondere aus den gestiegenen Erträgen aus der Stromabgabe an den AZV Obere Röder (TEUR +97) und der Bioabfallverwertung (TEUR +34). Gegenläufig verringerten sich die Erträge aus der Klärschlammentsorgung (TEUR -21) und aus der Stromeinspeisung (TEUR -86).

Sonstige betriebliche Erträge

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR -8 resultiert daraus, dass sich die Erträge aus Sachbezügen (TEUR -5) und die periodenfremden Erträgen (TEUR -2) im Gegensatz zum Vorjahr verringert haben.

Materialaufwand

Die Materialaufwendungen haben sich im Berichtsjahr um TEUR -62 gemindert. Die Minderung resultiert vor allem aus Kosteneinsparungen bei RHB-Stoffen (TEUR -45), für die Entsorgung von Gärresten (TEUR -5) und für die Zentratsbehandlung (TEUR -6). Der Rückgang resultiert hauptsächlich daraus, dass ab Juli 2023 Schleimstoffe und Seifenwasser nicht mehr in dem Umfang des Vorjahres verwendet wurden.

Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöhte sich um TEUR +34, aufgrund von Gehaltssteigerungen.

E. Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs.1 Nr.1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bzw. bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH (Anlage 4) unter dem Datum vom 24. Oktober 2025 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

An die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rech-

nungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

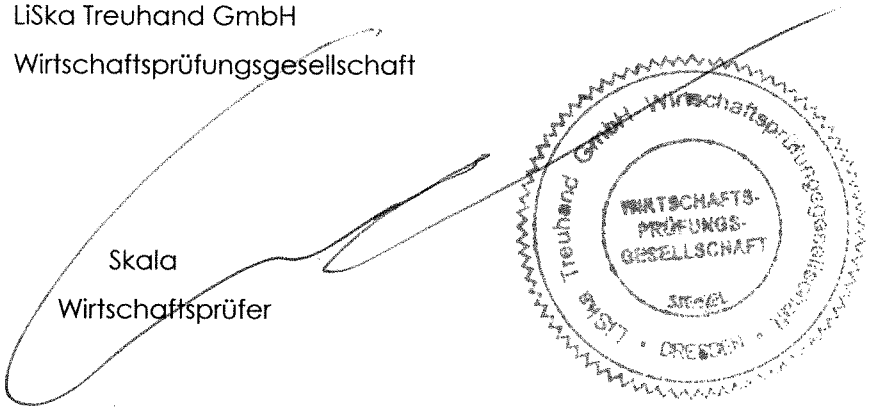
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, den 24. Oktober 2025

LiSka Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Skala
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	2,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.683,00		31.726,00
2. technische Anlagen und Maschinen	12.955,00		16.570,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.611,87	109.249,87	91.166,69
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		28.750,82	28.024,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.241,48		58.274,79
2. Forderungen gegen Gesellschafter	129.521,96		251.722,59
3. sonstige Vermögensgegenstände	154.498,92	318.262,36	68.210,14
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		**943.789,36**	**761.144,53**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**4.329,14**	**2.564,32**
SUMME AKTIVA		**1.404.382,55**	**1.309.405,20**

Passivseite

	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		**26.075,89**	**26.075,89**
II. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen	317.036,81	317.036,81	317.036,81
III. Bilanzgewinn		**935.922,39**	**808.933,37**
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		36.897,01
2. sonstige Rückstellungen	54.963,47	54.963,47	39.625,14
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.277,32		77.020,57
2. sonstige Verbindlichkeiten	5.106,67	70.383,99	3.816,41
SUMME PASSIVA		**1.404.382,55**	**1.309.405,20**

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit

vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	2.328.308,85		2.302.932,30
2. sonstige betriebliche Erträge	9.437,51	2.337.746,36	17.938,90
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-219.632,34		-268.834,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-678.195,33	-897.827,67	-691.242,29
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-298.562,27		-272.362,51
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-73.067,83	-371.630,10	-65.443,67
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-30.275,73	-31.032,17
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-824.540,41	-908.988,56
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.012,91		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-230,72	5.782,19	-568,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		219.254,64	82.399,86
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-53.026,54	-24.272,60
11. Ergebnis nach Steuern		166.228,10	58.127,26
12. sonstige Steuern		-39.239,08	-2.609,71
13. Jahresüberschuss		126.989,02	55.517,55
14. Gewinn- / Verlustvortrag aus Vorjahr		808.933,37	753.415,82
15. Bilanzgewinn		935.922,39	808.933,37

Anhang
für das Geschäftsjahr
2024

I. ANGABEN ZUR IDENTIFIKATION

Die Firma BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH mit Sitz in Radeberg ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Dresden eingetragen. Die Nummer der Firma lautet HRB 14994.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§ 264 ff HGB) und der Satzung der Gesellschaft aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Es besteht aufgrund § 12 Abs. 2 und § 14 des Gesellschaftsvertrages **Prüfungspflicht** nach § 316 Abs. 1 HGB sowie § 96a Abs. 1 Nr. 7 SächsGemO, die die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Ge-schäftsführung umfasst.

Soweit im Berichtsjahr hinsichtlich der im Vorjahr von den Gliederungsvorschriften des HGB und des GmbHG abweichenden Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen vorgenommen wurden, wurde dem Prinzip der Darstellungsstetigkeit (§ 265 Abs. 1 HGB) durch **Anpassung der Vorjahreszahlen** entsprochen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert und planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgten im Zugangsjahr pro rata temporis.

Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niederen beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 1 bzw. 4 HGB angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert vermindert um Wertberichtigungsposten und unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten:

	2024	Vorjahr
	€	€
Körperschaftsteuerrückforderung	**65.240,95**	28.877,11
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	**59.655,43**	26.779,93
debitorischer Kreditor	**16.410,77**	3.080,10
Sonstige Vermögensgegenstände	**6.998,02**	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	**5.972,85**	5.352,17
Umsatzsteuerforderung	**220,90**	220,90
Forderung ggü. Berufsgenossenschaft	**0,00**	3.776,29
Geldtransit	**0,00**	123,64
	154.498,92	68.210,14
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0,00	0,00

Flüssige Mittel wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Langfristige Rückstellungen wurden nach § 253 Abs. 2 HGB bewertet.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Aufgliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind dem **Anlagenspiegel** in der Anlage A 1 zu diesem Anhang zu entnehmen.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betragen 129.521,96 € (Vorjahr: 251.722,59 €), sie haben eine Restlaufzeit bis ein Jahr.

Es bestanden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** mit einer Restlaufzeit über ein Jahr.

Das Eigenkapital ergibt sich wie folgt:

	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
Gezeichnetes Kapital (abzüglich eigene Anteile)	**26.075,89**	26.075,89
Gewinnrücklagen	**317.036,81**	317.036,81
Bilanzgewinn	**935.922,39**	808.933,37
davon Gewinnvortag des Vorjahres	808.933,37	
davon Jahresüberschuss	126.989,02	
	1.279.035,09	1.152.046,07

Die **Steuerrückstellungen** entwickeln sich wie folgt:

	01.01.2024	Inanspruch-nahme	Auflösgung	Zuführung	**31.12.2024**
	€	€	€	€	€
Körperschaftsteuer (KSt)	10.833,00	10.833,00	0,00	0,00	**0,00**
Solidaritätszuschlag zur KSt	595,81	595,81	0,00	0	**0,00**
Gewerbesteuer	25.468,20	25.468,20	0,00	0,00	**0,00**
	36.897,01	36.897,01	0,00	0,00	**0,00**

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickeln sich wie folgt:

	01.01.2024	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	**31.12.2024**
	€	€	€	€	€	€
Personalbereich:						
· Bonus- und Jahressonderzahlungen	17.777,59	17.777,59	0,00	19.715,51	0,00	**19.715,51**
· rückständiger Urlaub	7.048,89	7.048,89	0,00	11.236,31	0,00	**11.236,31**
· Bewertung Arbeitszeitkonto	2.276,01	2.276,01	0,00	3.543,28	0,00	**3.543,28**
· Beitrag BG	1.259,08	0,00	1.259,08	396,99	0,00	**396,99**
übrige:	**28.361,57**	**27.102,49**	**1.259,08**	**34.892,09**	**0,00**	**34.892,09**
· ausstehende Eingangsrechnungen	2.742,03	125,00	118,75	8.849,64	0,00	**11.347,92**
· Prüfungskosten	5.089,69	5.089,69	0,00	5.759,89	0,00	**5.759,89**
· Erfüllung Aufbewahrungspflichten	3.431,85	0,00	1.099,00	400,00	230,72	**2.963,57**
	11.263,57	5.214,69	1.217,75	15.009,53	230,72	**20.071,38**
	39.625,14	32.317,18	2.476,83	49.901,62	230,72	**54.963,47**

Die **Fristigkeit der Verbindlichkeiten** ergibt sich wie folgt:

	Gesamtbetrag 31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Vorjahr	*Vorjahr*	*Vorjahr*	*Vorjahr*
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**65.277,32**	65.277,32	0,00	0,00
	77.020,57	*77.020,57*	*0,00*	*0,00*
sonstige Verbindlichkeiten	**5.106,67**	5.106,67	0,00	0,00
	3.816,41	*3.816,41*	*0,00*	*0.00*
	70.383,99	70.383,99	0,00	0,00
	80.836,98	*80.836,98*	*0,00*	*0,00*

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem handelsrechtlichen Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt

Die **Umsatzerlöse** betreffen:

	USt	**2024**	Vorjahr
		€	€
Erlöse aus Klärschlammverwertung nicht ustbar	--	**1.414.065,82**	1.434.711,72
Erlöse Flüssigstoffe Bioabfallverwertung	19	**332.159,75**	297.921,66
Erlöse Stromverkauf an AZV „Obere Röder"	19	**280.085,38**	183.031,72
Erlöse aus Stromeinspeisung fremde Dritte	19	**147.836,38**	233.998,69
Erlöse aus Wärmeverkauf an AZV „Obere Röder"	7	**142.296,38**	140.244,70
Erlöse aus Wärmeverkauf fremde Dritte	7	**11.454,74**	11.430,81
Erlöse Abfallverwertung § 13b UStG	--	**410,40**	496,00
		2.328.308,85	2.301.835,30
sonstige Erlöse	19	**0,00**	1.097,00
		2.328.308,85	2.302.932,30

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen:

	2024	Vorjahr
	€	€
Sachbezüge umsatzsteuerpflichtig	**6.227,19**	11.456,90
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	**2.476,83**	3.805,52
Erträge für Vorjahr(e)	**733,49**	2.407,99
Erstattung AG-Anteil SV nach IfSG	**0,00**	268,49
	9.437,51	17.938,90

Die Abschreibungen betreffen:

	2024	Vorjahr
	€	€
Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	474,00
planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	**30.275,73**	30.558,17
Sofortabschreibung GWG bis 800,00 €	**0,00**	0,00
	30.275,73	31.032,17

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen:

	2024	Vorjahr
	€	€
ordentliche Aufwendungen (a-f)	**819.777,96**	890.972,27
neutrale Aufwendungen (g-h)	**4.762,45**	18.016,29
	824.540,41	908.988,56

zu neutrale Aufwendungen

	2024	Vorjahr
	€	€
Buchverlust Sachanlageabgänge	**1.683,82**	8.654,75
periodenfremde Aufwendungen	**2.978,63**	8.098,92
Forderungsverluste 19 % Ust	**0,00**	1.162,62
Spenden	**100,00**	100,00
	4.762,45	18.016,29

V. SONSTIGE ANGABEN

Es bestanden keine **Haftungsverhältnisse** nach § 251 HGB.

Die **vertraglich vereinbarten Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen** betrugen:

	2024	Vorjahr
	€	€
Miete für Bioverwertungsanlage	**345.335,04**	345.335,04
Mieten für andere bewegliche Wirtschaftsgüter	**6.518,36**	6.784,81
Leasing Kfz	**5.275,13**	5.409,23
	357.128,53	357.529,08

Während des Zeitraums vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 waren neben dem Geschäftsführer durchschnittlich **4 Arbeitnehmer** (Vorjahr: 4) beschäftigt.

Geschäftsführer im Jahr 2024 war Herr Jörg Friedemann.

Der Geschäftsführer wurde vertragsgemäß vergütet. Auf eine Darstellung der Bezüge wird unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Prüfungskosten in Höhe von 5.759,89 € beinhalten ausschließlich Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Geschäftsführung schlägt vor den Jahresüberschuss von € 126.989,02 auf neue Rechnung vorzutragen.

Radeberg, den 14.03.2025

BVR - Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH

Anlagenspiegel vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Anschaffungskosten/ Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	Zuschreibung Wirtschaftsjahr	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.188,49	0,00	5.708,90	0,00	479,59	6.186,49	0,00	5.707,90	0,00	478,59	0,00	1,00	2,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**6.188,49**	**0,00**	**5.708,90**	**0,00**	**479,59**	**6.186,49**	**0,00**	**5.707,90**	**0,00**	**478,59**	**0,00**	**1,00**	**2,00**
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	60.434,81	0,00	0,00	0,00	60.434,81	28.708,81	6.043,00	0,00	0,00	34.751,81	0,00	25.683,00	31.726,00
2. technische Anlagen und Maschinen	41.196,03	0,00	0,00	0,00	41.196,03	24.626,03	3.615,00	0,00	0,00	28.241,03	0,00	12.955,00	16.570,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	214.539,99	1.745,73	2.226,66	0,00	214.059,06	123.373,30	20.617,73	543,84	0,00	143.447,19	0,00	70.611,87	91.166,69
Summe Sachanlagen	**316.170,83**	**1.745,73**	**2.226,66**	**0,00**	**315.689,90**	**176.708,14**	**30.275,73**	**543,84**	**0,00**	**206.440,03**	**0,00**	**109.249,87**	**139.462,69**
Gesamtsumme Anlagevermögen	**322.359,32**	**1.745,73**	**7.935,56**	**0,00**	**316.169,49**	**182.894,63**	**30.275,73**	**6.251,74**	**0,00**	**206.918,62**	**0,00**	**109.250,87**	**139.464,69**

BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH

Radeberg

Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2024

Nach § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH (nachfolgend BVR genannt) ist zusätzlich zum Jahresabschluss ein Lagebericht zu erstellen. Aufgrund der Mehrheitsbeteiligung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder", einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist bei der Aufstellung des Lageberichts § 30 SächsEigBVO zu beachten.

1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde mit Notarvertrag URNr. 32/1997-H am 09.01.1997 durch den Abwasserzweckverband „Obere Röder" (nachfolgend AZV genannt) und der Radeberger Stadtentsorgung K. Nehlsen GmbH (nachfolgend Nehlsen genannt) gegründet. Der AZV war zu 51 % und Nehlsen zu 49 % an der Gesellschaft beteiligt. Die Radeberger Stadtentsorgung K. Nehlsen GmbH ist aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 21.07.2005 mit der Nehlsen Entsorgungs GmbH Pirna verschmolzen. Mit Beschluss Nr. GV-04-2017 der Gesellschafterversammlung wurde der Erwerb der Nehlsenanteile durch die Gesellschaft, auf Grundlage des geschlossenen Kauf- und Abtretungsvertrages vom 17. März 2017 mit der Urkundenrolle-Nummer: 1074/2017 – H, beschlossen.

Durch die Änderungen der Sächsischen Gemeindeordnung bedurfte es einer Änderung des Gesellschaftsvertrages. In der Gesellschafterversammlung vom 08.12.2016, die beim Notar Dr. jur. Heribert Heckschen stattgefunden hat, wurde die Satzung der Gesellschaft geändert. Die Eintragung der Änderung im Handelsregister erfolgte am 21.12.2016.

Der Gegenstand des Unternehmens umfasst unter Berücksichtigung der Auflagen aus der Genehmigung des Regierungspräsidiums Dresden die Aufbereitung, Verwertung und Vermarktung von Klärschlämmen sowie von Grün- und Bioabfällen, soweit dadurch die Klärschlammverwertung nicht beeinträchtigt wird. Die Hauptaufgabe der BVR besteht darin, die anfallenden Klärschlämme und biogenen Stoffe mit Hilfe der Bio-Covergärungsanlage und den dazu erforderlichen verschiedenen wirtschaftlichen Tätigkeiten so zu verarbeiten, dass aus den Inputstoffen Methangas zur Energieproduktion gewonnen wird. Zusätzlich entsteht ein Energieträger, der in Kraftwerken zur Strom- und Wärmeerzeugung eingesetzt werden kann und wird, oder der seine Verwendung als Substrat in der Kompostierung findet.

Zur Realisierung des Unternehmensgegenstandes mietet die BVR ab dem 01.06.1999 die Bioverwertungsanlage vom AZV an.

Seit der Anmietung der Bioverwertungsanlage besteht zwischen dem AZV und der BVR eine Betriebsaufspaltung mit der Folge der umsatzsteuerlichen Organschaft. Der AZV betätigt sich mit der Vermietung der Bioverwertungsanlage außerhalb seiner hoheitlichen Aufgaben insoweit, als die Gesellschaft die Bioverwertungsanlage zum Zwecke der gewerblichen Tätigkeit nutzt.

Die Klärschlammverwertung, auch wenn sie durch die BVR GmbH erledigt wird, stellt weiterhin die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dar, denn mit der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben kann keine gewerbliche Tätigkeit ausgeübt werden. Gleiches gilt, wenn der für die Klärschlammentsorgung zuständige AZV zur Erfüllung seiner Pflichtaufgaben die BVR als Betriebskapitalgesellschaft einsetzt. Die Klärschlammverwertung bleibt somit Aufgabe des AZV und ist dem Hoheitsbetrieb zuzuordnen. Daraus folgt, dass die BVR hinsichtlich der ihr entstandenen Kosten für die Verwertung des Klärschlamms einen Anspruch auf Kostenersatz gegenüber dem AZV hat.

Die Verwertung von Bioabfällen stellt für die BVR eine selbständige Tätigkeit dar, mit der sie am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr teilnimmt und aus der sie Gewinn erzielt. Dieser Bereich

steht in keinem Zusammenhang mit den hoheitlichen Aufgaben. Dementsprechend unterliegt nur der Bereich Verwertung von Bioabfällen der Steuerpflicht.

Die Geschäftsvorfälle sind, soweit keine direkte Zuordnung möglich ist, im Verhältnis der hoheitlichen zur gewerblichen Nutzung aufzuteilen. Bei der Verhältnisbildung ist der gesamte Verarbeitungsprozess unter Einbeziehung des Nutzungsgrades der angemieteten Anlage zu berücksichtigen.

Für den Zeitraum vor Anmietung (= bis zum 31.05.1999) wurde das Nutzungsverhältnis aus den Planmengen unter Einbeziehung des tatsächlichen Investitionsvolumens gebildet. Ab dem Zeitpunkt der Anmietung und Inbetriebnahme wurden der Berechnung die tatsächlichen Mengen zugrunde gelegt. Die nicht direkt zuordenbaren Aufwendungen und Erträge werden verhältnismäßig auf den hoheitlichen und gewerblichen Bereich zugeordnet.

Danach ergeben sich folgende Nutzungsverhältnisse:

	Nutzungsverhältnisse	
	hoheitlicher Anteil	gewerblicher Anteil
	%	%
01.01.2020 bis 31.12.2020	71	29
01.01.2021 bis 31.12.2021	71	29
01.01.2022 bis 31.12.2022	71,5	28,5
01.01.2023 bis 31.12.2023	69	31
01.01.2024 bis 31.12.2024	68,1	31,9

Die Reparatur- und Instandhaltungskosten lagen mit 242 TEUR um ca. 108 TEUR unter dem Vorjahresniveau. Auf die Entwässerungstechnik entfielen dabei 24 TEUR, auf die BHKW-Anlage inkl. Gasaufbereitung 93 TEUR, auf die Speicher 82 TEUR. 40 TEUR entfielen auf sonstige gemeinsam genutzte Anlagentechnik.

Auch in diesem Wirtschaftsjahr wurde das Überwachungsaudit zum Entsorgungsfachbetrieb erfolgreich absolviert und die Gesellschaft ist weiterhin ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb.

2. Rentabilitätsverhältnisse

Ergebnisanalyse:

	Ergebnisanalyse 2024	Vorjahr
	EUR	**EUR**
betragsmäßige Ergebnisanalyse		
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	**126.989,02**	55.517,55
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	**808.933,37**	753.415,82
zweckgebundene Rücklage	**0,00**	0,00
Gewinnausschüttung	**0,00**	0,00
Bilanzgewinn	**935.922,39**	808.933,37
	%	**%**
strukturelle Ergebnisanalyse		
Personalkostenanteil = (Personalaufwand / Gesamtaufwand)*100	**17,49**	15,07
Materialkostenanteil = (Materialaufwand / Gesamtaufwand)*100	**42,27**	42,84
Abschreibungskostenanteil = (Abschreibungsaufwand / Gesamtaufwand)*100	**1,43**	1,38

Rentabilitätsanalyse:

	Rentabilitätsanalyse 2024	Vorjahr
	%	**%**
Ertragslage:		
Eigenkapitalrendite (vor Steuern)	**17,14**	7,15
Eigenkapitalrendite (nach Steuern)	**9,93**	4,82
Umsatzrendite (vor Steuer)	**9,42**	3,58
	TEUR	**TEUR**
ordentlicher Cashflow (Jahresüberschuss + Abschreibungen)	**157**	**86**

Die Ergebnisrechnung 2024 ist durch folgende wesentliche Sondereinflüsse geprägt:

- Positiv wurde das Ergebnis durch einen längeren Annahmestopp einer Vergärungsanlage im näheren Umfeld beeinflusst. Dies sorgte für ein höheres Mengenaufkommen bei den biogenen Abfällen.

- Durch die ab 2024 auf den Eigenverbrauch des Stromes zu entrichtende Stromsteuer, wurde das Ergebnis negativ beeinflusst.

- Die Entwicklung des Strompreises (Einspeisevergütung) an der Strombörse gegenüber dem Vorjahr wirkte sich ebenfalls negativ auf das Geschäftsjahr 2024 aus. Der Vergütungsanspruch je eingespeister kWh verringerte sich von 0,09518 EUR/kWh auf 0,07851 EUR/kWh (ca. -18,5 %).

In der Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich folgende Werte:

	Gewinn- und Verlustrechnung		
	2022	2023	2024
	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse:	**2.407.309**	**2.302.932**	**2.328.309**
darin u. a.			
Annahme von Bioabfall	239.890	297.922	332.160
Stromeinspeisung	475.006	233.999	147.836
Klärschlammentsorgung für AZV	1.337.852	1.434.712	1.414.066
Strom an AZV	198.121	183.032	280.085
Wärme an AZV	137.821	140.245	142.296
Wärmeverkauf	14.098	11.431	11.455
sonst. Erträge	**66.516**	**17.939**	**9.438**
Materialaufwand	**794.377**	**960.076**	**897.828**
Personalaufwand	**279.570**	**337.806**	**371.630**
Abschreibungen	**33.499**	**31.032**	**30.276**
sonstige betriebliche Aufwendungen	**1.025.423**	**908.989**	**824.540**
darin u. a.			
Raumkosten	441.026	406.433	433.841
Reparatur / Instandhaltung	449.948	349.917	240.504
Verluste aus dem Abgang von AV	3.314	8.655	1.684
Zinsen u. ähnliche Erträge	**26**	**0**	**6.013**
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	**94**	**568**	**231**
Steuern	**100.857**	**26.883**	**92.266**
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	**240.031**	**55.517**	**126.989**

3. Investitionsgeschehen

Im Jahr 2024 gab es folgende wesentliche Zu- und Abgänge im Anlagevermögen:

	Anlagenzugänge	Anlagenabgänge
	EUR	EUR
Immaterielle VG	0,00	-1,00
Tech. Anlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.745,73	-1.682,82
	1.745,73	-1.683,82

4. Finanzierung

Eine Übersicht der Finanzlage stellt sich in folgender verkürzter Kapitalflussrechnung dar:

	2024	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	185	4
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	-2	-26
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	183	-22
Liquide Mittel zu Beginn der Periode	761	783
Liquide Mittel zu Ende der Periode	**944**	**761**

Die Eigenkapitalquote, die Liquidität, das Umlaufvermögen und die Verbindlichkeiten der BVR mbH stellen sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

	Finanzlage	
	2024	Vorjahr
	%	%
Eigenkapitalanteil	91,07%	87,98%

	Liquiditätsanalyse	
	2024	Vorjahr
Liquidität 1. Grades	7,53	4,84
Liquidität 2. Grades	10,07	7,24
Liquidität 3. Grades	10,30	7,42

	Umlaufvermögen	
	2024	Vorjahr
	EUR	EUR
liquide Mittel	943.789	761.145
Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, RLZ bis 1 J.	318.262	378.207
Vorräte	28.751	28.024
Gesamtbetrag Umlaufvermögen	1.290.802	1.167.376

	Verbindlichkeiten	
	2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.277	77.021
Rückstellungen	54.963	76.522
sonstige Verbindlichkeiten	5.107	3.816
Gesamtbetrag kurzfr. Verbindlichkeiten, RLZ bis 1 J.	125.347	157.359

5. Entwicklung des Eigenkapitals

	Eigenkapital					
	01.01.2024	Umgliederung	Zugang	eigene Anteile	Ausschüttung	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	**26.075,89**	0,00	0,00	0,00	0,00	**26.075,89**
Zweckgebundene Rücklage	**317.036,81**	0,00	0,00	0,00	0,00	**317.036,81**
Bilanzgewinn	**808.933,37**	0,00	126.989,02	0,00	0,00	**935.922,38**
Summe	**1.152.046,07**	0,00	126.989,02	0,00	0,00	**1.279.035,07**

Entwicklung der Rückstellungen

Die **Steuerrückstellungen** entwickeln sich wie folgt:

Steuerrückstellungen				
01.01.2024	Inanspruchn.	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
10.833,00	10.833,00	0,00	0,00	**0,00**
595,81	595,81	0,00	0,00	**0,00**
25.468,20	25.468,20	0,00	0,00	**0,00**
0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**
36.897,01	**36.897,01**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickeln sich wie folgt:

	sonstige Rückstellungen					
	01.01.2024	Inanspruchn.	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalbereich:	28.361,57	27.102,49	1.259,08	34.892,09	0,00	**34.892,09**
übrige:						
ausst. Eingangsrechnungen	2.742,03	125,00	118,75	8.849,64	0,00	**11.347,92**
Abschluss- und Prüfungskosten	5.089,69	5.089,69	0,00	5.759,89	0,00	**5.759,89**
Erfüllung Aufbewahrungspfl.	3.431,85	0,00	1.099,00	400,00	230,72	**2.963,57**
	39.625,14	32.317,18	2.476,83	49.901,62	230,72	**54.963,47**

7. Zusammensetzung der wesentlichen Umsätze

	wesentliche Umsätze 2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Klärschlamm	1.414.066	1.434.712
Bioabfallverwertung	332.160	297.922
Entnahme Wärme von AZV	142.296	140.245
Entnahme Strom von AZV	280.085	183.032
Stromeinspeisung	147.836	233.999
Wärmeverkauf	11.455	11.431
Sonstige Umsätze	411	1.591
	2.328.309	**2.302.932**

8. Angaben zum Personalaufwand

Während des Zeitraums vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 waren durchschnittlich 4 Arbeitnehmer (VJ 4 AN, ohne Geschäftsführer) beschäftigt. Geschäftsführer im Jahr 2024 war Herr Jörg Friedemann.

	Gesamtpersonalaufwand 2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Gesamtpersonalaufwand	**371.630**	**337.806**

a) Löhne und Gehälter

	Löhne und Gehälter 2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Bereich Produktion	**185.394**	**170.019**
Bereich Verwaltung	**113.168**	**102.344**
	298.562	272.363

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	soziale Abgaben und Aufwendungen 2024 EUR	Vorjahr EUR
Krankenkassenbeiträge	**60.369**	**55.449**
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	**9.264**	**8.812**
Krankenkassenbeiträge für Jahressonderzahlungen	**0**	**0**
Gesundheitsfürsorge	**341**	**520**
Aufwendungen für Direktversicherungen	**704**	**704**
pauschale Steuer für Direktversicherungen	**136**	**136**
freiwillige soziale Aufwendungen LSt. Frei	**870**	**0**
Veränderung Urlaubsrückstellung AG-Anteil SV	**985**	-139
Veränderung Rückstellung AZK AG-Anteil SV	**399**	-38
	73.068	**65.444**
davon für Altersversorgung	**839**	**839**

9. Risikobetrachtung

Mit dem Entschluss des AZV, lediglich Ersatzinvestitionen in Anlagenteile vorzunehmen, welche zur Erfüllung des Hauptzweckes (Verwertung von Klärschlamm) notwendig sind, kann die Gesellschaft nur noch flüssige biogene Abfälle verwerten und hat dadurch ihr Alleinstellungsmerkmal verloren und steht nun unmittelbar in Konkurrenz mit der Covergärungsanlage der Stadtentwässerung Dresden, welche große logistische Vorteile für die Entsorger gegenüber Radeberg bietet.

Ein weiteres Risiko stellt die Ausrichtung der Energiepolitik der Bundesregierung und deren Auswirkung dar. Diese hat wesentlichen Einfluss auf die Preisentwicklung und den Trend an der Strombörse und somit auf den Vergütungsanspruch für die in das Netz eingespeiste Energie. Nach aktueller Gesetzgebung besteht weiterhin die Pflicht der Netzbetreiber den erzeugten Strom aus unserer Anlage abzunehmen, eine etwaige Vergütung für diesen Strom richtet sich nach dem aktuellen Preisen an der Strombörse. Diese liegen derzeit bei ca. 0,078 €/kWh. Es ist nicht vorhersehbar ob sich dieser Preis „einpegelt" oder sich weiter ein fallender Trend abzeichnet. Die Geschäftsleitung wird ständig prüfen, ob eine Stromproduktion über den Eigenbedarf hinaus unter den gegebenen Rahmenbedingungen darstellbar ist.

Die in Kraft getretene neue EU-Kommunalabwasserrichtlinie, wird bis jetzt nicht definierbaren Einfluss auf die Entwicklung der Gesellschaft haben. Die Geschäftsführung geht hier prinzipiell von zu erwartenden Mehrkosten aus.

Seit Ende des Geschäftsjahres erfolgt eine Überprüfung der KA Radeberg in Bezug auf ihre Einstufung der Größenklasse nach Abwasserverordnung. Derzeit ist die Kläranlage in die Größenklasse 4 eingestuft. Eine wahrscheinliche Einstufung in die Größenklasse 5 verpflichtet die Gesellschaft schon ab 2029 zwingend zum Phosphorrecycling bei der Verwertung des Gärrestes, die Möglichkeit der Mitverbrennung bis 2032 wäre somit nicht mehr gegeben. Die damit verbundenen Mehrkosten stellen eine große Herausforderung für den gewerblichen Bereich dar. Ob diese Mehrkosten durch Erhöhung der Annahmepreise am Markt zu decken

bzw. darstellbar sind kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden, da auch die Mehrkosten nicht bekannt sind.

Die Auswirkungen des seit Februar 2022 bestehenden Krieges in der Ukraine sind zurzeit noch nicht vollständig absehbar. Im Bereichen Energie sind die Auswirkungen durch deutlich steigende Preise bereits spürbar. Des Weiteren stehen derzeit auch bestimmte Ersatzteile (Zündkerzen für BHKW) nicht ausreichend am Markt zur Verfügung. Inwieweit diese Entwicklung anhält, ist schwierig abzuschätzen.

Für das Jahr 2025 geht die Gesellschaft von einem positiven Betriebsergebnis aus.

10. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Auf Grund von Umstrukturierungsmaßnahmen bei einem unserer Kunden kommt es voraussichtlich zu einer geringeren Anliefermenge bei den biogenen Abfällen von ca. 1.200 Tonnen pro Jahr. Die Geschäftsführung ist bemüht dies zu kompensieren.

Die weiteren Auswirkungen des seit Februar 2022 bestehenden Krieges in der Ukraine sind nicht absehbar und eine Entwicklung ist schwierig abzuschätzen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, welche nicht im Bericht erwähnt sind, haben sich nach dem Ende des Geschäftsjahres 2024 nicht ergeben.

Radeberg, 14.03.2025

BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	1,00	2,00

Entwicklung:

Anfangsbestand	2,00	476,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	1,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	474,00
Endbestand	1,00	2,00

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
EDV-Software, entgeltl. erworben	1,00	2,00
	1,00	2,00

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten insbesondere Verwaltungs- und Geschäftssoftware.

Zugänge sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Der **Abgang** betrifft eine Datenmanagement-Software, die nicht mehr genutzt wird.

Die **Abschreibung** erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Im Berichtsjahr wurden die Zugänge über ein Jahr abgeschrieben.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	25.683,00	31.726,00

Entwicklung:

Anfangsbestand	31.726,00	37.769,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	6.043,00	6.043,00
Endbestand	25.683,00	31.726,00

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Andere Bauten (fremde Grundstücke)	25.683,00	31.726,00
	25.683,00	31.726,00

Die **anderen Bauten** betreffen Mietereinbauten im Maschinenhaus auf dem Betriebsgelände.

Im Berichtsjahr gab es weder **Zugänge** noch **Abgänge**.

Die **Abschreibung** erfolgt über zehn Jahre.

2. technische Anlagen und Maschinen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	12.955,00	16.570,00

Entwicklung:

Anfangsbestand	16.570,00	20.185,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	3.615,00	3.615,00
Endbestand	12.955,00	16.570,00

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
techische Anlagen	12.954,00	16.569,00
Betriebsvorrichtungen	1,00	1,00
	12.955,00	16.570,00

Innerhalb der **Technischen Anlagen und Maschinen** sind vor allem die Anlagen zur Polymeraufbereitung sowie verschiedene Betriebsvorrichtungen abgebildet.

Im Berichtsjahr gab es weder **Zugänge** noch **Abgänge**.

Die **Abschreibung** erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2024 EUR	**31.12.2023 EUR**
	70.611,87	91.166,69

Entwicklung:

Anfangsbestand	91.166,69	94.897,21
Zugänge	1.745,73	25.824,40
Abgänge	1.682,82	8.654,75
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	20.617,73	20.900,17
Endbestand	70.611,87	91.166,69

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Betriebsausstattung	46.963,00	61.534,00
Betriebs-/Geschäftsaus.Entsorg. LAGER	18.028,87	19.711,69
Pkw	3.474,00	7.268,00
Büroeinrichtung	1.310,00	1.566,00
Werkzeuge	836,00	1.087,00
	70.611,87	91.166,69

In der Position **andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind vor allem der Fuhrpark der Gesellschaft, die Ausstattung der Verwaltungs- und Fabrikgebäude sowie Werkzeuge und geringwertige Wirtschaftsgüter enthalten. Die Position enthält ebenfalls längerfristig gelagerte Ersatzteile für die Instandhaltung des BHKW.

Die **Zugänge** betreffen hauptsächlich die Anschaffung von einem Gaswarngerät (TEUR 2).

Die **Abgänge** betreffen vor allem den Abgang von Reserveanlagevermögen im Rahmen einer Instandhaltungsmaßnahme.

Die **Abschreibung** erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden sofort abgeschrieben.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	28.750,82	28.024,14

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Bestand Flockmittel	26.041,60	23.675,90
Bestand Antispumin	718,00	718,00
Bestand Öl	1.354,50	2.709,00
Bestand sonst. Betriebsstoffe	352,51	662,90
Bestand Briefmarken (Portomittel)	45,03	55,84
Bestand Reiniger/Desinfektionsmittel	239,18	202,50
	28.750,82	28.024,14

Die Bestände der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** zum 31. Dezember 2024 wurden durch Stichtagsinventur erfasst. An der Inventur haben wir nicht teilgenommen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	34.241,48	58.274,79

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen aus L+L	33.329,24	58.274,79
kred. Debitoren	912,24	0,00
	34.241,48	58.274,79

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind in einer Saldenliste nachgewiesen. Der Ausweis stimmt mit dem jeweiligen Sachkonto und der Saldenliste zum Bilanzstichtag überein. Der Bestand der Forderungen ist im Wesentlichen stichtagsbedingt.

2. Forderungen gegen Gesellschafter

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	129.521,96	251.722,59

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Vbl. / Ford. ggü. Gesellschafter (AZV)	129.521,96	251.722,59
	129.521,96	251.722,59

Forderungen gegen Gesellschafter bestehen gegenüber dem Alleingesellschafter Abwasserzweckverband "Oberer Röder".
Die offenen Forderungen betreffen verauslagte Kosten und entstandene Gutschriften, insbesondere aus der Klärschlammverwertung und dem Verkauf von Strom und Wärme.

3. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	**31.12.2023 EUR**
	154.498,92	68.210,14

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Körperschaftsteuerrückforderung	65.240,95	28.877,11
Umsatzsteuer	0,00	220,90
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	59.655,43	26.779,93
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	5.972,85	5.352,17
deb. Kred.	16.410,77	3.080,10
Verbindl. gg. Berufsgenossenschaft	0,00	3.776,29
Geldtransit	0,00	123,64
Umsatzsteuer Vorjahr	220,90	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	6.998,02	0,00
	154.498,92	68.210,14

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** resultieren im Berichtsjahr vor allem aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus der Erstattung der Körperschaftsteuer 2023 und 2024 (TEUR 65) und Vorsteuerbeträgen welche erst im Folgejahr abzugsfähig sind (TEUR 6) sowie einer Forderung gegenüber der Stadt Radeberg aus der Erstattung der Gewerbesteuer 2023 und 2024 (TEUR 60).

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2024 EUR	**31.12.2023 EUR**
	943.789,36	761.144,53

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Ostsächsische Sparkasse Nr. 3110014407	297.007,67	411.804,04
Deutsche Kreditbank AG Nr. 1230051	140.409,65	348.948,56
Kasse	359,13	391,93
Festgeld Laufzeit > 3 Monate	506.012,91	0,00
	943.789,36	761.144,53

Die **Bankbestände** sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen und stimmen mit diesen überein. Der ausgewiesene **Kassenbestand** stimmt mit dem Kassenprotokoll überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024 EUR	**31.12.2023 EUR**
	4.329,14	2.564,32

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.329,14	2.564,32
	4.329,14	2.564,32

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** weist vor allem vorausgezahlte Grund- und Wartungsgebühren, Leasing-Sonderzahlung sowie Kfz-Steuern für 2025 aus.

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	26.075,89	26.075,89

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Gezeichnetes Kapital	51.129,19	51.129,19
Erworbene eigene Anteile	-25.053,30	-25.053,30
	26.075,89	26.075,89

Das **Gezeichnete Kapital** stimmt mit dem Handelsregisterauszug überein.

II. Gewinnrücklagen

1. andere Gewinnrücklagen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	317.036,81	317.036,81

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Andere Gewinnrücklagen	317.036,81	317.036,81
	317.036,81	317.036,81

III. Bilanzgewinn

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	935.922,39	808.933,37

Mit Beschluss GV-01-2024 vom 10. Dezember 2024 wurde der Vorjahresüberschuss auf **neue Rechnung** vorgetragen.

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	0,00	36.897,01

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	0,00	25.468,20
Körperschaftsteuerrückstellung	0,00	11.428,81
	0,00	36.897,01

Steuerrückstellungen wurden im Berichtsjahr nicht eingestellt.

2. sonstige Rückstellungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	54.963,47	39.625,14

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Sonstige Rückstellungen	11.347,92	2.742,03
Rückstellungen für Personalkosten	34.892,09	28.361,57
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	5.759,89	5.089,69
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	2.963,57	3.431,85
	54.963,47	39.625,14

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten Personalrückstellungen mit TEUR 28. Darin enthalten sind Jahressonderzahlungen (TEUR 20) sowie Resturlaubstage und Mehrstunden (TEUR 15).

Weiterhin wurden Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 6) und eine Archivierungsrückstellung (TEUR 3) gebildet.

In den **sonstigen Rückstellungen** ist weiterhin eine Rückstellung für die Erstellung der Steuererklärungen des Berichtsjahres und des Vorjahres enthalten (TEUR 5).

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	65.277,32	77.020,57

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	48.866,55	73.940,47
Debitorische Kreditoren	16.410,77	3.080,10
	65.277,32	77.020,57

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind in einer Saldenliste nachgewiesen. Der Bestand ist vor allem stichtagsbedingt und die Salden stimmen mit den jeweiligen Sachkonten überein.

2. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	5.106,67	3.816,41

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Geldtransit	146,17	0,00
Verbindl. Steuern und Abgaben	4.048,26	3.816,41
Sonstige Verbindlichkeiten	912,24	0,00
	5.106,67	3.816,41

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden vor allem offene Zahlungen für Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 4) für den Dezember 2024 ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2024 EUR	2023 EUR
	2.328.308,85	2.302.932,30

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Klärschlammentsorgung AZV (KA)	1.414.065,82	1.434.711,72
Erlöse Flüssigstoffe Bio 19%	332.159,75	297.921,66
Strom AZV (kompl. USt 19%)	280.085,38	183.031,72
Erlöse Stromeinspeisung gewerbl. 19%	147.836,38	233.998,69
Erlöse aus Wärmeverkauf AZV 19%	142.296,38	140.244,70
Erlöse aus Wärmeverkauf 19% USt	11.454,74	11.430,81
sonstige Erlöse 19% USt	0,00	1.097,00
Erlöse Abfallverwertung §13b UStG	410,40	496,00
	2.328.308,85	2.302.932,30

2. sonstige betriebliche Erträge

	2024 EUR	2023 EUR
	9.437,51	17.938,90

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Sachbezüge 19% USt (Waren)	6.227,19	11.456,90
Erträge Auflösung von Rückstellungen	2.476,83	3.805,52
Periodenfremde Erträge	733,49	2.407,99
Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	0,00	268,49
	9.437,51	17.938,90

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2024 EUR	2023 EUR
	-219.632,34	-268.834,14

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Verbrauch Hilfsstoffe	-145.217,18	-165.726,88
RHB-Stoffe Anlagen	-47.195,41	-72.010,24
nabzf. VSt. für RHB-Stoffe	-20.160,75	-18.927,23
Verbrauch Betriebsstoffe	-7.008,38	-11.765,27
Wareneingang 19% Vorsteuer	0,00	-60,20
Bezugsnebenkosten RHB-Stoffe	-50,62	-266,97
Energiepauschale	0,00	-77,35
	-219.632,34	-268.834,14

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2024 EUR	2023 EUR
	-678.195,33	-691.242,29

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Entsorgung Gärrest gesamt	-546.695,22	-552.308,07
Transport Gärrest gesamt	-83.534,85	-81.928,38
sonstige Leistungen nicht direkt zuord.	-15.436,85	-15.151,30
sonstige Leistungen gewerblich	-2.708,58	-5.323,69
Zentratbehandlung	-29.876,30	-35.705,10
Ents. aus tauschähnl. Umsatz 100%VSt abz	56,47	56,55
Entsorgung Sand	0,00	-797,30
Transport Sand	0,00	-85,00
	-678.195,33	-691.242,29

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	2024 EUR	**2023 EUR**
	-298.562,27	-272.362,51

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Löhne und Gehälter	-283.086,23	-258.450,22
Sonderzahlungen	-12.823,10	-12.154,62
Schmutzzulage	-2.400,00	-2.350,00
Leiharbeitskräfte	-2.049,16	-2.026,12
Vermögenswirksame Leistungen	-658,02	-697,90
Aufw. aus AZK Guthaben	-867,91	251,11
Erstattung nach AAG	3.710,26	3.848,61
Lohnausgleich	-388,11	-608,37
KfZ-Gestellung	0,00	-175,00
	-298.562,27	-272.362,51

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2024 EUR	**2023 EUR**
	-73.067,83	-65.443,67

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
gesetzl. Sozialaufwendungen	-61.753,44	-55.272,85
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-9.264,41	-8.811,66
Aufwendungen für DV	-703,56	-703,56
Pauschale Steuer für Versicherungen	-135,60	-135,60
Gesundheitsfürsorge	-340,96	-520,00
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	-869,86	0,00
	-73.067,83	-65.443,67

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2024 EUR	2023 EUR
	-30.275,73	-31.032,17

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	-20.128,65	-20.721,17
Abschreibungen auf Gebäude	-6.043,00	-6.043,00
Abschreibungen auf Fahrzeuge	-3.794,00	-3.794,00
Sofortabschreibung GWG	-310,08	0,00
Abschreibung immaterielle VermG	0,00	-474,00
	-30.275,73	-31.032,17

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
	-824.540,41	-908.988,56

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Reparaturen und Instandhaltungen	-242.010,68	-349.916,64
Raumkosten	-433.840,99	-406.433,62
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	-36.821,95	-36.246,77
Fahrzeugkosten	-15.355,35	-18.953,28
Werbe- und Reisekosten	-671,89	-502,79
Übrige Verwaltungskosten	-76.952,53	-79.790,76
Mautgebühren	-3.464,91	-3.310,17
Zertifizierung	-1.637,62	-1.640,01
Mieten für Einrichtungen bew. WG	-6.518,36	-6.784,81
sonst. Aufw. f. Anlagen (Lizenzen u. ä.)	-4.333,13	-4.215,49
Forderungsverluste 19% USt	0,00	-1.162,62
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	-10,00	-31,60
Anzeigenwerbung	-2.898,00	0,00
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-25,00	0,00
	-824.540,41	-908.988,56

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2024 EUR	2023 EUR
	6.012,91	0,00

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.012,91	0,00
	6.012,91	0,00

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
	-230,72	-568,00

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Nicht abzugs- fäh.and.Nebenleist.z.Steuern	0,00	-538,00
Zinsaufwand Abzinsung Rückstellungen	-230,72	-30,00
	-230,72	-568,00

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	2024 EUR	2023 EUR
	219.254,64	82.399,86

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2024 EUR	2023 EUR
	-53.026,54	-24.272,60

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Gewerbesteuer	-24.519,50	-10.376,07
Körperschaftsteuer	-27.020,89	-12.452,34
Solidaritätszuschlag	-1.486,15	-684,88
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00	-996,47
Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	476,23
GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	0,00	-239,07
	-53.026,54	-24.272,60

11. Ergebnis nach Steuern

2024 EUR	2023 EUR
166.228,10	58.127,26

12. sonstige Steuern

2024 EUR	2023 EUR
-39.239,08	-2.609,71

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Verbrauchsteuer (sonstige Steuern)	-38.705,08	-1.656,58
Kfz-Steuer PKW	-534,00	-953,13
	-39.239,08	-2.609,71

13. Jahresüberschuss

2024 EUR	2023 EUR
126.989,02	55.517,55

14. Gewinn- / Verlustvortrag aus Vorjahr

	2024 EUR	2023 EUR
	808.933,37	753.415,82

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Gewinnvortrag nach Verwendung	808.933,37	753.415,82
	808.933,37	753.415,82

15. Bilanzgewinn

2024 EUR	2023 EUR
935.922,39	808.933,37

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Ein gesonderter Geschäftsverteilungsplan lag im Berichtsjahr nicht vor. Die Aufgaben des Geschäftsführers sind im Anstellungsvertrag geregelt. Weitere Anweisungen ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr hat am 10. Dezember 2024 eine Gesellschaftsversammlungen stattgefunden. Es wurden insgesamt drei Gesellschafterbeschlüsse gefasst. Über die Sitzung wurde ein Protokoll erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer Herr Jörg Friedemann war im Geschäftsjahr in keinen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Geschäftsführung wird gem. § 286 Abs. 4 HGB nicht im Anhang des Jahresabschlusses gesondert dargestellt. Darüber hinaus gibt es keine Vergütung der übrigen Überwachungsorgane.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Das Unternehmen ist ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb. Der Organisationsplan ist in Form eines Handbuches dokumentiert, das ebenfalls Gegenstand der Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb war. Die Zertifizierung und damit die Überprüfung erfolgen in regelmäßigen Abständen. Zum Prüfungszeitpunkt lag uns ein Zertifikat vom 16. Januar 2024, gültig bis zum 20. Mai 2025 vor.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Befugnisse der einzelnen Mitarbeiter sind in den Anstellungsverträgen und Stellenbeschreibungen geregelt. Weiterhin sind Bemessungsgrenzen für etwaige Transaktionen festgelegt. Auf die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips wird im Rahmen der Organisation besonderer Wert gelegt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Siehe vorherige Frage unter c). Weitere Richtlinien ergeben sich aus dem Wirtschaftsplan sowie aus der Liste der zustimmungspflichtigen Geschäfte, dem Handbuch zum Entsorgungsfachbetrieb, der Kassenordnung und der Betriebsordnung. Anhaltspunkte, dass die Vorgaben nicht eingehalten wurden, haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Das Vertragswesen wird ordnungsgemäß durch die Gechäftsführung durchgeführt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Erfordernissen der Gesellschaft und wird in Form eines jährlichen Wirtschaftsplans dokumentiert.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden monatlich analysiert und ausgewertet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Umfang des Rechnungswesens und der Kostenrechnung ist aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft angemessen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement erfolgt direkt durch die Geschäftsführung, die die Liquidität laufend überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht erforderlich. Die Überwachung der Liquidität wird durch den Geschäftsführer in ausreichender Form wahrgenommen.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Rechnungslegung erfolgt zeitnah. Für das Mahnwesen werden die „Offenen Posten – Funktionen" der DATEV-Software Kanzlei – Rechnungswesen genutzt, sodass fällige Forderungen umgehend angemahnt werden können und deren Eingang überwacht wird.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Controllingforderungen sind aufrgund der Größe der Gesellschaft gering und umfassen die wesentlichen Unternehmensbereiche. Die Durchführung erfolgt durch einen monatlichen Plan/Ist Vergleich.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen sind nicht vorhanden.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsleitung überwacht anhand von Auswertungen sowie anhand von Marktinformationen die wesentlichen Risiken. Es werden Offene Posten Listen für Forderungen und Verbindlichkeiten geführt sowie eine Altersgliederungsliste für Forderungen. Außerdem ermöglichen die monatlichen Plan/Ist-Vergleiche, Risiken frühzeitig zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Gezielte Maßnahmen mussten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr nicht getroffen werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Entfällt, siehe b).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Geschäftsprozesse und Funktionen werden im Rahmen des Tagesgeschäfts abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen keine Finanzinstrumente eingesetzt oder andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate getätigt. Gegenteiliges haben wir nicht festgestellt.

Die einzelnen Fragen zu diesem Fragenkreis entfallen somit.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist eine interne Revision nicht erforderlich. Ähnliche Aufgaben werden bei Bedarf von der Geschäftsführung wahrgenommen.

Die einzelnen Fragen zu diesem Fragenkreis entfallen somit.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung im ablaufenen Geschäftsjahr wurde auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans angemessen geplant und genehmigt.

Investitionen außerhalb des Wirtschaftsplans werden durch Gesellschafterbeschluss genehmigt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der Investitionstätigkeit der Gesellschaft erfolgt kontinuierlich.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Investitionsplan waren Investitionen mit TEUR 25 geplant, die in Höhe von TEUR 2 realisiert wurden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Verstöße haben sich nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit die Möglichkeit besteht, werden für jede wesentliche Investitionsmaßnahme und sonstige Geschäfte mehrere Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Den Gesellschaftern werden quartalsweise die GuV der Gesellschaft übermittelt. Des Weiteren erfolgt eine schriftliche Quartalsauswertung mit Liquiditätsanalyse durch die Geschäftsleitung, welche ebenfalls den Überwachungsorganen zugeht.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche

Nach unseren Feststellungen vermitteln die Berichte zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gesellschafter werden in regelmäßigen Abständen über wesentliche Vorgänge informiert. Über außerplanmäßige Vorgänge werden die Gesellschafter mittels gesondertem Schreiben informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle und erkennbare Fehldispositionen liegen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Durch die regelmäßige Berichterstattung und Geschäftsführung an die Gesellschafter ergaben sich keine zusätzlichen Informationswünsche.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung mit Selbstbehalt (EUR 750,00) besteht bei der HDI.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenskonflikte zwischen Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist uns nicht bekannt geworden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte für auffallend hohe oder niedrige Bestände ergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die bilanziellen Werte wesentlich von den Verkehrswerten abweichen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur besteht zu 91 % aus Eigenkapital (TEUR 1.279). Die Kapitalstruktur weist daneben noch externe Finanzierungsquellen mit kurzfristigen Restlaufzeiten aus.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt wegen fehlender Konzerngesellschaften.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Entfällt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aus einer zu niedrigen Eigenkapitalsausstattung sind nicht vorhanden. Die Eigenkapitalausstattung beträgt rund 91 % (Vorjahr: 88 %). Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss bei einer niedrigeren Bilanzsumme.

Mit Beschluss Nr. GV-03-2017 der Gesellchafterversammlung wurde der Erwerb eigener Anteile beschlossen, die weiterhin in Eigenkapital offen ausgewiesen wurde.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet, der nach Auskunft der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Für die Erfüllung der Aufgabe der Klärschlammverwertung für den Abwasserzweckverband "Obere Röder" hat die Gesellschaft vertraglichen Anspruch auf Kostenersatz. Das Betriebsergebnis resultiert somit aus der Tätigkeit für Dritte.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis wurde nicht durch einmalige Vorgänge beeinflusst.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Den Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern liegen Vereinbarungen zu angemessenen Konditionen zugrunde.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte haben wir im Berichtsjahr nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Verlustbringende Geschäfte haben wir im Berichtsjahr nicht festgestellt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Berichtsjahr endete mit einem positiven Jahresergebnis.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Ziel der Geschäftsleitung ist es weiterhin, die Ertragslage an die geänderten Marktbedingungen anzupassen und nachhaltig zu sichern.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261/10/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2024

BIOVERWERTUNGSGESELLSCHAFT RADEBERG MBH

aufgestellt von der Geschäftsführung

Bioverwertungsgesellschaft Radeberg mbH (BVR mbH)

An den Dreihäusern 14 in 01454 Radeberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Rechtliche Verhältnisse	3
Steuerliche Verhältnisse	4
Bilanz zum 31.12.2024	5
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	7
Anhang zum 31.12.2024	8
Anlage A1 Anlagenspiegel zum 31.12.2024	13
Anlage A2 Trennung der erfolgswirksamen Positionen in den Bereich gewerblich und hoheitlich	14

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	01454 Radeberg, An den Dreihäusern 14
Gesellschaftsvertrag:	Satzungsneufassung vom 14.12.2007 mit Nachtrag vom 28.07.2008 Satzungsänderung vom 21.12.2016 betreffend §§ 7, 10, 11, 12, 14 und 16
Eintragung ins Handelsregister:	Amtsgericht Dresden, HRB 14994
Gegenstand des Unternehmens:	Aufbereitung, Verwertung und Vermarktung von Klärschlamm. Daneben kann das Unternehmen Grünabfälle und Bioabfälle aller Art verarbeiten, soweit dadurch die Klärschlammbehandlung nicht beeinträchtigt wird.
Geschäftsjahr:	01.01.2024 bis 31.12.2024
Stammkapital:	100.000,00 DM (51.129,19 €)
Gesellschafter zum Bilanzstichtag:	Abwasserzweckverband „Obere Röder“ Radeberg, zu 51 % 49 % werden als eigene Anteile gehalten.
Zertifizierung:	Nummer des Zertifikats: 801.1006/23 LVR Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten Lagern, Behandeln, Verwerten geprüft durch Dipl.-Ing. Ulbricht am 21.11.2023 gültig bis 20.05.2025
Geschäftsführung:	Herr Jörg Friedemann
Vertretung:	Herr Jörg Friedemann ist befugt, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten (Befreiung von § 181 BGB).
Betriebsrat:	nein
Regularien:	Der Vorjahresabschluss wurde durch die Gesellschafterversammlung vom 10.12.2024 mit Beschluss GV-01-2024 festgestellt.
Offenlegung:	Der Vorjahresabschluss wurde am 11.12.2024 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Hoyerswerda
Steuer-Nr.:	213/106/00277
Steuerbescheide:	Die erklärten Steuern bis einschließlich 2022 sind endgültig veranlagt.
anhängige Verfahren:	keine
letzte steuerliche Außenprüfung:	für den Zeitraum bis 2001 Beginn: 01.11.2004 Das Ergebnis der Prüfung wurde am 01.10. 2008 mitgeteilt.
letzte Umsatzsteuer-Sonderprüfung:	im Jahr 1999 für den Zeitraum 01.03.1999 bis 30.06.1999 (Prüfungsbericht vom 05.10.1999)
letzte lohnsteuerrechtliche Prüfung:	im Jahr 2013 für den Zeitraum 01.01.2009 bis 30.06.2013 (ohne Feststellungen)
letzte sozialversicherungsrechtliche Prüfung:	im Jahr 2022 für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2021 (abschließendes Schreiben vom 04.05.2022)
Organschaft:	umsatzsteuerliche Organschaft ab 01.06.1999 **Organträger:** Abwasserzweckverband „Obere Röder", Radeberg 01454 Radeberg, An den Dreihäusern 14 Finanzamt Hoyerswerda, Steuernummer: 213/149/00585
Betriebsaufspaltung:	ab 01.06.1999 **Besitzunternehmen:** Abwasserzweckverband „Obere Röder", Radeberg, BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage 01454 Radeberg, An den Dreihäusern 14 Finanzamt Hoyerswerda, Steuernummer: 213/144/00272
Umsatzversteuerung:	nach vereinbarten Entgelten (§ 16 UStG)

Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen	**109.250,87**	139.464,69
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**1,00**	**2,00**
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	2,00
II. Sachanlagen	**109.249,87**	**139.462,69**
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.683,00	31.726,00
2. technische Anlagen und Maschinen	12.955,00	16.570,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.611,87	91.166,69
Summe Anlagevermögen	**109.250,87**	139.464,69
B. Umlaufvermögen	**1.290.802,54**	1.167.376,19
I. Vorräte	**28.750,82**	**28.024,14**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**318.262,36**	**378.207,52**
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.241,48	58.274,79
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	129.521,96	251.722,59
3. sonstige Vermögensgegenstände	154.498,92	68.210,14
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	**943.789,36**	**761.144,53**
Summe Umlaufvermögen	**1.290.802,54**	1.167.376,19
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**4.329,14**	2.564,32
	1.404.382,55	1.309.405,20

Radeberg, den 14.03.2025

Bilanz zum 31.12.2024

Passiva

	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Eigenkapital	**1.279.035,09**	1.152.046,07
I. Gezeichnetes Kapital	**51.129,19**	**51.129,19**
eigene Anteile	**-25.053,30**	**-25.053,30**
ausgegebenes Kapital	**26.075,89**	26.075,89
II. Gewinnrücklagen	**317.036,81**	**317.036,81**
1. andere Gewinnrücklagen	317.036,81	317.036,81
III. Bilanzgewinn	**935.922,39**	**808.933,37**
- davon Gewinnvortrag	808.933,37	753.415,82
- davon Jahresüberschuss	126.989,02	55.517,55
Summe Eigenkapital	**1.279.035,09**	1.152.046,07
B. Rückstellungen	**54.963,47**	76.522,15
1. Steuerrückstellungen	0,00	36.897,01
2. sonstige Rückstellungen	54.963,47	39.625,14
C. Verbindlichkeiten	**70.383,99**	80.836,98
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.277,32	77.020,57
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	65.277,32	77.020,57
2. sonstige Verbindlichkeiten	5.106,67	3.816,41
- davon aus Steuern	4.048,26	3.816,41
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	5.106,67	3.816,41
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	0,00
	1.404.382,55	1.309.405,20

Radeberg, den 14.03.2025

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2024

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	2.328.308,85	2.302.932,30
2. sonstige betriebliche Erträge	9.437,51	17.938,90
3. Materialaufwand	897.827,67	960.076,43
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	**219.632,34**	**268.834,14**
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**678.195,33**	**691.242,29**
4. Personalaufwand	371.630,10	337.806,18
a) Löhne und Gehälter	**298.562,27**	**272.362,51**
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**73.067,83**	**65.443,67**
- davon für Altersversorgung	839,16	839,16
5. Abschreibungen	30.275,73	31.032,17
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**30.275,73**	**31.032,17**
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	824.540,41	908.988,56
a) Raumkosten	429.431,17	406.533,62
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	36.821,95	36.246,77
c) Reparaturen und Instandhaltungen	242.010,68	349.916,64
d) Fahrzeugkosten	18.820,26	22.263,45
e) Werbe- und Reisekosten	3.604,89	534,39
f) verschiedene betriebliche Kosten	89.089,01	75.577,40
g) Veruste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.683,82	8.654,75
h) übrige sonstige Kosten	3.078,63	9.261,54
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.012,91	–,—
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	230,72	568,00
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen	230,72	30,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	53.026,54	24.272,60
10. Ergebnis nach Steuern	**166.228,10**	58.127,26
11. sonstige Steuern	39.239,08	2.609,71
12. Jahresüberschuss	**126.989,02**	55.517,55
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	808.933,37	753.415,82
14. Bilanzgewinn	**935.922,39**	808.933,37

Radeberg, den 14.03.2025

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. ANGABEN ZUR IDENTIFIKATION

Die Firma BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH mit Sitz in Radeberg ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Dresden eingetragen. Die Nummer der Firma lautet HRB 14994.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§ 264 ff HGB) und der Satzung der Gesellschaft aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Es besteht aufgrund § 12 Abs. 2 und § 14 des Gesellschaftsvertrages **Prüfungspflicht** nach § 316 Abs. 1 HGB sowie § 96a Abs. 1 Nr. 7 SächsGemO, die die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung umfasst.

Soweit im Berichtsjahr hinsichtlich der im Vorjahr von den Gliederungsvorschriften des HGB und des GmbHG abweichenden Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen vorgenommen wurden, wurde dem Prinzip der Darstellungsstetigkeit (§ 265 Abs. 1 HGB) durch **Anpassung der Vorjahreszahlen** entsprochen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert und planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgten im Zugangsjahr pro rata temporis.

Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niederen beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 1 bzw. 4 HGB angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert vermindert um Wertberichtigungsposten und unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten:

	2024	Vorjahr
	€	€
Körperschaftsteuerrückforderung	**65.240,95**	28.877,11
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	**59.655,43**	26.779,93
debitorischer Kreditor	**16.410,77**	3.080,10
Sonstige Vermögensgegenstände	**6.998,02**	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	**5.972,85**	5.352,17
Umsatzsteuerforderung	**220,90**	220,90
Forderung ggü. Berufsgenossenschaft	**0,00**	3.776,29
Geldtransit	**0,00**	123,64
	154.498,92	68.210,14
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0,00	0,00

Flüssige Mittel wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Langfristige Rückstellungen wurden nach § 253 Abs. 2 HGB bewertet.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Aufgliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind dem **Anlagenspiegel** in der Anlage A 1 zu diesem Anhang zu entnehmen.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betragen 129.521,96 € (Vorjahr: 251.722,59 €), sie haben eine Restlaufzeit bis ein Jahr.

Es bestanden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** mit einer Restlaufzeit über ein Jahr.

Das Eigenkapital ergibt sich wie folgt:

	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
Gezeichnetes Kapital (abzüglich eigene Anteile)	**26.075,89**	26.075,89
Gewinnrücklagen	**317.036,81**	317.036,81
Bilanzgewinn	**935.922,39**	808.933,37
davon Gewinnvortag des Vorjahres	808.933,37	
davon Jahresüberschuss	126.989,02	
	1.279.035,09	1.152.046,07

Die **Steuerrückstellungen** entwickeln sich wie folgt:

	01.01.2024	Inanspruch-nahme	Auflösgung	Zuführung	**31.12.2024**
	€	€	€	€	€
Körperschaftsteuer (KSt)	10.833,00	10.833,00	0,00	0,00	**0,00**
Solidaritätszuschlag zur KSt	595,81	595,81	0,00	0	**0,00**
Gewerbesteuer	25.468,20	25.468,20	0,00	0,00	**0,00**
	36.897,01	36.897,01	0,00	0,00	**0,00**

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickeln sich wie folgt:

	01.01.2024	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	**31.12.2024**
	€	€	€	€	€	€
Personalbereich:						
· Bonus- und Jahressonderzahlungen	17.777,59	17.777,59	0,00	19.715,51	0,00	**19.715,51**
· rückständiger Urlaub	7.048,89	7.048,89	0,00	11.236,31	0,00	**11.236,31**
· Bewertung Arbeitszeitkonto	2.276,01	2.276,01	0,00	3.543,28	0,00	**3.543,28**
· Beitrag BG	1.259,08	0,00	1.259,08	396,99	0,00	**396,99**
übrige:	**28.361,57**	**27.102,49**	**1.259,08**	**34.892,09**	**0,00**	34.892,09
· ausstehende Eingangsrechnungen	2.742,03	125,00	118,75	8.849,64	0,00	**11.347,92**
· Prüfungskosten	5.089,69	5.089,69	0,00	5.759,89	0,00	**5.759,89**
· Erfüllung Aufbewahrungspflichten	3.431,85	0,00	1.099,00	400,00	230,72	**2.963,57**
	11.263,57	5.214,69	1.217,75	15.009,53	230,72	**20.071,38**
	39.625,14	32.317,18	2.476,83	49.901,62	230,72	**54.963,47**

Die **Fristigkeit der Verbindlichkeiten** ergibt sich wie folgt:

	Gesamtbetrag 31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Vorjahr	*Vorjahr*	*Vorjahr*	*Vorjahr*
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**65.277,32**	65.277,32	0,00	0,00
	77.020,57	*77.020,57*	*0,00*	*0,00*
sonstige Verbindlichkeiten	**5.106,67**	5.106,67	0,00	0,00
	3.816,41	*3.816,41*	*0,00*	*0.00*
	70.383,99	70.383,99	0,00	0,00
	80.836,98	*80.836,98*	*0,00*	*0,00*

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem handelsrechtlichen Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt

Die **Umsatzerlöse** betreffen:

	USt	2024	Vorjahr
		€	€
Erlöse aus Klärschlammverwertung nicht ustbar	--	**1.414.065,82**	1.434.711,72
Erlöse Flüssigstoffe Bioabfallverwertung	19	**332.159,75**	297.921,66
Erlöse Stromverkauf an AZV „Obere Röder"	19	**280.085,38**	183.031,72
Erlöse aus Stromeinspeisung fremde Dritte	19	**147.836,38**	233.998,69
Erlöse aus Wärmeverkauf an AZV „Obere Röder"	7	**142.296,38**	140.244,70
Erlöse aus Wärmeverkauf fremde Dritte	7	**11.454,74**	11.430,81
Erlöse Abfallverwertung § 13b UStG	--	**410,40**	496,00
		2.328.308,85	2.301.835,30
sonstige Erlöse	19	**0,00**	1.097,00
		2.328.308,85	2.302.932,30

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen:

	2024	Vorjahr
	€	€
Sachbezüge umsatzsteuerpflichtig	**6.227,19**	11.456,90
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	**2.476,83**	3.805,52
Erträge für Vorjahr(e)	**733,49**	2.407,99
Erstattung AG-Anteil SV nach IfSG	**0,00**	268,49
	9.437,51	17.938,90

Die Abschreibungen betreffen:

	2024	Vorjahr
	€	€
Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	474,00
planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	**30.275,73**	30.558,17
Sofortabschreibung GWG bis 800,00 €	**0,00**	0,00
	30.275,73	31.032,17

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen:

	2024	Vorjahr
	€	€
ordentliche Aufwendungen (a-f)	**819.777,96**	890.972,27
neutrale Aufwendungen (g-h)	**4.762,45**	18.016,29
	824.540,41	908.988,56

zu neutrale Aufwendungen

	2024	Vorjahr
	€	€
Buchverlust Sachanlageabgänge	**1.683,82**	8.654,75
periodenfremde Aufwendungen	**2.978,63**	8.098,92
Forderungsverluste 19 % Ust	**0,00**	1.162,62
Spenden	**100,00**	100,00
	4.762,45	18.016,29

V. SONSTIGE ANGABEN

Es bestanden keine **Haftungsverhältnisse** nach § 251 HGB.

Die **vertraglich vereinbarten Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen** betrugen:

	2024	Vorjahr
	€	€
Miete für Bioverwertungsanlage	**345.335,04**	345.335,04
Mieten für andere bewegliche Wirtschaftsgüter	**6.518,36**	6.784,81
Leasing Kfz	**5.275,13**	5.409,23
	357.128,53	357.529,08

Während des Zeitraums vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 waren neben dem Geschäftsführer durchschnittlich **4 Arbeitnehmer** (Vorjahr: 4) beschäftigt.

Geschäftsführer im Jahr 2024 war Herr Jörg Friedemann.

Der Geschäftsführer wurde vertragsgemäß vergütet. Auf eine Darstellung der Bezüge wird unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Prüfungskosten in Höhe von 5.759,89 € beinhalten ausschließlich Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Geschäftsführung schlägt vor den Jahresüberschuss von € 126.989,02 auf neue Rechnung vorzutragen.

Radeberg, den 14.03.2025

BVR - Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH

Anlagenspiegel zum 31.12.2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.188,49	-5.708,90		478,59		1,00	2,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**6.188,49**	**-5.708,90**		**478,59**		**1,00**	**2,00**
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	60.434,81			34.751,81	6.043,00	25.683,00	31.726,00
2. technische Anlagen und Maschinen	41.196,03			28.241,03	3.615,00	12.955,00	16.570,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	214.539,99	1.745,73 -2.226,66		143.447,19	20.617,73	70.611,87	91.166,69
Summe Sachanlagen	**316.170,83**	**1.745,73** **-2.226,66**		**206.440,03**	**30.275,73**	**109.249,87**	**139.462,69**
Summe Anlagevermögen	**322.359,32**	**1.745,73** **-7.935,56**		**206.918,62**	**30.275,73**	**109.250,87**	**139.464,69**

Trennung der erfolgswirksamen Positionen in den Bereich gewerblich und hoheitlich

Anlage A2

Kto.	Bezeichnung	Wert nach Fibu			indirekte Zuordnung durch Aufteilungsschlüssel		
			gewerblich	hoheitlich	gemeinsam	gewerbl. Anteil	hoh. Anteil
4401	Erlöse aus Überzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4402	Erlöse 19/16% Flüssigstoffe	332.159,75	332.159,75	0,00	0,00	0,00	0,00
4404	sonstige Erlöse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4405	Erlöse Stromeinspeisung (ENSO AG)	147.836,38	147.836,38	0,00	0,00	0,00	0,00
4406	Erlöse Strom an AZV (ustpfl.)	280.085,38	280.085,38	0,00	0,00	0,00	0,00
4407	Erlöse Wärmeverkauf 19% USt	11.454,74	11.454,74	0,00	0,00	0,00	0,00
4409	Erlöse Wärmeverkauf AZV 19% USt	142.296,38	142.296,38	0,00	0,00	0,00	0,00
4510	Erlöse Altstoffe 13b UStG	410,40	0,00	0,00	410,40	130,92	279,48
4691	KS-Verwertung AZV - Abschläge 01-12.2021	1.419.733,03	0,00	1.419.733,03	0,00	0,00	0,00
4693	Kostenerstattungen (fremde Dritte)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4696	Kostenerstattungen AZV (19% USt)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		2.333.976,06	913.832,63	1.419.733,03	410,40	130,92	279,48
4830	sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4835	Erstattung AG-Anteil SV Quarantäne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4930	Erträge Rückstellungsauflösung	2.476,83	0,00	13,75	2.463,08	785,72	1.677,36
4945	Sachbezüge 19% USt	6.227,19	0,00	0,00	6.227,19	1.986,47	4.240,72
4960	periodenfremde Erträge	733,49	0,00	0,00	733,49	233,98	499,51
4970	Versicherungsentschädigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4923	Erträge aus Herabsetzung EWB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		9.437,51	0,00	13,75	9.423,76	3.006,18	6.417,58
	Summe Erlöse u. Erträge	**2.343.413,57**	**913.832,63**	**1.419.746,78**	**9.834,16**	**3.137,10**	**6.697,06**
5037	RHB-Stoffe	47.195,41	47.195,41	0,00	0,00	0,00	0,00
5100	Verbrauch Hilfsstoffe	145.217,18	40.739,01	104.211,29	266,88	85,13	181,75
5101	nabzf. VSt für RHB-Stoffe	20.160,75	0,00	20.160,75	0,00	0,00	0,00
5110	Verbrauch Betriebsstoffe	7.008,38	118,00	0,00	6.890,38	2.198,03	4.692,35
5400	Wareneingang	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5802	Bezugsnebenkosten RHB-Stoffe	50,62	0,00	3,12	47,50	15,15	32,35
5803	Energiepauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5900	Entsorgung Öl	-56,47	0,00	-6,47	-50,00	-15,95	-34,05
5909	Zentratbehandlung	29.876,30	0,00	0,00	29.876,30	9.530,54	20.345,76
5919	Transport sand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5920	Kosten Transport / Entsorgung Sandfang	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5922	Transport Gärrest	83.534,85	20.869,20	62.665,65	0,00	0,00	0,00
5924	Entsorgung Sand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kto.	Bezeichnung	Wert nach Fibu	indirekte Zuordnung durch Aufteilungsschlüssel				
			gewerblich	hoheitlich	gemeinsam	gewerbl. Anteil	hoh. Anteil
5926	Verwertung Gärrest	546.695,22	136.569,09	410.126,13	0,00	0,00	0,00
5941	sonstige Leistungen gewerblich	2.708,58	2.708,58	0,00	0,00	0,00	0,00
5942	sonstige Leistungen hoheitlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5943	sonst. Leistungen nicht direkt zuordenbar	15.436,85	806,33	1.386,56	13.243,96	4.224,82	9.019,14
		897.827,67	249.005,62	598.547,03	50.275,02	16.037,73	34.237,29
6010	Löhne	159.205,20	0,00	0,00	159.205,20	50.786,46	108.418,74
6011	Bereitschaftsdienst stpfl.	7.510,80	0,00	0,00	7.510,80	2.395,95	5.114,85
6015	Erstattung nach AAG	-3.710,26	0,00	0,00	-3.710,26	-1.183,57	-2.526,69
6016	Aufwand Arbeitszeitkonto	867,91	0,00	0,00	867,91	276,86	591,05
6017	Schmutzzulage	2.400,00	0,00	0,00	2.400,00	765,60	1.634,40
6018	Abfindungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6019	Jahressonderzahlungen	12.823,10	0,00	0,00	12.823,10	4.090,57	8.732,53
6023	Lohnausgleich	388,11	0,00	0,00	388,11	123,81	264,30
6024	Veränderung Urlaubsrückstellung	3.202,47	0,00	0,00	3.202,47	1.021,59	2.180,88
6027	Gehälter	93.452,25	0,00	0,00	93.452,25	29.811,27	63.640,98
6029	Sondervergütungen Gehalt	19.715,51	0,00	0,00	19.715,51	6.289,25	13.426,26
6032	KfZ-Gestellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6035	Leiharbeitskräfte	2.049,16	0,00	221,78	1.827,38	582,93	1.244,45
6080	VWL	658,02	0,00	0,00	658,02	209,91	448,11
6110	Krankenkassenbeiträge	60.369,13	0,00	0,00	60.369,13	19.257,75	41.111,38
6111	AG-Anteil Sondervergütung Gehalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6115	Veränderung RST Urlaub AG-Anteil SV	984,95	0,00	0,00	984,95	314,20	670,75
6116	Veränderung RST AZK AG-Anteil SV	399,36	0,00	0,00	399,36	127,40	271,96
6117	Gesundheitsfürsorge	340,96	0,00	39,06	301,90	96,31	205,59
6120	Berufsgenossenschaft	9.264,41	0,00	0,00	9.264,41	2.955,35	6.309,06
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	869,86	0,00	236,64	633,22	202,00	431,22
6140	Aufwendungen für Altersvorsorge	703,56	0,00	0,00	703,56	224,44	479,12
6147	pauschale Steuer f. Versicherungen	135,60	0,00	0,00	135,60	43,26	92,34
		371.630,10	0,00	497,48	371.132,62	118.391,31	252.741,31
6200	AfA immaterielle VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6220	AfA Sachanlagen ohne Fahrzeuge	20.128,65	1.173,98	5.347,96	13.606,71	4.340,54	9.266,17
6221	AfA Bauten auf fremden Grundstücken	6.043,00	0,00	693,79	5.349,21	1.706,40	3.642,81
6222	AfA Fahrzeuge	3.794,00	0,00	446,54	3.347,46	1.067,84	2.279,62
6260	Sofortabschreibung GWG	310,08	0,00	35,01	275,07	87,75	187,32
		30.275,73	1.173,98	6.523,30	22.578,45	7.202,53	15.375,92

Kto.	Bezeichnung	Wert nach Fibu	gewerblich	hoheitlich	indirekte Zuordnung durch Aufteilungsschlüssel		
					gemeinsam	gewerbl. Anteil	hoh. Anteil
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	664,51	0,00	2,67	661,84	211,13	450,71
6302	Aufwendungen für Beratungen u. ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6304	Aufw. UZ Deb. und ÜZ Kred.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6311	Miete Bioverw-Anlage (unbew. AV)	345.335,04	0,00	0,00	345.335,04	110.161,88	235.173,16
6325	Gas	37.969,31	0,00	3.089,48	34.879,83	11.126,67	23.753,16
6326	Strom	19.918,71	19.634,04	32,61	252,06	80,41	171,65
6327	Wasser	18.912,56	0,00	873,02	18.039,54	5.754,61	12.284,93
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6346	Reinigung An den Dreihäusern 14	7.295,55	0,00	770,55	6.525,00	2.081,48	4.443,53
6350	Aufwendungen für Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6351	Aufwendungen f. Hygienemaßnahmen	4.409,82	0,00	503,92	3.905,90	1.245,98	2.659,92
6392	Spenden	100,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6400	Haftpflichtversicherungen	7.467,35	0,00	0,00	7.467,35	2.382,08	5.085,27
6401	Sachversicherungen	27.537,73	0,00	0,00	27.537,73	8.784,54	18.753,19
6402	Rechtsschutzversicherungen	651,37	0,00	0,00	651,37	207,79	443,58
6420	Beiträge LVR, Rundfunk	410,00	0,00	0,00	410,00	130,79	279,21
6421	Beiträge Berufsvertretungen	600,36	0,00	0,00	600,36	191,51	408,85
6425	Gebühren	155,14	18,38	37,32	99,44	31,72	67,72
6450	Rep./Inst. Bauten	15.815,46	0,00	1.737,79	14.077,67	4.490,78	9.586,89
6451	Rep./Inst. Speicher	81.842,63	81.060,92	781,71	0,00	0,00	0,00
6460	Rep./Inst. Anl.u.Masch.	45.680,69	0,00	5.264,06	40.416,63	12.892,90	27.523,73
6461	Rep./Inst. BHKW	66.371,62	393,80	6.321,22	59.656,60	19.030,46	40.626,14
6462	Rep./Inst. Dekanter	23.896,16	0,00	2.558,29	21.337,87	6.806,78	14.531,09
6464	Rep./Inst. Reaktoren	111,42	0,00	0,00	111,42	35,54	75,88
6468	Rep./Inst. Behälter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6470	Rep./Inst. Betriebsausstattung	3.502,62	0,00	1.258,27	2.244,35	715,95	1.528,40
6471	Rep./Inst. Büroausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6485	Reparatur/Instandh. Biofilter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6490	sonst. Rep./Inst.	3.283,68	0,00	78,97	3.204,71	1.022,30	2.182,41
6495	Wartungskosten Hard- u. Software	1.506,40	400,83	1.028,27	77,30	24,66	52,64
6520	Kfz-Versicherungen	2.101,42	0,00	4,84	2.096,58	668,81	1.427,77
6531	Betriebsstoffe Pkw	4.028,37	0,00	-0,01	4.028,38	1.285,05	2.743,33
6532	nabzf. VSt Betriebsstoffe Fahrzeuge	514,15	0,00	514,15	0,00	0,00	0,00
6540	Reparatur LKW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6541	Reifen	1.617,12	0,00	183,09	1.434,03	457,46	976,57

Kto.	Bezeichnung	Wert nach Fibu	indirekte Zuordnung durch Aufteilungsschlüssel				
			gewerblich	hoheitlich	gemeinsam	gewerbl. Anteil	hoh. Anteil
6542	Reparaturen Pkw	932,45	0,00	106,83	825,62	263,37	562,25
6560	Leasing Pkw	5.275,13	1.345,74	3.693,29	236,10	75,32	160,78
6562	Leasing PKW (hoh. Anteil)	0,00	43,28	-43,28	0,00	0,00	0,00
6571	sonstige Kfz-Kosten	886,71	0,00	101,58	785,13	250,46	534,67
6580	Mautgebühren	3.464,91	0,00	225,76	3.239,15	1.033,29	2.205,86
6595	Fremdfahrzeugkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6600	Werbekosten	346,00	346,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6601	Anzeigenwerbung	2.898,00	2.898,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6640	Bewirtungskosten	227,15	0,00	25,62	201,53	64,29	137,24
6643	Aufmerksamkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	98,74	0,00	12,37	86,37	27,55	58,82
6645	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	25,00	0,00	0,00	25,00	7,98	17,03
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	10,00	0,00	0,00	10,00	3,19	6,81
6668	km-Geld-Erstattung Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6303	Fremdleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6800	Porto	48,75	0,00	4,34	44,41	14,17	30,24
6805	Kommunikationsaufwendungen	2.056,30	0,00	200,76	1.855,54	591,92	1.263,62
6815	Bürobedarf	320,41	0,00	25,47	294,94	94,09	200,85
6821	Fortbildungskosten	1.674,04	0,00	95,04	1.579,00	503,70	1.075,30
6822	Aufwendungen für Zertifizierung	1.637,62	0,00	187,62	1.450,00	462,55	987,45
6826	Steuerberatungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6825	Rechts- u. Rechtsberatungskosten	12.073,18	0,00	1.383,18	10.690,00	3.410,11	7.279,89
6827	Abschlusskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6828	Prüfungskosten	5.759,89	0,00	659,89	5.100,00	1.626,90	3.473,10
6830	Verwaltungskosten	31.560,67	0,00	1.058,67	30.502,00	9.730,14	20.771,86
6831	Steuererklärungskosten	2.400,00	2.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6835	Mieten für Einrichtungen bew. WG (gew)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6836	Mieten für Einrichtungen bew. WG (hoh)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6837	Lizenzen	4.333,13	1.223,91	3.109,22	0,00	0,00	0,00
6839	Mieten für Einrichtungen	6.518,36	1.815,77	4.702,59	0,00	0,00	0,00
6845	Werkzeuge u. Kleingeräte	849,06	0,00	253,55	595,51	189,97	405,54
6849	Betriebsmittel Inventurabhängig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6850	Betriebsbedarf	5.528,38	0,00	627,28	4.901,10	1.563,45	3.337,65
6851	Berufsbekleidung Arbeitnehmer	5.944,89	0,00	681,08	5.263,81	1.679,16	3.584,65
6855	Nebenkosten Geldverkehr	930,42	0,00	43,46	886,96	282,94	604,02
6859	Abfallbeseitigung	2.379,58	116,58	136,36	2.126,64	678,40	1.448,24
6865	Nicht abziehb. VoSt 7% (so betr Aufwand)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6871	Nicht abziehb. VoSt 19% (so betr Aufw)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6885	Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6936	Forderungsverluste 19 % Ust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6960	periodenfremde Aufwendungen	2.978,63	208,26	702,55	2.067,82	659,63	1.408,19
6895	Anlagenabgang Sachanlagen	1.683,82	0,00	201,52	1.482,30	472,85	1.009,45
		824.540,41	112.005,51	43.234,97	669.299,93	213.506,68	455.793,25
	Aufwand	**2.124.273,91**	**362.185,11**	**648.802,78**	**1.113.286,02**	**355.138,24**	**758.147,78**
	Summe Erlöse u. Erträge	**2.349.426,48**	**913.832,63**	**1.419.746,78**	**3.821,25**	**1.218,98**	**2.602,27**

Kto.	Bezeichnung	Wert nach Fibu	indirekte Zuordnung durch Aufteilungsschlüssel				
			gewerblich	hoheitlich	gemeinsam	gewerbl. Anteil	hoh. Anteil
7101	Zinsenerträge aus AG-Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7100	Zinserträge	-6.012,91	0,00	0,00	-6.012,91	-1.918,12	-4.094,79
7102	stfr.Aufzinsung Körperschaftsteuerguthaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zinsertrag	**-6.012,91**	**0,00**	**0,00**	**-6.012,91**	**-1.918,12**	**-4.094,79**
7304	Nicht abzugsfäh.and.Nebenleist.z.Steuern	0,00	538,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7362	Zinsaufwand Abzins.Rückstellungen	230,72	0,00	0,00	230,72	73,60	157,12
	Zinsaufwand	**230,72**	**538,00**	**0,00**	**230,72**	**73,60**	**157,12**
	Ergebnis der gewöhnliche Geschäftstätigkeit	**224.921,85**	**551.109,52**	**770.944,00**	**-1.109.695,49**	**-353.992,86**	**-755.702,63**
7600	KSt-Vorauszahlung	50.656,00	50.656,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7603	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7608	Solidaritätszuschlag zur KSt-VZ	2.786,08	2.786,08	0,00	0,00	0,00	0,00
7609	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7610	GewSt-Vorauszahlung	57.395,00	57.395,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7641	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7675	Verbrauchsteuern	38.705,08	25.311,76	0,00	13.393,32	3.884,06	9.509,26
7686	Kfz-Steuern	534,00	0,00	0,00	534,00	154,86	379,14
7690	Steuernachzahlungen VJ sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7692	Steuererstattungen VJ sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Steueraufwand	**150.076,16**	**136.148,84**	**0,00**	**13.927,32**	**4.038,92**	**9.888,40**
	vorläufiger Jahresüberschuss	**74.845,69**	**526.873,76**	**770.944,00**	**-1.123.161,37**	**-357.884,58**	**-765.276,79**

	vorläufiger Jahresüberschuss	185.682,77
3401	JR Klärschlamm	-5.667,21
7610	Erstattung GewSt	32.875,50
7600	Erstattung KSt	23.635,11
7608	Erstattung SolZ zur KSt	1.299,93
	Jahresüberschuss	**126.989,02**

Abrechnung für AZV "Obere Röder":

- Saldo aus der direkten Zuordnung	770.944,00
- Saldo aus der indirekten Zuordnung	-765.276,79
Jahresendabrechnung Klärschlamm (BS # 4961/3401)	-5.667,21

TOP 5

AZV „Obere Röder“

Beschlussvorlage Verbandsversammlung	**Beschluss-Nr.** *07/2025* **Datum:** 10.12.2025 **Einreicher:** Verbandsvorsitzender	
Beratungsfolge: Verbandsversammlung	Öffentlich	10.12.2025

Thema

Beschluss Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Abwasserzweck-verbandes "Obere Röder" für das Jahr 2026

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wie folgt:

1. **Erfolgsplan, davon:**

Gesamtbetrag der Erträge	8.497.560 € €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.354.591 € €
Gewinn/Verlust	142.969 € €

2. **Liquiditätsplan, davon:**

Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit auf	1.081212 € €
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit auf	-700.500 € €
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit auf	-48.740 € €
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	331972 €

3. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

4. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 750.000 € festgesetzt.

6. Zur Deckung der Aufwendungen im Erfolgsplan wird eine Betriebskostenumlage für die Verbandsmitglieder in Höhe von **5.078.941 €** p. a. festgesetzt.

7. Zur Deckung der Ausgaben für Investitionen wird eine vorläufige Kapitalumlage von **0,00 €** p. a. festgesetzt.

Veit Künzelmann
Verbandsvorsitzender

zu Beschlussvorlage-Nr. 07/2025

Anlage
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

AZV „Obere Röder“

Abwasserzweckverband “Obere Röder”
An den Dreihäusern 14
01454 Radeberg

ENTWURF

Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2026

- Auslegungsexemplar -

Inhaltsverzeichnis

Nr.		Seite
1.	**Haushaltssatzung 2026**	3
1.1.	Betriebskostenumlage 2026	5
1.2.	Kapitalumlage 2026	6
2.	**Vorbericht**	7
2.1.	Allgemeines	7
2.1.1.	Verbandsmitglieder und Satzung	7
2.1.2.	Satzungsgemäße Aufgaben	8
2.2.	Organisation	8
2.3.	Beteiligung an der BVR mbH	8
2.3.1.	Allgemeines	8
2.3.2.	Vertragsbeziehungen und ihre finanziellen Einflüsse	9
2.4.	Finanzierung	9
2.5.	Investitionen	10
2.6.	Voraussichtliche Entwicklung	10
2.7.	Erläuterungen	11
2.7.1.	Erläuterungen Erfolgsplan	11
	Anlage 1 Kostenträgerübersicht	17
	Anlage 2 Entgelt Betriebsführung Mitgliedskommunen Ortsnetze	20
	Anlage 3 Mengenermittlung	23
2.7.2.	Erläuterung zum Liquiditätsplan	24
2.7.3.	Erläuterung zur Finanzplanung	24
2.7.4.	Erläuterung zum Kassenkredit	25
2.7.5.	Erläuterung zur Stellenübersicht	25
3.	**Erfolgsplan**	27
3.1.	Erfolgsplanübersicht 2024 - 2029	27
3.2.	Erfolgsplan - Erträge	28
3.3.	Erfolgsplan - Aufwendungen	29
4.	**Liquiditätsplan**	31
4.1.	Liquiditätsplan 2024 - 2029	31
5.	**Zins- und Tilgungsplan**	32
6.	**Investitionsprogramm**	33
6.1	Investitionsprogramm 2026	33
6.1.1	Erläuterung zum Investitionsprogramm 2026	34
6.2	Anlage zum Investitionsprogramm 2026	35
6.3	Investitionsprogramm 2027	36
6.4	Investitionsprogramm 2028	37
6.5	Investitionsprogramm 2029	38
7.	**Stellenübersichten**	39
8.	**Anlagen**	
	Wirtschaftsplan 2026 der BVR mbH	42

ENTWURF

1. Haushaltssatzung für das Jahr 2026

Aufgrund §§ 58 Abs. 2 und 60 SächsKomZG i. V. m. § 74 Abs. 1 SächsGemO und den §§ 11 Abs. 1 und 16 Abs. 1 SächsEigBVO hat die Verbandsversammlung des AZV „Obere Röder“ in ihrer Sitzung vom …….. den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des AZV voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Erfolgsplan** mit dem

- Gesamtbetrag der Erträge auf	**8.497.560 €**
- Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**8.354.591 €**
- Gewinn / Verlust	**142.969 €**

und im **Liquiditätsplan** mit dem

- Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit auf	**1.081.212 €**
- Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit auf	**-700.500 €**
- Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit auf	**-48.740 €**
- Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	**331.972 €**

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

750.000 €

festgesetzt.

ENTWURF

§ 5

Die jährlichen Ausgaben des Zweckverbandes werden nach § 60 SächsKomZG i. V. m. §§ 22 und 23 der Verbandssatzung von den Mitgliedsgemeinden durch eine Jahresumlage aufgebracht. Die Jahresumlage setzt sich zusammen aus der Betriebskostenumlage und einer Kapitalumlage.

Die Umlageschlüssel ergeben sich aus §§ 22 und 23 der Verbandssatzung.

1. Betriebskostenumlage

Zur Deckung der Aufwendungen im Erfolgsplan wird eine Betriebskostenumlage für die Verbandsmitglieder in Höhe von

5.078.941 € p. a.

festgesetzt.

Die Betriebskostenumlage wird in 12 Abschlägen erhoben.

Sie ist monatlich zum Letzten des Monats fällig.

2. Kapitalumlage

Zur Deckung der Ausgaben für Investitionen wird eine Kapitalumlage von

0,00 € p. a.

festgesetzt.

Radeberg, den ……..

AZV "Obere Röder"

……

Verbandsvorsitzender

ENTWURF

1.1 Betriebskostenumlagen 2026

	Jahresverbrauch 2024	Anteil am Verbrauch	BKU 2026	Betrag BKU 2027	Betrag BKU 2028	Betrag BKU 2029
	m³	in %	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Mitglieder						
Arnsdorf	194.337	9,79	502.525	498.949	503.687	510.064
Großröhrsdorf	374.274	18,85	*967.814*	960.927	970.051	982.333
Bretnig/Hauswalde	*111.921*	5,64	*289.410*	*287.351*	*290.079*	*293.752*
Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf	*262.353*	13,21	*678.404*	*673.576*	*679.972*	*688.581*
Wachau, OT Leppersdorf	30.822	1,55	79.701	79.134	79.885	80.897
Radeberg mit OT Liegau-Augustusbad, Großerkmannsdorf, Ullersdorf	1.347.540	67,86	3.484.528	3.459.730	3.492.582	3.536.800
Großharthau, OT Seeligstadt	17.160	0,86	44.373	44.057	44.476	45.039
	1.964.133		**5.078.941**	**5.042.797**	**5.090.681**	**5.155.132**
Nichtmitglieder						
Wachau OT Feldschlößchen	21.491	1,08	55.572	55.177	55.701	56.406
Gesamt	**1.985.624**	**100,00**	**5.134.513**	**5.097.974**	**5.146.382**	**5.211.538**

Auf Grundlage der Zweckvereinbarung zwischen dem AZV, ehemals der Gemeinde Liegau-Augustusbad und der Gemeinde Wachau aus dem Jahre 1994, wird der OT Feldschlößchen der Gemeinde Wachau abwasserseitig über die Anlagen des AZV entsorgt. Der OT Feldschlößchen ist vereinbarungsgemäß so abzurechnen, als wenn es Verbandsmitglied wäre. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurde der OT Feldschlößchen in dieser Darstellung mit aufgeführt.In den Berechnungen der BKU wurde der OT Feldchlößchen gemäß der Zweckvereinbarung behandelt und abgerechnet.

ENTWURF

1.2. Kapitalumlage 2026 – 2029

	Quote lt. Satzung	Betrag KU 2026	Betrag je Quartal	Betrag KU 2027	Betrag KU 2028	Betrag KU 2029
	in %	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Arnsdorf	12,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Großharthau, OT Seeligstadt	1,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Großröhrsdorf	26,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Radeberg	57,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wachau, OT Leppersdorf	2,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	100,00	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00

Die angedachten Investitionen im Planungszeitraum werden durch eigene Mittel finanziert.
Aus dem Liquiditätsplan ist deren Vorhandensein ersichtlich.

ENTWURF

2. Vorbericht

2.1. Allgemeines

2.1.1. Verbandsmitglieder und Satzung

Die Städte und Gemeinden

- Radeberg
- Großröhrsdorf
- Bretnig
- Hauswalde
- Kleinröhrsdorf
- Wallroda
- Seeligstadt
- Fischbach
- Arnsdorf
- Ullersdorf
- Großerkmannsdorf
- Leppersdorf

haben am 27.05.1991 den Abwasserzweckverband „Obere Röder“ Radeberg gegründet. Am 13.01.1993 trat die Gemeinde Liegau-Augustusbad dem Verband bei.

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ wurde mit Genehmigung der Verbandssatzung durch das Regierungspräsidium Dresden vom 30.11.1992 rechtsfähig. Mit Bescheid vom 11.04.1996 des Regierungspräsidiums Dresden wurde die am 07.04.1995/02.06.1995 beschlossene überarbeitete Verbandssatzung genehmigt. Nach der Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt am 13.07.1996 wurde sie wirksam.

Die Wirtschaftsführung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ wurde ab dem 01.01.1997 von der Kameralistik auf das für Eigenbetriebe geltende Wirtschaftsrecht umgestellt. Die geänderte Verbandssatzung wurde am 17.04.2000 im Sächsischen Amtsblatt bekannt gegeben.

Aufgrund der Gemeindegebietsreform von 1998 und der erfolgten Eingliederung der Gemeinde Bretnig-Hauswalde in die Stadt Großröhrsdorf zum 01.01.2017 mit Vereinbarung vom 28.11.2016 und Genehmigung des LRA Bautzen vom 01.12.2016 sind am Abwasserzweckverband „Obere Röder“ folgende Städte und Gemeinden beteiligt:

- Arnsdorf einschließlich der Ortsteile Kleinwolmsdorf, Fischbach und Wallroda
- Großharthau nur mit dem Ortsteil Seeligstadt
- Großröhrsdorf einschließlich Ortsteile Kleinröhrsdorf, Bretnig und Hauswalde
- Radeberg einschließlich den Ortsteilen Liegau-Augustusbad, Großerkmannsdorf und Ullersdorf
- Wachau nur mit dem Ortsteil Leppersdorf

In der Verbandsversammlung vom 11.05.2006 wurde die Verbandssatzung zur Sicherheitsneugründung beschlossen. Mit der Genehmigung am 03.07.2006 durch das Regierungspräsidium Dresden und der Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt am 14.09.2006 wurde das Verfahren zur Sicherheitsneugründung abgeschlossen. Am 17.12.2010 trat die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung zur Sicherheitsneugründung vom 09.11.2010 in Kraft. Die 2. Änderungssatzung zur Sicherheitsneugründung vom 22.06.2017 trat 2017 in Kraft. Am 29.04.2021 wurde die 3. Änderungssatzung und am 02.03.2022 die 4. Änderungssatzung verabschiedet.

ENTWURF

2.1.2. Satzungsgemäße Aufgaben

Die Aufgaben des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ sind in § 2 der Verbandssatzung festgelegt. Danach hat der Zweckverband die Aufgabe, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser nach § 50 Abs. 1 und 2 SächsWG (früher §61 (1)) zu beseitigen. Die Ortskanalisation wird von den Mitgliedsgemeinden in eigener Verantwortung hergestellt und betrieben. Damit haben die Verbandsmitglieder das Recht und die Pflicht, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Satzungen für die Abwasserbeseitigung in ihren Gemeinden zu erlassen (Satzungs-, Beitrags- und Gebührenhoheit).

Die technische Betriebsführung der Ortsnetze und die verwaltungsmäßige Abwicklung des Gebühreneinzuges wurden mit Ausnahme der Gemeinde Großharthau, Ortsteil Seeligstadt auf der Grundlage von Einzelverträgen zum 01.01.1998 an den Zweckverband übertragen.

Der Zweckverband kann außerdem für Nichtmitglieder Aufgaben der Abwasserbeseitigung erledigen. Zur Aufgabenerfüllung darf sich der Zweckverband Dritter bedienen.

Der Zweckverband erstrebt entsprechend § 2 Abs. 4 der Verbandssatzung in Zusammenhang mit den satzungsgemäßen Aufgaben keinen Gewinn.

2.2. Organisation

Im Zweckverband sind seit dem 01.01.2008 folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Betriebsführung Ortsanlagen für die Verbandsmitglieder im kaufmännischen und technischen Bereich inkl. Verbrauchsabrechnung
- Betriebsführung der Verbandsanlagen
- Leistungen für fremde Dritte
- unmittelbare Verbandsarbeit

Satzungsgemäß dürfen nur die Aufwendungen über die Betriebskostenumlage finanziert werden, die auf die Verbandsarbeit entfallen. Die Kosten, die auf die Betriebsführung der Ortsnetze entfallen, sind nach dem Verursachungsprinzip als Entgelt von den Mitgliedsgemeinden zu erheben.

Die Kalkulation ergibt für das Jahr 2026 durch Umlage zu deckende Betriebskosten für Verbandsmitglieder von insgesamt **5.078.941 €.**

2.3. Beteiligung an der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH

2.3.1. Allgemeines

Mit Notarvertrag vom 09.01.1997 hat der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ und die Radeberger Stadtentsorgung K. Nehlsen GmbH (später Nehlsen Entsorgungs GmbH Pirna) die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH gegründet.

Mit Beschluss Nr. GV-01-2016 der Gesellschafterversammlung wurde die Geschäftsführung beauftragt, mit der Firma Nehlsen über den Erwerb eigener Anteile zu verhandeln. Die Firma Nehlsen beabsichtigte schon seit dem Jahr 2009, ihre Anteile an der BVR mbH zu veräußern. Die Geschäftsführung hat daraufhin im März 2017 mit der Firma Nehlsen Entsorgungs GmbH Pirna einen Anteilskauf- und Abtretungsvertrag geschlossen. Dieser Vertrag ist notariell beurkundet (URNr.:1074/2017-H) und stand unter aufschiebenden Bedingungen. Die Übertragung der Anteile bedurfte der Zustimmung der Verbandsversammlung des AZV „Obere Röder“, der Rechtsaufsichtsbehörde und der Gesellschafterversammlung der BVR GmbH. Bei Verweigerung der Zustimmungen bestand das Recht des Rücktritts vom Vertrag. Die Zustimmung der Verbandsversammlung erfolgte mit Beschluss 01/2017 der Verbandsversammlung 06.06.2017.

ENTWURF

Durch den im August 2017 zugestellten Bescheid des LRA Bautzen wurde der Erwerb der Anteile der Nehlsen Entsorgungs GmbH an der BVR durch die BVR genehmigt. Die entsprechende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der BVR mbH erfolgte im Oktober 2017. Der Vorgang wurde in 2017 abgeschlossen. Die Gesellschafter sind seitdem wie folgt beteiligt:

Abwasserzweckverband „Obere Röder“	51 %
Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH (eigene Anteile)	49 %

Die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH verwertet in einer vom Abwasserzweckverband „Obere Röder“ angemieteten Bio-Co-Vergärungsanlage den im Verbandsgebiet anfallenden Klärschlamm. Daneben kann das Unternehmen Bioabfälle aller Art verarbeiten, soweit dadurch die Klärschlammbehandlung nicht beeinträchtigt wird.

2.3.2. Vertragsbeziehungen und ihre finanziellen Einflüsse

2.3.2.1. Erträge

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ hat mit der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH am 25.06.1999 einen entsprechenden Mietvertrag abgeschlossen. Die durch die BVR mbH zu entrichtende Miete beträgt aktuell 345,3 T€.

Weitere Erträge resultieren aus den Verträgen/Vereinbarungen zwischen BVR und Abwasserzweckverband zur Durchführung von labortechnischen Untersuchungen, zur Kostenerstattung des Mehraufwandes für die Phosphatfällung, für den Trinkwasserverbrauch der Bio-Co-Vergärungsanlage und zur Erledigung der Finanzbuchhaltung.

2.3.2.2. Aufwendungen

In der Bio-Co-Vergärungsanlage entsteht bei der Verwertung des Klärschlamms und der Bioabfälle Wärme, die für die Eigenversorgung der BVR und zur Beheizung des Verwaltungsgebäudes und der Räume des Maschinenhauses des Abwasserzweckverbandes zur Verfügung gestellt wird. Soweit diese Wärme aus der Verwertung von Bioabfall stammt, erzielt der Abwasserzweckverband einen Nutzungsvorteil. Dieser ist der BVR zu erstatten. Gleiches gilt für die erzeugte Elektroenergie sowie den Kosten für die Klärschlammverwertung.

Für 2026 resultieren folgende Planungsansätze, wobei zu beachten ist, dass hier auch externer Strombezug einfließt:

Konto 5100	Energie für Klärschlammverwertung	141,1 T€
Konto 5102	Strom Abwasseranlagen	688,0 T€
Konto 5909	Klärschlammverwertung	1.571,5 T€
Konto 6320	Heizung	70,9 T€

2.4. Finanzierung

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ arbeitet derzeit als Teilzweckverband. Die Grundlagen der Finanzierung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ ergeben sich aus den §§ 22 und 23 der Verbandssatzung.

Danach sind die betrieblichen Aufwendungen des Zweckverbandes über eine Betriebskostenumlage zu erheben. Die Aufwendungen, die durch die Betriebsführung der Ortsnetze entstehen, werden als Entgelte gemäß den mit den Gemeinden geschlossenen Verträgen erhoben.

Der Finanzierungsbedarf für Investitionen und Ersatzinvestitionen wird über die Kapitalumlage gedeckt, sofern keine anderen Einnahmen/Mittel zur Finanzierung der Aufwendungen zur Verfügung stehen. Die Kapitalumlage für 2026 beträgt 0,00 €. Die Investitionsaufwendungen werden durch vorhandene Mittel gedeckt.

ENTWURF

2.5. Investitionen

Die konkreten Investitionsvorhaben werden jährlich im Wirtschaftsplan festgelegt. Die Auftragsvergabe erfolgt nach Beschlussfassung durch das jeweils zuständige Organ des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“. Die Zuständigkeiten sind in der Verbandssatzung, Kassenordnung und Anstellungsverträgen geregelt.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 sind Investitionen (Neu-, Re- und Ersatzinvestitionen) i. H. von insgesamt **720,5 T€** geplant. Davon entfallen 50,0 T€ auf Investitionen, die bereits in den Vorjahren beschlossen wurden.

2.6. Voraussichtliche Entwicklung

Dem Planungszeitraum hat der AZV „Obere Röder“ eine Entwicklung unter den nachfolgend genannten Einflüssen und unter der Annahme des Konstrukts eines Teilzweckverbandes unterstellt.

Die in der Finanzplanung dargestellte voraussichtliche Entwicklung geht von einem normalen Geschäftsverlauf und den derzeitigen zur Verfügung stehenden Erkenntnissen aus:

- Es wird davon ausgegangen, dass die Einleitung der SAHO-Abwässer sich auf dem Niveau der Vorjahresmengen bewegt.
- Die Personalkosten für 2026 wurden entsprechend des aktuellen Tarifvertrages geplant. In den Folgejahren wird eine weitere Lohnkostensteigerung von 2,5 % geplant.
- Bei den sonstigen Kosten wird von einer Kostensteigerung von 3-5 % ausgegangen.
- Dieser Entwicklung wirkt eine fallende Zinsbelastung teilweise entgegen.
- Der AZV geht von einer weiteren Kostensteigerung bei der Klärschlammverwertung aus. Zukünftig ist ggf. mit weiter steigenden Kosten für die Klärschlammentsorgung zu rechnen, da der Gesetzgeber zum einen die Rahmenbedingungen zur stofflichen Verwertung verschärft hat und zum anderen die Phosphorrückgewinnung aus dem Klärschlamm gesetzlich vorgegeben hat.
- Die Stromkosten werden für das Jahr 2026 mit Kostensteigerung geplant.
- Ein Risikopunkt für den AZV sind nach wie vor die Ergebnisse aus der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Hier könnten aus Sicht des Gewässerschutzes die Grenzwerte für die Einleitung in Gewässer verschärft werden. Sollte dies so eintreten, stehen hier erhebliche Investitionen an.
- Unabhängig davon könnte weiterer Investitionsbedarf entstehen, da die Kläranlage Radeberg kapazitätsmäßig mehr als ausgelastet ist. Daher ist es zwingend erforderlich, dass die Mitglieder den AZV bei Neuansiedelungen oder geplanten Änderungen im jeweiligen Einzugsgebiet schon in der Planungsphase mit einbinden. Dies gilt auch für die Niederschlagswasserkonzepte der Verbandsmitglieder. Die Fremdwasserzuflüsse in den Ortsnetzen, hierzu zählen auch die Einleitungen von Niederschlagswasser in Mischwasserkanäle, müssen identifiziert und gestoppt werden. Der Fremdwasseranteil von bis zu 39 % belastet hydraulisch das Kanalsystem und gefährdet die ordnungsgemäße Mischwasserbehandlung.
- Im Bereich Personal ergibt sich auf Grund der Technisierung speziell auf dem Gebiet der Steuerungs- und Regelungstechnik perspektivisch die Notwendigkeit, den elektrotechnischen Bereich personell zu stärken bzw. aufzustocken.

ENTWURF

Aus dem Liquiditätsplan ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfond am Ende einer jeden Periode positiv ist.

Die angesparte Liquidität wird für zukünftig erforderliche Investitionen, welche sich aus dem Betrieb der Verbandsanlagen oder den gesetzlichen Anforderungen ergeben, verwendet. Somit wird die Wahrscheinlichkeit der Erhebung einer eventuellen Kapitalumlage für Investitionen stark reduziert.

2.7. Erläuterungen

Innerhalb der einzelnen Budgets sind die Aufwendungen/ Auszahlungen grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Konten ohne Ansatz. Das Gleiche gilt für Auszahlungen im investiven Bereich.

Die Aufwendungen wurden im WPL 2026 innerhalb des AZV als Bruttokosten geplant, die Berechnung des Betriebsführungsentgeltes an die Gemeinde wurde ebenfalls als Bruttobetrag eingestellt, da die Übergangsregelung des § 2b UStG bis zum 31. Dezember 2026 verlängert wurde. Die Umsetzung des § 2b UStG soll nunmehr ab dem 01.01.2027 erfolgen.

2.7.1. Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die Erfolgsplanübersicht beinhaltet die Finanzplanung gemäß EigBVO § 20 Abs.1 Nr.1.

Erträge

Umsatzerlöse

Konto 4065 Sonderchargen
Dieses Konto enthält die geplanten Erlöse aus der Entsorgung von Fäkalien/Abwasser aus Anlagen von Verbandsmitgliedern und anderen Körperschaften sowie Unternehmen. Die Höhe entspricht der in 2026 voraussichtlich zu erwartenden Mengen.

Konto 4081 Betriebskostenumlage
Mit der Betriebskostenumlage werden die Aufwendungen gedeckt, die dem Verband durch das Betreiben der Verbandsanlagen entstehen. Darunter zählt auch der Abschreibungsaufwand für die Verbandsanlagen.

Konto 4084 Einleitentgelt Landeshauptstadt Dresden
Die Landeshauptstadt Dresden leitet das Abwasser vom OT Schönborn in das Verbandsgebiet ein. Die Abwassermengen und das Einleitentgelt werden für 2026 in ähnlicher Höhe wie 2025 erwartet.

Konto 4086 Entgelt Betriebsführung Ortsanlagen
Die Entgeltberechnung der Betriebsführungskosten erfolgt auf Basis der Kostenträgerrechnung (Verursachungsprinzip), der AZV hat lediglich Anspruch auf Kostenersatz. Die Kalkulation der Kosten erfolgte auf Grundlage der Betreiberpflichten, welche sich aus der Eigenkontrollverordnung ergeben, den weiteren vertraglich vereinbarten Leistungen und abgestimmten Maßnahmen.

Konto 4087 Einleitentgelt Sachsenmilch Anlagen Holding AG (SAHO)
Die SAHO leitet Abwasser direkt in den Verbandssammler 2 ein, das in der Kläranlage in Radeberg „behandelt“ wird. Das Einleitentgelt umfasst auch die Weiterberechnung der Abwasserabgabe. Die Berechnung der Erträge erfolgte entsprechend der Vorjahresmengen. Eine Lieferverpflichtung oder Mengengarantie der SAHO besteht nicht.

Konto 4401 Einleitung industrielles Abwasser
Diese Erträge betreffen die Annahme des Abwassers (Teilstrom) aus der Käserei der SAHO. Die Annahme der Mengen kann nur in Abhängigkeit der Messwerteinhaltung erfolgen.

ENTWURF

Konto 4690 Miete aus Vermietung BVR-Anlage

Diese Position beinhaltet die Miete die der Verband von der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH erhält.

Konto 40875 Einleitentgelt OT Feldschlößchen
Dies beinhaltet die Kostenerstattung für die Einleitung des Abwassers aus dem OT Feldschlösschen der Gemeinde Wachau gemäß Zweckvereinbarung.

Konto 4220 Entgelt BVR
Eingestellt wurde die Weiterberechnung der in 2026 zu erwartenden Aufwendungen für Laborleistungen, Fällmittel und Anfertigung der Umsatzsteuererklärung. Dieses Konto beinhaltet weiterhin die Erträge aus der Weiterberechnung des Trinkwasserbezuges an die BVR mbH.

Konto 4230 Erträge nach VKS
Erträge aus Erstellung von Zwischenabrechnungen.

Konto 4100 Mieterträge
Der Ansatz erfolgte entsprechend den Mietverträgen mit dem Tierschutzverein Radeberg e. V. Zusätzlich wurden Flächen/Räume an die Große Kreisstadt Radeberg vermietet.

Sonstige betriebliche Erträge

Konto 4064 Auflösung empfangener Ertragszuschüsse
Gemäß § 27 Abs. 2 SächsEigBVO ist die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse öffentlicher Zuschussgeber als sonstige betriebliche Erträge auszuweisen. Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens.

Konto 7110 Zinsertrag aus Guthaben bei Kreditinstituten
Hierin enthalten ist der, nach Einschätzung des AZV, erzielbare Zinsertrag, durch Anlage eines Teils der angesparten Liquidität, unter Berücksichtigung der aktuellen Zinsentwicklung.

Aufwendungen

Materialaufwand

Konto 5100 Energie für Klärschlammverwertung
Enthalten sind die nach dem Wirtschaftsplan der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH in 2026 voraussichtlich entstehenden Aufwendungen.

Konto 5102 Strom Abwasseranlagen (Energiebezug)
Die Aufwendungen in diesem Konto beinhalten den Energiebezug für Verbands- und Ortslanlagen (PW, RÜB).

Konto 5103 Wasser für Abwasseranlagen
Dieses Konto beinhaltet den geplanten Wasserverbrauch der Kläranlage Leppersdorf sowie der Pumpwerke Wallroda und Kleinwolmsdorf.

Konto 51031 Wasser für Bio-Co-Vergärungsanlage
Dieses Konto beinhaltet den geplanten Wasserverbrauch der Bio-Co-Vergärungsanlage. Die in gleicher Höhe entgegenstehenden Erlöse sind im Konto 4220 eingeplant.

Konto 5104 Aufwendungen für RHB und bezogene Waren
In diesem Konto werden insbesondere die Aufwendungen für Nutriox zur vorbeugenden Behandlung gegen Gerüche an Schwerpunkten in den Ortsnetzen Radeberg und Wachau, RHB's für die Kläranlage Radeberg (z. B. Ameisensäure zur Spülung der Belüfterkerzen) und Öle/Fette geplant.

Konto 5880 Bestandsveränderung RHB-Stoffe – Lagerverbrauch Betrieb
Geplant wurden die Bestandsveränderungen an Labormitteln (Verbrauch Chemikalien, Arbeitsmittel), Schmutzfängern und Schachtabdeckungen. Ein Teil der Schachtabdeckungen wird aus Kostengründen durch den AZV eingekauft und nicht vom Dienstleister beigebracht. Der Ansatz wurde auf der Grundlage der geplanten Reparaturen angesetzt. Des Weiteren wird auf

ENTWURF

diesem Konto die Bestandsveränderung an Fällmittel in den Kläranlagen Radeberg, Leppersdorf (BKU) und Seifersdorf, Lomnitz (Gemeinde Wachau) abgebildet.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Konto 5900, 5902, 5904, 5905 bezogene Leistungen für die Betriebsführung
Es wurden Aufwendungen für Kanalreinigung, TV-Befahrung und die Reinigung von Tageswassereinläufen (Konto 5902), für die Unterhaltung von Kläranlagen, Pumpwerken, RÜB's, Sammler (Konto 5905), für Transportkosten für Klärschlamm der dezentralen Anlagen (Konto 5904) sowie Entsorgungskosten für Sand und Rechengut (Konto 5900) eingestellt.

Die Reinigung von Tageswassereinläufen (TWE) wurde ab 2024 neu als bezogene Leistung in die Betriebsführung für Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf und Bretnig-Hauswalde aufgenommen.

Für die Entsorgung von Sand und Rechengut wird für 2026 eine ähnliche Höhe wie 2025 geplant.

Konto 5901 Einleitung Sonderchargen
Die Kosten wurden entsprechend den in 2026 zu erwartenden Einleitmengen eingestellt. Die Abrechnung erfolgt gemäß Vereinbarung mit der Stadtentwässerung Dresden GmbH nach tatsächlich eingeleiteter Menge.

Konto 5903 Abwasserüberwachung
Das Konto beinhaltet Kosten der behördlichen Überwachung der Einleitwerte der Kläranlagen.

Konto 5909 Klärschlammverwertung
Enthalten sind die nach dem Wirtschaftsplan der BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH in 2026 voraussichtlich entstehenden Aufwendungen.

Personalaufwand

Konten 6010 bis 6153
Die Position beinhaltet den Personalaufwand für 21,9 VZÄ und einen Geschäftsführer. Dies ergibt eine Mitarbeiterzahl von 23. Die Berechnung der Löhne und Gehälter erfolgte auf der Grundlage des bestehenden Tarifvertrages.

Zur Abdeckung der sozialen Aufwendungen (AG-Anteil zur Sozialversicherung, Berufsgenossenschaft etc.) wurde ein Aufwand von ca. 25 v. H. der Löhne und Gehälter eingestellt.

Abschreibungen

Konten 6200 bis 6260
Betrifft Abschreibungsaufwand auf die Verbandsanlagen. Dieser beinhaltet auch die Abschreibungen für die geplanten Investitionen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Konto 6300 Sonstige betriebliche Aufwendungen
Dieses Konto beinhaltet Kosten für sonstige Aufwendungen wie Aufbewahrungskosten für Geschäftsunterlagen, Veröffentlichungen u. ä. Der Kostenansatz wurde unter Zugrundelegung der vorrausichtlich in 2026 zu erwartenden Aufwendungen kalkuliert.

Konto 6303 Aufwendungen für Beratungen
Hier werden Bewirtungskosten im Rahmen von Verbandsversammlungen, Beratungen etc. eingestellt.

Konto 6304 Aufwandsentschädigungen
Enthalten sind die Aufwandsentschädigungen für die Organe des Verbandes gemäß Entschädigungssatzung des AZV „Obere Röder".

Konto 6320 Heizung
Eingestellt sind die Kosten für die Beheizung der Räume auf dem Gelände der Kläranlage Radeberg.

ENTWURF

Konto 6325 Strom, Wasser

Enthalten die Aufwendungen für Trinkwasser und Strom der Verwaltungs- und Betriebsgebäude.

Konto 6330 Reinigung
Beinhaltet die Kosten für die laufende Unterhaltsreinigung des Betriebsgebäudes der Kläranlage Radeberg.

Konto 6350 Grundstücksaufwendungen
Hierin enthalten sind Kosten für den Winterdienst und Landschaftspflege.
Die Grünanlagenpflege wird in ähnlicher Höhe wie in 2025 geplant.

Konten 6400-6402 Versicherungen
Die Planung erfolgte auf Grundlage der bestehenden Verträge und der aktuell gültigen Versicherungsbeiträge aus den entsprechenden Policen.

Konto 6420 Beiträge
Hier wurde der Mitgliedsbeitrag des Verbandes in der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. und Kosten der Kläranlagennachbarschaften geplant.

Konto 6425 Gebühren
Enthalten sind die Rundfunkgebühren sowie die Kosten für verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen von Baumaßnahmen und der Betriebsführungsaufgaben.

Konten 6432 Abwasserabgabe
Die Kalkulation erfolgte auf der Basis der zu erwartenden Jahresschmutzwassermengen in 2026, und den vorliegenden Bescheiden zur Niederschlagswasserbehandlung.

Konten 6450/6460/6470/6486 Reparaturen und Instandhaltungen von Bauten, Verbandsanlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige Reparaturen
Die Planung beinhaltet die vorhersehbaren Reparaturen und Wartungen der gesamten Maschinen und Anlagenteile sowie Leistungen an verschiedenen Baukörpern. Die Kalkulation der Kosten erfolgte anhand der aktuellen Reparaturaufwendungen, Angeboten sowie der bestehenden Wartungsverträge und Wartungspläne.

Konto 6490 Reparaturen, Instandhaltungen Ortsnetze
Nach Abstimmung mit den Eigenbetrieben und betroffenen Bauämtern werden hier die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in den Ortsnetzen veranschlagt.

Konto 6494 Wartung Hard- und Software
Dieses Konto beinhaltet die Wartungskosten für die EDV-Anlagen des Verbandes.

Konten 6520-6570 Kfz-Kosten
Die Aufwendungen entstehen zum Großteil aufgrund der Integration der Aufgaben der Betriebsführung direkt in den Abwasserzweckverband. Dies sind Kfz-Versicherungen, laufende Kfz-Kosten (Kraftstoffe) und Reparaturen an den Kfz.

Konto 6600 Öffentliche Bekanntmachung
Dieses Konto beinhaltet Veröffentlichungskosten für die Sitzungen der Gremien des Verbandes, für den Wirtschaftsplan, Jahresabschluss und für Anzeigen für Bereitschaftsdienste.

Konto 6643 bis 6668 Reisekosten und Aufmerksamkeiten Arbeitnehmer
Diese Konten beinhalten die Aufwendungen für Dienstreisen und Aufmerksamkeiten.

Konto 6800 Porto
Hier werden die Aufwendungen für die Versendung der Geschäftspost erfasst.

Konto 6805 Kommunikationsaufwendungen
Die Aufwendungen bestehen aus Fernmeldekosten für sämtliche Telefonanlagen, Fehlerübermittlung (Kläranlagen, Pumpwerke) in das Leitsystem, Handys usw.

ENTWURF

Konto 6815 Bürobedarf
Die Aufwendungen schließen das gesamte notwendige Büromaterial ein.

Konto 6820 Zeitschriften/Bücher
Die Aufwendungen umfassen Kosten für sämtliche erforderliche Fachliteratur (Gesetzblätter, Vorschriftensammlungen usw.) für die Bereiche Betrieb und Verwaltung.

Konto 6821 Fortbildungskosten
Das Konto enthält die Aufwendungen für Fortbildungs- und Lehrgangskosten für Mitarbeiter und Personalrat.

Konto 68215 Ausbildungskosten AZUBI
Das Konto enthält die Aufwendungen für die Ausbildungskosten (IHK, Sächsische Bildungsgesellschaft) eines Auszubildenden.

Konto 6825 Rechts- und Rechtsberatungskosten
Die Kosten wurden für Rechts- und Beratungsleistungen, die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen und der Verbandsarbeit stehen, geplant.

Konto 6826 Steuerberatungskosten
Aufwendungen für Steuerberatung fließen hier ein.

Konto 6827 Abschlusskosten- und Prüfungskosten
Die Aufwendungen entstehen für die Anfertigung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ sowie der Jahresabschlüsse für die Betriebe gewerblicher Art und deren Prüfung.

Konto 6828 örtliche und überörtliche Prüfungskosten JA
Hierin sind Aufwendungen für die örtliche und überörtliche Prüfung und der Wirtschaftsprüfer enthalten.

Konto 6829 Steuererklärungskosten
Die voraussichtlichen Aufwendungen für die Anfertigung der Steuererklärungen durch die Steuerberatungsgesellschaft sind hierin geplant.

Konto 6831 Aufwendungen für Gebührenabrechnung
Enthalten sind Kosten laut Vereinbarung für die Bereitstellung der Ablesedaten für Trinkwasser und Kosten für die Bereitstellung aller Zählerwechseldaten durch die WVB GmbH. Ausgenommen sind Zuschlags- und Abzugszähler.

Konto 6835 Miete für Geräte/ Maschinen/ Einrichtungen
Hier erfolgt der Ansatz der Kosten für die Miete von Wasserspendern, Aktenbehälter und Arbeitsgeräten.

Konto 6837 DATEV-Gebühren (externe EDV-Kosten)

Es erfolgt der Ansatz der Kosten, die für die Nutzung und Aktualisierung der DATEV-Programme in 2026 voraussichtlich entstehen werden.

Konto 6840 Miete und Mietleasing Kopiertechnik
Enthalten sind hier die Kosten für Bereitstellung und Wartung sämtlicher Kopiertechnik. Die Kosten für Kopierpapier fließen in Konto 6815 Bürobedarf ein.

Konto 6846 Werkzeuge und Kleingeräte
Die Anschaffungskosten von Werkzeugen und Kleingeräten nach dem voraussichtlichen Bedarf in 2026 werden in diesem Konto kalkuliert.

Konto 6850 Verbrauchsmaterial-Labor
Hier erfolgt die Einstellung der Kosten für Verbrauchsmaterial im Labor.

ENTWURF

Konto 6853 Sonstiger Betriebsbedarf
Die Aufwendungen umfassen die Kosten für weiteren Betriebsbedarf wie Elektrokleinmaterial, Malerbedarf, Besen, Leuchtmittel, Batterien, Handwaschpaste, Desinfektionsmittel, Pflanzenschutzmittel, Seife, Reinigungsmittel u. ä.

Konto 68535 Dienst- und Schutzkleidung
Enthalten sind die Kosten für die Bereitstellung und Reinigung der Berufsbekleidung für die gewerblichen Mitarbeiter des Verbandes.

Konto 6855 Nebenkosten Geldverkehr
Kosten für Kontoführung, Saldenbestätigungen und Entgelte für den Zahlungsverkehr werden erfasst.

Konto 6859 Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung
Beinhaltet Kosten für die Abfallgebühren gemäß Satzung des Landkreises Bautzen.

Konto 6969 Kosten für Gutachtenerstellung
Hier werden Kosten eingestellt, welche für den gemäß Auflagen aus der Genehmigung der Kläranlage Radeberg zu führenden Nachweis des Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling erwartet werden.

Konten 7321 und 7324 Zinsen
Die Zusammensetzung der Zinsaufwendungen ergibt sich aus dem Zins- und Tilgungsplan (Punkt 5.3 des Wirtschaftsplans).

Konto 7685 Kfz-Steuern
Die Kfz-Steuern für sämtliche verbandseigenen Fahrzeuge fließen hier zusammen.

Konto 7600 - 7641 Steuern vom Einkommen und Ertrag
Hier wird der Ansatz für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer aus den Betrieben gewerblicher Art des Verbandes und die Kapitalertragssteuer ermittelt.

ENTWURF

Anlage 1 Kostenträgerübersicht

Konto	Bezeichnung	Plan 2026	BKU 70000000	Fremde Dritte 11000000+ 12000002	Gesamt. Bioco 16000000	ON Arnsdorf 10000000	ON Großröhrsddorf Bret./Hausw. 20000000	ON Großröhrsddorf Großrsd./Kleinrsd. 40000000	ON Radeberg 50000000	ON Wachau 60000000
4065 0	Einleitung Sonderchargen (FAS/Rückstände)	-30.000 €	0 €	-30.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4081 0	Betriebskostenumlage Verbandsarbeit	-5.078.941 €	-5.078.941 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4084 0	Einleitentgelt Abwasser Schönborn	-86.600 €	0 €	-86.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4086 0	Entgelt Betriebsführung Ortsanlagen	-1.809.800 €	0 €	0 €	0 €	-148.900 €	-121.100 €	-215.800 €	-924.200 €	-399.800 €
4087 0	Einleitentgelt Abwasser SAHO	-160.000 €	0 €	-160.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4087 5	Einleitentgelt OT Feldschlößchen	-55.572 €	-55.572 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4200 0	sonst. betr. Erträge (Zählerwechsel, sonst.)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4210 0	Erträge aus Weiterberechnungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4220 0	Entgelt BVR	-94.300 €	0 €	-68.100 €	-26.200 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4230 0	Erträge nach VKS	-500 €	-500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4401 0	Einleitung Molkereiabwasser (Käserei)	-8.600 €	0 €	-8.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4690 0	Miete aus Vermietung BVR-Anlage	-345.300 €	0 €	0 €	-345.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4100 0	Mieterträge ustfr.	-4.200 €	-100 €	-4.100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	**Zeile 20**	**-7.673.813 €**	**-5.135.113 €**	**-357.400 €**	**-371.500 €**	**-148.900 €**	**-121.100 €**	**-215.800 €**	**-924.200 €**	**-399.800 €**
5100 0	Energie für Klärschlammverwertung	141.100 €	130.100 €	7.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	3.500 €
5102 0	Strom Abwasseranlagen	688.000 €	519.100 €	67.000 €	0 €	1.700 €	0 €	600 €	40.600 €	59.000 €
5103 0	Wasser für Abwasseranlagen	5.500 €	4.800 €	700 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5103 1	Wasser für BioCo-Vergärungsanlage	26.200 €	0 €	0 €	26.200 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5104 0	Aufwendungen für RHB und bezogene Waren	16.800 €	8.000 €	200 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.400 €	7.200 €
5880 0	Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	168.300 €	116.400 €	2.900 €	0 €	4.000 €	4.000 €	4.600 €	20.500 €	15.900 €
5900 0	Entsorgung Sand und Rechengut	28.600 €	28.000 €	600 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5901 0	Einleitung Sonderchargen	19.900 €	19.900 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5902 0	Kanalreinigung/TV-Befahrung/TWE	296.000 €	59.000 €	0 €	0 €	23.500 €	23.500 €	56.000 €	110.000 €	24.000 €
5903 0	Abwasserüberwachung	25.800 €	7.300 €	900 €	0 €	0 €	0 €	0 €	13.000 €	4.600 €
5904 0	Klärschlamm (Transport)	17.700 €	4.000 €	100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	13.600 €
5905 0	Unterhaltung Abwasseranlagen	1.200 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.000 €	200 €
5909 0	Klärschlammverwertung	1.571.500 €	1.492.900 €	39.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	39.300 €
Summe	**Zeile 60**	**3.006.600 €**	**2.389.500 €**	**119.200 €**	**26.200 €**	**29.200 €**	**27.500 €**	**61.200 €**	**186.500 €**	**167.300 €**
4949 0	Verrechnete Sachbezüge an AN	-4.500 €	-4.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	**Zeile 90**	**-4.500 €**	**-4.500 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
4064 0	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-799.247 €	-704.273 €	0 €	-94.974 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	**Zeile 91**	**-799.247 €**	**-704.273 €**	**0 €**	**-94.974 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
6010 0	Löhne	611.300 €	429.500 €	31.800 €	2.000 €	9.600 €	4.800 €	10.300 €	84.200 €	39.100 €
6011 0	Ausbildungsvergütung	4.800 €	4.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6012 0	Bereitschaftsdienst	37.300 €	25.900 €	600 €	0 €	1.000 €	400 €	1.100 €	6.100 €	2.200 €
6013 0	Sonntagszuschlag 50 % frei	500 €	400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	100 €
6014 0	Nachtzuschlag frei	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6020 0	Gehälter	478.000 €	344.400 €	16.200 €	11.300 €	8.700 €	5.800 €	11.200 €	67.200 €	13.200 €
6021 0	Einmalzahlungen	65.400 €	46.600 €	1.100 €	0 €	1.300 €	700 €	2.000 €	9.800 €	3.900 €
6022 0	Erholungsbeihilfe	3.400 €	2.200 €	100 €	0 €	100 €	0 €	100 €	700 €	200 €
6023 5	Sonderzahlungen Azubi lt. Tarifvertrag	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6072 0	Sachzuwendungen an AN	4.500 €	4.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6080 0	Vermögenswirksame Leistungen	1.100 €	900 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	100 €	100 €
6090 0	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	300 €	300 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
61110	AG-Anteil ges. Sozialversicherung	246.300 €	170.700 €	11.100 €	3.100 €	4.300 €	2.600 €	5.100 €	35.700 €	13.700 €
6117 0	Gesundheitsfürsorge	4.000 €	2.900 €	100 €	0 €	100 €	0 €	100 €	600 €	200 €
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	6.300 €	6.100 €	100 €	100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6121 0	AMD	4.400 €	3.100 €	100 €	0 €	100 €	0 €	100 €	700 €	300 €
6130 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	1.800 €	1.200 €	100 €	0 €	0 €	0 €	100 €	300 €	100 €
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung	4.800 €	3.200 €	200 €	100 €	100 €	0 €	100 €	800 €	300 €
6141 0	Beihilfe ZVK-Umlage Angestellte	13.000 €	9.000 €	400 €	200 €	300 €	200 €	400 €	2.000 €	500 €
6152 0	Zusatzbeitrag ZVK	19.600 €	13.500 €	700 €	400 €	500 €	300 €	600 €	2.900 €	700 €
6153 0	Pauschale LSt ZVK	3.000 €	2.300 €	200 €	0 €	0 €	0 €	0 €	400 €	100 €
Summe	**Zeile 100**	**1.509.800 €**	**1.071.500 €**	**62.800 €**	**17.200 €**	**26.100 €**	**14.800 €**	**31.200 €**	**211.500 €**	**74.700 €**

ENTWURF

Konto	Bezeichnung	Plan 2026	BKU	Fremde Dritte	Gesamt. Bioco	ON Arnsdorf	ON Großröhrsddorf		ON Radeberg	ON Wachau
				11000000+			Bret./Hausw.	Großrsd./Kleinrsd.		
			70000000	12000002	16000000	10000000	20000000	40000000	50000000	60000000
6320 0	Heizung	70.900 €	68.400 €	1.800 €	700 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6325 0	Strom, Wasser	27.000 €	25.400 €	800 €	200 €	0 €	0 €	100 €	300 €	200 €
6330 0	Reinigung	17.900 €	12.900 €	400 €	0 €	300 €	200 €	500 €	2.600 €	1.000 €
6335 0	Instandhaltung betrieblicher Räume	16.700 €	11.900 €	300 €	0 €	300 €	200 €	500 €	2.500 €	1.000 €
6350 0	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	69.300 €	42.800 €	5.300 €	0 €	0 €	600 €	3.400 €	12.800 €	4.400 €
Summe	**Zeile 120**	**201.800 €**	**161.400 €**	**8.600 €**	**900 €**	**600 €**	**1.000 €**	**4.500 €**	**18.200 €**	**6.600 €**
7685 0	Kfz-Steuern	1.400 €	1.100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	200 €	100 €
Summe	**Zeile 140**	**1.400 €**	**1.100 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**200 €**	**100 €**
6400 0	Haftpflichtversicherungen	2.800 €	1.900 €	100 €	0 €	100 €	0 €	100 €	400 €	200 €
6401 0	Sachversicherungen	33.200 €	32.100 €	800 €	300 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6402 0	Personenversicherungen	2.500 €	2.400 €	100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6420 0	Beiträge	1.300 €	900 €	100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	200 €	100 €
6425 0	Gebühren	1.400 €	900 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	400 €	100 €
6432 0	Abwasserabgabe	169.800 €	166.000 €	3.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	**Zeile 150**	**211.000 €**	**204.200 €**	**4.900 €**	**300 €**	**100 €**	**0 €**	**100 €**	**1.000 €**	**400 €**
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.700 €	1.500 €	100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	100 €	0 €
6304 0	Aufwandsentschädigungen	2.100 €	2.100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	**Zeile 160**	**3.800 €**	**3.600 €**	**100 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**100 €**	**0 €**
6520 0	Kfz-Versicherungen	8.800 €	6.300 €	100 €	0 €	200 €	100 €	300 €	1.300 €	500 €
6530 0	Laufende Kfz-Betriebskosten	33.200 €	23.700 €	500 €	0 €	700 €	300 €	1.000 €	5.000 €	2.000 €
6540 0	Kfz-Reparaturen	59.900 €	42.700 €	1.000 €	0 €	1.200 €	600 €	1.800 €	9.000 €	3.600 €
6560 0	Mietleasing Kfz	3.500 €	2.500 €	100 €	0 €	100 €	0 €	100 €	500 €	200 €
6570 0	Sonstige Kfz-Kosten	5.800 €	4.200 €	100 €	0 €	100 €	100 €	200 €	800 €	300 €
Summe	**Zeile 180**	**111.200 €**	**79.400 €**	**1.800 €**	**0 €**	**2.300 €**	**1.100 €**	**3.400 €**	**16.600 €**	**6.600 €**
6600 0	Öffentliche Bekanntmachungen	3.400 €	2.400 €	100 €	0 €	100 €	0 €	100 €	500 €	200 €
6643 0	Aufmerksamkeiten	100 €	100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6663 0	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6664 0	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	400 €	300 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	100 €	0 €
6668 0	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	**Zeile 200**	**3.900 €**	**2.800 €**	**100 €**	**0 €**	**100 €**	**0 €**	**100 €**	**600 €**	**200 €**
6785 0	Andere Dienst- und Fremdleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	**Zeile 220**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
6200 0	Abschreibung immaterielle VermG	9.500 €	9.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.508.200 €	1.246.100 €	29.100 €	233.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6221 0	Abschreibungen auf Gebäude	179.700 €	87.300 €	2.000 €	90.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6222 0	Abschreibungen auf Kfz	63.100 €	62.100 €	1.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6260 0	Sofortabschreibung GWG	1.000 €	1.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	**Zeile 240**	**1.761.500 €**	**1.406.000 €**	**32.100 €**	**323.400 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
6450 0	Reparatur u.Instandhaltung von Bauten	61.700 €	46.600 €	1.100 €	9.800 €	300 €	200 €	500 €	2.300 €	900 €
6460 0	Reparatur/Instandh. Verbandsanlagen	324.300 €	306.200 €	18.100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6470 0	Rep./Instandh. Betriebs-/Geschäftsausst.	6.100 €	5.100 €	400 €	0 €	0 €	0 €	100 €	300 €	200 €
6485 0	Instandhaltung Außenanlagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6486 0	Reparatur/Instandh. Geräte/Maschinen	5.200 €	4.000 €	100 €	0 €	100 €	0 €	100 €	600 €	300 €
6490 0	Reparatur/Instandh. Ortsanlagen	818.400 €	0 €	0 €	0 €	80.000 €	70.000 €	100.900 €	443.500 €	124.000 €
6494 0	Wartungskosten für Hard-/Software	26.300 €	22.800 €	400 €	100 €	300 €	200 €	500 €	1.500 €	500 €
Summe	**Zeile 250**	**1.242.000 €**	**384.700 €**	**20.100 €**	**9.900 €**	**80.700 €**	**70.400 €**	**102.100 €**	**448.200 €**	**125.900 €**

ENTWURF

Konto	Bezeichnung	Plan 2026	BKU 70000000	Fremde Dritte 11000000+ 12000002	Gesamt. Bioco 16000000	ON Arnsdorf 10000000	ON Großröhrsddorf Bret./Hausw. 20000000	ON Großröhrsddorf Großrsd./Kleinrsd. 40000000	ON Radeberg 50000000	ON Wachau 60000000
6303 0	Aufwendungen für Beratungen	500 €	500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6800 0	Porto	2.800 €	1.700 €	0 €	0 €	100 €	100 €	100 €	600 €	200 €
6805 0	Kommunikationsaufwendungen	12.900 €	9.600 €	300 €	100 €	200 €	0 €	200 €	1.600 €	900 €
6815 0	Bürobedarf	1.900 €	1.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	100 €	300 €	100 €
6820 0	Zeitschriften, Bücher	4.000 €	3.700 €	100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	100 €	100 €
6821 0	Ausbildungs- und Fortbildungskosten	10.900 €	9.800 €	100 €	0 €	100 €	0 €	100 €	600 €	200 €
6821 5	Ausbildungskosten AZUBI	6.000 €	6.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	30.000 €	24.100 €	200 €	0 €	200 €	100 €	300 €	4.700 €	400 €
6826 0	Steuerberatungskosten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	29.600 €	20.600 €	2.100 €	6.900 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6828 0	örtliche und überörtl. Prüfungsk. JA	18.000 €	17.700 €	300 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6829 0	Steuererklärungskosten	1.200 €	0 €	600 €	600 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6831 0	Aufwendungen für Gebührenabrechnung	48.900 €	0 €	0 €	0 €	7.100 €	4.800 €	9.300 €	20.600 €	7.100 €
6835 0	Miete für Geräte/Maschinen/Einrichtungen	2.600 €	2.500 €	100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6837 0	DATEV-Kosten	43.800 €	24.500 €	200 €	100 €	1.600 €	1.000 €	2.100 €	8.200 €	6.100 €
6840 0	Miete und Mietleasing Kopiertechnik	5.200 €	3.600 €	100 €	0 €	100 €	100 €	200 €	800 €	300 €
6842 0	verauslagte Kosten zur WB #48310	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6846 0	Werkzeuge und Kleingeräte	2.500 €	1.900 €	100 €	0 €	0 €	0 €	100 €	300 €	100 €
6850 0	Verbrauchsmaterial Labor	11.900 €	10.000 €	1.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	600 €
6853 0	Sonstiger Betriebsbedarf	8.700 €	6.600 €	500 €	0 €	100 €	0 €	100 €	600 €	800 €
6853 5	Dienst- und Schutzkleidung	15.300 €	10.900 €	200 €	0 €	300 €	200 €	500 €	2.300 €	900 €
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.300 €	1.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	200 €	100 €
6859 0	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	2.600 €	1.900 €	100 €	0 €	0 €	0 €	100 €	400 €	100 €
6969 0	Kosten für Gutachtenerstellung	6.300 €	1.200 €	200 €	4.900 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	**Zeile 260**	**266.900 €**	**159.200 €**	**6.500 €**	**12.600 €**	**9.800 €**	**6.300 €**	**13.200 €**	**41.300 €**	**18.000 €**
7320 0	Zinsen DKB	491 €	486 €	0 €	5 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7321 0	Zinsen OSK Kto. Nr. 6191580019	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7322 0	Zinsen OSK Kto. Nr. 6160505635	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7326 0	Zinsen OSK Kto. Nr. 6650003938	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	**Zeile 310**	**491 €**	**486 €**	**0 €**	**5 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
6960 0	Periodenfremde Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	**Zeile 312**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
7110 0	Sonstiger Zinsertrag	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7111 0	Zinsertrag aus Guthaben Kreditinstitute	-20.000 €	-20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	**Zeile 322**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
4960 0	Periodenfremde Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	**Zeile 323**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
7600 0	Körperschaftsteuer	17.900 €	0 €	6.500 €	11.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7608 0	Solidaritätszuschlag	1.000 €	0 €	400 €	600 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7610 0	Gewerbesteuer	15.300 €	0 €	5.400 €	9.900 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7630 0	Kapitalertragsteuer 15%	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7633 0	SolZ auf Kapitalertragsteuer 15%	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	**Zeile 355**	**34.200 €**	**0 €**	**12.300 €**	**21.900 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
	Summe Erträge	-8.497.560 €	-5.863.886 €	-357.400 €	-466.474 €	-148.900 €	-121.100 €	-215.800 €	-924.200 €	-399.800 €
	Summe Aufwendungen	8.354.591 €	5.863.886 €	268.500 €	412.405 €	148.900 €	121.100 €	215.800 €	924.200 €	399.800 €
	Ergebnis (-) = Jahresgewinn / (+) = Jahresverlust	**-142.969 €**	**0 €**	**-88.900 €**	**-54.069 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

ENTWURF

Anlage 2 Entgelt Betriebsführung Mitgliedskommunen Ortsnetze 2026

Betriebsführungsentgelt 2026 (Bruttobuchung):

Mitglied	2026	Entgelt / Monat
	Euro	Euro
Arnsdorf mit OT Fischbach, Wallroda	148.900	12.408
Großröhrsdorf	336.900	28.075
Bretnig/Hauswalde	*121.100*	*10.092*
Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf	*215.800*	*17.983*
Radeberg mit OT Liegau-Augustusbad, Großerkmannsdorf, Ullersdorf	924.200	77.017
Wachau mit OT Leppersdorf, Lomnitz, Seifersdorf	399.800	33.317
Großharthau, OT Seeligstadt	0	0
Gesamt	1.809.800	150.817

ENTWURF

Nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) erfolgt die Planung und Buchung der Betriebsführungsentgelte der Ortsnetze ab dem Jahr 2027 netto und wird zuzüglich Umsatzsteuer an die Gemeinden verrechnet.
Zur Vergleichbarkeit werden die Betriebsführungsentgelte sowohl netto als auch brutto dargestellt.

Betriebsführungsentgelt netto:

Mitglied	2026	Entgelt / Monat	Entgelt/Jahr 2027	Entgelt/Jahr 2028	Entgelt/Jahr 2029
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Arnsdorf mit OT Fischbach, Wallroda	129.300	10.775	132.500	135.800	147.700
Großröhrsdorf	289.500	24.125	296.700	304.100	311.800
Bretnig/Hauswalde	*103.700*	*8.642*	*106.300*	*108.900*	*111.700*
Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf	*185.800*	*15.483*	*190.400*	*195.200*	*200.100*
Radeberg mit OT Liegau-Augustusbad, Großerkmannsdorf, Ullersdorf	809.900	67.492	827.900	848.600	869.800
Wachau mit OT Leppersdorf, Lomnitz, Seifersdorf	348.300	29.025	350.100	352.000	353.900
Großharthau, OT Seeligstadt	0	0	0	0	0
Gesamt	1.577.000	131.417	1.607.200	1.640.500	1.683.200

ENTWURF

Dem Planansatz für die Jahre 2027 - 2029 liegen die Kostensteigerungen analog der BKU-Planung zu Grunde.
Die Planungsansätze werden jedoch jährlich mit jedem Mitglied einzeln und nach Bedarf neu abgestimmt.

Betriebsführungsentgelt brutto:

Mitglied	2026	Entgelt / Monat	Entgelt/Jahr 2027	Entgelt/Jahr 2028	Entgelt/Jahr 2029
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Arnsdorf mit OT Fischbach, Wallroda	153.867	12.822	157.675	161.602	175.763
Großröhrsdorf	344.505	28.709	353.073	361.879	371.042
Bretnig/Hauswalde	*123.403*	*10.284*	*126.497*	*129.591*	*132.923*
Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf	*221.102*	*18.425*	*226.576*	*232.288*	*238.119*
Radeberg mit OT Liegau-Augustusbad, Großerkmannsdorf, Ullersdorf	963.781	80.315	985.201	1.009.834	1.035.062
Wachau mit OT Leppersdorf, Lomnitz, Seifersdorf	414.477	34.540	416.619	418.880	421.141
Großharthau, OT Seeligstadt	0	0	0	0	0
Gesamt	1.876.630	156.386	1.912.568	1.952.195	2.003.008

Ab 2027 sind die Umsätze aus den Betriebsführungsverträgen nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) komplett steuerbar und somit auch die Personalkosten.

ENTWURF

Anlage 3 Mengenermittlung

Menge lt. Verbrauchsabrechnung 2024

Mitglieder	
Arnsdorf	**194.337 m³**
Bretnig/Hauswalde	111.921 m³
Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf	262.353 m³
gesamt Großröhrsdorf	**374.274 m³**
Radeberg	1.347.540 m³
gesamt Radeberg	**1.347.540 m³**
Großharthau OT Seeligstadt	**17.160 m³**
Wachau OT Leppersdorf	**30.822 m³**
Nichtmitglieder	
Wachau OT Feldschlößchen	**21.491 m³**
Grundlage für BKU 2026	**1.985.624 m³**

ENTWURF

2.7.2. Erläuterungen zum Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan beinhaltet die Finanzplanung gemäß EigBVO § 20 Abs.1 Nr. 2.

Als Berechnungsgrundlage des Liquiditätsplanes werden die durchschnittlichen Veränderungen der Vorjahre, Erfahrungswerte des Unternehmens, vorhersehbare Vorkommnisse sowie aktuelle Zahlen und die Planzahlen herangezogen.

Für das Wirtschaftsjahr 2026 lassen sich benötigte Finanzierungsmittel für Investitionen und für die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten mit Hilfe des Investitionsplanes und des Zins- und Tilgungsplanes vorherplanen.

Anhand der aktuell vorliegenden Zahlen des aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2024 ist ersichtlich, dass dem AZV 3.162.316 € als Finanzmittelfonds ab 2025 zur Verfügung stehen.

Für das Darlehen bei der Ostsächsischen Sparkasse hat der AZV in 2025 eine Sondertilgung in Höhe von 124.360 € geleistet, des Weiteren soll die Restschuld in Höhe 718.526 € zum 31.12.2025 abgelöst werden (Zeile 36 im Liquiditätsplan). Das dann noch bestehende Darlehen bei der DKB ist zum 30.03.2026 vertragsgemäß abgelöst.

Der AZV plant für das Wirtschaftsjahr 2026 im Liquiditätsplan dahingehend, dass die zur Finanzierung der Investitionen benötigten Mittel und die Mittel für Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Verfügung stehen.

Des Weiteren wird die zinsertragsbringende Anlage eines Teils der angesparten Liquidität geplant.

Aus der aufgestellten Kapitalflussplanung ist ersichtlich, dass dem AZV am Ende jeder Periode ein positiver Finanzmittelfonds zur Verfügung steht.

2.7.3. Erläuterung zur Finanzplanung

In der Finanzplanung wird die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des AZV dargestellt. Dies erfolgt in der Erfolgsplanübersicht 2024 - 2029 unter Punkt 3.1 des Wirtschaftsplanes. Die voraussichtliche Entwicklung des Mittelzuflusses und -abflusses wurde entsprechend im Liquiditätsplan 2024 - 2029 unter Punkt 4 des Wirtschaftsplanes aufgestellt und erläutert.

Die voraussichtliche Entwicklung berücksichtigt neben dem Planjahr 2026 drei folgende Wirtschaftsjahre anhand der zum Planungszeitraum vorliegenden wirtschaftlichen Erkenntnisse.

Mittels der dazu aufgestellten Erfolgsplanübersicht ist ersichtlich, dass der AZV von einem nahezu linearen Ergebnis ausgeht. Die steigenden Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus einer steigenden BKU auf Grund der Kostensteigerungen. Der Zusammenhang wurde bereits unter 2.6 erläutert.

<u>Finanzbeziehungen zu den Mitgliedern</u>:

Gewinnabführungen sind nicht geplant. Die durch die Mitglieder zu entrichtenden Umlagen entsprechen der Haushaltsatzung des Verbandes.

<u>Finanzbeziehungen zu Kreditinstituten</u>

Diese sind im Zins- und Tilgungsplan (Punkt 5) detailliert dargestellt.

ENTWURF

Investitionsprogramm

Seitens des AZV sind Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2026 in die Verbandsanlagen i. H. v. 720,5 T€ geplant.

Davon entfallen 50,0 T€ auf Investitionen, die bereits in den Vorjahren beschlossen wurden und teilweise aufgestockt werden mussten:
- 50 T€ Beschaffung Fahrzeug

Im Investitionsprogramm 2026 sind folgende Investitionen mit einer Gesamtsumme von 720,5 T€ geplant:
- Mess-, Pumpwerks- und Fördertechnik,
- Pumpen, Aggregate, Geräte
- BV RÜB 1 Havariebecken Talstr. und APW 3 Wallroda - Erneuerung Schieber
- BV RÜB 5 Kleinröhrsdorf – Erneuerung Geländer
- BV RÜB 1 Havariebecken Talstr. und KA Radeberg – Trafos
- BV KA Radeberg – Ersatzneubau Fällung
- IT-Technik,
- Fahrzeugpark,
- die Sicherung von Dienstbarkeiten,
- kleinere Maßnahmen.

In den Folgejahren (2027-2029) sind derzeit Investitionen i. H. v. 416,5 T€ geplant.

Seit 2014 erfolgt die Finanzierung der Ersatzinvestitionen aus Eigenmitteln.

Die Finanz- und Investitionsplanung wird jährlich der Entwicklung und den Erfordernissen angepasst.

2.7.4 Erläuterung zum Kassenkredit

Die Genehmigungspflicht von Kassenkrediten (§ 84 SächsGemO) wurde in 2017 geändert. Der Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf seit 01.01.2018 im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der im Finanzhaushaltveranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit übersteigt. Die genehmigungsfreie Obergrenze der Kassenkredite ist damit in der Regel niedriger als nach der vorherigen Rechtslage. Das Vorgenannte ist auch für die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und für Haushaltssatzungen der Zweckverbände zu beachten.

Bei Wirtschaftsplänen nach Eigenbetriebsrecht ist die Position „Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit“ nicht im Liquiditätsplan enthalten. Im Einzelfall ist eine Euro-genaue Ermittlung nicht möglich. Mit Schreiben vom 05.01.2018 hat die Behörde gebeten, bei der Einreichung von Unterlagen den entsprechenden Betrag zu benennen.

Die Auszahlungen berechnen sich aus den Gesamtausgaben des Erfolgsplanes abzüglich Abschreibungsaufwand und Zinsen. Damit ergeben sich für 2026 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 6.592.600 EUR.

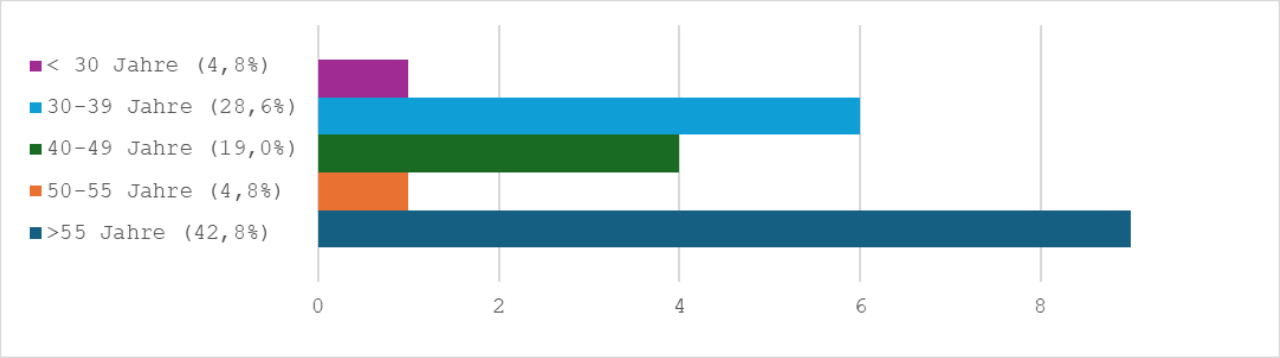
2.7.5 Erläuterungen zur Stellenübersicht

Die Stellenübersicht beinhaltet alle im WJ 2026 erforderlichen Stellen.

Vollzeitbeschäftigte werden mit 1,00 VzÄ im Stellenplan dargestellt, Teilzeitkräfte entsprechend ihrem Zeitanteil. Die Stellen sind entsprechend ihrer Entgeltgruppe nach dem gültigen Firmentarifvertrag abgebildet. Im Stellenplan 2026 sind insgesamt 21,9 VzÄ (ohne Geschäftsführer und Auszubildende) ausgewiesen.

ENTWURF

Der Altersdurchschnitt im Unternehmen liegt bei 47 Jahren und die Altersstruktur (inkl. GF) stellt sich im Diagramm wie folgt dar:



Stellen, welche nicht stellenplanpflichtiges Personal sind, werden im Teil D der Stellenübersicht ausgewiesen. Hierzu zählen im AZV Auszubildende, ehrenamtlich Tätige wie der Verbandsvorsitzende, stellvertretende Verbandsvorsitzende sowie die Verbandsräte in der Verbandsversammlung. Diese erhalten entsprechend der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.

ENTWURF

3. Erfolgsplan

3.1. Erfolgsplanübersicht 2024 – 2029

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Vorläuf. JA-Ergebnis 2024 €	gemäß § 2b UStG Plan 2025 €	Plan 2026 €	gemäß § 2b UStG Plan 2027 €	Plan 2028 €	Plan 2029 €
1	Umsatzerlöse	7.350.016	7.257.418	7.673.813	7.439.908	7.527.477	7.641.245
	davon BKU Umlage informativ	4.710.465	4.990.313	5.078.941	5.042.797	5.090.681	5.155.132
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Waren						
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0					
4	sonstige betriebliche Erträge	834.442	850.112	803.747	803.747	803.747	803.747
	davon Auflösung von Sonderposten	*799.247*	*845.612*	*799.247*	*799.247*	*799.247*	*799.247*
	davon Bioco (informativ)		*105.192*	*94.974*	*94.974*	*94.974*	*94.974*
5	Materialaufwand						
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	977.978	966.500	1.045.900	1.043.700	1.067.993	1.092.892
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.939.525	1.964.000	1.960.700	1.957.465	2.004.682	2.053.079
6	Personalaufwand						
	a) Löhne und Gehälter	1.020.304	1.121.900	1.205.200	1.236.765	1.267.684	1.299.376
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	265.840	292.700	304.600	310.780	318.550	326.513
7	Abschreibung						
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.835.658	1.757.200	1.761.500	1.802.232	1.787.510	1.745.849
	davon Bioco (informativ)		*335.300*	*323.400*	*319.814*	*319.814*	*319.812*
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB						
8	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.805.456	1.905.700	2.040.600	1.732.327	1.726.062	1.770.246
	davon Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil						
9	Erträge aus Beteiligungen						
	davon aus verbundenen Unternehmen						
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
	davon aus verbundenen Unternehmen						
11	Zinsen und ähnliche Erträge	37.957	40.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	davon aus verbundenen Unternehmen						
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.849	19.763	491	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen						
14	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**340.805**	**119.767**	**178.569**	**180.387**	**178.745**	**177.036**
15	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen						
16	Aufwendungen aus Verlustübernahmen						
17	außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	**0**
18	außerordentliche Aufwendungen						
19	**außerordentliches Ergebnis**						
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	77.750	17.100	34.200	34.500	34.200	33.900
21	sonstige Steuern	1.487	1.800	1.400	1.400	1.400	1.400
22	**Jahresgewinn / Jahresverlust**	**261.568**	**100.867**	**142.969**	**144.487**	**143.145**	**141.736**

ENTWURF

3.2. Erfolgsplan-Erträge

Lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Vorläufiges JA-Ergebnis 2024 €	gemäß § 2b UStG Planansatz 2025 €	Planansatz 2026 €
1		**Umsatzerlöse**			
	4065	Sonderchargen	96.331	5.400	30.000
	4081	Betriebskostenumlage	4.710.465	4.990.313	5.078.941
	4083	Klärschlammverwertung Nichtmitglieder	0	0	0
	4830	Einleitentgelt OT Feldschlößchen	51.541	55.505	55.572
	4084	Einleitentgelt OT Schönborn	86.558	99.400	86.600
	4086	Betriebsführungsentgelt Verbandsmitglieder Ortsnetze	1.695.792	1.520.000	1.809.800
	4087	Einleitentgelt SAHO	180.524	130.000	160.000
	4401	Einleitung Salzlake	17.137	8.700	8.600
	4410	sonstige Erlöse (19 % Ust)	0	0	0
	4690	Miete für Biocovergärungsanlage	345.335	345.500	345.300
	4510	Erlöse Altmetallverwertung	2.343	0	0
	4200	sonstige betriebliche Erlöse	0	3.100	0
	4831	Erlöse aus Weiterberechnungen	72.343	0	0
	4220	Erlöse BVR mbH	86.996	95.300	94.300
	4230	Erlöse nach VKS	480	0	500
	4100	Mieteinnahmen	4.171	4.200	4.200
	4925	Erträge Zuschreibung Forderungen			
		Summe Umsatzerlöse	**7.350.016**	**7.257.418**	**7.673.813**
2		**Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Waren**	**0**	**0**	**0**
3		**andere aktivierte Eigenleistungen**	**0**	**0**	**0**
4		**sonstige betriebliche Erträge**			
	4064	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	799.247	845.612	799.247
	4849	Erlöse Sachanlagenverkäufe Buchgewinn	13.550	0	0
	4949	Verrechnete Sachbezüge	4.363	4.500	4.500
	4830	Sonstige betriebliche Erträge	1.976	0	0
	4831	Erträge aus Weiterberechnungen			
	4832	Entgelt BVR mbH			
	4860	Mieteinnahmen			
	4925	Erträge Zuschreibung Forderungen			
	4960	Periodenfremde und neutrale Erträge	2.362		
		Abgang von AV	-3		
	4930	Auflösung Rückstellungen	9.533		
	4970	Versicherungsentschädigung	3.415		
		Summe sonstiger betrieblicher Erträge	**834.442**	**850.112**	**803.747**
5		**Erträge aus Beteiligungen**			
		Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
		Summe Erträge aus Beteiligungen	**0**	**0**	**0**
6		**Zinsen und ähnliche Erträge**			
	7105	Zinserträge § 233a AO	0	0	0
	7111	Zinsertrag aus Guthaben Kreditinstitute	37.760	40.000	20.000
	7142	Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen	197		
		Summe Zinsen und ähnliche Erträge	**37.957**	**40.000**	**20.000**
7		**Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilabführungs-verträgen**			
8		**außerordentliche Erträge**	**0**	**0**	**0**
9		**Entnahme aus Rücklagen**	**0**	**0**	**0**
10		**Summe der Erträge**	**8.222.415**	**8.147.530**	**8.497.560**

ENTWURF

3.3. Erfolgsplan-Aufwendungen

Lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Vorläufiges JA-Ergebnis 2024 €	gemäß § 2b UStG Planansatz 2025 €	Planansatz 2026 €
5		**Materialaufwand**			
	5100	Wärme und Energie f. Klärschlammverwertung	103.318	140.800	141.100
	5102	Energiebezug (Strom für AW-Anlagen)	633.585	614.000	688.000
	5103	Wasser auf Abwasseranlagen	5.521	2.700	5.500
	51031	Wasser für BioCo-Vergärungsanlage	18.913	25.100	26.200
	5104/5105	RHB-Stoffe f. Betriebsführung	15.896	14.300	16.800
	5880	Bestandsveränderungen RHB-Stoffe	200.744	169.600	168.300
			977.978	966.500	1.045.900
		Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	5900	Entsorgung Sand u. Rechengut	30.344	19.400	28.600
	5901	Einleitentgelt Sonderchargen	20.383	19.800	19.900
	5902 bis 5908	bezogene Leistungen für Betriebsführung	474.733	308.800	340.700
	5909	Klärschlammentsorgung	1.414.066	1.616.000	1.571.500
			1.939.525	1.964.000	1.960.700
		Summe Materialaufwand	**2.917.503**	**2.930.500**	**3.006.600**
6		**Personalaufwand**			
		a) Löhne und Gehälter			
	6010	Löhne	456.309	550.100	611.300
	6011	Ausbildungsvergütung	0	0	4.800
	6012-6019	Bereitschaft, AZK, sonst. Zuschläge und Aufwand	36.207	42.500	37.800
	6020/6027	Gehälter	464.012	464.600	482.500
	6021-6025 6072-	Einmalzahlungen/Erholungsbeihilfe/Jubiläums-zuwendungen/Sonderzahlungen Azubi/sonstige	63.776	64.700	68.800
		b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung			
		gesetzliche Sozialaufwendungen einschließlich Berufsgenossenschaft etc.	265.840	292.700	304.600
		Summe Personalaufwand	**1.286.145**	**1.414.600**	**1.509.800**
7		**Abschreibungen**			
	6200	Abschreibungen auf immaterielle VermG	16.164	8.800	9.500
	6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.564.020	1.504.800	1.508.200
	6221	Abschreibungen auf Gebäude	181.704	180.200	179.700
	6222	Abschreibungen auf KfZ	59.829	62.400	63.100
	6264	Sofortabschreibungen GWG	13.940	1.000	1.000
		außerplanmäßige AfA	0		
		Summe Abschreibungen	**1.835.658**	**1.757.200**	**1.761.500**
8		**sonstige betriebliche Aufwendungen**			
	6300 ..	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.778	1.800	1.700
	6303	Aufwendungen für Beratungen Bewirtungskosten	91	500	500
	6304	Aufwandsentschädigungen (Organe)	2.100	2.100	2.100
	6320	Heizung	60.125	70.900	70.900
	6325	Strom, Wasser	20.997	14.800	27.000
	6330	Reinigung	17.983	15.900	17.900
	6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	16.653	10.200	16.700
	6350	Grundstücksaufwendungen	69.285	73.100	69.300
	6400	Haftpflichtversicherungen	2.258	2.200	2.800
	6401	Sachversicherungen	32.157	32.100	33.200
	6402	Personenversicherungen	2.495	2.400	2.500
	6420	Beiträge	1.319	1.100	1.300
	6425	Gebühren	1.585	1.800	1.400
	6432-33	Abwasserabgabe	169.759	178.500	169.800
	6450	Rep. u. Instandh. von Bauten	61.622	43.200	61.700
	6460	Rep. u. Instandh. von techn. Anlagen u. Maschinen VA	250.679	404.900	324.300
	6470	Rep. u. Instandh. von Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.187	5.200	6.100
	6485	Instandhaltung Außenanlagen	0	0	0
	6486	Rep. u. Instandh. Geräte u. Maschinen	5.306	3.000	5.200
	6490	Rep. u. Instandh. Betriebsführung ON	705.939	657.500	818.400
	6494	Wartungskosten Hard- und Software	17.287	18.900	26.300
	6520	Kfz-Versicherungen	6.794	6.700	8.800
	6530	laufende Kfz-Kosten	33.270	29.000	33.200
	6540	Kfz-Reparaturen	59.858	64.700	59.900
	6560	Mietleasing Kfz	3.462	3.300	3.500
	6570	sonstige Kfz-Kosten	5.880	5.700	5.800

ENTWURF

Lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Vorläufiges JA-Ergebnis 2024 €	Planansatz 2025 €	Planansatz 2026 €
	6600	öffentliche Bekanntmachung	3.303	2.500	3.400
	6643	Aufmerksamkeiten	120	100	100
	6663/ 6664	Reisekosten Arbeitnehmer	389	0	400
	6668	km-Geld-Erstattungen an Arbeitnehmer	225	0	0
	6785	andere Fremd- und Dienstleistungen	0	0	0
	6800	Porto	2.818	2.700	2.800
	6805	Kommunikationsaufwendungen	12.344	12.100	12.900
	6815	Bürobedarf	1.916	600	1.900
	6820	Zeitschriften, Bücher	3.971	4.400	4.000
	6821	Ausbildungs- und Fortbildungskosten	4.804	7.500	10.900
	6823	Ausbildungskosten AZUBI	0	0	6.000
	6825	Rechts- und Beratungskosten	14.031	29.700	30.000
	6826	Steuerberatungskosten	0	500	0
	6827	Abschlusskosten	28.700	29.600	29.600
	6828	Prüfungskosten	17.517	18.000	18.000
	6829	Steuererklärungskosten	1.200	1.200	1.200
	6831	Aufw. f. Gebührenabrechnung	48.980	40.800	48.900
	6835	Mieten für Geräte und Einrichtungen	2.576	1.800	2.600
	6837	externe EDV-Kosten (DATEV-Gebühren)	42.911	45.000	43.800
	6840	Miete und Mietleasing für Kopiertechnik	4.907	4.500	5.200
	6842	verauslagte Kosten	0	0	0
	6845/46	Werkzeuge und Kleingeräte	2.375	4.900	2.500
	6850	Verbrauchsmaterial Labor	11.543	8.400	11.900
	6853	sonstiger Betriebsbedarf	8.480	17.400	8.700
	6854	Arbeitskleidung Arbeitnehmer	14.772	13.100	15.300
	6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.320	1.500	1.300
	6859	Abfallbeseitigungskosten	2.521	3.500	2.600
	6969	Gutachtererstellung	6.155	6.400	6.300
	6960	Periodenfremde Aufwendungen	7.502	0	0
		Forderungsverluste	0	0	0
	6923	EWB zu Forderungen	0	0	0
	6890	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchverlust	0	0	0
	6895	Abgänge Sachanlagen RBW	5.206	0	0
		Summe sonstige betriebl. Aufwendungen	**1.805.456**	**1.905.700**	**2.040.600**
9		**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**			
	7304	nicht abzugsfäh. and. Nebenleist. z. Steuern	144	0	0
	7310	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
	7311	Zinsen zu öffentlichen Zuwendungen	0	0	0
	7320	Zinsen Ostsächs. Spk. Nr. 8641580019 (Umschuldung in 2009)	14.296	0	0
	7321	Zinsen OSK Kto. Nr. 6191580019	16.259	13.058	0
	7322	Zinsen Ostsächs. SpK Nr. 8610105635	0	0	0
	7324	Zinsen DKB Nr. 7243850	0	6.705	491
	7326	Zinsen Ostsächs. SpK Nr. 8130003938	6.150	0	0
	7362	Zinsaufwand Abzinsung RST	0	0	0
		Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**36.849**	**19.763**	**491**
10		**sonstige Steuern**			
	7685	Kfz-Steuer	1.487	1.800	1.400
	7600-7641	Steuern vom Einkommen und Ertrag	77.750	17.100	34.200
		Summe sonstige Steuern	**79.237**	**18.900**	**35.600**
		Gesamtaufwendungen	**7.960.847**	**8.046.663**	**8.354.591**
		Summe der Erträge	**8.222.415**	**8.147.530**	**8.497.560**
		Jahresgewinn/-verlust	**261.568**	**100.867**	**142.969**

ENTWURF

4. Liquiditätsplan

4.1. Liquiditätsplan 2024 – 2029

				gemäß § 2b UStG		gemäß § 2b UStG		
Nr.	+/-	Bezeichnung	vorläufig Ist 2024 €	angepasst Plan 2025 5	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €	Plan 2029 €
1.		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	261.568	100.867	142.969	144.487	143.146	141.735
2.	+/–	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.835.658	1.757.200	1.761.500	1.802.232	1.787.510	1.745.849
3.	+/–	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-96.312	0	0	0	0	0
4.	+/–	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-799.247	-850.112	-803.747	-803.747	-803.747	-803.747
5.	–/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-14.896	0	0	0	0	0
6.	+/–	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	85.608	0	0	0	0	0
7.	–/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.206	0	0	0	0	0
8.	+/–	Zinsaufwendungen/Zinserträge	-1.252	-20.210	-19.510	-20.000	-20.000	-20.000
9.	–	Sonstige Beteiligungserträge						
10.	+/–	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten						
11.	+/–	Ertragsteueraufwand/-ertrag						
12.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
13.	–	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
14.	–/+	Ertragsteuerzahlungen						
15.	**=**	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)**	**1.276.333**	**987.745**	**1.081.212**	**1.122.971**	**1.106.908**	**1.063.837**
16.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens						
17.	–	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-12.644					
18.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens						
19.	–	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-81.804	-313.600	-720.500	-144.500	-136.000	-136.000
20.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
21.	–	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
22.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis						
23.	–	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis						
24.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
25.	–	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
26.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
27.	–	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
28.	+	Erhaltene Zinsen	37.957	40.000	20.000	20.000	20.000	20.000
29.	+	Erhaltene Dividenden						
30.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)**	**-56.490**	**-273.600**	**-700.500**	**-124.500**	**-116.000**	**-116.000**
31.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens						
32.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern						
33.	–	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens						
34.	–	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter						
35.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten						
36.	–	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-881.603	-1.195.700	-48.250	0	0	0
37.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen						
38.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
39.	–	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
40.	–	Gezahlte Zinsen	-36.705	-19.790	-490	0	0	0
41.	–	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens						
42.	–	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter						
43.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)**	**-918.308**	**-1.215.490**	**-48.740**	**0**	**0**	**0**
44.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)	301.534	-501.345	331.972	998.471	990.908	947.837
45.	+/–	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds						
46.	+/–	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds						
47.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.860.782	3.162.316	2.660.971	2.992.943	3.991.414	4.982.322
48.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)**	**3.162.316**	**2.660.971**	**2.992.943**	**3.991.414**	**4.982.322**	**5.930.159**

ENTWURF

5. Zins- und Tilgungsplan

Nr.	Konto-Nr. Zinsaufwand	Darlehen	Aufnahme-jahr	Zins-satz in %	fest bis	**Stand** 31.12.2024 in €	Zinsen 2025 in €	Tilgung 2025 in €	**Stand** 31.12.2025 in €	Zinsen 2026 in €	Tilgung 2026 in €	**Stand** 31.12.2026 in €	Zinsen 2027 in €	Tilgung 2027 in €	**Stand** 31.12.2027 in €	Zinsen 2028 in €	Tilgung 2028 in €	**Stand** 31.12.2028 in €	Zinsen 2029 in €	Tilgung 2029 in €	**Stand** 2029 in €	**Bemerkung**
1	7323	Ostsächs. SPK Dresden # 8641580019	15.10.2009	4,24	31.10.2019																	Zinsbindung bis 31.10.2019 Restschuld 2.987.200 EUR
		Sondertilgung						124.360														
		Umschuldung von	Nov 19	1,40	30.01.2031	**1.008.700**	13.086	884.340	**0**			**0**			**0**			**0**			**0**	Zinsbindung bis 30.01.2031 Restschuld 0 EUR - Ablösung zum 31.12.2025
2	7326	Ostsächs. SPK # 8130003938	2002	5,46	02.04.2012																	
		Sondertilgung																				
		Zinsanpassung	2012	3,17	01.04.2027	**0**																
3	7329	DKB # 7243850	2003	4,40	30.09.2013																	
		Vertragsänderung	2010	4,04	30.03.2026	**235.250**	6.704	187.000	**48.250**	490	48.250	**0** (30.03.2026)										Zinsbindung bis 30.03.2026 Restschuld 0 EUR
						1.243.950	**19.790**	**1.195.700**	**48.250**	**490**	**48.250**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	

ENTWURF

6. Investitionsprogramm

6.1 Investitionsprogramm 2026

Maßnahmen	Planansatz	Finanzierung durch		
		Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite
	EUR	EUR	EUR	EUR
APW: Pumpentechnik	15.000	15.000	0	0
KA Radeberg: Messtechnik	15.000	15.000	0	0
KA Leppersdorf: Ersatz Aggregate	5.000	5.000	0	0
RÜB 1 Havariebecken Talstr. - Erneuerung Schieber	8.500	8.500	0	0
RÜB 5 Kleinröhrsdorf - Erneuerung Geländer	15.000	15.000	0	0
GPS-Vermessungsgerät	15.000	15.000		
APW 3 Wallroda - Erneuerung Schieber	5.000	5.000	0	0
RÜB 1 Havariebecken Talstr. -Trafos	15.000	15.000	0	0
KA Radeberg - Ersatzneubau Fällung	460.000	460.000	0	0
KA Radeberg - Trafos	20.000	20.000	0	0
Geräte	2.000	2.000	0	0
IT / PC-Clients	50.000	50.000	0	0
Grunderwerbskosten/Grunddienstbarkeiten	5.000	5.000	0	0
Nicht planbare Investitionen	40.000	40.000	0	0
Summe Investitionsprogramm	670.500	670.500	0	0

Fortschreibung von in Vorjahren bereits beschlossenen Maßnahmen	Planansatz	Finanzierung durch		
		Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite
	EUR	EUR	EUR	EUR
Fahrzeugpark - T5	50.000	50.000	0	0
Summe Investitionen aus Vorjahren	50.000	50.000	0	0
Gesamtsumme Investitionsprogramm	**720.500**	**720.500**	**0**	**0**

ENTWURF

6.1.1 Erläuterungen zu den Investitionen 2026

Seitens des AZV sind Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2026 in die Verbandsanlagen i. H. v. 720,5 T€ geplant.

Die Mittel für Investitionen werden, wie folgt

- Mess-, Pumpwerks- und Fördertechnik,
- Pumpen, Aggregate, Geräte
- BV RÜB 1 Havariebecken Talstr. und APW 3 Wallroda - Erneuerung Schieber
- BV RÜB 5 Kleinröhrsdorf – Erneuerung Geländer
- BV RÜB 1 Havariebecken Talstr. und KA Radeberg – Trafos
- BV KA Radeberg – Ersatzneubau Fällung
- IT-Technik,
- Fahrzeugpark,
- die Sicherung von Dienstbarkeiten,
- kleinere Maßnahmen.

eingesetzt.

Finanzierung und finanzielle Auswirkung

Die Finanzierung der Projekte ist grundsätzlich durch Eigenmittel geplant.

ENTWURF

6.2 Anlage zum Investitionsprogramm AZV "Obere Röder" 2026

Entwicklung fortzuschreibender Maßnahmen

Beschaffung Fahrzeug	**EUR**
Fortschreibung Wirtschaftsplan 2025	50.000
Realisierte und geplante Auszahlungen bis 31.12.2025	0
Aufstockung 2026	0
zukünftig verfügbar	50.000

ENTWURF

6.3 Investitionsprogramm 2027

Maßnahmen	Planansatz	Finanzierung durch		
		Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite
	EUR	EUR	EUR	EUR
APW: Pumpentechnik	15.000	15.000	0	0
KA Radeberg: Messtechnik	15.000	15.000	0	0
KA Leppersdorf: Ersatz Aggregate	5.000	5.000	0	0
Geräte	2.000	2.000	0	0
IT / PC-Clients	4.000	4.000	0	0
IT / Server	10.000	10.000	0	0
Datenzentrale / Leitsystem	10.000	10.000	0	0
Fahrzeugpark	50.000	50.000	0	0
Siemens PG	8.500	8.500	0	0
Grunderwerbskosten/Grunddienstbarkeiten	5.000	5.000	0	0
Nicht planbare Investitionen	20.000	20.000	0	0
Summe Investitionsprogramm	144.500	144.500	0	0

ENTWURF

6.4 Investitionsprogramm 2028

Maßnahmen	Planansatz	Finanzierung durch		
		Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite
	EUR	EUR	EUR	EUR
APW: Pumpentechnik	15.000	15.000	0	0
KA Radeberg: Messtechnik	15.000	15.000	0	0
KA Leppersdorf: Ersatz Aggregate	5.000	5.000	0	0
Geräte	2.000	2.000	0	0
IT / PC-Clients	4.000	4.000	0	0
IT / Server	10.000	10.000	0	0
Datenzentrale / Leitsystem	10.000	10.000	0	0
Fahrzeugpark	50.000	50.000	0	0
Grunderwerbskosten/Grunddienstbarkeiten	5.000	5.000	0	0
Nicht planbare Investitionen	20.000	20.000	0	0
Summe Investitionsprogramm	136.000	136.000	0	0

ENTWURF

6.5 Investitionsprogramm 2029

Maßnahmen	Planansatz	Finanzierung durch		
		Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite
	EUR	EUR	EUR	EUR
APW: Pumpentechnik	15.000	15.000	0	0
KA Radeberg: Messtechnik	15.000	15.000	0	0
KA Leppersdorf: Ersatz Aggregate	5.000	5.000	0	0
Geräte	2.000	2.000	0	0
IT / PC-Clients	4.000	4.000	0	0
IT / Server	10.000	10.000	0	0
Datenzentrale / Leitsystem	10.000	10.000	0	0
Fahrzeugpark	50.000	50.000	0	0
Grunderwerbskosten/Grunddienstbarkeiten	5.000	5.000	0	0
Nicht planbare Investitionen	20.000	20.000	0	0
Summe Investitionsprogramm	136.000	136.000	0	0

ENTWURF

7. Stellenübersicht

Teil A: Beamte trifft nicht zu

Teil B: 1. tariflich Beschäftigte (Firmentarifvertrag)

	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen zum Beispiel Aufwands-entschädigungen)
			darunter		nachrichtlich			
		insgesamt	mit Zulage	Leerstellen	Zahl der geplanten 2026	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2025	davon Kernverwaltung bezogen auf die Spalte 3 - Zahl der Stel-len insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	12							
	11							
	10	1			1	1	1	
	9	2			2	2	2	
	8	3			3	3	3	
	7	1,9			1,9	1,9	1,9	
	6	1			1	1	1	
	5	1			1	1	1	
	4	8			8	7	8	
	3	4			4	4	4	
	2							
	1							
Beschäftigte insgesamt		21,9			21,9	20,9	21,9	

Teil B: 2. außertariflich Beschäftigte

	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen zum Beispiel Aufwands-entschädigungen)
			darunter		nachrichtlich			
		insgesamt	mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2025	davon Kernverwaltung bezogen auf die Spalte 3 - Zahl der Stel-len insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Beschäftigte insgesamt		1			1	1	1	

Beschäftigte insgesamt (A+B)	22,9			22,9	21,9	22,9	
Beschäftigte insgesamt ohne A II + B	22,9			22,9	21,9	22,9	
Beschäftigte insgesamt mit AII + B II	22,9			22,9	21,9	22,9	

ENTWURF

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Wirtschaftsplanes

I. Beamte trifft nicht zu

II.1. nach Tarif vergütete Stellen
(umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Kostenstelle	Gliederungsangaben	Einteilung der Kopfspalte nach den Entgeltgruppen												gesamt
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	Betrieb:													
6020	Leiter Technik										1			1
6020	technische/r SachbearbeiterIn							0,9						0,9
6020	BearbeiterIn technische Fragen			1										1
6020	GruppenleiterIn								3					3
6020	Elektrofachkraft				3									3
6010	Fachkraft für Abwassertechnik			3	4									7
6020	LaborantIn				1									1
	Verwaltung:													
6020	MA Allgemeine Aufgaben derVerwaltung/ Personalwesen/ Controlling/Risiko-/ Vertragsmanagement/Buchführung BVR GmbH							1		1				2
6020	GruppenleiterIn Fibu									1				1
6020	SachbearbeiterIn Fibu/Gebührenabrechnung					1	1							2
	insgesamt:	0	0	4	8	1	1	1,9	3	2	1	0	0	21,9

II.2. außertariflich vergütete Stellen

Kostenstelle	Gliederungsangaben	außertariflich vergütete Stellen	gesamt
	Betrieb:		
6027	Geschäftsführer		1

ENTWURF

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- und Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte trifft nicht zu

II. Beamte auf Probe trifft nicht zu

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2026	beschäftigt am 30.06.2025	Erläuterungen
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	1	1	0	
ehrenamtlich Verbandsvorsitzender	Aufwandsentschädigung lt. Satzung	1	1	1	
ehrenamtlich stellvertretender Verbandsvorsitzender	Aufwandsentschädigung lt. Satzung	1	1	1	
ehrenamtlich Verbandsräte	ohne Aufwandsentschädigung lt. Satzung	3	3	3	
insgesamt:		6	6	5	

ENTWURF

8. Anlage

ENTWURF

BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH

Wirtschaftsplan zum Wirtschaftsjahr 2026

ENTWURF

Inhaltsverzeichnis
Wirtschaftsplan 2026

		Seite
1.	**Vorbericht u. Festsetzung**	3
2.	**Erläuterungen**	9
2.1	Erläuterungen zum Erfolgsplan	9
2.2	Erläuterungen zum Liquiditätsplan	18
2.3	Erläuterungen zum Finanzplan	19
2.4	Erläuterungen Investitionsprogramm	19
2.5	Erläuterung zur Stellenübersicht	19
3.	**Erfolgsplan**	20
3.1	Erfolgsplan	20
3.2	Erfolgsplan – Erträge	21
3.3	Erfolgsplan – Aufwendungen	22
4.	**Verwendung des Jahresergebnisses**	24
5.	**Liquiditätsplan**	25
5.1	Erläuterungen	26
6.	**Finanzplan**	27
6.1	Finanzplan – Erfolgsplan	27
7.	**Stellenplan**	28
8.	**Erfolgsplan hoheitlich – gewerblich**	29
8.1	Erfolgsplan hoheitlich – gewerblich	29
8.2	Erfolgsplan - Erträge hoheitlich – gewerblich	30
8.3	Erfolgsplan - Aufwendungen hoheitlich – gewerblich	31

ENTWURF

1. Vorbericht und Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2026

Festsetzung Wirtschaftsplan 2026:

Die Gesellschafter der BVR mbH haben auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt beschlossen:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan mit:

Gesamterträgen von:	2.355.800,00 €
Gesamtausgaben von:	2.377.000,00 €
Gewinn/Verlust:	21.200,00 €

im Liquiditätsplan mit:

Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus operativer Geschäftstätigkeit von:	59.600,00 €
Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von:	-25.000,00 €
Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von:	0,00 €

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht geplant, auch nicht die Aufnahme von Kassenkrediten und Verpflichtungsermächtigungen (für Vorjahre ebenfalls Fehlanzeige). Eine Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde entfällt somit. Finanzbeziehungen zu Gesellschaftern bzw. Kreditinstituten bestehen nicht.

Der Wirtschaftsplan wurde entsprechend den Vorschriften des SächsEigBVO, sowie in Anlehnung der Anwendungshinweise aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan des Vorjahres wurde durch die Gesellschafter mit Beschluss GV-03-2024 am 10.12.2024 mit 100 Ja-Stimmen von 100 Soll-Stimmen beschlossen.

Gründung / Gesellschaftsvertrag:

Die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH wurde mit Notarurkunde vom 21.01.1997 gegründet. Der beschlossene Gesellschaftsvertrag vom 09.01.1997 mit 1. Nachtrag vom 28.10.1998 (Änderung des Unternehmensgegenstandes) wurde mit Satzungsneufassung vom 14.12.2007 u. mit Nachtrag vom 28.07.2008 neu geschlossen. Im Dezember 2016 erfolgte letztmalig eine Änderung des Gesellschaftervertrages (UR 4843/16-H), welche am 21.12.2016 in das Register des Amtsgerichtes eingetragen wurde. Mit Beschluss Nr. GV-04-2017 der Gesellschafterversammlung wurde der Erwerb der Nehlsen-anteile durch die Gesellschaft, auf Grundlage des geschlossenen Kauf- und Abtretungsvertrages vom 17. März 2017 mit der Urkundenrolle-Nummer: 1074/2017 – H, beschlossen.

ENTWURF

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Dresden unter HRB 14994 eingetragen.

Stammkapital:

Das Stammkapital beträgt 51.129,19 €.

Gesellschafter:

> Abwasserzweckverband "Obere Röder" zu 51 %
> Bio-Verwertungsgesellschaft mbH zu 49 % (eigene Anteile)

Aufgrund des Erwerbs eigener Anteile werden 25.053,30 € in der Bilanz offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Aufbereitung, Verwertung und Vermarktung von Klärschlamm. Daneben kann das Unternehmen Grünabfälle und Bioabfällen aller Art verarbeiten, soweit dadurch die Klärschlammbehandlung nicht beeinträchtigt wird. Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Die Gesellschaft arbeitet mit dem vom Abwasserzweckverband "Obere Röder" angemieteten Anlagengebäude.

wirtschaftliche Verhältnisse:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2025 ist als Geschäftsführer Herr Friedemann bestellt.

Herr Friedemann ist aufgrund des Gesellschafterbeschlusses Nr. GV-04-2009 befugt, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Die notarielle Beglaubigung erfolgte am 10.02.2010 mit Eintragung ins Handelsregister am 24.02.2010.

Der Abwasserzweckverband "Obere Röder" hat auf dem Gelände seiner Kläranlage im Jahr 1998 die Bioverwertungsanlage errichtet, die im Jahr 1999 fertiggestellt wurde. Die Vermietung erfolgt an die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH ab 01.06.1999.

Nach dem Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden (neu: Landesdirektion Dresden) vom 31.08.1998 über die Genehmigung der Beteiligung des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" an der BVR Radeberg mbH sowie nach dem Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Dresden (neu: Landesdirektion Dresden) vom 08.04.1999 zum Um- und Ausbau der Kläranlage Radeberg einschließlich Errichtung einer Bio-Co-Vergärungsanlage ist mit dem Betrieb der BVR vorrangig die Klärschlammentsorgung zu sichern, daneben dürfen Bioabfälle verwertet werden. Die BVR ist in den organisatorischen Ablauf des Kläranlagenbetriebes eingebunden.

Seit der Anmietung der BVR am 01.06.1999 besteht zwischen dem AZV und der BVR das Institut der Betriebsaufspaltung mit der Folge der umsatzsteuerlichen Organschaft. Der Abwasserzweckverband betätigt sich mit der Vermietung der BVR außerhalb seiner hoheitlichen Aufgabe insoweit, als die BVR die Anlage zum Zwecke der gewerblichen Tätigkeit nutzt.

ENTWURF

Klärschlammverwertung - hoheitliches Aufgabengebiet

Auch wenn die Klärschlammverwertung durch die BVR erfolgt, stellt diese weiterhin die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dar. Die Klärschlammentsorgung ist Aufgabe des Abwasserzweckverbandes und ist seinem Hoheitsgebiet zuzuordnen. Daraus folgt, dass die BVR hinsichtlich der ihr entstandenen Kosten für die Verwertung des Klärschlammes einen Anspruch auf Kostenersatz gegenüber dem Abwasserzweckverband hat.
Dieser Kostenersatz wird entsprechend im Wirtschaftsplan 2026 berücksichtigt. Die Klärschlammverwertung unterliegt nicht der Steuerpflicht.

Für die Klärschlammbehandlung / -verwertung ergibt sich anhand des Kostendeckungsprinzips der hoheitl. Aufgabe und der Planung des Wirtschaftsplanes ein Verwertungspreis pro m³ Klärschlamm von:

28,57 €/m³ brutto

Dieser Verwertungspreis setzt sich aus dem Plan der Gesamtkostendeckung von 1.571.500 € (unter Berücksichtigung hoheitl. anfallender Erlöse) und der Klärschlammmenge 55.000 m³ zusammen.

Es ist jedoch anzumerken, dass sich der endgültig exakte Verwertungspreis erst nach der Feststellung des Jahresabschlusses ergibt (tatsächl. Mengen zu tatsächl. Aufwendungen).
Der hier angegebene Verwertungspreis pro m³ wird lediglich als Abschlag behandelt, unter Vorbehalt der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Verwertung biogener Abfälle - gewerbliches Aufgabengebiet

Die Verwertung von biogenen Abfällen stellt für die BVR eine selbstständige Tätigkeit dar, mit der sie am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr teilnimmt und aus der die BVR ihren Gewinn erzielt. Dieser Bereich steht in keinem Zusammenhang mit den hoheitlichen Aufgaben. Dementsprechend unterliegt nur dieser biogene Abfallverwertungsbereich der Steuerpflicht. Mit der Genehmigung zur Betreibung der Anlage wurde seitens der Aufsichtsbehörde die Höchstverarbeitungsmenge festgelegt. Da die Verwertung von Bioabfällen nur die sekundäre Aufgabe der Gesellschaft darstellt, ergeben sich im gewerblichen Bereich zwangsläufig Mengenbegrenzungen, obwohl nur mit der Verwertung gewerblicher Abfallstoffe Überschüsse erzielt werden können.

Verhältnisbildung - nicht direkt dem gewerblichen / hoheitlichen Teil zuordenbar

Die Geschäftsvorfälle sind, soweit keine direkte Zuordnung möglich ist, im Verhältnis der hoheitlichen zur gewerblichen Nutzung aufzuteilen. Bei der Verhältnisbildung ist der gesamte Verarbeitungsprozess unter Einbeziehung des Nutzungsgrades der angemieteten Anlage zu berücksichtigen. Ab dem Zeitpunkt der Anmietung und Inbetriebnahme der BVR wurden dieser Berechnung die tatsächlichen Mengen zugrunde gelegt.

ENTWURF

Für das Wirtschaftsjahr 2026 ergibt sich anhand der Planzahlen folgende Verhältnisbildung:

Verhältnisberechnung für den nicht direkt gewerblich oder hoheitlich zuordenbaren Bereich

Zur Verhältnisberechnung wird folgendes Schema verwendet:

Verhältnisberechnung für den nicht direkt gewerblich oder hoheitlich zuordenbaren Bereich

Zur Verhältnisberechnung wird folgendes Schema verwendet:

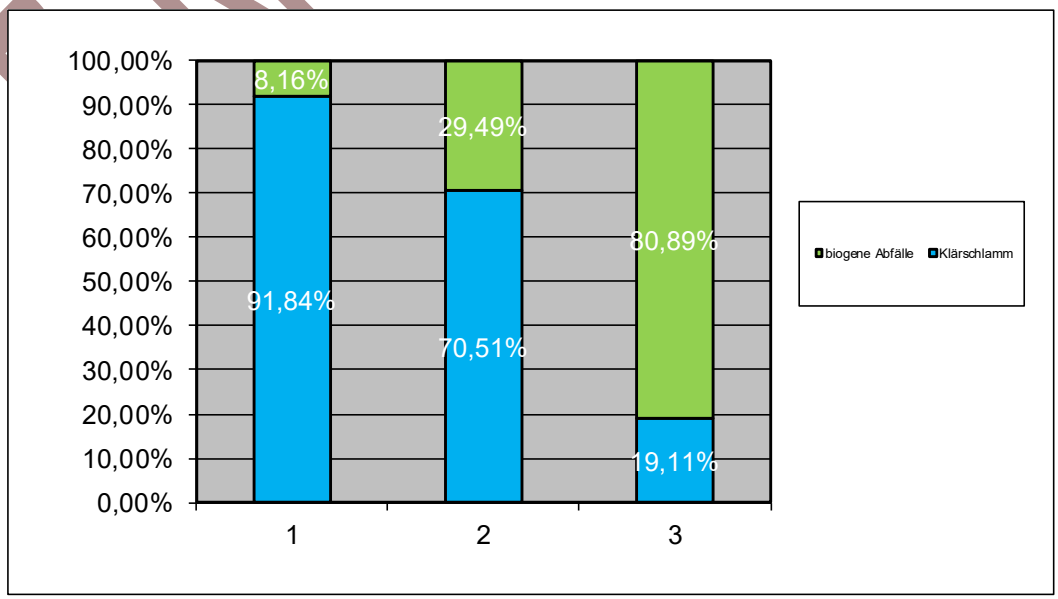
1. Varianten für Verhältnis hoheitl. und gewerbl. Bereich der vermieteten Anlage / nach Plan

1.1. einfache Verhältnisbildung

		Anteil in %	
1) unbearbeiteter Input			
für Klärschlamm in m³	180.000,00	91,84	0,9184
für biogene Abfälle in t	16.000,00	8,16	0,0816
	196.000,00	100,00	1,0000
2) aufbereiteter Input			
für Klärschlamm in m³	55.000,00	70,51	0,7051
für biogene Abfälle in m³	23.000,00	29,49	0,2949
	78.000,00	100,00	1,0000
3) nach Output			
für Klärschlamm in m³	378.000,00	19,11	0,1911
für biogene Abfälle in m³	1.600.000,00	80,89	0,8089
	1.978.000,00	100,00	1,0000

zusammenfassende Darstellung

	1)	2)	3)
Klärschlamm	91,84%	70,51%	19,11%
biogene Abfälle	8,16%	29,49%	80,89%



ENTWURF

1.2. Verhältnisbildung unter Berücksichtigung der Investitionskosten

1.2.1. Grundlage ist die Aufteilung vom 2001-11-23 **(nur informativ)**

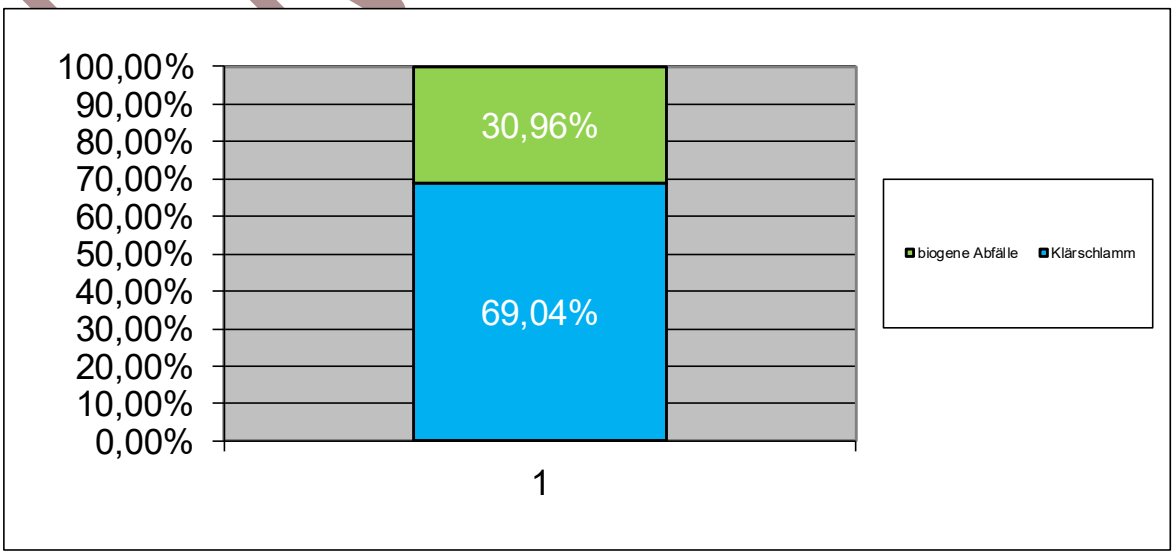
		Anteil in %
unmittelbare Investitionskosten b biogene Abfälle	4.392.851 €	40,17
unmittelbare Investitionskosten Klärschlamm	6.541.790 €	59,83
	10.934.641 €	100,00

Verhältnis unter Berücksichtigung genehmigter Mengen und Investitionskosten

Input (unbehandelt)			
für Klärschlamm in m³	180.000	824.201 €	756.920 €
für biogene Abfälle in t	16.000	1.131.771 €	92.389 €
Input (Vergärung)			
für Klärschlamm in m³	55.000	4.518.119 €	3.185.853 €
für biogene Abfälle in m³	23.000	1.671.085 €	492.756 €
Output/Gas			
für Klärschlamm in m³	378.000	1.199.470 €	229.221 €
für biogene Abfälle in m³	1.600.000	1.589.995 €	1.286.143 €
Summe für Klärschlamm		**4.171.994 €**	**69,04%**
Summe für biogene Abfälle		**1.871.289 €**	**30,96%**
		6.043.283 €	**100,00%**

zusammenfassende Darstellung

	4)	**Plan 2025**
Klärschlamm	69,04%	**69,00%**
biogene Abfälle	30,96%	**31,00%**



ENTWURF

Die herangezogenen Werte werden mittels Zählerstände bzw. Betriebstagebuch erfasst und dokumentiert.

Der Berechnung liegen die aktuellen Genehmigungszahlen der Anlage zugrunde, sowie die Zahlen des zum Planungszeitraumes aktuellen Wirtschaftsjahres und des Vorjahres. Im Abrechnungsmodus ändert sich das Verhältnis jeden Monat anhand der tatsächlichen Input- und Outputmengen. Im Wirtschaftsplan 2025 wird die Anlage demzufolge zu 31% für gewerbliche Zwecke und zu 69% hoheitlich genutzt. Die angesetzten nicht direkt zuordenbaren Geschäftsvorfälle werden zu diesen Prozentsätzen umgelegt.

Wärme und Strom AZV:

Die produzierte Wärmemenge steht neben der Eigenversorgung der BVR auch dem AZV zur Beheizung des Verwaltungsgebäudes und seiner Räume im Maschinenhaus zur Verfügung. Soweit diese Wärme aus der Verwertung von Bioabfall entstammt, hat der AZV einen Nutzungsvorteil. Die Abrechnung erfolgt zu fremdüblichen Bedingungen und unterliegt der Umsatzsteuer. Gleiches gilt für den erzeugten Strom.

Die ermittelten Mengenpreise werden jährlich auf Grundlage einer erarbeiteten Kalkulation überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Ermittlung der monatlichen Verbräuche erfolgt über entsprechende Messeinrichtungen bzw. werden diese rechnerisch ermittelt.

INFORMATIV - FÜR DEN AZV BEDEUTET DIES:
Die Kosten für die Entnahme von Wärme sowie Strom müssen zusätzlich zu den Klärschlammverwertungskosten im Wirtschaftsplan des AZV "Obere Röder" berücksichtigt und eingestellt werden.

Risikobetrachtung / Investitionen / Sonstiges:

Risiken:

Ein dauerndes Risiko für den gewerblichen Bereich stellt die Marktentwicklung und die Preisentwicklung auf dem Entsorgungsmarkt dar. Zum einen ist die Entsorgungsmenge von Fettabscheiderinhalten der Gesellschaft weiterhin rückläufig, Hauptgrund hier ist die Covergärungsanlage der Stadtentwässerung Dresden. Dort agiert die Stadtentwässerung zum einen mit Niedrigpreisen und zum anderen hat die Anlage auf Grund ihrer zentralen Lage einen nicht unerheblichen logistischen Vorteil gegenüber der Anlage in Radeberg. Eine weiter andauernde negative Entwicklung könnte zur Einstellung des gewerblichen Bereiches führen. Dies hätte dann eine Steigerung der Klärschlammkosten zur Folge und eine komplette energetische Eigenversorgung wäre auch nicht mehr gegeben.

Ein generelles Risiko ergibt sich aus den Verpflichtungen, welche aus dem Mietvertrag hervorgehen, da die Gesellschaft für alle Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen aufkommen muss. Diese Verpflichtung ist auf Grund des zunehmenden Alters der Anlage sehr kostenintensiv.

Ein weiteres Risiko stellt die Ausrichtung der Energiepolitik der Bundesregierung dar. Diese hat wesentlichen Einfluss auf die Preisentwicklung und den Trend an der Strombörse. Nach aktueller Gesetzgebung besteht weiterhin die Pflicht der Netzbetreiber den erzeugten Strom aus unserer Anlage abzunehmen, eine etwaige Vergütung für diesen Strom richtet sich nach dem aktuellen Preisen an der Strombörse. Diese sind Anfang 2023 erheblich gefallen und

ENTWURF

liegen derzeit bei ca. 0,06 €/kWh. Es ist nicht vorhersehbar ob sich dieser Preis „einpegelt“ oder hier mit erheblichen Schwankungen zu rechnen ist.

Investitionen:

Es werden Ersatzinvestitionen für verschiedenen Aggregate (Pumpen, etc.) i.H.v. ca. 25 TEUR erforderlich.

Radeberg, den 22. September 2025

Jörg Friedemann
Geschäftsführer

2. Erläuterungen

Innerhalb der einzelnen Budgets sind die Aufwendungen/ Auszahlungen grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Konten ohne Ansatz. Das Gleiche gilt für Auszahlungen im investiven Bereich.

2.1 Erläuterungen zum Erfolgsplan

Wie bereits im Vorbericht erläutert, erfolgt die Aufteilung der nicht direkt zuordenbaren Erträge und Aufwendungen anhand eines Aufteilungsschlüssels auf den gewerblichen und den hoheitlichen Teil. Dieser Aufteilungsschlüssel wurde im Vorbericht anhand der aktuellen Planjahres- sowie Genehmigungszahlen berechnet und ergibt für das Wirtschaftsjahr 2025 folgende Verteilung der nicht direkt zuordenbaren Geschäftsvorfälle:

gewerbliche Nutzung (KTR. 213): 31,00 %
hoheitliche Nutzung (KTR. 441): 69,00 %

Im Wirtschaftsplan 2026 wird dieses Verhältnis angesetzt, jedoch ändert sich der Aufteilungsschlüssel monatlich für das operative Geschäft anhand der tatsächlichen Input- u. Outputmengen.

IST	2018	213: 32,00 %	441: 68,00 %
IST	2019	213: 30,00 %	441: 70,00 %
IST	2020	213: 29,00 %	441: 71,00 %
IST	2021	213: 30,00 %	441: 70,00 %
IST	2022	213: 28,50 %	441: 71,50 %
IST	2023	213: 31,0 %	441: 69,00 %
IST	2024	213: 31,90 %	441: 68,10 %
Plan	2025	213: 31,00 %	441: 69,00 %
Plan	2026	213: 31,00 %	441: 69,00 %

E R T R Ä G E
1. Umsatzerlöse:

4400 Erlöse Feststoffe (gewerblich):
Kein Planansatz

ENTWURF

4402 Erlöse Flüssigstoffe (gewerblich):
Annahme biogener flüssiger Abfallstoffe zur Verwertung, es wird mit einer Jahrestonnage in Höhe von ca. 11.500 t biogener flüssiger Abfallstoffe geplant. Die entsprechenden Umsatzerlöse setzen sich aus den getroffenen Kundenvereinbarungen sowie Anliefermengen zusammen.

4404 sonstige Erlöse:
Kein Planansatz

4405 Erlöse Stromeinspeisung:
Das seitens der BVR Radeberg erzeugte Klärgas wird verstromt, ein Teil davon wird in das Verteilernetz der SachsenEnergie Netz AG zu aktuellen Marktpreisen (Strombörse) eingespeist. Die hierfür vergütete Einspeisung wird für das Jahr 2026 mit 99 TEUR geplant.

4406 Strom AZV:
Aus den bestehenden vertraglichen Regelungen ergibt sich ein Mengenpreis für die Stromlieferung von derzeit 0,1804 € / kWh netto, zzgl. der gesetzlich gültigen Ust. und ohne. Stromsteuer. Der ermittelte Mengenpreis wird jährlich auf Grundlage einer erarbeiteten Kalkulation überprüft und gegebenenfalls angepasst.

4407 Erlöse Wärmeverkauf (WVR):
Seit September 2008 versorgt die BVR Radeberg der WVR Wärmeversorgung GmbH Radeberg mit Wärme. Das Wärmeversorgungsgebiet, für welches diese Wärme bereitgestellt wird, umfasst die Mittelschule Lotzdorf sowie das Tierheim Radeberg. Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird mit einem Erlös in Höhe von 11,5 TEUR gerechnet.

4409 Entnahme Wärme:
Die produzierte Wärmemenge steht neben der Eigenversorgung der BVR auch dem AZV zur Beheizung des Verwaltungsgebäudes und seiner Räume im Maschinenhaus zur Verfügung. Aus den bestehenden vertraglichen Regelungen ergibt sich ein Mengenpreis für die Wärmelieferung von 0,1036 € / kWh netto, zzgl. der gesetzlich gültigen USt. Der ermittelte Mengenpreis wird jährlich auf Grundlage einer erarbeiteten Kalkulation überprüft und ggf. angepasst.

4510 Erlöse Altstoffe:
Erfolgt seitens der BVR mbH kein Planungsansatz.

4691 Klärschlammentsorgung AZV (hoheitlich):
Hier wurde der Anspruch auf Kostenersatz seitens der BVR gegenüber dem AZV, anhand der monatlichen Kosten unter Berücksichtigung der auf den hoheitlichen Teil entfallenden Erlöse geplant. Hoheitlich sind für 2026 Kosten in Höhe von 1.571,5 TEUR zu decken. Diese Summe setzt sich aus der Verhältnisberechnung hoheitl. zu gewerbl. sowie den direktzuordenbaren Teil von Kosten / Erlösen zusammen, unter Berücksichtigung nicht abzugsfähiger und abzugsfähiger Vorsteuer.

Im Wirtschaftsplan 2026 wird von einem Aufteilungsverhältnis von 69% hoheitl. zu 31% gewerbl. ausgegangen. Anhand der momentan seitens des AZV angedienten Klärschlammmengen lässt sich eine Jahresgesamtmenge von ca. 55.000 m³ vorherplanen, diese Menge ergibt im Verhältnis zu den gesamt hoheitlich anfallenden Kosten und Erlösen einen Verwertungspreis des angedienten Klärschlammes von 28,57 €/m³ brutto. Die

ENTWURF

Rechnungslegung der BVR Radeberg an den AZV "Obere Röder" erfolgt monatlich als Abschlag. Mit Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt eine Endabrechnung.

4696 Kostenerstattungen von AZV:
Erfolgt seitens der BVR mbH kein Planungsansatz.

2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes anfertigen und unfertigen Erzeugnissen und Waren
Erfolgt seitens der BVR mbH kein Planungsansatz.

3. andere aktivierte Eigenleistungen:
Erfolgt seitens der BVR mbH kein Planungsansatz.

8. sonstige betriebliche Erträge:
4930 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen:
Erfolgt seitens der BVR mbH kein Planungsansatz.

4835 sonstige betriebliche Erträge
Hier erfolgt seitens der BVR kein Planungsansatz.

9. Erträge aus Beteiligungen:
Erfolgt seitens der BVR mbH kein Planungsansatz.

10. Erträge a. a. Wertpapieren u. Ausleih. d. Finanzanlagevermögens:
Erfolgt seitens der BVR mbH kein Planungsansatz.

11. Zinsen und ähnliche Erträge:
Erfolgt seitens der BVR mbH kein Planungsansatz.

15. außerordentliche Erträge:
Hier erfolgt seitens der BVR kein Planungsansatz.

Im Wirtschaftsplan 2026 wird mit einem Ertrag von 805,5 TEUR gewerblich und 1.5371,5 TEUR hoheitlich geplant. Dem stehen folgende Aufwendungen gegenüber:

A U F W E N D U N G E N
5. Materialaufwand:
5a Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren:

5037 RHB-Stoffe Anlage:
Um eine bessere Energieausbeute zu erreichen werden zu den zur Verwertung angenommen Abfallstoffen zusätzlich Stoffe mit einem sehr hohen Energiegehalt, wie Schleimstoffe und Seifenwasser, zugekauft. Es wird mit einem Materialzukauf energiereicher Stoffe i. H. v. von 60 TEUR , auf gewerblicher Seite, geplant.

5100 Verbrauch Hilfsstoffe:
In der BVR werden Hilfsstoffe wie Flockungsmittel, Antispumin und Kalk eingesetzt. Der Flockungsmittelverbrauch wurde anhand der entsprechenden Eingangsstoffe sowie aktuellen Betriebsdaten berechnet. Es wird mit einem Verbrauch von durchschnittlich 30 t/a geplant. Der

ENTWURF

Entschäumerverbrauch (Antispumin) wurde ebenfalls anhand der entsprechenden Eingangsstoffe sowie Betriebsdaten berechnet.

5101 nabzf. VSt. RHB-Stoffe:
Ansatz des nicht abzugsfähigen Vorsteueranteiles (hoheitlich) für den Bereich der Hilfsstoffe.

5110 Verbrauch Betriebsstoffe:
In der BVR kommen Betriebsstoffe wie Öle und Fette zum Einsatz. Der Verbrauch wurde anhand aktueller Betriebsdaten berechnet. Es wird ein Durchschnittsverbrauch von ca. 2.000 Liter/a Motorenöl für die BHKW`s angesetzt sowie ca. 2,5 TEUR für sonstige Fette und Öle.

5802 Bezugsnebenkosten RHB-Stoffe:
Hier erfolgt seitens der BVR kein Planungsansatz.

5b Aufwendungen für bezogene Leistungen:
5909 Entsorgung Zentrat:
Für die Kosten zur Zentratentsorgung /-behandlung werden für 2026 12 TEUR eingestellt. Die Aufteilung dieser Aufwendungen erfolgt, aufgrund der Zusammensetzung des Mediums, 31% gewerblich sowie zu 69% hoheitlich.

5900 Entsorgung PPK:
Kein Planansatz

5916 Transport Sand:
Kein Planansatz

5920 Speicherreinigungen:
Kein Planansatz

5922 Transport Gärrest:
Wird ab 2026 nicht mehr bebucht.

5924 Entsorgung Sand:
Kein Planansatz

5926 Entsorgung Gärrest:
Als Abfallprodukt fallen durch die Verwertung von Klärschlämmen und Bioabfällen Gärreste an, welche ebenfalls durch Entsorgungsfirmen abtransportiert werden. Aufgrund der Zusammensetzung des Gärrestes erfolgt die Kostenaufteilung zu 75% hoheitlich und zu 25% gewerblich. Im Wirtschaftsjahr 2025 wird mit einer anfallenden Gärrestmenge von ca. 7.500 t gerechnet. Diese Mengen werden überwiegend thermisch verwertet. Spegelt Entsorgung inkl. Transport wieder.

5928 sonstige Leistungen Subunternehmer:
Erfolgt seitens der BVR mbH kein Planungsansatz.

5941 sonstige Leistungen gewerblich:
Dies beinhaltet u.a. Analysekosten und Maklerprovisionen, der Planansatz beträgt 5,5 TEUR.

5942 sonstige Leistungen hoheitlich:
Erfolgt seitens der BVR mbH kein Planungsansatz.

ENTWURF

5943 sonstige Leistungen nicht direkt zuordenbar:
Analyseleistungen des AZV für die BVR mbH i.H.v. ca. 17,7 TEUR

6. Personalaufwand:
6010 Lohn:
Löhne aller Mitarbeiter im Bereich Produktion der BVR Radeberg. Grundlagen hierfür sind die einzelnen Arbeitsverträge mit den dazugehörigen Anlagen bzw. Vereinbarungen zur Regelung der Bereitschaft, Jahressonderzahlungen, etc. (siehe Erläuterung zum Stellenplan S.28)

6011 Überstunden- u. Bereitschaftsvergütung:
Grundlage zur Vergütung der Rufbereitschaft sowie des Bereitschaftsdienstes sind die entsprechenden Arbeitsverträge mit den jeweiligen gültigen Regelungen.

6012 Zuschläge Bereitschaft:
Grundlage zur Vergütung von Zuschlägen sind die entsprechenden Arbeitsverträge mit den jeweils gültigen Regelungen.

6016 Verrechnung AZK:
Erfolgt seitens der BVR mbH kein Planungsansatz.

6017 Schmutzzulage:
Hier wird die den AN in der Produktion gewährte Schmutzzulage von 50 €/Monat eingeplant.

6019 Jahressonderzahlungen/Einmalzahlung:
Anhand der getroffenen Vereinbarungen und Arbeitsverträgen der MA

6027 Gehälter:
Gehälter der MA

6080 VWL Lohn:
Seitens der BVR wird den Mitarbeitern ein Zuschuss für vermögenswirksame Leistungen gezahlt.

6035 Leiharbeitskräfte:
Kosten für externes Beauftragtenwesen

6110 gesetzl. Sozialaufwendungen:
Aufwendungen zur SV anhand der entsprechenden Löhne und Gehälter.

6111 AG-Anteil Sondervergütung:
Kein Planansatz

6119 Gesundheitsfürsorge:
Einsatz des Betriebsarztes anhand der getroffenen Vereinbarungen und notwendigen Pflichtuntersuchungen aller Mitarbeiter. Spezielle Impfungen und Untersuchungen für alle Mitarbeiter werden vom Unternehmen getragen.

6120 Berufsgenossenschaft:
Anhand der Bescheide der Vorjahre (Gefahrenklassen) wird mit einem Beitrag zur Berufsgenossenschaft von 9,7 TEUR geplant.

6140 Direktversicherung:
Für die Geschäftsführung wurde lt. Vertrag eine Direktversicherung abgeschlossen.

ENTWURF

6147 pauschale Steuer f. Versicherungen:
Die für die abgeschl. Direktversicherung anfallende pauschale Versteuerung wird durch die BVR übernommen.

7. Abschreibungen:
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen:
Für 2026 werden Abschreibungen für versch. Büromaschinen, Werkzeuge, Maschinen un Anlagenteile eingestellt.

6222 Abschreibungen auf KfZ:
Für 2026 werden Abschreibungen für die PKW`s eingestellt.

6260 Abschreibung geringwertige WG:
Seit dem Wirtschaftsjahr 2010 ist mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz die Altregelung zur GWG-Abschreibung wieder zulässig (Sofortabschreibung im Wirtschaftsjahr 250 € - 800 €) neben der GWG-Poolabschreibung. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile beider Methoden hat sich die BVR für die "Altregelung" entschieden.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen:
Hier wurden folgende anfallenden Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2026 geplant:

6300 sonstige betriebliche Aufwendungen
Sonstige Aufwendungen, wie Bankbestätigungen, Veröffentlichung Jahresabschluss.

6311 Miete und 6833 Miete:
Ansatz der derzeit gültigen Jahresmiete von 345.335 € an den AZV laut Mietvertrag

6325 Gas:
Erdgasbezug von der SachsenEnergie (Netz) AG.

6326 Strom:
Strombezug seitens der BVR von der SachsenEnergie (Netz) AG

6327 Wasser:
Kosten für die Trinkwassernutzung, Berechnung erfolgt über den AZV.

6335 Instandh. betrieblicher Räume:
Kosten für Reparaturen Renovierungsarbeiten etc. an den genutzten Räumen.

6346 Reinigung:
Reinigung des Bürogebäudes sowie der Sozialräume und Warte inkl. Fensterreinigung. Einsatz von Kehrmaschinen für die Grundstücksreinigung.

6351 Aufwend. f. Hygienemaßnahmen:
Schädlingsüberwachung durch eine Fachfirma, sowie entsprechende Bekämpfung bei Schädlingsbefall.

6392 Zuwendungen, Spenden:
Der Planansatz liegt bei 0,1 TEUR.

6400 Haftpflichtversicherungen:
Seitens BVR wurden folgende Haftpflichtversicherungen abgeschlossen:
Betriebshaftpflicht und Managementversicherung (D. & O).

ENTWURF

6401 Sachversicherungen:
Die BVR ist über den AZV mitversichert, die dafür anfallenden Aufwendungen werden der Gesellschaft vom AZV in Rechnung gestellt:
Maschinenversicherung, Maschinen-BU-Versicherung, Feuerversicherung

6402 Rechtsschutzversicherungen:
Seitens der BVR wurde eine entsprechende Rechtsschutzversicherung abgeschlossen.

6420 Beiträge:
Beitrag zur LVR Entsorgergemeinschaft Sachsen (Zertifizierung) und GEZ.

6421 Beiträge Berufsvertretung:
Beitrag zur IHK Dresden, anhand des Vorjahresbescheides.

6425 Gebühren:
Gebühren für Überwachungen durch Behörden.

6450 Reparatur / Instandhaltung von Bauten:
Reparatur an den seitens BVR gemieteten Bauten, hier speziell Reparaturen und Wartung der gesamten Rolltore sowie Brandschutztüren.

6450 Reparatur / Instandhaltung von Speichern:
Hier werden Speicherreinigungen und Instandsetzungsmaßnahmen geplant.

6460 Reparatur / Instandhaltung Anlagen und Maschinen:
Planung aller soweit vorhersehbaren Reparaturen und Wartungen der gesamten Maschinen und Anlagenteile. Die Planung erfolgt anhand der momentanen Reparaturaufwendungen unter Berücksichtigung für 2026 geplanter Aufwendungen sowie der geschlossenen Wartungsverträge.

6461 Reparatur Instandhaltung BHKW:
Wartungskosten sowie Reparaturkosten der BHKW-Anlage.

6462 Reparatur Instandhaltung Dekanter:
Ansatz für Reparaturen sowie der jährlichen Revisionen der 3 vorhandenen Dekanter sowie der Flockmittelstation. Die Verteilung der Aufwendungen erfolgt, aufgrund der Mengenzusammensetzung, welche über die Dekanter verarbeitet werden.

6464 Reparatur Instandhaltung Reaktor
Kein Planansatz

6470 Reparatur Instandhaltung Betriebsausstattung:
Wartung aller Kompressoren, Gaswarngerät und Sonstigem.

6485 Reparatur Instandhaltung Biofilter:
Kosten für die Optimierung (neue Düsen, etc.)

6490 Reparatur Instandhaltung elektr. Anlagen u. sonst.:
Kehrgebühren Schornsteinfeger, Reparaturen u. Durchsicht Kärcher, UVV-Prüfung Denka Lift. Wartung der Druckbehälter sowie Feuerlöscher.

ENTWURF

6495 Wartungskosten f. Hard- und Software:
Hier speziell Kosten für die DATEV-Programme, Drucker, PC etc.

6520 KFZ-Versicherung:
Hier Planung der KFZ-Versicherung.

6531 Betriebsstoffe PKW:
Betriebsstoffe wie Öle, Fette, Reiniger und Diesel für die Fahrzeuge. Die Kostenzuordnung erfolgt über den Aufteilungsschlüssel hoheitlich / gewerblich.

6532 nabzf. VSt. Betriebsstoffe Fahrzeuge:
Ansatz des nicht abzugsfähigen Vorsteueranteiles (hoheitlich) im Bereich der Betriebsstoffe für Fahrzeuge.

6541 Reifen:
Beinhaltet Erneuerung von Reifen sowie Radwechsel inkl. Einlagerung.

6542 Reparaturen PKW:
Reparaturen und Durchsichten für den PKW. Kostenzuordnung anhand Aufteilungsschlüssel hoheitlich / gewerblich.

6561 Leasing PKW:
Beinhaltet die Leasingkosten für einen PKW

6571 sonstiger Aufwand PKW
Kosten für sicherheitstechnische Prüfungen.

6595 Fremdfahrzeuge:
Erfolgt seitens der BVR mbH kein Planungsansatz.

6600 Werbungskosten
Anzeigenwerbung, Sponsoring

6601 Anzeigenwerbung:
Erfolgt seitens der BVR mbH kein Planungsansatz.

6640 Bewirtungskosten
Aufwendungen für die Bewirtung von Geschäftspartnern und MA.

6643 Aufmerksamkeiten:
Aufmerksamkeiten der BVR gegenüber ihren Mitarbeitern u. Geschäftskunden.

6645 nichtabzugsfähige Betriebsausgaben
Erfolgt seitens der BVR mbH kein Planungsansatz.

6668 Kilometergelderstattungen AN:
Für Dienstfahrten, die durch Mitarbeiter mit ihrem Privatfahrzeug erledigt werden, erstattet die BVR diese entsprechenden Fahrtkilometer.

6800 Porto:
Portokosten für Briefe und Pakete des gesamten Schriftverkehrs.

6805 Telefon u. ähnl.:
Telefon-, Fax-, Internet-, und Handykosten der Gesellschaft.

ENTWURF

6815 Bürobedarf:
Aufwendungen des gesamten, notwendigen Büromaterials.

6821 Fortbildungskosten:
Fortbildungskosten bzw. Lehrgangskosten. Hier speziell der Lehrgang Entsorgungsfachbetrieb.

6822 Zertifizierung EfB:
Kosten im Zusammenhang der Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb, entsprechende Nachprüfungen erfolgen durch TÜV und LVR.

6826 Steuerberatungskosten:
Steuerliche Beratung bzw. Unterstützung seitens Steuerbüro.

6825 Rechts- und Beratungskosten:
Kosten für juristische Beratung und Ingenieurleistungen.
Die Kostensteigerung ist durch die vorzunehmende Ausschreibung für die Gärrestverwertung inkl. Transport geschuldet.

6827 Abschlusskosten:
Kosten für die Aufstellung des Jahresabschlusses seitens Steuerberater.

6828 Prüfungskosten:
Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses seitens Wirtschaftsprüfer. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird mittels Gesellschafterbeschluss bestellt.

6830 Verwaltungskosten:
Verwaltungskosten, hier hauptsächlich DATEV-Lizenzgebühren und der Dienstleistungsvertrag zwischen der BVR mbH und dem AZV „Obere Röder“.

6831 Steuererklärungskosten:
Erstellung der Steuererklärungen. Ansatz erfolgt zu 100% gewerblich.

6839 Mieten f. Einrichtungen (gesamt):
Miete für Gasflasche und NS-Messung gewerbl. Anteil (Aufteilung erfolgt anhand des im Vorbericht ermittelten Aufteilungsschlüssels).

6845 Werkzeuge und Kleingeräte Anlage:
Anschaffung von Werkzeugen und Kleingeräten unter 250 €.

6850 sonstiger Betriebsbedarf:
Anfallender Betriebsbedarf der BVR, wie Putzrollen, Besen, Lampen, Batterien, Reinigungsmittel und sonstigem, ohne Inventurerfassung.

6851 Berufsbekleidung:
Wäsche der seitens BVR bereitgestellten Betriebsbekleidung aller Mitarbeiter. Bereitstellung von Arbeitsschutzkleidung wie Schuhe, Handschuhe, etc. .

6855 Nebenkosten Geldverkehr:
Kosten für Kontoauszüge, Porto, Postenpreise u. elektr. Datenübermittlung.

6859 Aufwendung Abraum-/Abfallbeseitigung:
Abfallgebühren laut Satzung des Landkreis Bautzen.

ENTWURF

6895 Verlust Abgang Anlagevermögen:
Da einige Ersatz- bzw. Reparaturteile sehr lange Lieferzeiten haben wurde seitens BVR eine Lagerhaltung eingeführt, um den laufenden Betrieb zu gewährleisten. Werden Teile aus dem Lager entnommen ist es steuerrechtlich erforderlich dieses Konto zu bebuchen. Es ist jedoch anzumerken, dass diese Anlagenabgänge wie Ersatzteile bzw. Reparaturen der Anlagen und Maschinen betrachtet werden sollten.

12. Abschr. a. Finanzanlagen u. Wertpapiere:
Hier erfolgt seitens der BVR kein Planungsansatz.

16 außerordentliche Aufwendungen:
Hier erfolgt seitens der BVR kein Planungsansatz.

18. Steuern vom Einkommen und Ertrag:
7600 Körperschaftsteuer:
Berechnung der Körperschaftsteuer anhand des ermittelten zu versteuernden Einkommens (Grundlage: KStG/EStG).

7608 Solidaritätszuschlag:
Berechnung des Soli-Zuschlag anhand der Bemessungsgrundlage (Körperschaftssteuer).

7610 Gewerbesteuer:
Berechnung der Gewerbesteuer anhand der derzeit gültigen Hebesätze und Messbeträge sowie des nach §7 GewStG ermittelten Gewerbeertrages unter Berücksichtigung von Hinzurechnungen, Kürzungen und Freibeträgen.

19. sonstige Steuern:
7675 Verbrauchssteuer (Mineralölsteuer/Stromsteuer):
Aufgrund der Änderungen im Steuerbereich Energie (Kohlenwasserstoff) ist die zur Verbrennung im Heizkessel verwendete Energie (Klärgas) zu versteuern. Weiterhin ist auch die entnommene Strommenge für den Eigenbedarf und fremde Dritte (AZV) steuerpflichtig (StromStG).

7685 KFZ-Steuer:
KFZ-Steuer für Betriebsfahrzeuge, lt. Steuerbescheid vom Hauptzollamt.

2.2 Erläuterungen zum Liquiditätsplan

Dem Wirtschaftsplan 2026 wird ein aufgestellter Liquiditätsplan in Form einer Kapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) beigelegt. Als Berechnungsgrundlage des Liquiditätsplanes werden die durchschnittlichen Veränderungen der Vorjahre, Erfahrungswerte des Unternehmens, vorhersehbare Vorkommnisse sowie aktuelle Zahlen und die Planzahlen herangezogen.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 lassen sich benötigte Finanzierungsmittel für Investitionen oder für die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten an Hand des Investitionsplanes und des Zins- und Tilgungsplanes vorherplanen.

Anhand der vorläufig vorliegenden Zahlen des aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2024 ist ersichtlich, dass der BVR 944 TEUR als Finanzmittelfonds ab 2025 zur

ENTWURF

Verfügung stehen. Anhand der aufgestellten Kapitalflussplanung ist dargelegt, dass der BVR am Ende jeder Periode ein positiver Finanzmittelfonds zur Verfügung steht.

2.3 Erläuterungen zum Finanzplan - Erfolgsplan 2026

In der Finanzplanung wird die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen der BVR dargestellt. Die voraussichtliche Entwicklung des Mittelzu- und Mittelabflusses wurde entsprechend im Liquiditätsplan aufgestellt und erläutert.

Die voraussichtliche Entwicklung berücksichtigt, neben dem Planjahr 2026, drei folgende Wirtschaftsjahre, anhand der zum Planungszeitraum vorliegenden wirtschaftlichen Erkenntnisse.

Mittels des dazu aufgestellten Erfolgsplanes ist ersichtlich, dass die Gesellschaft mit einer gleichbleibenden Geschäftsentwicklung der kommenden Jahre rechnet, unter Annahme der im Vorbericht und Erläuterungsteil dargestellten Vorgehensweisen zur Risikobetrachtung.

Risiken der voraussichtlichen Geschäftsentwicklungen:

1. Entwicklung der Markerlöse (Strombörse) für Strom
2. Entwicklung Umsatzerlöse durch Anlagenbetrieb der Stadtentwässerung Dresden
3. Marktentwicklung
4. Verpflichtungen aus dem Mietvertrag
5. Verpflichtungen, welche aus gesetzlichen Änderungen resultieren
6. Entwicklung der Entsorgungs- und Transportkosten für die Gärrestentsorgung

Diese Punkte wurden bereits ausführlich im Vorbericht erläutert, sollte es hier zu einer anderen, als seitens der Gesellschaft geplanten Entwicklung kommen, ist die Geschäftslage der Gesellschaft als kritisch zu betrachten.

Finanzbeziehungen zu Gesellschaftern oder Kreditinstituten bestehen nicht und sind auch in den kommenden Wirtschaftsjahren nicht geplant. Gleiches gilt für die Aufnahme von Kassenkrediten und Verpflichtungsermächtigungen.

2.4 Erläuterungen zum Investitionsprogramm:

Für das Wirtschaftsjahr 2026 sind Investitionen in Höhe von 25 TEUR geplant
Hierbei handelt es sich um mehrere kleine Ersatzanschaffungen wie Pumpen, etc..

Die Finanzplanung und das Investitionsprogramm werden jährlich der Entwicklung angepasst.

2.5 Erläuterung zur Stellenübersicht

Die Stellenübersicht beinhaltet alle im WJ 2026 erforderliche Stellen. Vollzeitbeschäftigte werden mit 1,00 VzÄ in der Stellenübersicht dargestellt, Teilzeitkräfte entsprechend ihrem Zeitanteil.

Im Stellenplan 2025 sind insgesamt 5,00 VzÄ (einschl. Geschäftsführung) ausgewiesen.

ENTWURF

3. Erfolgsplan
3.1 Erfolgsplan

lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Plan 2026 T€	Plan 2025 T€	vorl. Ergebnis 2024 T€
1		Umsatzerlöse	2.372,0	2.432,8	2.328,5
2		Erhöhung o. Verminderung des Bestandes an fert. u. unfert. Erzeugn. u. Waren	0,0	0,0	0,0
3		andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4		sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	9,4
5		Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	 268,5 739,0	 298,0 738,8	 219,6 678,2
6		Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	 310,3 77,6	 291,4 70,1	 298,6 73,1
7		Abschreibung a) auf immaterielle Vermögensgegnstände des Anlagevermögens und Sachanlagen b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	 43,4 0,0	 44,1 0,0	 30,2 0,0
8		sonstige betriebliche Aufwendungen	851,3	937,8	824,5
9		Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
10		Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlageverm.	0,0	0,0	0,0
11		Zinsen und ähnliche Erträge	5,0	10,0	6,0
12		Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere d. Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0
13		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,5
14		**ERGEBNIS DER GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**	**86,9**	**62,6**	**219,2**
15		außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
16		außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
17		**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**86,9**	**62,6**	**219,2**
18		Steuern vom Einkommen und Ertrag	25,0	5,7	53,0
19		sonstige Steuern	40,7	40,7	39,2
20		**JAHRESGEWINN / JAHRESVERLUST**	**21,2**	**16,2**	**127,0**

ENTWURF

3.2 Erfolgsplan - Erträge

lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Planansatz 2026 T€	Planansatz 2025 T€	vorl. Ergebnis 2024 T€
1		**Umsatzerlöse**			
	4402	Erlöse Flüssigstoffe (gewerblich)	290,0	300,0	332,2
	4404	sonstige Erlöse	0,0	0,0	0,4
	4405	Erlöse Stromeinspeisung	99,0	99,0	147,8
	4406	Strom AZV	234,5	234,5	280,1
	4407	Erlöse Wärmeverkauf (WVR)	11,5	11,4	11,5
	4409	Wärme AZV	165,5	165,5	142,3
	4691	KS-Ents. AZV (hoheitlich)	1.571,5	1.622,4	1.414,1
	4693	Kostenerstattungen (fremde Dritte)	0,0	0,0	
	4696	Kostenerstattungen AZV (19% UStG)	0,0	0,0	
		Summe Umsatzerlöse:	**2.372,0**	**2.432,8**	**2.328,4**
2		**Erh. o. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen u. Waren**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
3		**andere aktivierte Eigenleistung**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
4		**sonstige betriebliche Erträge**			
	4830	sonst. betr. Erträge	0,0	0,0	
	4835	Erstattung AG-Anteil SV Quarantäne	0,0	0,0	
	4930	Erträge Auflösung Rückstellung	0,0	0,0	2,5
	4945	Sachbezüge 19/16 % Usta.	0,0	0,0	6,2
	4960	periodenfremde Erträge	0,0	0,0	0,7
	4976	Marktprämir § 20 EEG	0,0	0,0	
	4970	Versicherungsentschädigung	0,0	0,0	
		Summe sonst. betr. Erträge:	**0**	**0,0**	**9,4**
9		**Erträge aus Beteiligungen**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
10		**Erträge a. a. Wertpapieren u. Ausleih. d. Finanzanlageverm.**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
11		**Zinsen und ähnliche Erträge**			
	7100	Zinsen und ähnliche Erträge	5,0	10,0	6,0
	7102	Aufzinsg. KöSt-Guthaben			0,0
		Summe Zins u. ähnl. Erträge:	**5,0**	**10,0**	**6,0**
15		**außerordentliche Erträge**	**0**	**0,0**	**0,0**
		Summe der Erträge	**2.377,0**	**2.442,8**	**2.343,8**

ENTWURF

3.3 Erfolgsplan – Aufwendungen

lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Plan 2026 T€	Plan 2025 T€	vorl. Ergebnis 2024 T€
5		**Materialaufwand**			
		a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. für bezogene Waren			
	5037	RHB-Stoffe	60,0	60,0	47,2
	5100	Verbrauch Hilfsstoffe	179,2	204,8	145,2
	5101	nabzf.VSt für RHB-Stoffe	20,8	19,5	20,2
	5110	Verbrauch Betriebsstoffe	8,2	13,4	7,0
	5802	Bezugsnebenkosten RHB-Stoffe	0,3	0,3	0,1
			268,5	***298,0***	***219,7***
		b) Aufwendungen für bez. Leistungen			
	5900	Entsorgung PPK und Altöl	-0,1	-0,1	-0,1
	5909	Zentratbehandlung	12,0	12,0	29,9
	5916	Transport Sand/Reaktor	0,0	0,0	0,0
	5922	Transport Gärrest	0,0	99,3	83,5
	5924	Verwertung Sand	0,8	0,8	0,0
	5926	Verwertung Gärrest	703,1	603,8	546,7
	5941	sonstige Leistgungen gewerblich	5,5	5,5	2,7
	5943	sonst.Leistgungen nicht direkt zuordenbar	17,7	17,5	15,4
			739,0	***738,8***	***678,1***
		Summe Materialaufwand:	**1.007,5**	**1.036,8**	**897,8**
6		**Personalaufwand**			
		a) Löhne und Gehälter			
	6010	Löhne	164,0	156,1	159,2
	6011	Bereitschaftsdienst stpfl.	7,7	5,8	7,5
	6012	Zuschläge Bereitschaft stfr.	0,0	0,0	0,0
	6015	Erstattung nach AAG	0,0	0,0	-3,3
	6016	Aufwand Arbeitszeitkonto	0,0	-0,3	0,9
	6017	Schmutzzulage	2,5	2,5	2,4
	6018	Abfindungen	0,0	0,0	0,0
	6019	Jahressonderzahlungen/Einmalzahlung	13,2	12,9	12,8
	6024	Veränderung Urlaubsrückstellung	3,3	2,5	3,2
	6027	Gehälter	96,3	89,9	93,5
	6029	Jahressonderzahlungen/Einmalzahlung	20,3	18,9	19,7
	6032	KfZ Gestellung			
	6035	Leiharbeitskräfte	2,3	2,1	2,0
	6080	VwL Lohn	0,7	1,0	0,7
			310,3	***291,4***	***298,6***
		b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung			
	6110	gesetzliche Sozialaufwendungen	66,7	58,7	62,6
	6111	AG-Anteil Sondervergütung	0,0	0,0	0,0
	6117	Gesundheitsfürsorge	0,4	0,5	0,4
	6120	Berufsgenossenschaft	9,7	10,1	9,3
	6140	Aufwendungen für Altervorsorge	0,7	0,7	0,7
	6147	pauschale Steuer f. Versicherungen	0,1	0,1	0,1
			77,6	***70,1***	***73,1***
		Summe Personalaufwand:	**387,90**	**361,5**	**371,7**
7		**Abschreibungen**			
		a) Anlagevermögen / Sachanlagen			
	6200	Abschreibung immaterielle VermG	0,0	0,5	0,5
	6220	AfA Sachanlagen	32,1	32,6	20,1
	6221	AfA auf Gebäude	6,8	6,8	6,0
	6222	AfA KfZ	4,2	4,2	3,8
	6260	Sofortabschreibung GWG	0,3	0,0	0,0
		b) Umlaufvermögen	0,0	0,0	0,0
		Summe Abschreibungen:	**43,4**	**44,1**	**30,4**

ENTWURF

lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Plan 2026 T€	Plan 2025 T€	vorl. Ergebnis 2024 T€
8		**sonst. betriebliche Aufwend.**			
	6311	Miete Gebäude u. Anlage vom AZV (unb. AV)	128,5	128,5	128,5
	6833	Miete Gebäude u. Anlage vom AZV (bew. AV)	217,0	217,0	216,9
	6320	Heizung	0,0	0,0	0,0
	6325	Gas	40,7	14,0	38,0
	6326	Strom	20,0	20,0	19,9
	6327	Wasser	22,0	24,7	18,9
	6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	0,0	0,0	0,0
	6346	Reinigung An den Dreihäusern 14	8,4	8,1	7,3
	6351	Aufwendungen f. Hygienemaßnahmen	5,1	5,6	4,4
	6392	Spenden	0,1	0,1	0,1
	6400	Haftpflichtversicherungen	10,7	10,3	7,5
	6401	Sachversicherungen	32,1	31,3	27,5
	6402	Rechtsschutzversicherungen	0,8	0,7	0,7
	6420	Beiträge LVR	0,5	0,6	0,5
	6421	Beiträge Berufsvertretungen	0,7	0,7	0,6
	6425	Gebühren	0,2	0,6	0,2
	6450	Rep./Inst. Bauten	18,2	11,2	15,8
	6451	Rep./Inst. Speicher	52,3	75,2	81,8
	6460	Rep./Inst. Anl.u.Masch.	55,9	47,7	45,7
	6461	Rep./Inst. BHKW	91,2	157,0	66,4
	6462	Rep./Inst. Dekanter	27,8	55,9	23,9
	6464	Reparatur/Instandhaltung Reaktor	0,1	9,4	0,2
	6470	Rep./Inst. Betriebsausstattung	4,0	3,1	0,0
	6471	Rep. u. Instandh. Büroausstattung	0,0	0,0	0,0
	6485	Rep./Inst. Biofilter	0,0	0,0	0,0
	6490	sonst. Rep./Inst.	3,8	2,1	3,3
	6495	Wartungsk. Hard- u. Software	0,1	1,4	1,5
	6520	Kfz-Versicherungen	2,5	2,4	2,1
	6531	Betriebsstoffe Pkw	4,7	7,0	4,0
	6532	nabzf. VSt Betriebsstoffe Fahrzeuge	0,5	0,7	0,5
	6541	Reifen	1,9	2,8	1,6
	6542	Reparaturen Pkw	1,1	1,6	0,9
	6561	Leasing PKW gewerblich	1,5	1,5	1,4
	6562	Leasing PKW hoheitlich	4,0	4,0	3,9
	6571	sonstiger Aufwand Pkw	1,0	0,9	0,9
	6595	Fremdfahrzeugkosten	0,0	0,2	0,0
	6600	Werbekosten	0,0	0,0	0,3
	6601	Anzeigenwerbung	0,0	0,0	2,9
	6640	Bewirtungskosten	0,2	0,1	0,2
	6643	Aufmerksamkeiten	0,0	0,2	0,0
	6300	sonstige betriebliche Aufwendungen	0,8	0,7	0,7
	6303	Fremdleistungen	0,0	0,0	0,0
	6800	Porto	0,1	0,2	0,1
	6805	Kommunikationsaufwendungen	2,4	2,5	2,0
	6815	Bürobedarf	0,4	0,1	0,3
	6820	Zeitschriften, Bücher	0,0	0,0	0,0
	6821	Fortbildungskosten	1,9	2,1	1,7
	6822	Aufwendungen für Zertifizierung	1,7	1,7	1,6
	6826	Steuerberatungskosten	0,0	0,0	0,0
	6825	Rechts- u.Beratunggskosten	13,9	11,2	12,1
	6827	Abschlusskosten	0,0	0,0	0,0
	6828	Prüfungskosten	6,6	5,9	5,8
	6830	Verwaltungskosten	36,7	34,8	31,6
	6831	Steuererklärungskosten	2,5	2,5	2,4
	6836	Mieten für Einrichtungen (hoh. Anteil)	0,0	0,0	0,0
	6835	Mieten für Einrichtungen (gew. Anteil)	0,0	0,0	0,0
	6837	Lizensen	0,0	0,0	4,3
	6839	Mieten für Einrichtungen (ges.)	6,7	7,0	6,5
	6846	verauslagte Kosten AZV	0,0	0,0	0,0
	6845	Werkzeuge u.Kleingeräte	1,0	1,2	0,9
	6850	Betriebsbedarf	6,4	2,4	5,5
	6851	Berufsbekleidung Arbeitnehmer	6,8	6,2	5,9
	6855	Nebenkosten Geldverkehr	1,1	0,9	0,9
	6859	Abfallbeseitigung	2,7	2,0	2,4
	6860	nichtabzf. Vorsteuer	0,0	0,0	0,0
	6936	Forderungsverluste			0,0
	6960	periodenfremde Aufwendungen	0,0	0,0	3,0
	6895	Anlagenabgang Sachanlagen	1,9	9,7	1,7
		Summe sonstige betriebliche Aufwendungen:	**851,3**	**937,8**	**824,4**

ENTWURF

lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Plan 2026 T€	Plan 2025 T€	vorl. Ergebnis 2024 T€
12		**Abschr. a. Finanzanl. u. Wert-papiere des Umlaufvermögens**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
13		**Zinsen u. ähnliche Aufwendungen**			
	7330	zinsähnl.Aufwend.	0,0	0,0	0,2
		Summe Zinsen u. ähnl. Aufw.:	**0,0**	**0,0**	**0,2**
16		**außerordentl. Aufwendungen**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
18		**Steuern v. Einkommen und Ertrag**			
	7600	Körperschaftsteuer	19,1	3,3	27,1
	7608	Solidaritätszuschlag	1,1	0,2	1,5
	7610	Gewerbesteuer	4,8	2,2	24,5
		Summe Steuern v. Eink. u. Ertr.:	**25,0**	**5,7**	**53,1**
19		**sonstige Steuern**			
	7686	Kfz-Steuer	0,7	0,7	0,5
	7604	Steuern VJ	0,0	0,0	0,0
	7675	Verbrauchsteuer (sonstige Steuern)	40,0	40,0	38,7
		Summe sonstige Steuern:	**40,7**	**40,7**	**39,2**
		Gesamtausgaben	**2.355,8**	**2.426,6**	**2.216,8**
		Gesamteinnahmen	**2.377,0**	**2.442,8**	**2.343,8**
20		**Jahresgewinn / Jahresverlust**	**21,2**	**16,2**	**127,0**

4. Verwendung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns 2026

a) zur Tilgung des Verlustvortrages ……
b) zur Einstellung in Vermögensplan ……
c) Gewinnausschüttung ……
d) auf neue Rng. vorzutragen
bzw. Einstellung in die Kapitalflussrechnung 21.200 EUR
e) Einstellung in zweckgebundene Rücklage

oder

Behandlung des Jahresverlustes 2026

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
b) aus dem Haushalt der
Gemeinde auszugleichen ……..
c) auf neue Rechnung vorzutragen ……..

ENTWURF

5. Liquiditätsplan

I. Nr.	Bezeichnung	vorl. Ist 2024 T€	Plan angepasst 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€
1	Periodenergebnis v. außerordentl. Posten	127,0	16,2	21,2	45,4	47,5	49,4
2	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	31,0	44,1	43,4	60,9	60,9	60,9
3	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Veränderung Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Veränderung Forderung aLL sowie sonst. Aktiva, die nicht der Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	34,4	-3,5	-3,5	2,0	3,0	-2,0
6	Veränderung Rückstellungen	15,3	-1,5	-1,5	3,0	0,5	-1,0
7	Veränderung Verbindlichkeiten aLL sowie sonst. Passiva, die nicht der Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	**Cashflow operative Geschäftstätigkeit**	**182,7**	**55,3**	**59,6**	**111,3**	**111,9**	**107,3**
9	Auszahlung f. Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,0	-365,0	-25,0	-10,0	-10,0	-10,0
10	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**0,0**	**-365,0**	**-25,0**	**-10,0**	**-10,0**	**-10,0**
11	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung (Erhöhung, Verkauf Anteile)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Auszahlung an UN-eigner u. Gesellschafter (Dividenden, Erwerb Anteile, andere Ausschüttungen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen u. Investitionskrediten				0,0	0,0	0,0
14	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
15	zahlungswirks. Veränderung d. Finanzmittel-fonds (Summe 10,8,14)	182,7	-309,7	34,6	101,3	101,9	97,3
16	Finanzmittelfonds Anfang d. Periode	761,1	943,8	634,1	668,7	770,0	871,9
17	**Finanzmittelfonds Ende d. Periode**	**943,8**	**634,1**	**668,7**	**770,0**	**871,9**	**969,3**

ENTWURF

5.1 Erläuterungen

Es werden lediglich die im Liquiditätsplan beplanten Finanzströme und Vorfälle erläutert.

lfd. Nr. 1:
Periodenergebnis
Der Planansatz entspricht dem Jahresgewinn laut Erfolgsplan der Gesellschaft für das entsprechende Wirtschaftsjahr.

lfd. Nr. 2:
Abschr./Zuschr. auf Gegenstände d. Anlagevermögens

Einstellung der Abschreibungsposten des laufenden Geschäftsjahres der Gesellschaft. Berechnung erfolgt mit Hilfe der AFA-Simulation für die einzelnen Wirtschaftsjahre.

lfd. Nr. 5:
Veränderung der Vorräte und Veränd. Ford. aLL u. sonst. Aktiva die nicht d. Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind

Einstellung der einzelnen Vorratsbewegungen unter Berücksichtigung angekündigter Preissteigerungen. Ermittlung erfolgt anhand einer körperlichen, stichtagsbezogenen Bestandsaufnahme

lfd. Nr. 6:
veränderte Rückstellungen

Einstellung von Steuer- u. sonstiger Rückstellungen.

lfd. Nr. 9:
Auszahlung f. Investitionen in das Sachanlagevermögen

Einstellung aller angedachten Investitionen gemäß Investitionsprogramm

lfd. Nr. 12:
Auszahlung an Gesellschafter

ENTWURF

6. Finanzplan
6.1 Erfolgsplan

lfd. Nr.	Bezeichnung	vorl. Ist 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€
1	Umsatzerlöse	2.328,5	2.432,8	2.372,0	2.434,6	2.495,0	2.556,9
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Waren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	sonstige betriebliche Erträge	9,4	0,0	0,0	0,5	0,4	0,4
	davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Materialaufwand						
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	219,6	298,0	268,5	273,9	279,3	284,9
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	678,2	738,8	739,0	739,0	753,8	768,9
6	Personalaufwand						
	a) Löhne und Gehälter	298,6	291,4	310,3	325,8	342,1	359,2
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	73,1	70,1	77,6	81,5	85,6	89,8
7	Abschreibung						
	a) auf immaterielle Vermögensgegnstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	30,2	44,1	43,4	60,9	60,9	60,9
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) auf Vermögensgegenst. des Umlaufverm., sow. diese d. im Unternehmen übl. Abschr. überschr.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	sonstige betriebliche Aufwendungen	824,5	937,8	851,3	868,3	885,7	903,4
	davon Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Zinsen und ähnliche Erträge	6,0	10,0	5,0	10,0	10,0	10,0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	**ERGEBNIS D. GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**	**219,2**	**62,6**	**86,9**	**95,7**	**98,0**	**100,1**
15	außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**219,2**	**62,6**	**86,9**	**95,7**	**98,0**	**100,1**
18	Steuern vom Einkommen und Ertrag	53,0	5,7	25,0	9,6	9,8	10,0
19	sonstige Steuern	39,2	40,7	40,7	40,7	40,7	40,7
20	**JAHRESGEWINN / JAHRESVERLUST**	**127,0**	**16,2**	**21,2**	**45,4**	**47,5**	**49,4**

ENTWURF

7. Stellenplan

Die Beschäftigten der Gesellschaft unterliegen keinem Tarifvertrag, alle Anstellungsverhältnisse richten sich nach den einzeln abgeschlossenen Arbeitsverträgen. Es erfolgt keine Einteilung in Entgelt- / Besoldungsgruppen. Zum Stichtag ergeben sich keine Stellenveränderungen zum Vorjahr.

Teil A: **Beamte**

entfälllt

Teil B: **tariflich Beschäftigte**

tariflich Beschäftigte: entfällt
Beschäftigte ohne Tarifvertrag: siehe Tabelle

Teil C: **Aufteilung Stellen nach Gliederung Haushaltsplan**

entfällt

Teil D: **Ehrenbeamte, Beschäftigte in Probe- u. Ausbildungszeit**

entfällt

zu Teil B: Beschäftigte ohne Tarifvertrag

Zahl der Stellen (VzÄ)								Vermerke,Erläuterungen
	darunter				nachrichtlich			
insgesamt 2022	mit Zulage	ausge-sondert	Sonder-schlüssel	Leer-stellen	Zahl der gepl. Stellen 2025	tats. besetzte Stellen 30.06.24	Kern-verwaltung	
5	0	0	0	0	5	5	5	1 x Geschäftsführer 1 x Leiter Technik 3 x Anlagenfahrer
5	**0**	**0**	**0**	**0**	**5**	**5**	**5**	**Summe**

ENTWURF

8. Erfolgsplan hoheitlich - gewerblich
8.1 Erfolgsplan

lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	2025 T€	2026 T€	gewerbl.	hoheitl.
1		Umsatzerlöse	2.432,8	2.372,0	800,5	1.571,5
2		Erhöhung o. Verminderung d. Bestandes an fert. u. unfert. Erzeugn. u. Waren	0,0	0,0	0,0	0,0
3		andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4		sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
5		Materialaufwand				
		a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	298,0	268,5	112,9	155,6
		b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	738,8	738,9	193,9	545,0
6		Personalaufwand				
		a) Löhne und Gehälter	291,3	310,1	93,0	217,1
		b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	70,3	77,5	25,3	52,4
7		Abschreibung				
		a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,4	0,0	0,0	0,0
		b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	43,4	42,9	8,9	34,0
		c) auf GWG`s	0,0	0,4	0,1	0,3
8		sonstige betriebliche Aufwendungen	937,8	850,7	282,4	568,4
9		Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
10		Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlageverm.	0,0	0,0	0,0	0,0
11		Zinsen und ähnliche Erträge	10,0	5,0	1,5	3,5
12		Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere d. Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
13		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
14		**ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**	**62,6**	**86,9**	**86,4**	**0,5**
15		außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
16		außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
17		**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**62,6**	**86,9**	**86,4**	**0,5**
18		Steuern vom Einkommen und Ertrag	5,7	25,0	25,0	0,0
19		sonstige Steuern	40,7	40,7	40,2	0,5
20		**JAHRESGEWINN / JAHRESVERLUST**	**16,2**	**21,2**	**21,2**	**0,0**

ENTWURF

8.2 Erfolgsplan Erträge hoheitlich - gewerblich

lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	gewerbl.	hoheitl.
1		**Umsatzerlöse**				
	4400	Erlöse Feststoffe (gewerblich)	0,0	0,0	0,0	0,0
	4402	Erlöse Flüssigstoffe (gewerblich)	300,0	290,0	290,0	0,0
	4404	sonstige Erlöse	0,0	0,0	0,0	0,0
	4405	Erlöse Stromeinspeisung	99,0	99,0	99,0	0,0
	4406	Strom AZV	234,5	234,5	234,5	0,0
	4407	Erlöse Wärmeverkauf (WVR)	11,4	11,5	11,5	0,0
	4409	Wärme AZV	165,5	165,5	165,5	0,0
	4510	Erlöse Altstoffe (Schrott)	0,0	0,0	0,0	0,0
	4691	KS-Ents. AZV (hoheitlich)	1.622,4	1.571,5	0,0	1.571,5
	4692	KS-Ents. AZV (f. fremde Dritte)	0,0	0,0	0,0	0,0
	4693	Kostenerstattungen (fremde Dritte)	0,0	0,0	0,0	0,0
	4696	Kostenerstattungen AZV (19% UStG)	0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Umsatzerlöse:	**2.432,8**	**2.372,0**	**800,5**	**1.571,5**
2		**Erh. o. Verm. d. Best. an fert. u. unfert. Erzeugnissen u. Waren**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
3		**and. aktivierte Eigenleistung**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
4		**sonstige betriebliche Erträge**				
	4835	sonst. betr. regelm. Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	4970	Versicherungsentschädigung	0,0	0,0	0,0	0,0
	4930	Erträge Auflösung Rückstellung	0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe sonst. betriebl. Erträge:	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
9		**Erträge aus Beteiligungen**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
10		**Erträge a. a. Wertpapieren u. Ausleih. d. Finanzanlageverm.**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
11		**Zinsen und ähnliche Erträge**				
	7100	Zinsen und ähnliche Erträge	10,0	5,0	1,5	3,5
	7102	Aufzinsg. KöSt-Guthaben	0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Zinsen u. ähnl. Erträge:	**10,0**	**5,0**	**1,5**	**3,5**
15		**außerordentliche Erträge**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
		Summe der Erträge	**2.442,8**	**2.377,0**	**802,0**	**1.575,0**

ENTWURF

8.3 Erfolgsplan Aufwendungen hoheitlich - gewerblich

lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	gewerbl. T€	hoheitl. T€
5		**Materialaufwand**				
		a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebstoffe u. für bezogene Waren				
	5037	RHB-Stoffe	60,0	60,0	60,0	0,0
	5100	Verbrauch Hilfsstoffe	204,8	179,2	50,4	128,8
	5101	nabzf.VSt für RHB-Stoffe	19,5	20,8	0,0	20,8
	5110	Verbrauch Betriebsstoffe	13,5	8,3	2,3	6,0
	5802	Bezugsnebenkosten RHB-Stoffe	0,3	0,3	0,3	0,0
			298,0	***268,5***	***112,9***	***155,6***
		b) Aufwendungen für bez. Leistungen				
	5900	Entsorgung PPK und Altöl	0,0	0,0	0,0	0,0
	5908	Verwertung/Entsorgung aus Gewerbe	0,0	0,0	0,0	0,0
	5909	Zentratbehandlung	12,0	12,0	3,6	8,4
	5916	Transport Sand/Reaktor	0,0	0,0	0,0	0,0
	5920	Transport/Verwertung Speicherreinigungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	5922	Transport Gärrest	99,3	0,0	0,0	0,0
	5924	Verwertung Sand	1,0	1,0	1,0	0,0
	5925	Verwertung Siedlungsabfälle	0,0	0,0	0,0	0,0
	5926	Verwertung Gärrest	603,8	703,1	187,8	515,3
	5928	sonstige Leistungen Subunternehmer	0,0	0,0	0,0	0,0
	5941	sonstige Leistgungen gewerblich	5,5	5,5	5,3	0,2
	5942	sonstige Leistungen hoheitlich	0,0	0,0	0,0	0,0
	5943	sonst.Leistgungen nicht direkt zuordenbar	17,6	17,7	4,9	12,8
			738,8	***738,9***	***202,2***	***536,7***
		Summe Materialaufwand:	**1.036,8**	**1.007,4**	**315,1**	**692,3**
6		**Personalaufwand**				
		a) Löhne und Gehälter				
	6010	Löhne	156,1	164,0	49,2	114,8
	6011	Bereitschaftsdienst stpfl.	5,8	7,7	2,3	5,4
	6012	Zuschläge Bereitschaft stfr.	0,0	0,0	0,0	0,0
	6015	Erstattung nach AAG	0,0	0,0	0,0	0,0
	6016	Aufwand Arbeitszeitkonto	-0,3	0,0	0,0	0,0
	6017	Schmutzzulage	2,4	2,4	0,7	1,7
	6019	Jahressonderzahlungen/Einmalzahlung	12,9	13,2	4,0	9,2
	6020	Gehälter	0,0	0,0	0,0	0,0
	6024	Veränderung Urlaubsrückstellung	2,6	3,3	1,0	2,3
	6027	Gehälter	89,9	96,3	28,9	67,4
	6028	kfz Gestellung	0,0	0,0	0,0	0,0
	6029	Jahressonderzahlungen/Einmalzahlung	18,9	20,3	6,1	14,2
	6031	Urlaubsabgeltung	0,0	0,0	0,0	0,0
	6035	Leiharbeitskräfte	2,1	2,3	0,6	1,7
	6080	VwL Lohn	1,0	0,7	0,2	0,5
	6081	VwL Gehalt	0,0	0,0	0,0	0,0
			291,3	***310,1***	***93,0***	***217,1***
		b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung				
	6110	gesetzliche Sozialaufwendungen	58,7	66,7	22,1	44,6
	6111	AG-Anteil Sondervergütung	0,0	0,0	0,0	0,0
	6117	Gesundheitsfürsorge	0,6	0,4	0,1	0,3
	6120	Berufsgenossenschaft	10,2	9,8	2,9	6,9
	6140	Aufwendungen für Altervorsorge	0,7	0,7	0,2	0,5
	6141	pauschale Steuer für Kfz.	0,0	0,0	0,0	0,0
	6147	pauschale Steuer f. Versicherungen	0,1	0,1	0,0	0,1
			70,3	***77,7***	***25,3***	***52,4***
		Summe Personalaufwand:	**361,6**	**387,8**	**118,3**	**269,5**

ENTWURF

lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	gewerbl. T€	hoheitl. T€
7		**Abschreibungen**				
	6200	Abschreibung immaterielle VermG	0,40	0,0	0,0	0,0
	6220	AfA Sachanlagen	32,50	32,0	6,3	25,7
	6221	AfA Gebäude	6,70	6,7	1,6	5,1
	6222	AfA KfZ	4,20	4,2	1,0	3,2
	6260	Sofortabschreibung GWG	0,00	0,4	0,1	0,3
		Summe Abschreibungen:	**43,80**	**43,3**	**9,0**	**34,3**
8		**sonstige betriebliche Aufwendungen**				
	6311	Miete Gebäude u. Anlage vom AZV (unb. AV)	128,5	128,5	38,6	90,0
	6833	Miete Gebäude u. Anlage vom AZV (bew. AV)	217,0	217,0	65,1	151,9
	6325	Gas	13,9	40,6	10,8	29,8
	6326	Strom	20,0	20,0	15,0	5,0
	6327	Wasser	24,7	21,9	5,6	16,3
	6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	0,0	0,0	0,0	0,0
	6346	Reinigung An den Dreihäusern 14	8,0	8,3	2,0	6,3
	6350	Grundstückaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0
	6351	Aufwendungen f. Hygienemaßnahmen	5,6	5,1	1,2	3,9
	6392	Spenden	0,1	0,1	0,1	0,0
	6400	Haftpflichtversicherungen	10,3	10,7	4,3	6,4
	6401	Sachversicherungen	31,3	32,1	8,5	23,6
	6402	Rechtsschutzversicherungen	0,7	0,8	0,2	0,6
	6420	Beiträge LVR	0,5	0,5	0,1	0,4
	6421	Beiträge Berufsvertretungen	0,7	0,7	0,2	0,5
	6425	Gebühren	0,7	0,1	0,0	0,1
	6450	Rep./Inst. Bauten	11,3	18,3	4,4	13,9
	6451	Rep./Inst. Speicher	75,1	52,2	51,5	0,7
	6460	Rep./Inst. Anl.u.Masch.	47,7	55,9	15,5	40,4
	6461	Rep./Inst. BHKW	157,0	91,2	26,2	65,0
	6462	Rep./Inst. Dekanter	55,9	27,8	2,2	25,6
	6464	Reparatur/Instandhaltung Reaktor	9,4	0,1	0,0	0,1
	6468	Rep./Inst. Behälter	0,0	0,0	0,0	0,0
	6470	Rep./Inst. Betriebsausstattung	3,1	4,0	0,5	3,5
	6471	Rep. u. Instandh. Büroausstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
	6485	Rep./Inst. Biofilter	0,0	0,0	0,0	0,0
	6490	sonst. Rep./Inst.	2,1	3,8	1,0	2,8
	6495	Wartungsk. Hard- u. Software	1,4	0,1	0,0	0,1
	6520	Kfz-Versicherungen	2,2	2,3	0,6	1,7
	6531	Betriebsstoffe Pkw	7,1	4,7	1,2	3,5
	6532	nabzf. VSt Betriebsstoffe Fahrzeuge	0,7	0,5	0,0	0,5
	6541	Reifen	2,8	1,8	0,4	1,4
	6542	Reparaturen Pkw	1,7	1,2	0,3	0,9
	6561	Leasing PKW gewerblich	1,6	1,6	1,5	0,1
	6562	Leasing PKW hoheitlich	4,1	4,1	0,0	4,1
	6571	sonstiger Aufwand Pkw	0,9	1,0	0,2	0,8
	6595	Fremdfahrzeugkosten	0,2	0,0	0,0	0,0
	6600	Werbekosten	0,0	0,0	0,0	0,0
	6601	Anzeigenwerbung	0,0	0,0	0,0	0,0
	6611	Zuwendungen an Dritte	0,0	0,0	0,0	0,0
	6612	pauschale Steuer 37b EStG zu Konto 6611	0,0	0,0	0,0	0,0
	6640	Bewirtungskosten	0,1	0,3	0,1	0,2
	6643	Aufmerksamkeiten	0,3	0,0	0,0	0,0
	6645	nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
	6668	km-Geld-Erstattung Arbeitnehmer	0,0	0,0	0,0	0,0

ENTWURF

lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	gewerbl. T€	hoheitl. T€
	6300	sonstige betriebliche Aufwendungen	0,8	0,8	0,2	0,6
	6800	Porto	0,1	0,0	0,0	0,0
	6805	Kommunikationsaufwendungen	2,5	2,4	0,6	1,8
	6815	Bürobedarf	0,1	0,4	0,1	0,3
	6820	Zeitschriften, Bücher	0,0	0,0	0,0	0,0
	6821	Fortbildungskosten	2,0	2,0	0,5	1,5
	6822	Aufwendungen für Zertifizierung	1,6	1,6	0,4	1,2
	6826	Steuerberatungskosten	0,0	0,0	0,0	0,0
	6825	Rechts- u.Beratunggskosten	11,3	14,0	3,4	10,6
	6827	Abschlusskosten	0,0	0,0	0,0	0,0
	6828	Prüfungskosten	5,8	6,6	1,5	5,1
	6830	Verwaltungskosten	34,7	36,6	9,3	27,3
	6831	Steuererklärungskosten	2,5	2,5	2,5	0,0
	6836	Mieten für Einrichtungen (hoh. Anteil)	0,0	0,0	0,0	0,0
	6835	Mieten für Einrichtungen (gew. Anteil)	2,5	2,5	0,0	0,0
	6839	Mieten für Einrichtungen (ges.)	7,0	6,7	1,9	4,8
	6846	verauslagte Kosten AZV	0,0	0,0	0,0	0,0
	6845	Werkzeuge u.Kleingeräte	1,2	1,0	0,2	0,8
	6850	Betriebsbedarf	2,4	6,4	1,5	4,9
	6851	Berufsbekleidung Arbeitnehmer	6,2	6,8	1,6	5,2
	6855	Nebenkosten Geldverkehr	0,8	1,0	0,2	0,8
	6859	Abfallbeseitigung	2,0	2,8	0,8	2,0
	6860	nichtabzf. Vorsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0
	6960	periodenfremde Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	6885	Erlöse Sachanlagenverkäufe 19%	0,0	0,0	0,0	0,0
	6895	Anlagenabgang Sachanlagen	9,7	1,8	0,4	1,4
	6923	Einstellung EWB zu Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe sonst. betriebl. Aufwendungen:	**937,8**	**850,7**	**282,4**	**568,4**
12		**Abschr. a. Finanzanl. u. Wertpapiere des Umlaufvermögens**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
13		**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**				
	7304	nabzf. Nebenleistungen zu Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
	7310	Zinsaufwand kfr.Vbl.	0,0	0,0	0,0	0,0
	7320	Zinsen an AZV Kaution (gew. Anteil)	0,0	0,0	0,0	0,0
	7329	Zinsen an AZV (gewerbl. Anteil)	0,0	0,0	0,0	0,0
	7331	Zinsen an AZV (hoh. Anteil)	0,0	0,0	0,0	0,0
	7332	Zinsen an AZV Kaution (hoh. Anteil)	0,0	0,0	0,0	0,0
	7330	zinsähnl.Aufwend.	0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Zinsen u. ähnl. Aufwendungen:	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
16		**außerordentliche Aufwendungen**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
18		**Steuern vom Einkommen und Ertrag**				
	7600	Körperschaftsteuer	3,3	19,1	19,1	0,0
	7608	Solidaritätszuschlag	0,2	1,1	1,1	0,0
	7610	Gewerbesteuer	2,2	4,8	4,8	0,0
		Summe Steuern v. Einkommen u. Ertrag:	**5,7**	**25,0**	**25,0**	**0,0**
19		**sonstige Steuern**				
	7675	Verbrauchssteuer (Mineralölst.-Stromst.)	40,0	40,0	40,0	0,0
	7686	Kfz-Steuer	0,7	0,7	0,2	0,5
	7604	Steuern VJ	0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe sonstige Steuern:	**40,7**	**40,7**	40,2	0,5
		Gesamtausgaben	**2.426,6**	**2.355,8**	**780,8**	**1.575,0**
		Gesamteinnahmen	**2.442,8**	**2.377,0**	**802,0**	**1.575,0**
20		**Jahresgewinn / Jahresverlust**	**16,2**	**21,2**	**21,2**	**0,0**

ENTWURF

TOP 6

AZV „Obere Röder“

Beschlussvorlage Verbandsversammlung	**Beschluss-Nr.** ***08/2025***
	Datum: 10.12.2025
	Einreicher: Verbandsvorsitzender
Beratungsfolge:	
Verbandsversammlung	Öffentlich 10.12.2025

Thema

Beschluss Wirtschaftsplan 2026 BVR mbH

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes ,,Obere Röder" bevollmächtigt den Verbandsvorsitzenden, Herrn Veit Künzelmann, in der Gesellschafterversammlung der BVR Bioverwertungsgesellschaft Radeberg mbH, dem Beschluss des Wirtschaftsplanes der BVR mbH für das Jahr 2026 zuzustimmen.

Veit Künzelmann
Verbandsvorsitzender

TOP 7

AZV „Obere Röder“

Beschlussvorlage Verbandsversammlung	**Beschluss-Nr.** ***09/2025***
	Datum: 10.12.2025
	Einreicher: Verbandsvorsitzender
Beratungsfolge:	
Verbandsversammlung	Öffentlich 10.12.2025

Thema

Beschluss zur Ausübung der Funktion des Eigenbetriebsleiters des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Gemeinde Wachau

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes ,,Obere Röder" stimmt der Ausübung der Funktion des Eigenbetriebsleiters des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Gemeinde Wachau durch den Geschäftsführer des AZV „Obere Röder“ zu.

Veit Künzelmann
Verbandsvorsitzender

TOP 8

AZV „Obere Röder“

Beschlussvorlage Verbandsversammlung	**Beschluss-Nr.** *10/2025* **Datum:** 10.12.2025 **Einreicher:** Verbandsvorsitzender
Beratungsfolge: Verbandsversammlung	 Öffentlich 10.12.2025

Thema

Beschluss zum Betriebsführungsvertrag mit der Gemeinde Wachau

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ stimmt der Vereinbarung in der vorliegenden Form zu und ermächtigt den Verbandsvorsitzenden die Vereinbarung zu unterzeichnen.
.

Veit Künzelmann
Verbandsvorsitzender

Begründung:

Nach § 2 Abs. 1 der von der Verbandsversammlung des AZV „Obere Röder“ am 07.04.1995/02.06.1995 beschlossenen und durch Sicherheitsneugründung vom 11.05.2006 bestätigten Verbandssatzung hat der AZV „Obere Röder“ die Aufgabe, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 wird die Ortskanalisation von den Verbandsmitgliedern in eigener Verantwortung hergestellt und betrieben. Die Ortsnetze stehen im Eigentum der Städte/Gemeinden.

Um eine effiziente Aufgabenerfüllung zu erreichen, soll die technische Betriebsführung der Verbandsanlagen und Ortsnetze auch künftig einheitlich wahrgenommen werden, ebenso der Gebühreneinzug. Es wird deshalb eine Sondervereinbarung nach § 24 i. V. mit § 2 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung geschlossen.

Zwischen der Gemeinde Wachau und dem AZV wurde die Betriebsführung bisher durch die Vereinbarungen vom 20.05.1997, geändert durch Vereinbarung vom 14.12.2000, 18.09. 2002 sowie vom 12.06./04.03. 2008 geregelt.

Um die bisherigen vertraglichen Regelungen neu zu fassen und sie der bisher teilweise abweichend gehandhabten Praxis anzupassen, sind die Parteien übereingekommen, die vorstehend genannten Regelungen aufzuheben und neu zu fassen.

Im Übrigen wird mit dieser Vertragsanpassung auch eine Folgerung aus dem Prüfbericht der Überörtlichen Prüfung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau für die Jahre 2009 – 2018 umgesetzt.

Anlage
Vertragsentwurf

VEREINBARUNG

zwischen

Abwasserzweckverband "Obere Röder",
An den Dreihäusern 14, 01454 Radeberg,

vertreten durch den Verbandsvorsitzenden

- nachfolgend „AZV Obere Röder" oder AN genannt -

und

Gemeinde Wachau,
Teichstraße 4, 01454 Wachau,

- vertreten durch den Bürgermeister Veit Künzelmann -

- nachfolgend „Gemeinde" oder AG genannt -

über

die technische und kaufmännische Betriebsführung der Ortskanalisation.

Vorbemerkung

1. Nach § 2 Abs. 1 der von der Verbandsversammlung des AZV „Obere Röder“ am 07.04.1995/02.06.1995 beschlossenen und durch Sicherheitsneugründung vom 11.05.2006 bestätigten Verbandssatzung hat der AZV „Obere Röder“ die Aufgabe, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 wird die Ortskanalisation von den Verbandsmitgliedern in eigener Verantwortung hergestellt und betrieben. Die Ortsnetze stehen im Eigentum der Städte/Gemeinden.

2. Um eine effiziente Aufgabenerfüllung zu erreichen, soll die technische Betriebsführung der Verbandsanlagen und Ortsnetze auch künftig einheitlich wahrgenommen werden, ebenso der Gebühreneinzug. Es wird deshalb eine Sondervereinbarung nach § 24 i. V. mit § 2 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung geschlossen.

3. Zwischen AG und AN wurde die Betriebsführung bisher durch die Vereinbarungen vom 20.05.1997, geändert durch Vereinbarung vom 14.12.2000, 18.09. 2002 sowie vom 12.06./04.03. 2008 geregelt.

Um die bisherigen vertraglichen Regelungen neu zu fassen und sie der bisher teilweise abweichend gehandhabten Praxis anzupassen, sind die Parteien übereingekommen, die vorstehend genannten Regelungen aufzuheben und wie folgt neu zu fassen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Die Gemeinde überträgt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen einzelne Aufgaben beim Betrieb der Ortskanalisation im gesamten Gemeindegebiet auf den AZV „Obere Röder“

§ 2 Aufgaben des AZV „Obere Röder“

2.1 Die in § 2 Ziff. 2.1 genannten Aufgaben beziehen sich auf die der Abwasserbeseitigung im Sinne des der §§ 54, 56 WHG(Bund), 50 Sächsisches Wassergesetz dienende Ortskanalisation sowie dazugehörige Abwasseranlagen, einschließlich der Anlagen zur Beseitigung von Niederschlagswasser. Der AZV „Obere Röder“ übernimmt für die Gemeinde die technische Betriebsführung der Ortskanalisation. Dazu gehört:

- Technischer Betrieb, Inspektion und Kontrolle, Wartung und Instandhaltung der Ortskanalisation,
- biologogische Stabilisierung, Entwässerung und Verwertung des anfallenden Klärschlammes aus den Kläranlagen des AG,
- Organisation des Entstördienstes, Beseitigung der Störungen und Auswertung der Störfälle,
- Organisation und technische Abwicklung von neuen Hausanschlüssen. Hierunter verstehen die Parteien insbesondere:
  - Prüfung der Anschlussmöglichkeit und Empfehlung des Anschlusspunktes,
  - Genehmigungsbescheid und Kostenbescheid für Hausanschlüsse,
  - Abnahme der Hausanschlüsse,
  - Erteilung des Schachtscheines,
  - Überleitung bzw. Aufnahme der Anschlüsse in den Gebühreneinzug nach entsprechender Mitteilung des AG,
  - Übernahme der vom bauausführenden Betrieb erstellten Bestandspläne in die Bestandsunterlagen,
- Organisation und technische Abwicklung von Zu- und Abzugszähler. Hierunter verstehen die Parteien insbesondere:
  - Genehmigungsbescheide und Kostenbescheid für Zu- und Abzugszähler,
  - Abnahme der Zu- und Abzugszähler,
  - Aufnahme der Zu- und Abzugszähler in den Gebühreneinzug,
  - Überwachung der Eichfristen der Zu- und Abzugszähler,
- Organisation und technische Abwicklung von Absetzungsanträgen incl. Genehmigungsbescheide und Kostenbescheide sowie die Übernahme in den Gebühreneinzug.
- vollumfängliche Prüfung und Nachforderung von Nachweisen zur Entsorgung von abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen (Überwachungsprotokolle, Probeabnahmeprotokoll, Prüfbericht) sowie Meldung an Landesdirektion Sachsen und die Führung des Kleineinleiterkatasters.
- Berichtswesen gegenüber öffentlichen Stellen und Statistiken

Über Neubaumaßnahmen und Ersatzinvestitionen im Bereich des Ortsnetzes entscheidet die Gemeinde. Neubaumaßnahmen sind vorab mit dem AZV „Obere Röder“ abzustimmen. Für die Abgrenzung zwischen Instandhaltung und Ersatzinvestitionen wird festgelegt, dass diese mit der Gemeinde abzustimmen ist.

Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, dass der AN weiterhin verpflichtet ist, den AG über von ihm festgestellte Mängel an den vom AG zur Betriebsführung überlassenen Abwasserbeseitigungsanlagen zu informieren und Vorschläge zur Abhilfe zu unterbreiten.

Die vom AG dem AN überlassenen Anlagen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen; andernfalls ist der AN berechtigt, nach Setzten einer entsprechenden

Abhilfefrist gegenüber dem AG und deren erfolglosem Ablauf die Betriebsführung ganz oder teilweise einzustellen.

Bei neu erstellten Anlagen wird der AG – sofern nicht ausnahmsweise der AN für deren Erstellung zu sorgen hat - dafür Sorge tragen, dass die Anlagen von vornherein entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik erstellt werden.

Beide Parteien sind bestrebt, den Fremdwasseranteil zu senken.

2.2 Der AZV „Obere Röder“ übernimmt weiter folgende verwaltungsmäßige und kaufmännische Aufgaben

- Abwicklung des Gebühreneinzuges für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren,
- Zählerablesung und Verbrauchserfassung,
- Bescheiderstellung für die Gemeinde als deren Verwaltungshelfer,
- Gebühreneinzug einschließlich Mahnwesen unter Ausnahme der Vollstreckung,
- Buchführung/Buchhaltung des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau“,
- Unterstützung/Zuarbeit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse,
- Unterstützung/Zuarbeit bei der Erstellung der Wirtschaftspläne,
- Unterstützung/Zuarbeit bei der der Erstellung der Gebührenkalkulation,
- Unterstützung/Zuarbeit bei örtlichen und überörtlichen Prüfungen,
- Unterstützung/Zuarbeit von Satzungen,
- Unterstützung/Zuarbeit bei der Erstellung/Fortführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde,
- Unterstützung/Zuarbeit/Abwicklung bei Baumaßnahmen,
- Unterstützung/Zuarbeit bei Fördermittelanträgen,
- Unterstützung und Zuarbeit für die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Wachau zur Erfülliung der satzungsmäßigen Aufgaben der Betriebsleitung (§ 5 Betriebssatzung),
- Berichtswesen gegenüber öffentlichen Stellen und Statistiken,
- Abhilfeprüfung von Widersprüchen gegen Gebührenbescheide.

Die an die Gebührenpflichtigen zu versendenden Gebührenbescheide sind unter Berücksichtigung der jeweils einschlägigen Satzung zu erstellen. Über notwendige Anpassungen aufgrund von Gesetzes- oder Satzungsänderungen werden sich die Vertragsparteien unverzüglich abstimmen, sobald die Gesetzes- oder Satzungsänderung bekannt gemacht worden ist.

Die vom AN jährlich zu erstellenden Auswertungen für die Jahresabschlüsse sind dem AG bis spätestens 31.03. des Folgejahres zu übergeben. Die Gemeinde wird jeweils unverzüglich dem AZV "Obere Röder" die notwendigen Angaben liefern, damit ordnungsgemäße Gebührenbescheide nach § 2 Ziff. 2.2 erster und vierter Anstrich erstellt werden können.

Die Vollstreckung bleibt weiterhin Aufgabe der Gemeinde.

2.3 Der AZV „Obere Röder“ stellt grundsätzlich aus seinem Personalbestand den Eigenbetriebsleiter des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Wachau und dessen Stellvertreter, sofern die dafür vorgesehenen Personen gemäß § 95a Absatz 2 Satz 1 der SächsGemO i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 SächsEigBVO vom Gemeinderat gewählt sind bzw. gewählt werden.

§ 3 Pflichten der Gemeinde

3.1 Der Erlass von Satzungen über die Abwasserbeseitigung sowie über die Festsetzung von Gebühren ist Aufgabe der Gemeinde.

Die Gemeinde wird den AZV „Obere Röder“ bei der Durchführung seiner Aufgabe nach besten Kräften unterstützen.

3.2 Die Gemeinde stellt sämtliche vorhandenen und neugeschaffenen Einrichtungen und Unterlagen, die dem technischen Betrieb der Ortskanalisation dienen, dem AZV „Obere Röder“ zur Erfüllung der in § 2 übernommenen Aufgaben unentgeltlich zur Verfügung.

§ 4 Haftung

4.1 Soweit der AZV „Obere Röder“ Aufgaben für die Gemeinde wahrnimmt, haftet er anstelle der Gemeinde entsprechend den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften. Falls die Gemeinde von dritter Seite in Anspruch genommen wird, wird sie vom AZV „Obere Röder“ insoweit freigestellt.

4.2 Die Ortskanalisation muss den allgemeinen Regeln der Technik entsprechen. Sollten sich bei der Überprüfung der Anlagen Mängel herausstellen, wird der AZV „Obere Röder“ dies der Gemeinde mitteilen. Der AZV „Obere Röder“ ist nicht verpflichtet, von der Gemeinde unterlassene Investitionen auf seine Kosten durchzuführen. Soweit der AZV „Obere Röder“ wegen unterlassenen Investitionen, die von der Gemeinde hätten vorgenommen werden müssen, in Anspruch genommen wird, stellt die Gemeinde den AZV „Obere Röder“ von der Haftung frei.

§ 5 Kostenersatz/Abwicklung des Zahlungsverkehrs

Die Gemeinde erstattet dem AZV „Obere Röder“ alle durch die Übernahme der in § 2 aufgeführten Aufgaben entstandenen Aufwendungen. Die Aufwendungen sind der Gemeinde auf verlangen nachzuweisen.

Die Gemeinde Wachau stellt ab dem 01.01.2026 dem Auftragnehmer für die Erfüllung seiner Aufgaben die Konten mit der IBAN: DE36 1203 0000 0011 2111 33 und IBAN: DE19 1203 0000 0001 2695 21 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wachau zur Verfügung.

Die Verfügungsbefugnis für die o.g. Konten umfasst den im SEPA-Lastschriftverfahren vorzunehmenden Gebühreneinzug und das Rücküberweisungsrecht an den Gebührenschuldner für evtl. Überzahlungen sowie die Kontoauszugsbearbeitung. Das Rücküberweisungsrecht ist bei einem Betrag von mehr als 2.500,00 € im Einzelfall mit der Buchhaltung des Eigenbetriebes der Gemeinde abzustimmen.

Die Kontenbewirtschaftung umfasst alle erforderlichen Befugnisse für den AZV „Obere Röder“ welche zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

§ 6 Dauer des Vertrages

1. Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

2. Die Vereinbarung ist frühestens am 01.01.2030 erstmals mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende des Kalenderjahres kündbar.

3. Die Vereinbarung ist durch die Gemeinde in folgenden Fällen unbeschadet der Allgemeinen Regelungen des BGB — mit einer Frist von einem Jahr zum Ende des Kalenderjahres sofort kündbar:

a) der Auflösung des AZV „Obere Röder" nach § 62 SächsKomZG,

b) des Austrittes einer Mitgliedskommune aus dem AZV „Obere Röder" nach § 62 Abs. 2 SächsKomZG,

c) der Vergabe der vereinbarten Leistungen zur Betriebsführung, welche der AZV „Obere Röder" der Gemeinde schuldet, durch den AZV „Obere Röder" an Dritte.

§ 7 Schlußbestimmungen

7.1 Beim Abschluss dieser Vereinbarung können nicht alle Fragen in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht, die sich insbesondere aus der künftigen technischen und wirtschaftlichen Entwicklung, aus etwaigen Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen oder sonstigen für das Vertragsverhältnis wesentlichen Umständen ergeben können, vorausgesehen und erschöpfend geregelt werden. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass für ihre Zusammenarbeit die Grundsätze einer loyalen kommunalen Zusammenarbeit gelten.

7.2 Die Vertragsparteien sichern sich gegenseitig zu, die vertraglichen Vereinbarungen in diesem Sinne zu erfüllen und gegebenenfalls künftigen Änderungen der Verhältnisse Rechnung zu tragen. Ergibt sich bei der Durchführung dieser Vereinbarung eine unbillige Härte für den einen oder anderen Vertragspartner, so werden beide Partner eine Verständigung herbeiführen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages nach den Grundsätzen von Vernunft und Billigkeit Rechnung trägt.

7.3 Falls einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden sollten oder sollte sich in dieser Vereinbarung eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieser Vereinbarung vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht. Das gilt auch dann, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in dieser Vereinbarung normierten Maß der Leistung oder der Zeit beruht. Es tritt in solchen Fällen ein dem Gewollten möglichst nahekommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit anstelle des Vereinbarten.

7.4 Alle das Vertragsverhältnis betreffenden Vereinbarungen, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht kraft Gesetzes notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist.

Radeberg, den

TOP 9

AZV „Obere Röder“

Beschlussvorlage Verbandsversammlung	**Beschluss-Nr.** *11/2025* **Datum:** 10.12.2025 **Einreicher:** Verbandsvorsitzender
Beratungsfolge: Verbandsversammlung	 Öffentlich 10.12.2025

Thema

Beschluss zum Tarifabschluss Firmentarifvertrag mit der IG BCE

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ stimmt den vorliegenden Ergebnissen der Tarifverhandlung zwischen dem AZV und der IG BCE zu und ermächtigt den Verbandsvorsitzenden die Verträge/Vereinbarungen zu unterzeichnen.
.

Veit Künzelmann
Verbandsvorsitzender

Anlage
Verhandlungsergebnis (Tarifvertrag/Vereinbarung)

Vereinbarung
zur Änderung des Firmentarifvertrages

zwischen dem

Abwasserzweckverband „Obere Röder“

und der

IGBCE Hannover

Die Parteien vereinbaren folgende Änderung des Firmentarifvertrages ab 01.01.2026 :

1. In § 6 Arbeitszeit wird der Absatz 27 wie folgt neu gefasst:

(27) Mitarbeiter des AZV im kaufmännischen und Verwaltungsbereich arbeiten in Gleitzeit. Mit der Gleitzeitarbeit wird diesen Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben, Arbeitsbeginn und -ende innerhalb der Zeitspanne weitgehend selbst zu bestimmen sowie flexibel und verantwortungsvoll auf Arbeitsanforderungen während des Gleitzeitrahmens zu reagieren. Der Gleitzeitrahmen, gegebenenfalls auch eine Kernarbeitszeit, sind durch eine Betriebsvereinbarung zu vereinbaren.

2. Der § 8 Rufbereitschaft wird wie folgt neu gefasst:

(1) Rufbereitschaft ist die Verpflichtung des Arbeitnehmers, sich auf Anordnung des Arbeitgebers außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit auf Abruf die Arbeit aufzunehmen.

(2) Die Rufbereitschaft darf nicht an mehr als 14 Kalendertagen sowie zwei Wochenenden im Monat angeordnet werden. Bei Krankheit oder Urlaub kann mit Einverständnis des Arbeitnehmers und des Personalrats davon abgewichen werden.

Die Rufbereitschaft beginnt in der Regel mit dem Arbeitsschluss und endet mit dem Arbeitsbeginn des nachfolgenden Arbeitstages. An für den Arbeitnehmer arbeitsfreien Tagen kann die Rufbereitschaft bis zu 24 Stunden betragen.

(3) Für Rufbereitschaft wird für die Arbeitnehmer eine einheitliche dynamisierte Pauschale von 1,90 €/Stunde gezahlt, damit sind auch alle eventuell anfallenden Telekommunikationskosten abgegolten. Wird während der Rufbereitschaft eine Arbeitsleistung erbracht, ist die dafür notwendige Arbeitszeit Mehrarbeit, einschließlich der Wegezeit.

3. In § 18 Weihnachtsgeld wird der Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

(1) Arbeitnehmer, die sich am 31.Dezember eines Jahres in einem Arbeitsverhältnis befinden, erhalten mit der Novembervergütung 2026 ein Weihnachtsgeld von 85 % ihrer Tabellenvergütung. Ab dem Jahr 2027 erhalten Arbeitnehmer, die sich am 31. Dezember des Jahres in einem Arbeitsverhältnis befinden, mit der Novembervergütung ein Weihnachtsgeld in Höhe von 100 % ihrer Tabellenvergütung. Hat das Arbeitsverhältnis erst im Laufe des Jahres begonnen, erhält der Arbeitnehmer ein anteiliges Weihnachtsgeld in Höhe von 1/12 pro Monat der

Alle anderen Paragrafen des Firmentarifvertrages gelten unverändert weiter.

Radeberg,

AZV „Obere Röder“ Radeberg

Veit Künzelmann
Verbandsvorsitzender

IGBCE Landesbezirk Nordost

Stephanie Albrecht-Suliak
Landesbezirksleiterin

IGBCE Bezirk
Dresden-Chemnitz

Sylke Teichfuß
Gewerkschaftssekretärin

Firmentarifvertrag über Entgelte

Zwischen dem

Abwasserzweckverband „Obere Röder“ Radeberg

An den Dreihäusern 14, 01454 Radeberg

und der

IGBCE Landesbezirk Nordost

Inselstr. 6, 10179 Berlin

wird folgender Entgelt-Tarifvertrag vereinbart:

§ 1 Geltungsbereich

1. Dieser Tarifvertrag gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Abwasserzweckverband „Obere Röder“ Radeberg beschäftigt sind, sofern sie den tarifschließenden Parteien angehören.

2. Dieser Tarifvertrag gilt nicht für:

   - Wegen der Geringfügigkeit ihres Entgeltes nicht in allen Zweigen (Renten-, Arbeitslosen-, Krankenversicherung) sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer
   - Befristet Beschäftigte, d.h. solche, die zeitlich befristet bis zu 6 Monate eingestellt worden sind
   - Praktikanten, Werkstudenten und Volontäre
   - Außertariflich Angestellte, d.h. solche, die nicht vom Tätigkeitskatalog erfasst werden

3. Werden befristet beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abweichend von Absatz 2 ununterbrochen länger als 6 Monate beschäftigt, so sind die Bestimmungen dieses Tarifvertrages ab dem ersten Monat der Beschäftigung anzuwenden.

4. Dieser Tarifvertrag gilt auch für Auszubildende.

§ 2 Erhöhung der Vergütungen

1. Die Vergütungsgruppen werden ab 01.01.2026 um 3 % erhöht. Die sich daraus ergebende Vergütungstabelle Anlage 1 ist Bestandteil des Tarifvertrages.

2. Die Vergütungsgruppen werden ab 01.01.2027 um weitere 3 % erhöht. Die sich daraus ergebende Vergütungstabelle Anlage 2 ist ebenfalls Bestandteil des Tarifvertrages.

3. Die Erhöhung wird für jede Vergütungsgruppe über den Ecklohn der Tariftabelle VG 2 Stufe 0 gerechnet.

§ 3 Erhöhung Weihnachtsgeld

Das Weihnachtsgeld erhöht sich wie folgt:

1. Ab dem Jahr 2026 von derzeit 70% der Tabellenvergütung auf 85% der jeweiligen Tabellenvergütung

2. Ab dem Jahr 2027 auf 100% der jeweiligen Tabellenvergütung

§ 4 Erhöhung der Azubientgelte

Die Azubientgelte werden ab dem 01.01.2026 um 400 € in jedem Ausbildungsjahr angehoben und betragen je Monat:

1. Ausbildungsjahr	1.350 € brutto
2. Ausbildungsjahr	1.400 € brutto
3. Ausbildungsjahr	1.450 € brutto
4. Ausbildungsjahr	1.500 € brutto

§ 4 Schlussbestimmungen

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2027 und kann mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende, frühestens zum 31.12.2027 gekündigt werden.

Radeberg,

AZV „Obere Röder“ Radeberg

Veit Künzelmann
Verbandsvorsitzender

IGBC Landesbezirk Nordost

Stephanie Albrecht-Suliak
Landesbezirksleiterin

IGBCE Bezirk
Dresden-Chemnitz

Sylke Teichfuß
Gewerkschaftssekretärin

Anlage 1 gültig ab 01/2026

VG-Gruppe	Stufe 0		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
1	*92,50%*	2.614,78 €	2.693,22 €	2.774,02 €	2.857,24 €	2.942,96 €	3.031,25 €
2	*100,00%*	2.826,78 €	2.911,58 €	2.998,94 €	3.088,90 €	3.181,57 €	3.277,02 €
3	*107,50%*	3.038,79 €	3.129,95 €	3.223,85 €	3.320,57 €	3.420,19 €	3.522,79 €
4	*115,00%*	3.250,80 €	3.348,32 €	3.448,78 €	3.552,24 €	3.658,81 €	3.768,57 €
5	*122,50%*	3.462,81 €	3.566,69 €	3.673,69 €	3.783,90 €	3.897,42 €	4.014,34 €
6	*130,00%*	3.674,82 €	3.785,06 €	3.898,62 €	4.015,58 €	4.136,05 €	4.260,13 €
7	*137,50%*	3.886,83 €	4.003,43 €	4.123,53 €	4.247,25 €	4.374,66 €	4.505,90 €
8	*145,00%*	4.098,83 €	4.221,79 €	4.348,45 €	4.478,90 €	4.613,28 €	4.751,67 €
9	*155,00%*	4.381,52 €	4.512,97 €	4.648,35 €	4.787,80 €	4.931,43 €	5.079,38 €
10	*165,00%*	4.664,19 €	4.804,12 €	4.948,24 €	5.096,69 €	5.249,59 €	5.407,08 €
11	*175,00%*	4.946,87 €	5.095,28 €	5.248,14 €	5.405,58 €	5.567,75 €	5.734,78 €
12	*205,00%*	5.794,90 €	5.968,75 €	6.147,81 €	6.332,24 €	6.522,22 €	6.717,89 €

Anlage 2 gültig ab 01/2027

VG-Gruppe	Stufe 0		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
1	*92,50%*	2.693,22 €	2.774,02 €	2.857,24 €	2.942,96 €	3.031,25 €	3.122,19 €
2	*100,00%*	2.911,58 €	2.998,93 €	3.088,90 €	3.181,57 €	3.277,02 €	3.375,33 €
3	*107,50%*	3.129,95 €	3.223,85 €	3.320,57 €	3.420,19 €	3.522,79 €	3.628,47 €
4	*115,00%*	3.348,32 €	3.448,77 €	3.552,24 €	3.658,81 €	3.768,57 €	3.881,63 €
5	*122,50%*	3.566,69 €	3.673,69 €	3.783,90 €	3.897,42 €	4.014,34 €	4.134,77 €
6	*130,00%*	3.785,06 €	3.898,61 €	4.015,58 €	4.136,05 €	4.260,13 €	4.387,93 €
7	*137,50%*	4.003,43 €	4.123,53 €	4.247,25 €	4.374,66 €	4.505,90 €	4.641,08 €
8	*145,00%*	4.221,79 €	4.348,44 €	4.478,90 €	4.613,28 €	4.751,68 €	4.894,22 €
9	*155,00%*	4.512,97 €	4.648,36 €	4.787,80 €	4.931,43 €	5.079,38 €	5.231,76 €
10	*165,00%*	4.804,12 €	4.948,24 €	5.096,69 €	5.249,59 €	5.407,08 €	5.569,29 €
11	*175,00%*	5.095,28 €	5.248,14 €	5.405,58 €	5.567,75 €	5.734,78 €	5.906,82 €
12	*205,00%*	5.968,75 €	6.147,81 €	6.332,24 €	6.522,22 €	6.717,89 €	6.919,43 €

TOP 10

1. Gesellschaft

Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH
An den Dreihäusern 14
01454 Radeberg

Tel.: 03528/433 512
Fax: 03528/433 511
E-Mail: info@bvr-radeberg.de

Gründungsjahr: 1997

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Durch Beschluss vom 09.01.1997 Gesellschaftsvertrag mit Handelsregistereintragung Amtsgericht Dresden HRB14994

Änderungen:
- Beschluss vom 14.12.2007, Nachtrag vom 28.07.2008 Gesellschaftsvertrag mit Handelsregistereintragung Amtsgericht Dresden HRB14994
- Beschluss vom 08. Dezember 2016, Anpassung des Gesellschaftervertrages an § 96a Abs.1 SächsGemO, Urkunde 4844/2016-H

2. Gegenstand des Unternehmens / öffentlicher Zweck

Aufbereitung, Verwertung und Vermarktung von Klärschlamm. Daneben kann das Unternehmen Grünabfälle und Bioabfälle aller Art verarbeiten, soweit dadurch die Klärschlammentsorgung nicht beeinträchtigt wird.

3. Stammkapital

-	Stamm- oder Grundkapital:	51.129,19 €

davon:

-	BVR mbH:	25.053,30 €
	AZV „Obere Röder“:	26.075,89 €
-	Prozentualer Anteil des AZV „Obere Röder“:	51 %

Finanzbeziehung zwischen Zweckverband und Gesellschaft

-	Summe aller Gewinnabführungen an den Haushalt des AZV: in 2010 25.500,00 € in 2012 17.850,00 €	43.350,00 €
-	Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse aus dem Haushalt des Zweckverbandes:	0 €
-	Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen:	0 €
-	Summe sonstiger Einlagen ins Eigenkapital:	0 €
-	Summe aller vom Zweckverband übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen:	0 €

4. Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung

- Namentliche Nennung von Geschäftsführung, Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern:

  Geschäftsführer: Herr Jörg Friedemann

  Gesellschafter: BVR mbH
  AZV „Obere Röder“ Radeberg

- Anzahl Mitarbeiter: 4 (ohne Geschäftsführung)

- Name des bestellten Abschlussprüfers:

  LISKA Treuhand GmbH
  Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Namen und Beteiligungsanteile der anderen Anteilseigener:

  BVR mbH: 49 %

5. Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde mit Notarvertrag URNr. 32/1997-H am 09.01.1997 durch den Abwasserzweckverband „Obere Röder“ (nachfolgend AZV genannt) und der Radeberger Stadtentsorgung K. Nehlsen GmbH (nachfolgend Nehlsen genannt) gegründet. Der AZV war zu 51 % und Nehlsen zu 49 % an der Gesellschaft beteiligt. Die Radeberger Stadtentsorgung K. Nehlsen GmbH ist aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 21.07.2005 mit der Nehlsen Entsorgungs GmbH Pirna verschmolzen. Mit Beschluss Nr. GV-04-2017 der Gesellschafterversammlung wurde der Erwerb der Nehlsenanteile durch die Gesellschaft, auf Grundlage des geschlossenen Kauf- und Abtretungsvertrages vom 17. März 2017 mit der Urkundenrolle-Nummer: 1074/2017 – H, beschlossen.

Durch die Änderungen der Sächsischen Gemeindeordnung bedurfte es einer Änderung des Gesellschaftsvertrages. In der Gesellschafterversammlung vom 08.12.2016, die beim Notar Dr. jur. Heribert Heckschen stattgefunden hat, wurde die Satzung der Gesellschaft geändert. Die Eintragung der Änderung im Handelsregister erfolgte am 21.12.2016.

Der Gegenstand des Unternehmens umfasst unter Berücksichtigung der Auflagen aus der Genehmigung des Regierungspräsidiums Dresden die Aufbereitung, Verwertung und Vermarktung von Klärschlämmen sowie von Grün- und Bioabfällen, soweit dadurch die Klärschlammverwertung nicht beeinträchtigt wird. Die Hauptaufgabe der BVR besteht darin, die anfallenden Klärschlämme und biogenen Stoffe mit Hilfe der Bio-Covergärungsanlage und den dazu erforderlichen verschiedenen wirtschaftlichen Tätigkeiten so zu verarbeiten, dass aus den Inputstoffen Methangas zur Energieproduktion gewonnen wird. Zusätzlich entsteht ein Energieträger, der in Kraftwerken zur Strom- und Wärmeerzeugung eingesetzt werden kann und wird, oder der seine Verwendung als Substrat in der Kompostierung findet.

Zur Realisierung des Unternehmensgegenstandes mietet die BVR ab dem 01.06.1999 die Bioverwertungsanlage vom AZV an.

Seit der Anmietung der Bioverwertungsanlage besteht zwischen dem AZV und der BVR eine Betriebsaufspaltung mit der Folge der umsatzsteuerlichen Organschaft. Der AZV betätigt

sich mit der Vermietung der Bioverwertungsanlage außerhalb seiner hoheitlichen Aufgaben insoweit, als die Gesellschaft die Bioverwertungsanlage zum Zwecke der gewerblichen Tätigkeit nutzt.

Die Klärschlammverwertung, auch wenn sie durch die BVR GmbH erledigt wird, stellt weiterhin die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dar, denn mit der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben kann keine gewerbliche Tätigkeit ausgeübt werden. Gleiches gilt, wenn der für die Klärschlammentsorgung zuständige AZV zur Erfüllung seiner Pflichtaufgaben die BVR als Betriebskapitalgesellschaft einsetzt. Die Klärschlammverwertung bleibt somit Aufgabe des AZV und ist dem Hoheitsbetrieb zuzuordnen. Daraus folgt, dass die BVR hinsichtlich der ihr entstandenen Kosten für die Verwertung des Klärschlamms einen Anspruch auf Kostenersatz gegenüber dem AZV hat.

Die Verwertung von Bioabfällen stellt für die BVR eine selbständige Tätigkeit dar, mit der sie am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr teilnimmt und aus der sie Gewinn erzielt. Dieser Bereich steht in keinem Zusammenhang mit den hoheitlichen Aufgaben. Dementsprechend unterliegt nur der Bereich Verwertung von Bioabfällen der Steuerpflicht.

Die Geschäftsvorfälle sind, soweit keine direkte Zuordnung möglich ist, im Verhältnis der hoheitlichen zur gewerblichen Nutzung aufzuteilen. Bei der Verhältnisbildung ist der gesamte Verarbeitungsprozess unter Einbeziehung des Nutzungsgrades der angemieteten Anlage zu berücksichtigen.

Für den Zeitraum vor Anmietung (= bis zum 31.05.1999) wurde das Nutzungsverhältnis aus den Planmengen unter Einbeziehung des tatsächlichen Investitionsvolumens gebildet. Ab dem Zeitpunkt der Anmietung und Inbetriebnahme wurden der Berechnung die tatsächlichen Mengen zugrunde gelegt. Die nicht direkt zuordenbaren Aufwendungen und Erträge werden verhältnismäßig auf den hoheitlichen und gewerblichen Bereich zugeordnet.

Danach ergeben sich folgende Nutzungsverhältnisse:

	Nutzungsverhältnisse	
	hoheitlicher Anteil	gewerblicher Anteil
	%	%
01.01.2020 bis 31.12.2020	71	29
01.01.2021 bis 31.12.2021	71	29
01.01.2022 bis 31.12.2022	71,5	28,5
01.01.2023 bis 31.12.2023	69	31
01.01.2024 bis 31.12.2024	68,1	31,9

Die Reparatur- und Instandhaltungskosten lagen mit 242 TEUR um ca. 108 TEUR unter dem Vorjahresniveau. Auf die Entwässerungstechnik entfielen dabei 24 TEUR, auf die BHKW-Anlage inkl. Gasaufbereitung 93 TEUR, auf die Speicher 82 TEUR. 40 TEUR entfielen auf sonstige gemeinsam genutzte Anlagentechnik.

Auch in diesem Wirtschaftsjahr wurde das Überwachungsaudit zum Entsorgungsfachbetrieb erfolgreich absolviert und die Gesellschaft ist weiterhin ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb.

5.1. Rentabilitätsverhältnisse

Ergebnisanalyse:

	Ergebnisanalyse 2024	Vorjahr
	EUR	EUR
betragsmäßige Ergebnisanalyse		
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	**126.989,02**	55.517,55
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	**808.933,37**	753.415,82
zweckgebundene Rücklage	**0,00**	0,00
Gewinnausschüttung	**0,00**	0,00
Bilanzgewinn	**935.922,39**	808.933,37
	%	%
strukturelle Ergebnisanalyse		
Personalkostenanteil = (Personalaufwand / Gesamtaufwand)*100	**17,49**	15,07
Materialkostenanteil = (Materialaufwand / Gesamtaufwand)*100	**42,27**	42,84
Abschreibungskostenanteil = (Abschreibungsaufwand / Gesamtaufwand)*100	**1,43**	1,38

Rentabilitätsanalyse:

	Rantabilitätsanalyse 2024	Vorjahr
	%	%
Ertragslage:		
Eigenkapitalrendite (vor Steuern)	**17,14**	7,15
Eigenkapitalrendite (nach Steuern)	**9,93**	4,82
Umsatzrendite (vor Steuer)	**9,42**	3,58
	TEUR	TEUR
ordentlicher Cashflow (Jahresüberschuss + Abschreibungen)	**157**	**86**

Die Ergebnisrechnung 2024 ist durch folgende wesentliche Sondereinflüsse geprägt:

- Positiv wurde das Ergebnis durch einen längeren Annahmestopp einer Vergärungsanlage im näheren Umfeld beeinflusst. Dies sorgte für ein höheres Mengenaufkommen bei den biogenen Abfällen.

- Durch die ab 2024 auf den Eigenverbrauch des Stromes zu entrichtende Stromsteuer, wurde das Ergebnis negativ beeinflusst.

- Die Entwicklung des Strompreises (Einspeisevergütung) an der Strombörse gegenüber dem Vorjahr wirkte sich ebenfalls negativ auf das Geschäftsjahr 2024 aus. Der Vergütungsanspruch je eingespeister kWh verringerte sich von 0,09518 EUR/kWh auf 0,07851 EUR/kWh (ca. -18,5 %).

5.2 Risikobetrachtung

Mit dem Entschluss des AZV, lediglich Ersatzinvestitionen in Anlagenteile vorzunehmen, welche zur Erfüllung des Hauptzweckes (Verwertung von Klärschlamm) notwendig sind, kann die Gesellschaft nur noch flüssige biogene Abfälle verwerten und hat dadurch ihr Alleinstellungsmerkmal verloren und steht nun unmittelbar in Konkurrenz mit der Covergärungsanlage der Stadtentwässerung Dresden, welche große logistische Vorteile für die Entsorger gegenüber Radeberg bietet.

Ein weiteres Risiko stellt die Ausrichtung der Energiepolitik der Bundesregierung und deren Auswirkung dar. Diese hat wesentlichen Einfluss auf die Preisentwicklung und den Trend an der Strombörse und somit auf den Vergütungsanspruch für die in das Netz eingespeiste Energie. Nach aktueller Gesetzgebung besteht weiterhin die Pflicht der Netzbetreiber den erzeugten Strom aus unserer Anlage abzunehmen, eine etwaige Vergütung für diesen Strom richtet sich nach dem aktuellen Preisen an der Strombörse. Diese liegen derzeit bei ca. 0,078 €/kWh. Es ist nicht vorhersehbar ob sich dieser Preis „einpegelt“ oder sich weiter ein fallender Trend abzeichnet. Die Geschäftsleitung wird ständig prüfen, ob eine Stromproduktion über den Eigenbedarf hinaus unter den gegebenen Rahmenbedingungen darstellbar ist.

Die in Kraft getretene neue EU-Kommunalabwasserrichtlinie, wird bis jetzt nicht definierbaren Einfluss auf die Entwicklung der Gesellschaft haben. Die Geschäftsführung geht hier prinzipiell von zu erwartenden Mehrkosten aus.

Seit Ende des Geschäftsjahres erfolgt eine Überprüfung der KA Radeberg in Bezug auf ihre Einstufung der Größenklasse nach Abwasserverordnung. Derzeit ist die Kläranlage in die Größenklasse 4 eingestuft. Eine wahrscheinliche Einstufung in die Größenklasse 5 verpflichtet die Gesellschaft schon ab 2029 zwingend zum Phosphorrecycling bei der Verwertung des Gärrestes, die Möglichkeit der Mitverbrennung bis 2032 wäre somit nicht mehr gegeben. Die damit verbundenen Mehrkosten stellen eine große Herausforderung für den gewerblichen Bereich dar. Ob diese Mehrkosten durch Erhöhung der Annahmepreise am Markt zu decken bzw. darstellbar sind kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden, da auch die Mehrkosten nicht bekannt sind.

Die Auswirkungen des seit Februar 2022 bestehenden Krieges in der Ukraine sind zurzeit noch nicht vollständig absehbar. Im Bereichen Energie sind die Auswirkungen durch deutlich steigende Preise bereits spürbar. Des Weiteren stehen derzeit auch bestimmte Ersatzteile (Zündkerzen für BHKW) nicht ausreichend am Markt zur Verfügung. Inwieweit diese Entwicklung anhält, ist schwierig abzuschätzen.

Für das Jahr 2025 geht die Gesellschaft von einem positiven Betriebsergebnis aus.

6. Bilanz- und Leistungskennzahlen

6.1 Bilanz

Aktiva	Bilanz 31.12.2022 TEURO	31.12.2023 TEURO	31.12.2024 TEURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	153	139	109
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	59	28	29
II. Forderungen	338	341	318
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	783	761	944
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	3	4
	1.334	**1.272**	**1.404**

Passiva	Bilanz 31.12.2022 TEURO	31.12.2023 TEURO	31.12.2024 TEURO
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	26	26	26
II. Rücklagen	317	317	317
III: Bilanzgewinn	753	808	936
B. Rückstellungen	149	40	55
C. Verbindlichkeiten	88	81	70
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	0
	1.334	**1.272**	**1.404**

6.2 Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich folgende Werte:

	Gewinn- und Verlustrechnung		
	2022	2023	**2024**
	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse:	**2.407.309**	**2.302.932**	**2.328.309**
darin u. a.			
Annahme von Bioabfall	239.890	297.922	332.160
Stromeinspeisung	475.006	233.999	147.836
Klärschlammentsorgung für AZV	1.337.852	1.434.712	1.414.066
Strom an AZV	198.121	183.032	280.085
Wärme an AZV	137.821	140.245	142.296
Wärmeverkauf	14.098	11.431	11.455
sonst. Erträge	**66.516**	**17.939**	**9.438**
Materialaufwand	**794.377**	**960.076**	**897.828**
Personalaufwand	**279.570**	**337.806**	**371.630**
Abschreibungen	**33.499**	**31.032**	**30.276**
sonstige betriebliche Aufwendungen	**1.025.423**	**908.989**	**824.540**
darin u. a.			
Raumkosten	441.026	406.433	433.841
Reparatur / Instandhaltung	449.948	349.917	240.504
Verluste aus dem Abgang von AV	3.314	8.655	1.684
Zinsen u. ähnliche Erträge	**26**	**0**	**6.013**
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	**94**	**568**	**231**
Steuern	**100.857**	**26.883**	**92.266**
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	**240.031**	**55.517**	**126.989**

6.3 Angaben zum Personalaufwand

Während des Zeitraums vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 waren durchschnittlich 4 Arbeitnehmer (VJ 4 AN, ohne Geschäftsführer) beschäftigt. Geschäftsführer im Jahr 2024 war Herr Jörg Friedemann.

	Gesamtpersonalaufwand	
	2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Gesamtpersonalaufwand	**371.630**	**337.806**

6.4 Finanzlage

	2024	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	185	4
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	-2	-26
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	183	-22
Liquide Mittel zu Beginn der Periode	761	783
Liquide Mittel zu Ende der Periode	**944**	**761**

6.5 Plan-/Ist-Vergleich

	Ist 2024	Plan- /Ist-Vergleich Plan 2024	Abweichung	
	TEURO	TEURO	absolut	%
Umsatzerlöse	2.328	2.276	52	2,30
Sonstige betriebliche Erträge	9	0	9	100,00
Materialaufwand	898	1.028	-130	-12,66
Rohergebnis	**1.440**	**1.248**	**192**	**15,38**
Personalaufwand	372	328	44	13,30
Abschreibungen	30	40	-10	-24,31
Sonstige betriebliche Aufwendungen	825	846	-21	-2,54
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	0	6	100,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	231	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**219**	**34**	**185**	**544,87**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	53	9	44	488,89
Sonstige Steuern	39	5	34	0,00
Jahresüberschuss	**127**	**20**	**107**	**535,08**
Gewinn aus Vorjahr	809	808		0,00
Einstellung in Gewinnrücklage	0	0		
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	936	828	108	13,05

7. Wesentliche Sachverhalte

Ab dem Jahr 2024 unterliegt nun auch der selbst erzeugte Strom welcher für den Eigenbedarf oder zur Weitergabe an Dritte entnommen wird der Stromsteuer. Diese Gesetzesänderung wird voraussichtlich Mehrkosten von ca. 50 TEUR/Jahr netto verursachen.

Auf Grund von Umstrukturierungsmaßnahmen bei einem Kunden kommt es voraussichtlich zu einer geringeren Anliefermenge bei den biogenen Abfällen von ca. 1.200 Tonnen pro Jahr. Die Geschäftsführung ist bemüht dies zu kompensieren.

Die weiteren Auswirkungen des seit Februar 2022 bestehenden Krieges in der Ukraine sind nicht absehbar und eine Entwicklung ist schwierig abzuschätzen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, welche nicht im Bericht erwähnt sind, haben sich nach dem Ende des Geschäftsjahres 2024 nicht ergeben.
icht ergeben.

Radeberg, 03. November 2025

Veit Künzelmann
Verbandsvorsitzender

Zuarbeit zum Beteiligungsbericht der Städte und Gemeinden für das Jahr 2024

1. Angaben zum AZV „Obere Röder“

1.1. Allgemeine Angaben

Einrichtung: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts - Eigenbetrieb

Prozentualer Anteil: folgende Städte und Gemeinden sind prozentual am Abwasserzweckverband „Obere Röder“ beteiligt:

Stadt/Gemeinde	prozentualer Anteil (lt. Satzung)
Arnsdorf mit OT	12,59
Großröhrsdorf mit OT	26,48
Radeberg mit OT	57,45
Wachau, OT Leppersdorf	2,40
Großharthau, OT Seeligstadt	1,08

Unternehmensgegenstand / Unternehmenszweck:

Der Zweckverband hat nach § 2 der Verbandssatzung als Teilzweckverband die Aufgabe, einen Teil der den Gemeinden nach § 50 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Wassergesetzes obliegenden Abwasserbeseitigungspflichten zu erledigen. Die Errichtung und der Betrieb von Kläranlagen sowie der Bau und der Betrieb von Hauptsammlern, Pumpwerken, Regenüberlaufbecken und Messschächten sind Verbandsaufgabe. Der Bau und der Betrieb der Ortskanalisation bleibt Aufgabe der Verbandsmitglieder. Der Verband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben auch Dritter bedienen. Das Satzungsrecht, insbesondere das Recht, Beiträge und Gebühren zu erheben, bleibt bei den Verbandsgemeinden.

Stamm- und Grundkapital: 0,00 €

1.2. Finanzbeziehung

- Summe aller Gewinnabführungen an den Haushalt der Gemeinde: 0,00 €
- Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse aus dem Haushalt der Gemeinde: 0,00 €
- Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen: 0,00 €
- Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen: 0,00 €

1.3. Lagebericht

1.3.1 Grundlagen der Gesellschaft

Gemäß § 2 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder" (nachfolgend „AZV", „Verband" oder „Zweckverband" genannt) hat der Zweckverband die Aufgabe, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser nach § 50 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Wassergesetzes zu beseitigen. Die Ortskanalisation wird von den Verbandsmitgliedern in eigener Verantwortung hergestellt und betrieben.

Darüber hinaus kann der Zweckverband für andere Gemeinden und für Gemeindeteile, die nicht zum Verbandsgebiet gehören, Aufgaben der Abwasserbeseitigung erledigen.

Das gilt auch für die den Verbandsmitgliedern obliegenden Aufgaben aus dem Betrieb der Ortskanalisation. Für den Betrieb der Ortskanalisation der Mitglieder hat der AZV entsprechende Vereinbarungen mit der Stadt Großröhrsdorf, der Großen Kreisstadt Radeberg, der Gemeinde Wachau und der Gemeinde Arnsdorf getroffen.

Weiterhin führt der Verband zwei Betriebe gewerblicher Art (BgA). Dazu gehören der BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage und der BgA Leistungen für fremde Dritte. Die Ergebnisse der Betriebe gewerblicher Art sind in dem Gesamtabschluss des AZV enthalten.

Zur Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben in Bezug auf die Klärschlammentsorgung gründete der AZV mit der im Entsorgungsbereich tätigen Nehlsen-Gruppe mit Gesellschaftervertrag vom 9. Januar 1997 die BVR Bio-Verwertungsgesellschaft Radeberg mbH, Radeberg (BVR mbH). Gegenstand des gegründeten Unternehmens ist die Aufbereitung, Verwertung und Vermarktung von Klärschlamm. Daneben kann das Unternehmen Grünabfälle und Bioabfälle aller Art verarbeiten, soweit dadurch die Klärschlammbehandlung nicht beeinträchtigt wird. Der AZV hält 51 % der Gesellschaftsanteile, die verbleibenden 49 % hält die Tochtergesellschaft selbst.
Um die übertragenen Aufgaben erfüllen zu können, mietete die BVR mbH ab dem 1. Juni 1999 die Bio-Covergärungsanlage vom Abwasserzweckverband „Obere Röder", Radeberg, an.

1.3.2 Steuerungssystem

Die Zuständigkeiten der einzelnen Organe des Abwasserzweckverbandes sind in der Verbandssatzung geregelt. Die Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende in der aufgeführten Reihenfolge. Ein weiteres Instrument ist der jährlich aufgestellte und zu beschließende Wirtschaftsplan, welcher die finanziellen Rahmenbedingungen festlegt. Der vorgeschriebene zu erstellende Halbjahresbericht gibt einen Überblick über den Geschäftsverlauf, den Soll-Ist Stand in Bezug auf den Wirtschaftsplan und einen stichtagsbezogenen Überblick auf die Liquiditätslage des Verbandes. Mithilfe des eingeführten Risikomanagementsystems werden zusätzlich die wesentlichen Risiken analysiert und überwacht.

Im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2024 wurden in zwei Verbandsversammlungen die für die wirtschaftliche Tätigkeit des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder" notwendigen Beschlüsse gefasst.

Die Mitgliedskommunen erhielten drei Quartalsauswertungen und eine Halbjahresauswertung in Form eines Auszuges aus der Kostenrechnung und einen Plan-Ist-Vergleich zum Stand der Erfüllung des Wirtschaftsplanes sowie eine Aussage zur Liquidität.

Weiterhin erhalten die Kommunen im Rahmen der Betriebsführung quartalsweise Auswertungen über den Stand der offenen Posten sowie der Erlöse aus der Gebührenabrechnung, welche der AZV im Auftrag der Kommunen vornimmt.

Anhand der Kostenrechnung werden monatlich die Kosten durch die Geschäftsleitung ausgewertet, Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan in den einzelnen Bereichen erörtert und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

1.3.3 Geschäftsverlauf

Das Jahr 2024 war im Vergleich zu den Vorjahren im Bereich der Abwasserentsorgung relativ stabil und nur wenig durch maßgebende Einflüsse geprägt. In Bezug auf die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe waren weiterhin Preissteigerungen zu verzeichnen. Grundsätzlich positiv zu bewerten ist die rückläufige Inflationsrate im Jahr 2024 gegenüber 2023, aber auch diese führte grundsätzlich zu Verteuerungen. Die Entwicklung der Einnahmen aus den Sonderchargen waren weit über dem Planansatz und von Sondereffekten geprägt. Die Einnahmen aus den bestehenden Einleitverträgen war analog dem Vorjahr. Wesentliche neue Investitionsmaßnahmen haben nicht stattgefunden.

Während des Zeitraums vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 waren durchschnittlich 19 (Vorjahr: 21) Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer) beschäftigt. Der Verband geht auch im Jahr 2025 von einem nahezu gleichbleibenden Personalbestand aus.

1.3.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1.3.4.1 Vermögenslage

Das Vermögen des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder", Radeberg, stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	251	0,6	255	0,6	-4
Sachanlagen	39.074	91,6	40.817	92,6	-1.743
Finanzanlagen	26	0,1	26	0,1	0
Anlagevermögen	39.351	92,2	41.098	93,3	-1.747
Vorräte	69	0,2	70	0,2	-1
Liefer- und Leistungsforderungen	61	0,1	60	0,1	1
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	21	0,1	5	0,0	16
Flüssige Mittel	3.162	7,4	2.861	6,4	301
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	3.313	7,8	2.996	6,7	317
Gesamtvermögen	42.664	100,0	44.094	100,0	-1.430

Im Wirtschaftsjahr wurden Ersatzinvestitionen in Höhe von TEUR 94 vorgenommen. Davon entfielen TEUR 17 auf EDV/Software und Hardware und TEUR 3 auf Messtechnik/Messgerät, TEUR 25 auf

einen LKW (Kastenwagen/Caddy), TEUR 30 auf Büroeinrichtung, TEUR 6 auf KA Radeberg und Pumpwerke sowie TEUR 14 auf die Betriebsausstattung und kleinere Maßnahmen.

In den kommenden Wirtschaftsjahren wird mit jetzigem Kenntnisstand das Volumen für erforderliche Ersatzinvestitionen zwischen 150 TEUR und 300 TEUR bewegen.

Das Vermögen des AZV ist wie folgt finanziert:

	31.12.2024		31.12.2023		Verände - rung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Wirtschaftliches Eigenkapital					
Kapitalrücklagen	19.600	45,9	19.600	44,5	0
Gewinnrücklage	3.603	8,5	3.603	8,2	0
Gewinnvortrag	2.743	6,4	2.515	5,7	228
Jahresergebnis	262	0,6	228	0,5	34
Eigenkapital	26.208	61,4	25.946	58,8	262
Erhaltene Investitionszuschüsse	14.066	33,0	14.865	33,7	-799
	40.274	94,4	40.811	92,6	-537
Mittel- und langfristiges Fremdkapital					
Archivierungsrückstellung	10	0,0	10	0,0	0
Finanzkredite	842	2,0	1.724	3,9	-882
Sicherheitseinbehalte	6	0,0	8	0,0	-2
	858	2,0	1.742	3,9	-884
Kurzfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen	373	0,9	459	1,0	-86
Finanzkredite	402	0,9	402	0,9	0
Verbindlichkeiten des laufenden Geschäftsbetriebes	757	1,8	680	1,5	77
	1.532	3,6	1.541	3,5	-9
Gesamtkapital	42.664	100,0	44.094	100,0	-1.430

Die wesentlichen Vermögenswerte sind Sachanlagen, sowie liquide Mittel. Der Eigenkapitalanteil liegt bei 94,4 % (Vorjahr: 92,6 %) unter Einbeziehung des Sonderpostens.

Das Fremdkapital besteht zu 81,2 % aus zwei Finanzkrediten (zwei Tilgungsdarlehen) mit Zinssätzen von 1,40 % bis 4,04 %. Die Laufzeiten für die Zinsbindung reichen von 2026 bis 2031. Die übrigen 18,8 % des Fremdkapitals resultieren aus geschäftstypischen Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr.

1.3.4.2 Finanzlage

Eine Übersicht der Finanzlage stellt sich in folgender verkürzter Kapitalflussrechnung dar:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.100	1.837
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	-880	-1.151
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-919	450
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	301	1.136
Liquide Mittel zu Beginn der Periode	2.861	1.725
Liquide Mittel zu Ende der Periode	3.162	2.861

Für das Jahr 2024 waren Ersatzinvestitionen in Höhe von TEUR 417 geplant davon entfielen 55 TEUR auf Investitionen aus Vorjahren. Es wurden Ersatzinvestitionen im Wert von TEUR 94 vorgenommen. Investitionszuwendungen in Form von Zuschüssen wurden nicht vereinnahmt. Die Finanzierung der Anlagenzugänge im Wirtschaftsjahr erfolgte aus Eigenmitteln.

Die Ersatzinvestitionen erfolgten im Wesentlichen in Entsorgungs- und Behandlungsanlagen, in Maschinen- und Fahrzeuge und der EDV- und EMSR-Technik. Der AZV hat im Wirtschaftsjahr 2024 keine Grundstücke erworben oder veräußert, allerdings weitere Grunddienstbarkeiten gesichert. Die bestehenden Kreditverbindlichkeiten wurden planmäßig getilgt und zusätzlich wurde zwei Sondertilgungen von TEUR 124 und TEUR 380 vorgenommen. Die Zahlungsfähigkeit des AZV war während des gesamten Wirtschaftsjahres gewährleistet. Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen.

Die Liquidität des AZV stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

1. Grades	Liquide Mittel / kurzfristiges Fremdkapital	=	TEUR 3.162 / TEUR 1.532	= 2,06
2. Grades	Liquide Mittel + Leistungsforderungen / kurzfristiges Fremdkapital	=	TEUR 3.223 / TEUR 1.532	= 2,10
3. Grades	Liquide Mittel + Leistungsforderungen + Vorräte + Sonstige Vermögensgegenstände / kurzfristiges Fremdkapital	=	TEUR 3.313 / TEUR 1.532	= 2,16

1.3.4.3 Ertragslage

Nach Satzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder" § 2 Abs. 4 strebt der Zweckverband mit seinen satzungsmäßigen Aufgaben keinen Gewinn an. Da der AZV ein Teilzweckverband ist, finanziert sich der Verband hauptsächlich für die nicht durch Zuschüsse Dritter (Fördermittel) gedeckten Kosten über die Erhebung von Betriebskosten- und Kapitalumlagen von den Mitgliedskommunen.

Entsprechend der genehmigten Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2024 wurden im Erfolgsplan die Erträge mit EUR 8.214.043 und die Ausgaben mit EUR 8.160.934 und im Liquiditätsplan ein Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 1.063.409 festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf EUR 750.000 festgesetzt und durch das LRA Bautzen mit Schreiben vom 8. Dezember 2023 bestätigt.

Die Umsatzerlöse liegen mit TEUR 7.350 um TEUR 10 über dem Planansatz. Die Gewinn- und Verlustrechnung verzeichnet insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 262 und liegt über dem Planansatz von TEUR 53.

Durch die Vereinbarungen zur Betriebsführung der Ortsnetze, seiner Betriebe gewerblicher Art und die Annahme von Fäkalien/Abwasser aus Fremdgebieten werden zusätzlich Deckungsbeiträge erwirtschaftet, die zur Finanzierung des AZV beitragen und die Mitglieder entlasten. Die endgültigen Umlagen werden mit Feststellung des Jahresabschlusses 2024 bei den Mitgliedsgemeinden im Folgejahr erhoben.

Die Abrechnung des Erfolgsplanes stellt sich wie folgt dar, wobei die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis die auch für die interne Steuerung der Gesellschaft relevanten finanziellen Leistungsindikatoren darstellen:

	Planansatz 2024	Ist 2024	Abweichung	
	EUR	EUR		%
Umsatzerlöse	7.339.609	7.350.015	10.406	0,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	0		1.049	100,0
Sonstige betriebliche Erträge	854.434	834.443	-19.991	-2,3
Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	798.500	977.978	179.478	22,5
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.949.900	1.939.525	-10.375	-0,5
Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.090.400	1.020.304	-70.096	-6,4
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorung und für Unterstützung	267.200	265.840	-1.360	-0,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.841.400	1.835.658	-5.742	-0,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.149.200	1.805.456	-343.744	-16,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/ Erträge aus Beteiligungen	20.000	37.957	17.957	100,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43.334	36.849	-6.485	-15,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	74.109	340.805	266.696	359,9
Steuern	21.000	79.237	58.237	277,3
Jahresergebnis	**53.109**	**261.568**	**208.459**	**392,5**

Die höheren Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe resultieren hauptsächlich aus Preissteigerungen und Mehrverbrauch von Fällmittel für die Phosphorelemination und gestiegener Energiekosten. Das Jahresergebnis wurde im Wesentlichen durch die Zusammenarbeit mit dem Kunden Sachsenmilch Anlagen Holding GmbH und den Einleitungen aus Schönborn positiv beeinflusst.

Die Summe und Zusammensetzung der Erträge sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	Planansatz 2024	Ist 2024	Abweichung
	EUR	EUR	%
Umsatzerlöse			
Betriebskostenumlage	4.885.370	4.710.465	-3,6
Betriebsführungsentgelt Verbandsmitglieder	1.707.000	1.695.792	-0,7
Miete für BVR-Anlage	345.500	345.335	-0,1
Einleitentgelt OT Schönborn	61.400	86.558	41,0
Einleitengelt SAHO	185.000	180.524	-2,4
Sonderchargen (FAS)	10.300	96.330	835,2
Abfallbeseitigung	0	0	100,0
Entgelt BVR mbH	70.900	86.996	22,7
Betriebskosten Einl. Feldschlößchen	53.839	51.541	-4,3
Erlöseaus Weiterberechnungen	0	72.343	100,0
Sonstige Erlöse	20.300	24.131	18,9
	7.339.609	7.350.015	0,1
Sonstige betriebliche Erträge			
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	849.934	799.247	-6,0
sonstige Erträge	4.500	6.336	40,8
Versicherungsentschädigung, Schadenersatz	0	3.415	100,0
Erträge aus Anlagenabgängen	0	13.550	0,0
Auflösung von Rückstellungen	0	9.533	100,0
Periodenfremde Erträge	0	2.362	100,0
	854.434	834.443	-2,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/			
Zinsen und ähnliche Erträge	20.000	37.957	0,0
	20.000	37.957	0,0
	8.214.043	8.222.415	0,1

1.3.5 Angaben zum Personalaufwand

Während des Zeitraums vom 1.Januar 2024 bis 31.Dezember 2024 waren durchschnittlich 20 Arbeitnehmer beschäftigt. Da der Geschäftsführer nicht der gesetzliche Vertreter des AZV „Obere Röder“ ist, wurde er vorliegend in die Anzahl der Arbeitnehmer mit einbezogen.

1.3.6 Annextätigkeiten

Darunter werden wirtschaftliche Betätigungen der Kommunen verstanden, die daraus resultieren, dass vorhandene Kapazitäten für hoheitliche Aufgaben nicht ausgeschöpft werden können, wohl aber durch ein ergänzendes Angebot an Dritte, sodass letztlich durch die Kapazitätsauslastung noch ein zusätzlicher Ertrag erwirtschaftet wird.

Die wirtschaftliche Betätigung des AZV erfolgt in Betrieben gewerblicher Art (BgA). Der AZV führt den BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage und den BgA Leistungen für fremde Dritte.

Die Betriebe stellen sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Einzelnen wie folgt dar:

	Jahresergebnis	
	2024	2023
	TEUR	TEUR
Vermietung Bio-Covergärungsanlage gesamt	43	36
BgA Leistungen für fremde Dritte	141	91

1.3.7 Risikobetrachtung

Die Risikofelder des Verbandes haben sich gegenüber dem Vorjahr erweitert.

Die folgenden Risiken werden in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für den AZV dargestellt.

Aufgrund der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung müssen Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Ausbaugröße von bis zu 100.000 Einwohnern (EW) ab 1. Januar 2032 und einer Ausbaugröße über 100.000 EW ab 1. Januar 2029 den im Klärschlamm enthaltenen Phosphor zurückgewinnen bzw. einer entsprechenden Verwertung zuführen, sofern ein Phosphorgehalt von 20 g oder mehr je Kilogramm Trockenmasse gegeben ist. Der AZV betreibt eine Abwasserbehandlungsanlage mit einer Ausbaugröße von 100.000 EW und der Phosphorgehalt im Klärschlamm liegt in einem Bereich, welcher zur Phosphorrückgewinnung verpflichtet. Daraus ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand massive Kostensteigerungen in der Klärschlammverwertung.

Ein weiter Risikopunkt ist die aktuelle Auslastung der Verbandskläranlage in Radeberg, diese liegt ca. 10 % über der Ausbaustufe von 100.000 EW und ist somit ausgelastet. Die Abweichung gegenüber der bestehenden Genehmigung ist behördlich bekannt. Aktuell werden Gespräche mit der Überwachungsbehörde zur weiteren Vorgehensweise geführt. Die Überwachungsbehörde strebt eine Änderung bzw. Anpassung der Genehmigung an. Die Frachten welche zur Überschreitung der bestehenden Genehmigung führen, haben ihren Ursprung in den im Einzugsgebiet der Kläranlage ansässigen Unternehmen der Lebensmittelindustrie. Der AZV hat keinen unmittelbaren Einfluss auf das Einleitverhalten und die Einleitbedingungen (Qualität und Quantität), dies regeln die jeweiligen Mitglieder in Ihren Abwassersatzungen. Hier besteht die Gefahr der Einstufung in die nächste Größenklasse durch die Obere Wasserbehörde. Dies hätte aufgrund dann geltender verschärfter Grenzwerte erhebliche Neuinvestitionen zur Folge. Weiterhin wäre bei einer Einstufung in die nächste Größenklasse der AZV schon ab 2029 zur Phosphorrückgewinnung verpflichtet. Dies hätte auch eine erhebliche Kostensteigerung zur Konsequenz. Hier sollten die Mitglieder die Einführung von Starkverschmutzerzuschlägen prüfen, um eine verursachergerechte Kostenverteilung bzw. Kostenbeteiligung anzustreben.

Die im Jahr 2024 beschlossene EU-Kommunalabwasserrichtlinie wird massive wirtschaftliche Auswirkungen auf die regionale Abwasserentsorgung haben. Nach der Richtlinie sind Einleitungen aus Gemeinden bzw. Kläranlagen von 10.000 EW — 150.000 EW in sensitiven Gebieten bis 2033 zu 10 %, bis 2036 zu 30 %, bis 2039 zu 60 % und bis 2045 zu 100 % der Einleitungsstellen mit einer vierten Reinigungsstufe auszurüsten. Die Frage wird sein, ob sich Deutschland insgesamt zum sensiblen Gebiet erklärt, was wegen der weiterhin vorhandenen Probleme in Nord- und Ostsee nicht unwahrscheinlich ist oder es diese Gebietsausweisung

allein den einzelnen Bundesländern überlässt. Bei Überlassung der Gebietsausweisung an die Bundesländer, kann man sich an der bisherigen Gebietsausweisung für Sachsen gemäß § 2 Sächsischen Kommunalabwasserverordnung orientieren, siehe Anlagen 1 und 2 dieser Verordnung. Als empfindliche Gebiete in Sachsen wurden bisher Standgewässer, einschl. Talsperren, und Trinkwasserschutzgebiete bei Oberflächengewässern ausgewiesen. Bei entsprechender unveränderter Weitergeltung dieser Gebiete würden die Anforderungen nach der EU-Richtlinie für die weitergehende Nährstoffeliminierung und ggf. auch für die 4. Reinigungsstufe auf die Einleitung der Kläranlage Radeberg im Einzugsgebiet des Speichers Radeburg I zutreffen.

Ein ständiger Risikopunkt für den AZV sind die Ergebnisse aus der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Hier könnten aus Sicht des Gewässerschutzes die Grenzwerte für die Einleitung ins Gewässer verschärft werden. Sollte dies so Eintreten, stehen hier auch erhebliche Investitionen an, die die wirtschaftlichen Verhältnisse des AZV belasten würden.

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) zur Vermietung seiner Bio-Covergärungsanlage auf dem Grundstück der Kläranlage Radeberg ist immer noch risikobehaftet. Dieser BgA schließt zwar im Berichtsjahr positiv ab, jedoch stehen hier weiterhin Ersatzinvestitionen gemeinsam genutzter Anlagenteile an. Hier muss genau geprüft werden, welche Ersatzinvestitionen aus Sicht des Verbandes wirtschaftlich sinnvoll sind und welche Risiken daraus resultieren. Ersatzinvestitionen, welche zur Erfüllung seiner Aufgaben und der Betreiberpflichten zwingend erforderlich sind, wird der Verband tätigen müssen. Es sollte grundsätzlich geprüft werden, ob dieses Konstrukt zukünftig für den Verband noch vorteilhaft ist.

Im Bereich Personal ergibt auf Grund der Altersstruktur die Notwendigkeit die mittelfristige Ausrichtung des Verbandes intensiv zu erörtern und eventuelle „neue" Wege zu untersuchen. In den Jahren 2033 bis 2035 werden nach aktuellen Erkenntnissen ca. 50% der AN in den Ruhestand gehen. Nach Einschätzung der Geschäftsführung wird die jetzige Konstellation den zukünftigen Aufgaben und Herausforderungen nicht genügen. Die bestehende Einheit ist schlichtweg zu klein.

Ein weiterer neuer Risikopunkt ist das Auftreten von Pandemien. Wichtig ist hier, dass der AZV die Digitalisierung vorantreibt. Weiterhin muss der Verband seine Anlagen auf den aktuellen Stand der Technik halten und wo es möglich und sinnvoll ist, den Automatisierungsgrad erhöhen und seine Mitarbeiter entsprechend schulen.

Ein zusätzliches Risiko sind internationale Auseinandersetzungen und Krisenherde. Diese haben Auswirkungen auf den Globalen Rohstoffmarkt und die Logistik. Der Verband muss hier zur Erfüllung seiner Aufgaben zukünftig noch mehr Vorhaltung (Lager) betreiben.

Die dargestellten Risiken sind bedeutend für den Verband, da deren Eintrittswahrscheinlichkeit in einem mittleren Rahmen liegt und teilweise gegeben ist. Zurzeit bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und der prognostizierten Folgen ergeben sich für den Abwasserzweckverband „Obere Röder", Radeberg, zurzeit keine bestandsgefährdenden Risiken.

1.3.8 Risikomanagement

Der AZV ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, setzt der AZV wirksame Steuerungs-und Kontrollsysteme ein. Diese wurden in einem einheitlichen Risikomanagementsystem zusammengefasst. Die Risikosituation wird regelmäßig und standardisiert erfasst und mit den bestehenden Vorgaben verglichen. So können rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wenn sich negative Entwicklungen abzeichnen sollten.

Es wurde ein Risikobericht erstellt, in dem die zurzeit erfassten Risiken in einem Risikokatalog klassifiziert und Verantwortlichkeiten sowie Überwachungszeiträume festgelegt wurden.

Die Beteiligung des AZV an der BVR mbH wird mittels des Risikomanagementsystems überwacht. Die sich aus dem BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage ergebenden Risiken werden im

Zusammenhang mit Finanzierung, Investitionen, Betriebskosten und dem Energiemanagement überwacht

Die Überwachung der Unternehmensbeteiligung des AZV an der BVR mbH erfolgt über die von der Tochtergesellschaft zu erstellenden Quartalsberichte bzw. deren genauer Auswertung.

1.3.9. Prognosebericht

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wurden in der Verbandsversammlung am 04. Dezember 2024 beschlossen.

Die Planung geht von einer unverändert stabilen Umsatzlage bei um den Betrag der ordentlichen Tilgung fallender Liquidität aus. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand, der aktuellen Planung und den getroffenen Einschätzungen wird der Verband auch im Wirtschaftsjahr 2025 seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen können.

Unter Beachtung der Finanzierung des Verbandes werden die Abschreibungen für die Verbandsanlagen über die BKU-Umlage erhoben und eingezogen. Somit hat der Verband die Möglichkeit ausreichend liquide Mittel anzusparen, um daraus Ersatzinvestitionen zu tätigen und seine Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten zu bedienen. Die Planung des Jahres 2025 weist Erträge von TEUR 8.148 und einen Jahresüberschuss von TEUR 101 aus.

1.3.10 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Vorgänge nach dem Bilanzstichtag, die von besonderer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind, haben sich nicht ereignet.

2. Angaben nach § 99 SächsGemO Abs. 2 Nr. 1

2.1. Struktur des Zweckverbandes :

2.1.1 Organe des Zweckverbandes:

- Verbandsversammlung
- Verwaltungsrat
- Verbandsvorsitzender

2.1.2 Namentliche Nennung von Geschäftsführung, Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Verbandsvorsitzender:	Herr Veit Künzelmann Bürgermeister der Gemeinde Wachau
Stellv. Verbandsvorsitzender:	Herr Jens Krauße, Bürgermeister der Gemeinde Großharthau
Geschäftsführer	Herr Jörg Friedemann

Verwaltungsrat:

Herr Frank Höhme	Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Radeberg
Herr Jens Krauße	Bürgermeister der Gemeinde Großharthau
Herr Stefan Schneider	Bürgermeister der Stadt Großröhrsdorf
Herr Veit Künzelmann	Bürgermeister der Gemeinde Wachau

2.1.3 Name des bestellten Abschlussprüfers

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Radeberg, 20. September 2024

Veit Künzelmann
Verbandsvorsitzender